

## TEIL B

## a) DIE STADTRÖMISCHE MÜNZPRÄGUNG DES JAHRES 44 v. CHR.

Cassius Dio nennt in dem langen Katalog der unerhörten Ehrenbeschlüsse für Caesar, den er gleichsam zur Vorbereitung der Schilderung der republikanischen Verschwörung und der Ermordung des Dictators an den Anfang des 44. Buches seiner „Römischen Geschichte“ setzt (4–7), auch Maßnahmen des Senats, die das besondere Interesse der Numismatiker auf sich ziehen: *πρός τε τούτοις τοιούτοις οὔσι πατέρα τε αὐτὸν τῆς πατρίδος ἐπωνόμασαν καὶ ἐς τὰ νομίσματα ἐνεχάραξαν* (44,4,4). Das heißt: „Außerdem gaben sie ihm den Beinamen ‚Vater des Vaterlandes‘ und setzten ihn (= sein Bild) auf die Münzen“. Diese dem Unbefangenen unproblematisch scheinende Übersetzung ist hier deshalb zu betonen, weil noch M. Grant 15f. – älteren Vorbildern folgend – aufgrund eines evidenten philologischen Irrtums der Passage die Mitteilung entnahm, der Senat habe nicht Caesar auf dem Staatskurant abgebildet, sondern den ihm verliehenen Beinamen „Parens Patriae“ auf den Münzen verewigt,<sup>459</sup> und mit dieser Stellungnahme für manche Verwirrung sorgte.<sup>460</sup> Die von Dio geschilderte Initiative des Senats, Münzen mit dem Bildnis Caesars herzustellen, wurde von H. W. Ritter in beachtenswerter Weise neu analysiert, überzeugend in den größeren Zusammenhang der in den Jahren vor 44 v. Chr. zu beobachtenden Portraitierung von offenkundig erst kurz zuvor verstorbenen Männern auf römischen Reichsmünzen eingeordnet<sup>461</sup> und dementsprechend als senatorische Anerkennung „einer ganz außerordentlichen persönlichen Machtposition“ (391f.) Caesars gedeutet, jedoch gleichzeitig vom odium der Verleihung eines spezifisch ‚königlichen‘ Privilegs befreit.<sup>462</sup> Dieser Nachweis der innerrömischen ikonographischen Verwurzelung der caesarischen Portraitmünzen des Jahres 44 ist wichtig, sollte aber nicht von der Tatsache ablenken, daß mit ihnen in typologischer Hinsicht de facto die hellenistische Herrscherprägung in Rom Einzug hielt.

<sup>459</sup> Hätte Dio das ausdrücken wollen, hätte er *πατέρα τῆς πατρίδος αὐτὸν τε ἐπωνόμασαν καὶ ... ἐνεχάραξαν* schreiben müssen, wie unter Verweis auf Cass. Dio 43,44,1 mit Recht etwa H. W. Ritter, Die Bedeutung des caesarischen Münzporträts, in: P. Kneissl/V. Losemann (Hg.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag*, Darmstadt 1988, 374–392, 381, Anm. 36 betont hat. An jener Stelle heißt es nämlich: *αὐτὸν τε Ἐλευθεροτὴν καὶ ἐκάλουν καὶ ἐς τὰ γραμματεῖα ἀνέγραφον, καὶ νεὼν Ἐλευθερίας δημοσίᾳ ἐψηφίσαντο*. Das für die korrekte Übersetzung von 44,4,4 Entscheidende hat übrigens bereits Joseph Hilarius Eckhel in Auseinandersetzung mit Vorgängern Grants herausgestrichen, vgl. Bd. 6 seiner *Doctrina*, 7 („verbum αὐτὸν [sic], *illum*, procul dubio ad alteram quoque sententiae partem pertinet“).

<sup>460</sup> Vgl. etwa die Grant zustimmende Äußerung C. M. Kraays, Caesar's *Quattuorviri* of 44 B. C.: The Arrangement of their Issues, *NC*<sup>6</sup> 14 (1954), 18–31, Tf. 3f., 19 (mit Anm. 6), die irrige Übersetzung O. Vehs (*Cassius Dio. Römische Geschichte*, Bd. 3, *Bücher 44–50*, Zürich/München 1986, 10: „setzten diesen Titel auf die Münzen“) oder die Unsicherheit Battenbergs 50 und 163f. Ausdrücklich gegen Grant wandte sich jedoch ganz mit Recht etwa Pink 39, Anm. 53.

<sup>461</sup> Dazu bes. Ritter 376–378; Beispiele sind etwa die Portraits des Lentulus Marcellinus (RRC 439; cos. 56, abgebildet auf Prägungen seines Sohnes anno 51/50; von Ritter nicht genannt, vgl. 4) oder des Antius Restio (RRC 455/1; tr. pl. 68, abgebildet von seinem Sohn anno 47, vgl. 78).

<sup>462</sup> Als solches wurde die Portraitierung Caesars auf Münzen in der Wissenschaft häufig betrachtet, vgl. nur Meyer 446 oder Weinstock 275; weitere Literatur bei Ritter 375, Anm. 6. Die Interpretation Ritters wurde hingegen im Prinzip schon von R. A. G. Carson vorweggenommen: Caesar and the Monarchy, *G&R*<sup>2</sup> 4 (= 26, 1957), 46–53, Tf. 3, 52f. („the appearance of Caesar's head ... is the logical development of the process and, though symptomatic of his uniquely pre-eminent position, does not necessarily identify him as a king“); ihm folgte etwa Battenberg 164 („logische Entwicklung eines schon länger andauernden Prozesses“).

Ganz treffend hat Ritter die auf den ersten Blick beliebig wirkende dionische Kombination der Angaben erklärt, der Senat habe Caesar „Parens Patriae“ genannt und mit Münzbildern versehen: Angesichts der Tatsache, daß Münzmeister am Ausgang der republikanischen Periode ihre verstorbenen Väter ins Münzbild setzten und insbesondere Cn. Pompeius iunior auf den von uns bereits besprochenen, für den Kampf gegen Caesar in Spanien geprägten Minatius Sabinus-Denaren RRC 470 seinen Vater abbildete, war es für die caesarische Seite propagandistisch natürlich sehr naheliegend, gerade die Erhebung des Dictators zum „Vater des Vaterlandes“, mithin zum ‚Vater aller Römer‘, mit der Setzung seines Portraits auf die senatorischen Prägungen zu verbinden (Ritter 380 und 392).

Wann der Senat Caesars Portraitierung im Münzbild beschloß, ist nicht ausdrücklich überliefert. Es ist jedoch gerade aufgrund der von Cassius Dio in seinem Bericht hergestellten Verbindung dieser Ehre mit der Ernennung Caesars zum Parens Patriae wahrscheinlich, daß beide Beschlüsse in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang gefaßt wurden. Die Erhebung zum „Vater des Vaterlandes“ erfolgte aber nach App. civ. 2,144,601f. in jenem ψήφισμα, das Antonius bei Caesars Leichenbegängnis *laudationis loco* zur Verlesung bringen ließ und in dem der Senat *omnia simul ei divina atque humana decreverat* (Suet. Iul. 84,2). Auf diesen Beschluß ist auch Liv. per. 116 zu beziehen, wo berichtet wird, Caesar seien vom Senat nach dem spanischen Triumph *plurimi maximique honores* verliehen worden, nämlich unter anderen *ut parens patriae appellaretur et sacrosanctus ac dictator in perpetuum esset*. Dieses große Senatsconsult, in dem laut Dio 44,8,1 ἐν μιᾷ ποτε ἡμέρᾳ τὰ τε πλείω καὶ τὰ μείζω der Ehren für Caesar beschlossen worden waren, wurde ihm von den Mitgliedern des Gremiums auf dem Caesarforum feierlich zur Kenntnis gebracht. Daß bei Plut. Caes. 60,4 und App. civ. 2,107,445 „die Consuln“ (im Plural) als Anführer des Senatszuges zum Dictator genannt sind, führt auf eine Datierung Ende 45 v. Chr.: Bis ca. 1. Oktober dieses Jahres war Caesar ja alleiniger Consul (quartum, MRR 2,304), und ab 1. Jänner 44 bekleidete er das Amt wieder – zum fünften Mal, gemeinsam mit M. Antonius (MRR 2,315f.) –, sodaß die bei Plutarch und Appian genannten Oberbeamten nur Q. Fabius Maximus und C. Trebonius gewesen sein können, die von ca. 1. Oktober bis 31. Dezember 45 amtierten (MRR 2,304f.).<sup>463</sup>

Höchstwahrscheinlich ist jedoch eine noch präzisere, über ‚letztes Quartal 45‘ hinausgehende zeitliche Einordnung des großen Beschlusses möglich. Cass. Dio 44,7,4 berichtet, daß Caesar nach der Zuerkennung einer aus Senatoren und Rittern bestehenden Leibwache nicht nur diese erst gar nicht in Dienst nahm,<sup>464</sup> sondern zugleich seine bisherigen Bewacher entließ; laut Suet. Iul. 86,1 verzichtete er nach der Meinung einiger „im Vertrauen auf jenes letzte Senatsconsult und den Eid“ auf die spanische Leibwache.<sup>465</sup> Die

<sup>463</sup> Vgl. zur Rekonstruktion des Senatsbeschlusses grundlegend und ausführlich Dobesch 1966, 29–39, zu seiner chronologischen Einordnung, die im Prinzip bereits Wilcken 22f. (gegen Nik. Dam. 78) so vorgenommen hatte, bes. 31–33. Die Szene vor dem Tempel der Venus Genetrix geriet bekanntlich zum Skandal, weil Caesar sich vor den Amtsträgern und dem Senat nicht erhob; vgl. allgemein Gelzer 1960, 294 sowie im besonderen G. Dobesch, Zu Caesars Sitzenbleiben vor dem Senat und zu der Quelle des Cassius Dio, Tyche 3 (1988), 39–102, v. a. 40–48.

<sup>464</sup> G. Dobesch, Nahm Caesar die ihm verliehene Leibwache von Senatoren und Rittern an? (Zum Text von Dio XLIV 7, 4), JÖAI Beiheft 2 (1971), 61–64: An dieser Stelle ist nach Dobeschs überzeugender Argumentation eindeutig mit der Überlieferung τὸ πρὸς τε τῶν βουλευτῶν καὶ πρὸς τῶν ἱππέων τηρεῖσθαι προέμενος zu lesen, und Boissévains Konjektur προέμενος ist verfehlt.

<sup>465</sup> *sunt qui putent confisum eum novissimo illo senatus consulto ac iure iurando etiam custodias Hispanorum cum gladiis †adinspectantium se removisse*. Vgl. dazu außerdem v. a. App. civ. 2,107,444 (mit 109,454f.) und Nik. Dam. 80.

Bestimmung des „novissimum senatus consultum“, auf die hier angespielt wird, ist nach Weinstock 225 die oben aus der Liviusperiode zitierte Verleihung der Unverletzlichkeit; bei dem mit dem großen SC ideologisch auf das engste verbundenen Eid<sup>466</sup> handelt es sich um das ebenfalls bei Caesars Leichenfeier verlesene *ius iurandum, quo se cuncti pro salute unius* (sc. Caesaris) *astrinxerant* (Suet. Iul. 84,2). Terminus post für die Entlassung der spanischen Leibwache durch Caesar ist also das große Senatsconsult und der damit zusammengehörende Eid; man wird Caesars Verzicht auf Bewachung unmittelbar nach diesen staatlichen Akten anzusetzen haben.

In dem Brief an Atticus 13,52, den Cicero dem Freund wohl auf seinem Puteolanum am 19. Dezember 45 v. Chr. schrieb,<sup>467</sup> berichtet er von Besuchen Caesars auf dem Landgut des L. Marcius Philippus und auf seinem eigenen am zweiten und dritten Tag der Saturnalia (18./19. Dezember). In §1 hören wir nun aber, daß der Dictator damals von 2000 Soldaten begleitet wurde;<sup>468</sup> es handelte sich ohne Zweifel um seine reguläre Leibgarde, die im Freien ihr Nachtlager aufschlug (*castra in agro*, 1) und beim Passieren eines Landhauses des Dolabella rechts und links neben Caesar marschierte (§2).<sup>469</sup> Daraus ist mit G. Dobesch<sup>470</sup> zu folgern, daß das Senatsconsult nach dem 19. Dezember 45 angesetzt werden muß und wahrscheinlich in die letzte Dezemberwoche fällt, aber eben noch in die Zeit, in der es zwei Consuln gab, deren einer nicht Caesar selbst war. Unter der Voraussetzung, daß die Abbildung von Caesars Antlitz auf den Münzen genau wie seine Erhebung zum Parens Patriae eine Bestimmung des großen Consultes war – was sich mir aufdrängt –, ist damit auch der revolutionäre Beschluß hinsichtlich der Bildgestaltung der Münzen in die letzten Tage des Jahres 45 zu datieren.<sup>471</sup>

Begreiflicher Weise setzte die caesarische Münzstättenverwaltung dieses Consult sofort um: Bereits in der numismatischen Forschung des 19. Jahrhunderts galt als ausgemacht, daß die Münzbeamten M. Mettius,<sup>472</sup> P. Sepullius Macer, L. Aemilius Buca und C. Cossutius Maridianus, die Denare mit Caesars Portrait prägten (RRC 480), im Jahre 44 v. Chr. tätig waren.<sup>473</sup> Aus der Signatur des Quinartyps RRC 480/24 des Buca (Paxkopf/ Handschlag) mit L. AEMILIVS BVCA IIIIVIR ergab sich schon für die ältere Forschung ganz automatisch, daß in jenem Jahr ein Quattuorvirat amtiert haben muß: Die von Sueton (Iul. 41,1) berichtete Vermehrung der *minores magistratus* durch Caesar wurde also für die Monetale im Jahr 44 schlagend, als diese zum ersten Mal in der Geschichte ihrer Magistratur ein collegium von vier Männern bildeten. Daraus entstand für die Nu-

<sup>466</sup> Dazu etwa Dobesch 1966, 36 und 1988, 41, Anm. 11 („wird sich kaum von der *sacrosanctitas* trennen lassen“).

<sup>467</sup> Zu Datierung und Lokalisierung des Schreibens vgl. Shackleton Bailey Bd. 5, 257 und 395.

<sup>468</sup> *villa* (sc. Philippi) *ita completa a militibus est ut vix triclinium ubi cenaturus ipse Caesar esset vacaret; quippe hominum MM.*

<sup>469</sup> *Dolabellae villam cum praeteriret, omnis armatorum copia dextra sinistra ad equum nec usquam alibi.* Dies ist wahrscheinlich als Ehrenbezeugung aufzufassen (in Formation marschieren), vgl. Shackleton Bailey Bd. 5, 396.

<sup>470</sup> Nochmals zur Datierung des großen Senatsconsultes, JÖAI Beiheft 2 (1971), 50–60, 52–54.

<sup>471</sup> Mit relativ großer Sicherheit irrt also Crawford, wenn er in RRC (p. 94) schreibt: „44 ... the year in which the senate voted to place Caesar's portrait on the coinage“.

<sup>472</sup> Er wird etwa von Crawford (RRC p. 493) tentativ mit dem in Caes. Gall. 1,47,4 genannten Legaten Caesars identifiziert, *qui hospitio Ariovisti utebatur*, dann jedoch trotzdem gemeinsam mit C. Valerius Procillus auf einer Gesandtschaft von Ariovist gefangengenommen und erst nach dessen Niederlage befreit wurde (53,8; vgl. auch MRR 2,198 und 3,142).

<sup>473</sup> Vgl. dazu etwa (in chronologischer Folge): Mommsen 1860, 652 und 658 (Anm. 558), A. v. Sallet, Die Münzen Caesars mit seinem Bildnis, in: *Commentationes philologiae in honorem Theodori Mommseni*, Berlin 1877, 84–97, 86–89, Babelon Bd. 2, 19–30 und Ganter 187f.

mismatiker des 19. Jhdts. jedoch insofern ein Problem, als sie allesamt der Auffassung waren, daß im Jahr 44 v. Chr. noch ein fünfter Quattuorvir amtierte, der einen Denartyp mit Caesarportrait prägte, nämlich L. Flaminius Chilo (RRC 485/1); die offenkundige Überzähligkeit eines Beamten mußten sie durch die Annahme einer während des Amtsjahres durchgeführten Suffektion innerhalb des Collegiums erklären. Bereits der Graf von Salis lehnte aber solch ein Konstrukt ganz zu Recht ab und verwies Chilo in das Folgejahr 43; er ordnete lediglich die Prägungen von Mettius, Buca, Macer und Maridianus dem Todesjahr Caesars zu (vgl. BMC Bd. 1, p. 542, Anm. 1). Auf diese Weise findet sich das aus den genannten Männern gebildete Quattuorvirat schon in Gruebers Katalog von 1910 aus heutiger Sicht gesehen korrekt rekonstruiert, und diese Ansetzung wurde seither m. W. von kompetenter Seite auch nicht beeinsprucht: Crawford (RRC p. 94) konnte in seinem grundlegenden Zitierwerk ohne weitere Diskussion statuieren, kaum jemand könne leugnen, daß „internal evidence“ die Zusammengehörigkeit der vier Münzmeister „conclusively“ beweise und ihr Amtsjahr mit 44 v. Chr. festlege.

Damit befindet sich die republikanische Numismatik für das Jahr 44 in der so überaus seltenen glücklichen Lage, ein Monetalencollegium communi consensu rekonstruieren und präzise datieren zu können. Demnach mag man es als Paradoxie empfinden, daß gerade die Prägungen dieses Quattuorvirats heute im Zentrum kontroversieller chronologischer Diskussionen stehen. Sie betreffen die absolute und relative Feinchronologie der einzelnen Emissionen, wobei die maxima quaestio lautet: Welche der verschiedenen Münztypen sind vor, welche nach der Ermordung Caesars anzusetzen? Diese Debatte wurde ganz entscheidend vom Werk Andreas Alföldis beeinflusst: Er hat sich mehr als zwei Jahrzehnte lang mit der stadtrömischen Prägung des Jahres 44 v. Chr. beschäftigt<sup>474</sup> und der Wissenschaft schließlich im Jahre 1974 einen Bildband mit einer stempelkritisch bearbeiteten Materialsammlung zur Verfügung gestellt.<sup>475</sup> In diesem Buch hat er auch eine Tabelle veröffentlicht, die seine präzise Rekonstruktion der absoluten Zeitstellung der einzelnen Typen präsentiert (2–8); das Werk enthält aber keine Begründung für Alföldis in sich geschlossenes – aber, wie wir vorwegnehmen dürfen, durchaus angreifbares – chronologisches System. Zu dessen Erklärung verweist der Autor vielmehr auf eine lange Reihe von Beiträgen zu den verschiedenen Emissionen, die er im Laufe der sechziger Jahre verfaßt hat und die jetzt bequem in einem Sammelband zugänglich sind.<sup>476</sup>

Die wissenschaftliche Behandlung der Münzprägung des Jahres 44 beschränkt sich somit seit dem Erscheinen der Arbeiten Alföldis naturgemäß mehr oder weniger auf eine kritische Auseinandersetzung mit seinen Thesen, wobei nicht allein M. H. Crawford (RRC pp. 492–495) innovative Beiträge leistete,<sup>477</sup> sondern unter anderen etwa auch C. M. Kraay

<sup>474</sup> Sein erster wichtiger Beitrag zur Caesarforschung – und zugleich zur Denarprägung des Jahres 44 v. Chr. – war: Studien über Caesars Monarchie, Bulletin de la Société Royale des Lettres de Lund 1952/1953, 1–86, Tf. 1–16.

<sup>475</sup> *Caesar in 44 v. Chr.*, Bd. 2: *Das Zeugnis der Münzen mit einer Revision der Stempel und Stempelverbindungen von Dr. Wendelin Kellner*, Bonn 1974 (Antiquitas Reihe 3, 17) [= Alföldi 1974/1]. Hinsichtlich der Art der Materialdarbietung Alföldis ist freilich Kritik angebracht, vgl. etwa die Rezension von H. Zehnacker, REL 53 (1975), 576–579, 577f. (moniert u. a. „l’absence d’un catalogue digne de ce nom“: das Fehlen der Angaben zu „poids des pièces, axes des coins“ und „poinçons“ und der korrekten „référence à la collection“).

<sup>476</sup> *Caesariana. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte Caesars und seiner Zeit* (Hg. E. Alföldi-Rosenbaum), Bonn 1984 (Antiquitas Reihe 3, 27), 3–149 („Zur Auswertung der Münzquellen der Geschichte des Jahres 44 v. Chr.“). Ich zitiere in der Folge nicht die einzelnen Separatpublikationen, sondern stets nach „Alföldi 1984“ und der dort gebotenen neuen, durchlaufenden Seitenzählung.

<sup>477</sup> Sear 70–77, 94f. und 105–108 schloß sich Crawfords Ansetzungen im großen und ganzen an.

(passim), H. W. Ritter (380f., Anm. 34), C. Cogrossi<sup>478</sup> sowie B. Simonetta/F. Chiesa<sup>479</sup> Alföldis chronologisches Schema partiell in Zweifel zogen und unterschiedlichste Änderungen vorschlugen; auch L. Morawiecki<sup>480</sup> hat die Chronologie der Prägungen des Jahres untersucht, wobei er besonders der Doxographie breiten Raum widmete. Die im Laufe der Zeit entstandene Forschungslage darf als einigermaßen unübersichtlich bezeichnet werden; beredtes Zeugnis davon legt etwa die Entscheidung Battenbergs ab, in einer gerade auch Caesars Münzprägung gewidmeten Arbeit Fragen der Feinchronologie von RRC 480 gar nicht im Detail zu besprechen (vgl. 160–162).

Eine neue Gesamtanalyse der Quattuorviralprägung des Jahres 44 v. Chr., etwa auch unter typologischen Aspekten, vermag ich hier nicht zu unternehmen, da sie den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würde. Doch gerade die Klärung der zentralen chronologischen Frage, welcher Teil der Prägung des Jahres 44 v. Chr. noch zu Caesars Lebzeiten über Anordnung seiner Finanzverwaltung hergestellt wurde und welche Emissionen nach seinem Tod produziert wurden, ist für unsere spezifische Themenstellung nicht unwesentlich. Nachfolgende Bemerkungen seien also in erster Linie als Kommentar zu den einschlägigen Ansetzungen Alföldis und Crawford's verstanden, der zur Erhellung der Problematik beizutragen versucht.

Basis für die zeitliche Einordnung der Denarprägungen RRC 480 mit Caesars goldkranzgeschmücktem Portrait<sup>481</sup> sind ihre Averslegenden, die den Dargestellten als DICT(ator) QVART(um),<sup>482</sup> DICT(ator) PERPETVO<sup>483</sup> bzw. IN PERPETVO,<sup>484</sup> IMP(erator)/IMPER(ator),<sup>485</sup> IM(perator) P(ontifex) M(aximus)<sup>486</sup> oder PARENS PATRIAE<sup>487</sup> bezeichnen. Seine vierte Dictatur bekleidete Caesar ab Februar oder ab April 45 v. Chr., je nachdem, ob er die nach Thapsus begonnene dritte Dictatur insgesamt exakt 12 oder 14 Monate lang innehatte; vgl. zu diesem Problem oben III, Anm. 374 und p. 269. Nach der Gewährung der Dictatur auf Lebenszeit durch den Senat im bereits mehrfach genannten großen Senatsconsult Ende 45 gab er die vierte Dictatur keineswegs sofort zugunsten jener *perpetuo* auf: In den Fasti Triumphales Capitolini wird Caesar noch bei

<sup>478</sup> Gli onori a Cesare nella tradizione storiografica e nelle monete del 44 a. C., in: M. Sordi (Hg.), *Storiografia e propaganda*. Contributi dell'Istituto di storia antica 3 (Scienze storiche 11), Milano 1975, 136–156, 142ff.

<sup>479</sup> Osservazioni sui denarii conati da Cesare nel 44 a. C. con la propria effige, NAC 16 (1987), 175–195, bes. 188–190.

<sup>480</sup> *Political Propaganda in the Coinage of the Late Roman Republic (44–43 B. C.)*, Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdansk/Łódź 1983, 18–56.

<sup>481</sup> Die Identifikation der Kopffzier verdanken wir Konrad Kraft (1952/53 passim); es ist offenkundig Caesars juwelengeschmückter Goldkranz, ὁ στέφανος ὁ διάλαθος καὶ διάχρυσος (vgl. Dio 44,6,3 und 11,2), die corona aurea des Königs bzw. Triumphators (vgl. zu dieser Frage Crawford, RRC p. 488, Anm. 1). Die Verleihung des Rechts, sie zu tragen, ist nicht ausdrücklich überliefert, sondern steckt wohl in der Ermächtigung φαίνεσθαι ... αὐτὸν αἰεὶ καὶ ἐν αὐτῇ τῇ πόλει τὴν στολὴν τὴν ἐπινίκιον ἐνδεδυσκότα (Cass. Dio 44,4,2) bzw. in der Übertragung des Königsornats, vgl. unten Anm. 492.

<sup>482</sup> M. Mettius, RRC 480/2 (**176**).

<sup>483</sup> Dies ist der auf den meisten Typen verwendete Titel: L. Aemilius Buca, RRC 480/6–8 (6: **177**); P. Sepullius Macer, RRC 480/9–14 (10: **178**); C. Cossutius Maridianus, RRC 480/16 (**179**). Zwischen DICT PERPETVO-Prägungen des Buca und des Macer gibt es Av.-Stempelverbindungen, vgl. Alföldi 1974/1, 27f. und 34.

<sup>484</sup> So nur bei C. Cossutius Maridianus, RRC 480/15 (**180**).

<sup>485</sup> IMP: RRC 480/3 und 5 (M. Mettius, P. Sepullius Macer; **113** und **181**). IMPER: RRC 480/17f. (M. Mettius, P. Sepullius Macer; **182** und **183**).

<sup>486</sup> L. Aemilius Buca, RRC 480/4 (**184**).

<sup>487</sup> C. Cossutius Maridianus, RRC 480/19 (**185**), sowie ein (wohl hybrides) Einzelstück mit Rv. des P. Sepullius Macer, RRC 480/20.



seiner Rückkehr vom Albanerberg am 26. Jänner 44 als DICT III geführt,<sup>488</sup> und eine bei Flavius Iosephus (ant. 14,10,7; 211) in einem Dokument vom 9. Februar 44 (ant. 14,10,10; 222) bewahrte Titulatur Caesars lautet Γάιος Καῖσαρ, ἀποκράτωρ δικτάτωρ τὸ τέταρτον ὑπάτος τε τὸ πέμπτον, δικτάτωρ ἀποδεδειγμένος διὰ βίου („imperator, dictator quartum, consul quintum, dictator perpetuo designatus“).<sup>489</sup> Die hier genannte Designation zum Dictator auf Lebenszeit ist nach der überzeugenden Interpretation Wilckens 23f. auch an der schwierigen Stelle Cass. Dio 44,8,4 erwähnt: Caesar vergrößerte – so heißt es dort – das Mißtrauen gegen seine Person angeblich dadurch, daß er δικτάτωρ διὰ βίου μετὰ ταῦτα (nach der im Sitzen erfolgten Annahme der riesigen senatorischen Ehrenbeschlüsse) ἀποδειχθεὶς ἠνέσχετο, also „die ‚designatio‘ zum dictator perpetuo zuließ“.<sup>490</sup> Dies war also nach Dio zu einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt nach der Skandalszene vor dem Venustempel Ende Dezember 45; vielleicht wurde die formelle designatio aber auch schon in diesem Staatsakt selbst vorgenommen – sie fällt jedenfalls nicht mit Notwendigkeit erst nach den 26. Jänner, obwohl die Designation in den Triumphalfasten unerwähnt bleibt. Der Antritt der lebenslänglichen Dictatur erfolgte schließlich laut der Iosephus-Passage erst nach dem 9. Februar: Erster Beleg dafür ist ein von Cicero (Phil. 2,87) zitierter Fasteneintrag vom 15. dieses Monats, dem Lupercalienfest;<sup>491</sup> wahrscheinlich war das auch der Tag der Übernahme der dictatura perpetua.<sup>492</sup>

Der Denartyp des Mettius mit DICT QVART muß mithin vor Mitte Februar 44 v. Chr. und klärlich nach dem höchstwahrscheinlich Ende Dezember 45 v. Chr. ergangenen Senatsbeschluß hinsichtlich der Abbildung Caesars auf Münzen hergestellt worden sein.<sup>493</sup> Andererseits sind alle Denartypen, die die Dictatur auf Lebenszeit vermerken – wenn sie nicht vorproduziert wurden, wofür es keine Anhaltspunkte gibt –, nach Mitte Februar 44 anzusetzen. Sind sie aber auch alle zu Caesars Lebzeiten entstanden, mithin vor den Iden des März? Alföldi verneint das: Er trennt die Prägungen des Cossutius Maridianus mit der so eigenartigen Av.-Legende DICT IN PERPETVO<sup>494</sup> (RRC 480/15) und der gewöhnlichen DICT PERPETVO (RRC 480/16), für die er insgesamt 17 Aversstempel zählt, von der in sich stempelverbundenen Hauptgruppe der Prägungen des Buca und des Sepullius Macer (dazu oben Anm. 483) mit laut RRC (pp. 489f.) insgesamt 168 Aversstempeln und verlegt erstere in den April 44 (1974/1, 7). Dabei betrachtet er die Abschaffung des Amtes der Dictatur, die vom Senat bald nach der Ermordung Caesars über Antrag des Antonius beschlossen und später in einer lex Antonia festgeschrieben wurde, als terminus ante quem für die Emissionen (1984, 131);<sup>495</sup> auch Kraay (26 und Falttafel nach 30) akzeptier-

<sup>488</sup> *C. Iulius C. f. C. n. Caesar VI, Dict(ator) IIII, ovans a(nno) DC[CIX] ex monte Albano VII k. Febr.* (Inscr. Ital. XIII,1, 86f.; vgl. dort auch den Kommentar 567).

<sup>489</sup> Das Datum wird erst am Ende eines Senatsconsultes vom 11. April erwähnt; zur Kombination der beiden Stellen vgl. Gelzer 1960, 296f. mit Anm. 229 und Freber 56.

<sup>490</sup> Wilckens Deutung der Passage wird etwa von Dobesch 1966, 65f. gebilligt.

<sup>491</sup> *at etiam ascribi iussit in fastis ad Lupercalia* (sc. Antonius): *C. Caesari, dictatori perpetuo, M. Antonium consulem populi iussu regnum detulisse; Caesarem uti noluisse.*

<sup>492</sup> Caesar saß an diesem Tag wahrscheinlich auch erstmals *in sella aurea* und zeigte sich zum ersten Mal *cum purpurea veste* (Cic. div. 1,119, vgl. etwa auch Phil. 2,85, Plin. n. h. 11,186 und Val. Max. 1,6,13); zu dieser Datierung Gelzer 1960, 297 (sowie oben III, Anm. 374), zu den einschlägigen Beschlüssen Cass. Dio 44,6,1: *δίφορος τέ οἱ ἐπίχουσος, καὶ στολή ἢ ποτε οἱ βασιλῆς ἐπέχρηστο ... ἐδόθη.*

<sup>493</sup> Die vier Münzmeister hatten ihr Amt ja wahrscheinlich bereits am 5. Dezember 45 v. Chr. angetreten; vgl. dazu oben 85f.

<sup>494</sup> Das ist eine Kontamination aus „dictator perpetuo“ und „dictator in perpetuum“.

<sup>495</sup> Zum SC vgl. bes. Cic. Phil. 1,3, zur lex Phil. 5,10 und Cass. Dio 44,51,2. Das Datum dieser Maßnahmen kennt man nicht genau, Becht rechnet aber mit den ersten Apriltagen (42f. mit allen Belegen: die lex schon am 3. oder 4. April); vgl. auch Wilcken 29.

te den Ansatz, daß nach diesem Zeitpunkt eine Münzprägung mit dem geächteten Titel Caesars undenkbar wäre. Gegen dieses Axiom haben sich Simonetta/Chiesa 182 unter Verweis auf die imperatorische Denarprägung RRC 488 des Antonius ausgesprochen, die mit Sicherheit nach Caesars Tod produziert wurde, nämlich erst im Jahre 43, und wo Caesars Portrait mit der Legende CAESAR DIC gekoppelt erscheint.<sup>496</sup> Die beiden Forscher ziehen aus dieser Evidenz den Schluß, daß auch alle stadtrömischen Münzen des Jahres 44 mit Nennung der Dictatur auf Lebenszeit keineswegs nur bis April geprägt worden sein können, sondern daß sie ganz allgemein auch „per un periodo di tempo imprecisabile dopo le idi di Marzo“ (190) geschlagen wurden. Dieser Ansatz geht also viel weiter als die Ansicht Alföldis, wonach nur die kleine Gruppe der DICT (IN) PERPETVO-Münzen des Maridianus nach Caesars Tod geprägt wurde.

Dazu diametral entgegengesetzt ist die Position Crawfords (RRC p. 492), der sich weigert, mit Alföldi die postume Entstehung auch nur eines kleinen Teils der Gepräge mit Nennung der dictatura perpetua anzunehmen; seines Erachtens wurde die gesamte Gruppe in der Zeit vor der Ermordung Caesars produziert. Dies scheint auch mir plausibel, zumal einerseits Alföldi in der Tat keine adäquate Begründung für seine Spätdatierung der Maridianus-Denare mit dem Dictatortitel geben konnte und andererseits auch der Ansatz von Simonetta/Chiesa in die Irre führt. Die politische Situation, in der sich Antonius im Jahre 43 befand, ist nämlich keineswegs mit jener des Senats nach Caesars Ermordung zu vergleichen: Während es dem in Opposition zum republikanischen Senat stehenden Caesarianer Antonius geradezu tunlich erscheinen mochte, bei seinen Legionen das Andenken auch an das Dictatorenamt Caesars hochzuhalten,<sup>497</sup> durfte sich im Jahre 44 der Senat, der Caesars Mörder amnestiert hatte, dasselbe wohl kaum erlauben. Nach Mitte März werden somit, wie Crawford richtig sah, aller Wahrscheinlichkeit nach keine Quattuorvirdenare mit Nennung der Dictatur anzusetzen sein.

Wie verhält es sich jedoch mit den Portraitemissionen, die Caesar als Imperator bezeichnen? Cassius Dio berichtet 43,44,2, daß Caesar nach Munda τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα verliehen worden sei,<sup>498</sup> und Sueton bezeugt uns Iul. 76,1 eindeutig, daß Caesar das von diesem Autor so genannte *praenomen Imperatoris* auch annahm.<sup>499</sup> Letztere Mitteilung hat die Wissenschaft insofern verwirrt, als Caesar auf den in Rede stehenden Münzen „Imperator“ nicht etwa als einen Vornamen führt, sondern die Bezeichnung seinem cognomen nachstellt;<sup>500</sup> man wollte daraus schließen, daß Sueton irrte und Caesar eine ihm angetragene Ehre in Wahrheit doch nicht akzeptiert habe.<sup>501</sup> Dabei hatte schon Kraft 1952/53, 66 erkannt, daß Suetons Mitteilung unter dem Einfluß der kaiserlichen Titulaturen seiner Gegenwart zu sehen ist, deren erstes Element ja stets IMP war: Sie ist demnach in bezug auf die Positionierung des „nomen“ nicht wörtlich zu nehmen, wohl aber ein Beleg dafür, daß Caesars Herrscherstellung mit der Verleihung des dauernden Imperatornamens anerkannt wurde. Man wird „Imperator“ vielleicht mit Kienast (vgl. 1999,

<sup>496</sup> Simonetta/Chiesa hätten genausogut auf Octavians Aurei des Jahres 43 vom Typ RRC 490/2 verweisen können, die Caesar DICT PERP nennen.

<sup>497</sup> Dasselbe gilt natürlich auch für Octavian nach seinem Bruch mit dem ciceronischen Senat Mitte 43.

<sup>498</sup> Er meint, wie er in §§2–5 ausführlich erläutert, nicht eine gewöhnliche Akklamation, sondern (sc. τὴν ἐπίκλησιν) τὴν τὸ κράτος διασημαίνουσαν (so 52,41,4).

<sup>499</sup> Vgl. dazu grundsätzlich Weinstock 105–111.

<sup>500</sup> Bei den Prägungen mit IM P M oder IMP erhellt das aus der Wortfolge in den Legenden; für die Serien mit der Averslegende CAESAR – IMPER ist es daraus zu erschließen, daß der Legendenbeginn analog zu den Prägungen mit den Titeln IM P M, IMP oder DICT PERPETVO im rechten Aversfeld mit dem Wort CAESAR angesetzt werden sollte: daher Caesar Imper(ator), und nicht Imper(ator) Caesar.

<sup>501</sup> So Crawford (RRC p. 494, Anm. 1); vgl. auch Combès 123–130.

5) als zusätzliches cognomen auffassen können, als Zeichen dauernder Sieghaftigkeit bzw. dauernden Triumphs, das den Caesar ebenfalls verliehenen Rechten entsprach, stets im Triumphalgewand aufzutreten und stets die fasces laureati zu führen (Dio 44,4,2f.).<sup>502</sup>

Für die substantielle Gruppe der Denarprägungen von Macer, Buca und Mettius mit „Imperator“ gilt derselbe terminus post wie für die Mettiusdenare mit DICT QVART, nämlich der Bildnisbeschluß von (wahrscheinlich) Ende Dezember 45; die Bezeichnung „Imperator“ selbst hätte bereits früher Verwendung finden können. Erscheint für diese Denare – im Gegensatz zu den Dictator-Münzen – eine Weiterprägung nach der Ermordung Caesars vorstellbar? Einer postumen Ausgabe unverdächtig sind ohne Zweifel RRC 480/3–5, also jene Typen, die die kürzeren Averslegenden CAESAR IMP bzw. IM P M tragen. Sie sind typologisch durch das Aufscheinen eines Attributs hinter dem Portrait Caesars eng miteinander verwandt,<sup>503</sup> und dieses Darstellungselement verbindet die Gruppe auch den Mettiusdenaren mit der Nennung der vierten Dictatur, die ja einen lituus hinter dem Haupt des Regenten zeigen. Die Ansetzung der IM(P)-Denare nach jenen mit DICT QVART und vor den Prägungen mit DICT (IN) PERPETVO durch Alföldi (1974/1, 2f.) und Crawford (RRC p. 492) könnte deshalb zutreffen, wenngleich wir mit Sicherheit keine auf Tage oder Wochen festgelegte Chronologie der Prägungen aufzustellen versuchen dürfen; in absoluten Daten gesprochen werden wir uns mit den IM(P)-Denaren aber wahrscheinlich ungefähr zwischen Jänner und Mitte Februar 44 bewegen.<sup>504</sup> Eine neu

<sup>502</sup> Dazu Gelzer 1960, 285, Anm. 175 („dauernde Befehlsgewalt“), Weinstock 111 (die Verleihung als „indication of the fact that he was to be the permanent supreme commander“) und Crawford, RRC p. 494, Anm. 1 („permanent *triumphator*“).

<sup>503</sup> Bei der Prägung des Mettius (RRC 480/3; **113**) ist es ein lituus auf culullus, Caesars Oberpontifikat und Augurat symbolisierend, bei der des Buca eine Mondsichel (480/4; **184**), bei der des Macer ein Stern (480/5; **181**). Besonders Mondsichel und Stern wurden stets aufeinander bezogen: Crawford etwa sieht in ihnen den Ausdruck eines „belief in the imminence of a new age“ (RRC p. 494), S. Havercamp (*Thesaurus Morellianus* Bd. 2, 205) erklärte sie als Hinweis „ad fastorum correctionem“, also auf Caesars Kalenderreform (ähnlich Battenberg 170f. zu Buca). Beides kommt mir im Vergleich zu Alföldis Deutung recht unwahrscheinlich vor; für den die Symbole „ein polemischer Parallelismus zu dem Münzbildnis des Großkönigs“ sind, nämlich des parthischen (vgl. Alföldi 1984, 40, dazu auch 48): In der Drachmen- und Bronzeprägung des Orodes II. (ca. 57–38 v. Chr.), gegen den Caesar ziehen wollte, tauchen nämlich Mondsichel und Stern als Attribute vor und hinter der Königsbüste auf, vgl. D. Sellwood, *An Introduction to the Coinage of Parthia*, London <sup>2</sup>1980, Nr. 46.8–29 (Mondsichel i. F. r.), 47.5–47 (Stern i. F. l., Mondsichel i. F. r.) sowie 48.6–12 und 18–31 (Stern i. F. l., Mondsichel über Stern i. F. r.). Das ist bei Orodes ohne Zweifel ein Zeichen für die kultische Stellung des Königs; nach Ammianus Marcellinus nannten sich seit der postumen Vergöttlichung des ersten Arsaces (*astris ... ritus sui consecratione permixtus est omnium primus*, 23,6,4) die *reges eiusdem gentis* bis in seine Zeit *Solis fratres et Lunae* (23,6,5). Auch bei Caesar, dem Divus Iulius/Ζεὺς Ἰούλιος (Dio 44,6,4), werden sich Stern und Mondsichel wohl auf seine Göttlichkeit beziehen; vgl. auch Weinstock 377f. Ich bin freilich der Ansicht, daß nicht zufällig der Stern vom Münzmeister Macer und die Mondsichel von Buca verwendet wurde: Nur Macer gibt nämlich der Venus auf dem Revers seiner Denare häufig einen Stern als Attribut (unten am Szepter, vgl. RRC 480/5b,11,14,18), die Mondsichel andererseits paßt in den Zusammenhang der übrigen Buca-Prägungen, vgl. dazu unten 428ff.

<sup>504</sup> An dieser Stelle ein Wort zur in sich unlogischen, sicherlich falschen absoluten Chronologie Alföldis, der 1974/1, 2f. die Münzen mit IM(P) in die zweite Februarhälfte legt und jene mit der Nennung der lebenslänglichen Dictatur erst ab Anfang März ansetzt: Sie erklärt sich durch Alföldis zeitlebens nie abgelegte Irrmeinung, wonach der lituus samt Stempelbruch auf dem Haager Mettiusdenar mit DICT QVART (RRC 480/2b, vgl. Alföldi 1952/53, 83, Abb. 1 sowie 1974/1, Tf. VIII) das Diadem darstelle, das Caesar am Lupercalienfest aufgrund der Volksproteste ablehnen mußte und dem Iuppiter weihen ließ (vgl. dazu bereits 1952/53, 6f.). So war Alföldi gezwungen, die Prägung mit DICT QVART noch Mitte Februar andauern zu lassen, obwohl Caesar damals nach der eindeutigen literarischen Evidenz schon Dictator



entdeckte Überprägung eines IMP-Denars des P. Sepullius Macer vom Typ RRC 480/5b vielleicht auf einen Denar des T. Carisius aus dem Jahre 46 v. Chr. (RRC 464/2, vgl. **116**), die ich mit freundlicher Genehmigung des Besitzers der Münze hier erstmals veröffentliche (**186** und **186a**),<sup>505</sup> kann uns naturgemäß keine zusätzlichen (fein-)chronologischen Aufschlüsse geben.

Besonderes Interesse ziehen die Denare des Mettius mit CAESAR IMP auf sich (RRC 480/3, vgl. **113**), und zwar aufgrund der Beizeichensetzung auf dem Revers: Dort ist Venus n. l. stehend abgebildet, sie hält Victoriola und Szepter und stützt ihren linken Arm auf einen Rundschild, der auf einem Globus ruht. In das linke Feld ist der Buchstabe G, H, I, K oder L gesetzt, und zwar auf jeweils mehreren Stempeln; von den bei Alföldi 1974/1, 17–19 verzeichneten 45 Reversstempeln der Emission sind 9 mit G, 8 mit H, 12 mit I, 11 mit K und 5 mit L versehen. Diese Münzen stellen die Verbindung zwischen den Caesardenaren mit IMP und IM P M und der zweiten Gruppe von Denaren mit der Nennung des Imperatornamens her, nämlich jenen mit IMPER. Der Avers dieser Gruppe ist einheitlich gestaltet und zeigt den bekränzten Caesar n. r. mit der Legende CAESAR IMPER; keine Attribute im Feld. Mit diesen Aversen sind zwei Reversstypen gekoppelt, nämlich einer des M. Mettius, der dieselbe Venusdarstellung zeigt wie seine Denare mit Av. CAESAR IMP, jedoch im linken Feld die Kontrollbuchstaben A bis E aufweist (RRC 480/17, **182**), und einer des P. Sepullius Macer mit n. l. stehender Venus mit Victoriola und Szepter, wie ihn Macer auch auf seinen Prägungen für Caesar als DICT PERPETVO verwendet (RRC 480/18, **183**; vgl. 11 und 14); die IMPER-Münzen des Macer weisen keine Kontrollbuchstaben auf.

Die Gruppe der IMPER-Gepräge ist quantitativ weit weniger bedeutend als die der IM(P)-Münzen: Während Alföldi 1974/1 nämlich für letztere insgesamt 120 Aversstempel zählte, konnte er für die IMPER-Münzen insgesamt nur deren 33 nachweisen; davon entfallen bloß 6 auf Prägungen des Macer. Nach der Auffassung Alföldis (bes. 1984, 107–112) sind alle Denare mit der Averslegende CAESAR IMPER unmittelbar nach dem Tode Caesars ausgebracht worden; er datiert sie (1974/1, 5f.) in die zweite Märzhälfte 44 v. Chr. Seiner Meinung schloß sich Crawford (RRC p. 493) an: Dieser bezeichnet die Prägungen als „emergency issues“, deren „distinctive features“ am besten mit einer Entstehung „immediately“ nach Caesars Ermordung erklärt werden könnten, und verweist im übrigen auf die Darlegungen Alföldis.

Prüfen wir daher dessen Argumente für eine Münzung der Serien nach dem Tod des Dictators. Grundsätzlich korrekt weist Alföldi darauf hin, daß die IMPER-Prägungen sich auch abgesehen von der unterschiedlichen Averslegende und dem Fehlen eines Attributs hinter dem Caesarkopf durch eine Reihe von Merkmalen deutlich von den Münzen mit der Legende IMP oder IM P M unterscheiden: Während auf den IMP-Stücken des Macer (RRC 480/5) die Reverslegende, die den Namen des Quattuorvir nennt, auswärts zu lesen ist, verwendet derselbe Münzmeister für seine Denare mit DICT PERPETVO fast ausschließlich Reversstempel, auf denen P. SEPVLLIVS auswärts, MACER jedoch

---

auf Lebenszeit war; das führte zu einer Verschiebung seiner ganzen Chronologie nach vorne. Die absoluten Daten in der Übersichtstabelle bei Alföldi 1974/1, 2ff. beruhen also auf einem klaren technischen Fehler (zu diesem etwa schon Kraay 20f. und Göbl bei Dobesch 1966, 32, Anm. 52; weitere Gegenstimmen bei Zehnacker 1973, 606, Anm. 3).

<sup>505</sup> Auf dem Avers der Münze, die ich nur aus der reproduzierten Abbildung kenne (3,74g, 6 Uhr), könnte hinter dem Hals Caesars die Basis des ‚Ambosses‘ zu erkennen sein, der zusammen mit Zange, Hammer und pileus auf dem Revers dieses Münztyps des Carisius dargestellt ist. Die vor Caesars Hals sichtbaren Reste des Untergepräges rühren dann eventuell vom Hammerstiel her. Der Revers der Münze zeigt kaum Überprägungsspuren.

einwärts zu lesen ist.<sup>506</sup> Auf den IMPER-Prägungen ist MACER ebenfalls stets einwärts zu lesen; das bezeugt eine stärkere Affinität dieser Münzen zu den Denaren mit der Nennung der lebenslangen Dictatur als zu jenen mit IMP (vgl. Alföldi 1984, 108). Die Entstehung aus den von M. Mettius signierten Reversstempeln mit den Buchstaben A-E verbindet die meisten IMPER-Gepräge zwar auf den ersten Blick mit den IMP-Prägungen dieses Münzmeisters, doch scheinen sie bei genauerem Zusehen unter anderen Bedingungen entstanden zu sein: Die von W. Kellner revidierte Stempelliste bei Alföldi 1974/1, 41–43 und die zugehörigen Abbildungen zeigen nämlich, daß die Kontrollbuchstaben B, C, D und E auf den Stempeln durchwegs aus einem anderen Buchstaben umgeschnitten sind, häufig B aus A, C aus B etc.; diese Praxis ist auf den IMP-Prägungen mit den Buchstaben G-L nicht zu beobachten und kann wohl in der Tat als Hinweis darauf gewertet werden, daß die IMPER-Münzen „unter hartem Zeitdruck“ entstanden (Alföldi 1984, 110). C. M. Kraay hat die Bedeutung der Mettius-Kontrollzeichen unter Berücksichtigung der Umschnitte übrigens so erklärt, daß zur Verprägung einer bestimmten Metallmenge Reversstempel mit einer bestimmten Signatur vorgesehen gewesen sein könnten; nach Abarbeitung des entsprechenden Metallquantums wären die verwendeten Stempel aber aus prägeökonomischen Gründen nicht außer Dienst gestellt, sondern mit umgeschnittenen Beizeichen möglicherweise für die nächste Metallportion verwendet worden (25). Die „typologisch-paläographische Betrachtung der Vorderseiten“ ergibt schließlich für Alföldi, daß das „Durchschnittsniveau“ der Portraits auf den IMPER-Prägungen wesentlich schlechter als etwa bei den IM(P)-Stücken sei, daß die Portraitköpfe teilweise zu „ganz verzerrten Gesichtern“, „primitiven Fratzen“ abgesunken seien und daß die Schrift der Legenden teils nachlässig geschnitten sei (1984, 110). Insgesamt entwirft er für RRC 480/17f. das Bild einer „in aller Eile und Hast ausgeführte<n> ... Emission“, die nach den DICT PERPETVO-Prägungen produziert worden sei; die „plötzliche Umstellung der Titulatur von der permanenten Diktatur wieder zurück zum Imperatortitel kann“ – so versichert uns Alföldi 1984, 112 – „angesichts des jähen Umbruchs und der technischen Notlösung der Anwendung ... nur durch die Erschütterung an den Iden des März veranlaßt worden sein.“ Verantwortlich für die Emission war nach Alföldi 1984, 125 Antonius, der „für die Finanzierung der eigenen Pläne zwei improvisierte Denartypen“ herstellen ließ, die aus „brachliegenden Rs.-Stempeln“ von Mettius und Macer und „außerordentlich groben, in aller Eile und Hast *ad hoc* gefertigten Vorderseiten“ geschlagen wurden, die man so gestaltete, „als ob die Stücke noch“ aus „Caesars Lebzeiten“ stammten.

Angesichts der bereits zitierten Zustimmung Crawfords, dem sich neuerdings Sear 72 und 75 anschloß, der Billigung Morawieckis 1983, 33–35 und der Anerkennung von Simonetta/Chiesa 190 wenigstens hinsichtlich der Macer-Stücke RRC 480/18 darf Alföldis postume Einordnung der beiden IMPER-Emissionen als heute weithin akzeptiert gelten. Er hat unseres Erachtens in der Tat konklusiv nachgewiesen, daß diese Prägungen von den IM(P)-Stücken abzusetzen sind, doch seine Schlußfolgerungen bezüglich ihrer absoluten Zeitstellung überzeugen mich nicht: Das Motiv zur hastigen Ausbringung einer von Crawford so genannten „emergency issue“, also einer „Notemission“, kann ich nämlich in den Tagen unmittelbar nach den Iden des März kaum erkennen. Warum hätte Antonius, der sich gleich nach dem Tod des Dictators im Handstreich dessen Privatgeld gesichert hatte, als Consul ohnehin die Verfügungsgewalt über den Schatz im Tempel der

<sup>506</sup> So auf RRC 480/10,11,13,14, vgl. 178. In der DICT PERPETVO-Prägung des Macer wird lediglich ein einziger Reversstempel mit durchwegs auswärts zu lesender Legende verwendet, nämlich für RRC 480/9 und 12 (mit Av. Kranz bzw. Schleier und Kranz).

Ops besaß und in dieser Funktion auch das *aerarium* kontrollieren konnte, auf die Ermordung Caesars mit dem eiligen Auftrag zur Ausbringung der IMPER-Münzen reagieren sollen? Gerade die Wochen und Monate unmittelbar vorher waren doch eine Periode gewesen, in der die römische Münzstätte im Hinblick auf den für Mitte März geplanten Auszug zum Partherkrieg mit Sicherheit auf Hochtouren arbeitete, Soldaten und Kriegsgelder waren ja schon am Beginn des Jahres nach Süditalien und über die Adria gesandt worden: Da sollte der Tod Caesars, der zugleich das vorläufige Ende des Feldzugsplans bedeutete, sogar eher einen Entspannungseffekt auf die Produktionssituation in der *moneta* gehabt haben. Die Vorstellung, daß man genau zu diesem Zeitpunkt fieberhaft an die Münzung einer Notemission gegangen wäre, scheint hier kaum ins Bild zu passen. Das Argument Alföldis, wonach Antonius den Auftrag zu einer „improvisierten“ Prägung mit Caesars Bild gegeben habe, um eine Herstellung in dessen Lebenszeit vorzutäuschen, verfängt schließlich insofern nicht, als die IMPER-Denare ja einen Averstyp aufweisen, der laut Alföldi *Caesare vivo* eben nicht verwendet wurde: Hätte Antonius wirklich täuschen wollen, so könnten wir die in seinem Auftrag entstandenen Münzen typologisch sicherlich nicht von der Hauptmasse der Prägungen unterscheiden, da man ohne Zweifel einfach Typen, die bereits in Produktion standen, weitergeprägt hätte.

Angesichts dieser Bedenken gilt es zu überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, die Prägung der IMPER-Emission noch vor den Iden des März anzusetzen, wie dies etwa Battenberg (174, Anm. 1) andeutet und auch Ritter (380, Anm. 34) nicht ausschließt, der dezidiert auf die Möglichkeit hinweist, „daß alle Typen mit Caesarporträt noch zu Lebzeiten konzipiert wurden“. In den wenigen Wochen der Produktion von Denaren mit Caesars Antlitz wurde ja eine Vielzahl an verschiedenen Münztypen ausgebracht. Sicherlich war der Prägeprozeß aber nicht durch „die fieberhaften Manipulationen, Rückschläge und erneuten Vorstöße“ determiniert, in denen Caesar „seine Stellung im Staate“ festzulegen versuchte, wie Andreas Alföldi (1974/1, IX) glaubte: Man prägte, wie uns scheinen will, einfach zu Jahresbeginn mehr oder minder nebeneinander mehrere Serien mit den Titeln, die der Herrscher damals innehatte, nämlich der vierten Dictatur, dem Imperatornamen und dem Oberpontifikat (IMP, IM P M), um nach Mitte Februar (?) einige Parallelserien mit Nennung der neuen *dictatura perpetua* folgen zu lassen. Angesichts dieses offenkundigen Nebeneinanders mehrerer Ausgaben könnte es nun m. E. nicht sonderlich verwundern, wenn man etwa synchron zu den DICT PERPETVO-Prägungen Ende Februar/Anfang März (?) unter dem Zeitdruck des bevorstehenden Kampagnebeginns eine Zusatzemission mit CAESAR IMPER produziert hätte.<sup>507</sup> Die Legende wäre zur leichteren Unterscheidung von den Jänner/Februar hergestellten Münzen mit dem Imperatornamen variiert worden; die Frage, warum man diesen nach dem Beginn der Prägung mit dem Titel „Dictator auf Lebenszeit“ überhaupt wieder aufnahm, verbietet sich für mich allein schon angesichts der ungefähr parallelen Herstellung von DICT QVART und IMP-Emissionen zu Jahresbeginn.

Man darf mithin keinesfalls mit Sicherheit davon ausgehen, daß die IMPER-Denare erst in die Wochen nach den Iden des März zu setzen sind, wie Alföldi und Crawford meinen. Im Gegenteil: die Annahme einer Ausprägung der beiden Serien zu Lebzeiten Caesars scheint sich uns sogar eher anzubieten.

<sup>507</sup> Die mediokre Qualität der IMPER-Portraits ist kein schlüssiges Argument gegen eine Einordnung der Emissionen zu Lebzeiten des Dictators, da etwa auch die Portraits der zweifellos vor den Iden des März entstandenen *Macer*-Denare mit der Nennung der lebenslangen Dictatur künstlerisch zum Teil genauso schwach ausfielen; vgl. Alföldi 1984, 73 (am Ende „ganz karikaturhafte Bildnisköpfe“) sowie z. B. seine Abbildungen 1974/1, Tf. 67, 69 und 72 und bei uns 178.

Ist diese Ansetzung richtig, so kommen nur mehr sehr wenige Münztypen mit Caesars Portrait für eine postume Prägung in Frage. Einer davon ist der Denartyp RRC 480/19 des Cossutius Maridianus (**185**): Er bildet auf dem Av. das bekränzte und verschleierte Haupt Caesars zwischen apex und lituus mit der Legende CAESAR PARENS PATRIAE ab; der Rv. zeigt nur den kreuzförmig angeordneten Schriftzug C. COSSVTIVS MARI-DIANVS mit den Buchstaben A A A FF in den Kreuzwinkeln und damit die erste rein epigraphische Bildgestaltung in der gesamten republikanischen Münzprägung.<sup>508</sup>

Alföldi datiert diese Emission in den April 44 v. Chr. (1974/1, 6). Er würdigt zwar die Qualität mancher ihrer Portraits, die den besten vom Jahresbeginn ebenbürtig seien, erklärt den Münztyp aber trotzdem als „Neuanfang nach den Iden des März“; die Bezeichnung Parens Patriae erinnert ihn an die Leichenrede des Antonius (1984, 126). Überraschend schloß sich Crawford (RRC p. 493), obzwar wenig überzeugt, dieser Einordnung des Denartyps durch Alföldi an.<sup>509</sup> Dies erstaunt deswegen, weil einer von Alföldis Hauptgründen für die postume Datierung von RRC 480/19 ja die Annahme war, daß Cossutius Maridianus überhaupt erst nach dem Tod Caesars zu prägen begonnen habe (1984, 125), eine Meinung, die Crawford aber vernünftiger Weise nicht teilt, da er die Maridianus-Gepräge mit Nennung der Dictatur vor die Iden des März setzt. Man hat daher sehr ernsthaft zu prüfen, worauf sich die Einordnung der in Rede stehenden Münzen nach dem 15. März stützen kann. Zwar ist es richtig, daß die Stellung Caesars als „Vater des Vaterlandes“ gerade auch nach seiner Ermordung besonders hervorgehoben wurde – wir denken etwa an die nach Suet. Iul. 85 von der plebs ca. Mitte April 44 (vgl. Becht 48) auf dem Forum an der Stelle der Verbrennung des Leichnams aufgerichtete, fast 20 Fuß hohe Säule mit der Inschrift „parenti patriae“, bei der das Volk opferte und Gelübde wie Schwüre ablegte –, doch kann dieses Argument alleine eine postume Einordnung des Maridianus-Münztyps zweifellos nicht absichern: Caesar wurde ja, wie oben dargelegt, bereits in jenem großen Senatconsult Ende 45 zum Parens Patriae erhoben und konnte diesen Titel daher auch schon zu Lebzeiten auf den Münzen führen. Wohl deshalb urteilte etwa Stefan Weinstock im Rahmen seiner Diskussion der Stellung Caesars als Parens Patriae (200–205) vom Standpunkt des Kenners der Ideologie der Periode aus besonders hart über Alföldis postume Datierung: „There is nothing to support this odd suggestion“ (205, Anm. 1).

Um den numismatischen Hintergrund von Alföldis und Crawfords historisch a priori eher zweifelhafter Einordnung der Münzen RRC 480/19 verstehen zu können, muß man drei weitere Münztypen betrachten, die ich bis dato ausgeklammert habe. Es handelt sich zunächst um RRC 480/21f., zwei berühmte Prägungen des P. Sepullius Macer, die als einzige Denartypen des Jahres 44 v. Chr. mit größter Sicherheit erst nach den Iden des März ausgegeben wurden: Zum einen sind es die Denare, die den Tempel CLEMENTIAE CAESARIS abbilden (**187**), zum anderen die, welche das bärtige Portrait des Antonius capite velato zwischen Krug und lituus zeigen (**188**), mithin den trauernden amtierenden Consul in seiner Funktion als Augur. Diese Typen sind einander durch die identische Reversdarstellung verbunden, nämlich einen die Peitsche schwingenden desultor mit zwei n. r. sprengenden Pferden; links im Feld Kranz und Palmzweig als Siegespreise (P. SEPVLLIVS MACER). Alföldi 1974/1, 8 zählt für den Antoniustyp 12, für den Tempeltyp

<sup>508</sup> Weitere Beispiele sollten in imperatorischen Emissionen folgen, vgl. RRC 534/1–3 (M. AGRIPPA COS / DESIG, zweizeilig), 537/1 (IMP CAESAR DIVI F III VIR RPC im Rund) und 542/1 (**110**) und 2 (M. SILANVS AVG / Q PRO COS sowie ANTONIVS / AVG IMP III zweizeilig).

<sup>509</sup> So übrigens auch Sear 76f.

5 Aversstempel; 3 Reversstempel wurden nach Alföldi 1974/1, 48f. zur Prägung beider Münztypen eingesetzt.<sup>510</sup>

RRC 480/21f. heben sich vom Rest der bisher besprochenen Jahresproduktion eben durch das Fehlen des Portraits Caesars ab. An seine Stelle trat bemerkenswerter Weise ein Individualportrait des verbliebenen Ordinariusconsuls – vielleicht das beeindruckendste Denkmal für die Stellung des Antonius nach Caesars Tod – und ein Bild des projektierten Tempels der *Clementia Caesaris*, dessen Bau der Senat nach Cass. Dio 44,6,4 beschlossen hatte, wohl im großen SC Ende 45.<sup>511</sup> Darstellungen eines *desultor* waren auf republikanischen Denaren schon vor dem Jahr 44 erschienen, nämlich auf RRC 297 (Ti. Q) und 346/1 (C. Censorinus); letzteres Münzbild ist dem des Macer recht eng verwandt (vgl. 189). Auf welche Festlichkeiten sich die Abbildung des *desultor* auf den Prägungen des Jahres 44 bezieht, ist a priori nicht eindeutig: Es kann im Prinzip eine Anspielung auf alle *ludi* sein, bei denen Kunststreiter auftraten; bei Censorinus etwa handelt es sich um einen familiengeschichtlichen Verweis auf die Einführung der *ludi Apollinares* (vgl. RRC p. 361). Für die Denare Macers sollte man aber doch einen Caesarbezug erwarten, und deswegen verwies die ältere Forschung zur Erklärung des Typs allgemein auf die *spectacula varii generis*, die Caesar zur Feier seiner Siege nach Suet. Iul. 39,1 gab und bei denen *equos desultorios agitaverunt nobilissimi iuvenes* (2).<sup>512</sup> Es gilt freilich, zwei verschiedene *ludi* zu unterscheiden, die einen spezifischen Bezug zu Caesar besaßen: einerseits natürlich die *ludi Victoriae Caesaris* (= *Veneris Genetricis*), die jährlich vom 20. bis 30. Juli zur Erinnerung an die Tempelweihe und an den vierfachen Triumph Caesars anno 46 begangen und 44 v. Chr. von Octavian veranstaltet wurden,<sup>513</sup> andererseits aber die *Parilien* des 21. April. Da die Kunde von Caesars Sieg bei Munda am Vorabend dieses Fests in Rom eingetroffen war, beschloß man nämlich damals laut Cass. Dio 43,42,3, es forthin aus diesem Anlaß *προδορμία ἀθανάτω* zu feiern. Alföldi ging von der Annahme aus, die entsprechenden Prägungen des Macer seien auf jeden Fall in den April 44 zu datieren, und kam so zu dem Schlusse, der *desultor* müsse einen Verweis auf die *Parilien* darstellen.<sup>514</sup> Seiner Interpretation des Typs folgten etwa Crawford (RRC p. 495), Battenberg 177 und Sear 75, doch regten sich auch kritische Stimmen: Etwa Weinstock (205, Anm. 1) betrachtete die Evidenz für Alföldis Deutung als nicht ausreichend und bezog die Münzdarstellung weiter traditionell auf „any games held while Caesar was still alive“.<sup>515</sup> E. Bernareg-

<sup>510</sup> Die postume Datierung des Denars mit dem Antoniusportrait ist ganz unbestreitbar; der Typ mit *CLEMENTIAE CAESARIS* ist „almost certainly“ (RRC p. 493) ebenfalls postum (vgl. Alföldi 1952/53, 10 und 86, Tabelle III, sowie 1984, 130f.). Kellner (bei Alföldi 1974/1, 14) sieht die beiden Typen aufgrund der Stempelverbindungen als „eine einzige Emission“ an. Mit größter Sicherheit hinfällig ist daher Gruebers Vorschlag (Bd. 1, p. 547, Anm. 1), die Tempel-Denare noch zu Lebzeiten anzusetzen, den Cogrossi 147 (gegen Alföldi) wieder aufgriff.

<sup>511</sup> *ναὸν αὐτῷ τῇ <τ> Ἐπειρείᾳ αὐτοῦ τεμενισθῆναι ἔγνωσαν*. Vgl. zu dem Plan auch App. civ. 2,106,443 – (*sc. ναὸν ἐψηφίσαντο*) *κοινὸν αὐτοῦ καὶ Ἐπειρείας* – und Plut. Caes. 57,4; insgesamt dazu Dobesch 1966, 36f. (mit Anm. 68) sowie v. a. Weinstock 241–243 und 309f. bzw. Prayon 321f. Das Heiligtum wurde offenkundig nie gebaut, der Tempel für den *Divus Iulius* auf dem Forum machte das Projekt dann endgültig obsolet.

<sup>512</sup> Dazu von Sallet 1877, 89, der den äußerst ungläubhaften Vorschlag macht, der Münzmeister Sepullius könnte einmal als *desultor* bei den Festspielen Caesars gesiegt haben, Grueber Bd. 1, p. 547, Anm. 2 und Cesano 151.

<sup>513</sup> Die letzten vier Tage dieser Spiele waren nach übereinstimmender Angabe der erhaltenen Kalender *ludi „in circo“*, vgl. Degrassi in *Inscr. Ital.* XIII,2, 485f. (in den *commentarii diurni*, zum 20.–30. Juli).

<sup>514</sup> Zuerst so 1952/53, 47f., später beibehalten, vgl. etwa 1984, 131 („Ankündigung der Festfreuden der *Palilien*“).

<sup>515</sup> Positiv zu Weinstocks Skepsis Cogrossi 155, Anm. 78; von Alföldi selbst wurde die Kritik jedoch brüsk abgeschmettert (1984, 339).



gi<sup>516</sup> hingegen ergriff zur Herstellung eines im Jahre 44 aktuellen Caesarbezuges der Reversdarstellung die zweite naheliegende Möglichkeit und erblickte in ihr einen Verweis auf die ludi Victoriae Caesaris; dies führte ihn zu einer Datierung von RRC 480/22 ab Ende Juli 44.<sup>517</sup>

Über die Parilien des Jahres 44 wissen wir nicht sehr viel. Cassius Dio berichtet 45,6,4, daß die Feierlichkeiten von jenem collegium hätten organisiert werden sollen, das auch die Vorbereitung der ludi Victoriae Caesaris übernahm, bei letzteren aber schließlich Octavian den Vortritt ließ;<sup>518</sup> nach der Aussage des bithynischen Historikers hatte es schon die Parilien nicht entsprechend betreut (τὴν πανήγυριν<sup>519</sup> ... ἐν ὀλιγοῖα, ὥσπερ ποὺ καὶ τὴν τῶν Παριλίων ἵπποδρομίαν, ἐποιοῦντο). Was ἐν ὀλιγοῖα ποιῆσθαι („vernachlässigen“) hier genau heißt, ist kaum zu klären; entweder fanden die Reiterspiele in unwürdigem Rahmen statt bzw. entfielen ganz, oder sie wurden von Dritten finanziert. Bei Cic. Att. 14,14,1 und 19,3 hören wir, daß der jüngere Quintus das Fest – wie andere Caesarianer – bekränzt beging, erfahren jedoch nichts Genaueres über die Feierlichkeiten selbst.<sup>520</sup> Man könnte insofern verleitet sein, in dem Münzbild doch eher mit Bernareggi eine Anspielung auf die glänzenden ludi Victoriae Caesaris des Jahres 44 zu sehen, doch stößt auch diese Deutung auf große Schwierigkeiten: Man müßte dann nämlich annehmen, daß auf dem Revers von RRC 480/22 Spiele gefeiert werden, die die erste große politische Manifestation Octavians waren, während auf dem Avers ein Portrait seines Gegners Antonius prangt; schon Bernareggi 67 vermochte eine solche Konstellation nicht sinnvoll zu erklären.

Insgesamt ist also hinsichtlich der Interpretation des desultor-Reverses größte Zurückhaltung angebracht; das Bild gibt per se keinen fixen Anhaltspunkt für eine Datierung der Münzen RRC 480/21f. in den April 44, wenngleich sie ohne Zweifel in die Zeit nach den Iden des März gehören. Es gibt nun einen Denar in der Sammlung der Pariser Bibliothèque Nationale, der einen desultor-Revers des Sepullius Macer mit einem CAESAR PARENS PATRIAE-Avers kombiniert, wie er sonst nur bei den Denaren des Cossutius Maridianus mit dem rein epigraphischen Reverstyp Verwendung fand (RRC 480/20). Dieses Einzelstück ist ein denkbar prekärer Kronzeuge für Alföldis Auffassung, wonach die PARENS PATRIAE-Stücke des Maridianus zur gleichen Zeit wie die Denare mit dem Tempel der Clementia und jene mit dem Antoniusportrait ausgeprägt wurden, also nach den Iden des März (1984, 130). Trotz Crawfords implicite gegebener Zustimmung (RRC

<sup>516</sup> La monetazione in argento di Marco Antonio, NAC [2] 1973, 63–105, 65–67.

<sup>517</sup> Wahrscheinlich a priori ausscheiden darf man m. E. lediglich die gesuchte Interpretation Morawieckis 1983, 50–53: Er lehnte – wie Weinstock und Bernareggi, gegen Alföldi – einen Bezug der Darstellung auf die Parilien ab (53), wollte sie jedoch nicht als Verweis auf die ludi Victoriae Caesaris, sondern die ludi Apollinares der ersten Julihälfte verstanden wissen. Diese waren aber im Jahre 44 von Brutus – freilich nur mit geringem Erfolg – als anticaesarische Manifestation konzipiert worden. Morawieckis Auffassung nach wäre der Typ im Zug der „opposition to Brutus' ludi Apollinares“ in der ersten Julihälfte erschienen (50) und hätte angesichts dieser republikanisch ausgerichteten Spiele an die Apollospiele „put on in the past by Caesar“ erinnert. Diese spezielle Verbindung kann man aber wohl kaum herstellen; Morawieckis These ist im Kern auf Weinstocks Position zu reduzieren, die keine chronologischen Implikationen hat: An Spiele, die Caesar ausgerichtet hatte, konnte man immer erinnern.

<sup>518</sup> Suet. Aug. 10,1 zu den ludi Victoriae Caesaris: *non audentibus facere quibus optigerat id munus*; vgl. auch Obsequens 68 (*ludis ... quos pro collegio fecit*).

<sup>519</sup> Hier sind die ludi Victoriae Caesaris gemeint.

<sup>520</sup> Die Att. 14,19,3 (*rescripsit* – sc. Quintus – *se coronam habuisse honoris Caesaris causa, posuisse luctus gratia*) zugrundeliegende Situation wird von den Kommentatoren zwar so rekonstruiert, daß Quintus den Kranz im circus zu dem Zeitpunkt abnahm, als in der pompa das Bild Caesars vorbeigetragen wurde (vgl. Shackleton Bailey Bd. 6, 236), doch ist das ganz unsicher.

p. 493) scheint Alföldis Beweisführung kritischer Prüfung kaum standzuhalten. Handelt es sich bei dem Unicum RRC 480/20 nämlich um eine Fehlprägung, die der Produktionskontrolle der Münzstätte entgangen ist und zwei Typen miteinander kombiniert, die man von offizieller Seite nie kombinieren wollte, so dürfen wir aus dem Stück gar keine chronologischen Schlüsse ziehen; es könnte etwa nach dem Tod Caesars in der Antonius- oder Clementia-Emission irrtümlich ein Stempel mit Caesarportrait verwendet worden sein. Sollte es sich bei dem Stück hingegen wirklich um den einzigen Zeugen einer regulären Emission handeln – was m. E. aber recht wenig wahrscheinlich ist –, so könnte diese theoretisch ja zu Lebzeiten Caesars begonnen und nach den Iden des März abgebrochen worden sein (,verstümmelte‘ Emission); man hätte in diesem Fall dann den desultor-Revers beibehalten und die Prägung mit neuen Aversen fortgeführt, wie Ritter 380f., Anm. 34 sowie Simonetta/Chiesa 189 annehmen. Jedenfalls darf Alföldis Datierung der Prägungen mit der Averslegende CAESAR PARENS PATRIAE in die Zeit nach Caesars Tod aus den genannten Gründen keineswegs als bewiesen gelten.

Ich halte es zusammenfassend für sehr leicht möglich, daß alle Münzen der Quattuorvirn Mettius, Buca, Macer und Maridianus, die Caesars Portrait zeigen, noch zu seinen Lebzeiten geprägt wurden. Das wird naturgemäß nie mit Sicherheit zu beweisen sein, aber es ist ein meiner Einschätzung nach äußerst naheliegender Wahrscheinlichkeits-schluß, der sich vor allem aus der schieren Existenz der beiden postumen Denartypen RRC 480/21f. ohne Caesarbild ergibt. Sie belegt zweifelsfrei, daß man es nach dem Tode des Dictators für nötig hielt, die Münztypologie zu verändern. Man tat das auf den genannten Prägungen in recht ungewöhnlicher Weise, indem man einerseits die dem ‚göttlichen‘ Herrscher Caesar noch als großes Privileg zugestandene Portraitierung auf Münzen zu Lebzeiten auf einen Mann übertrug, der de iure lediglich einer der beiden Consuln war, und indem man andererseits einen Münztyp ohne Kopfseite herstellte, was in der republikanischen Prägung recht selten ist.<sup>521</sup> Daß man diese radikalen Veränderungen erst durchgeführt hätte, nachdem man das Caesarportrait längere Zeit weitergeprägt hatte, kommt mir recht unwahrscheinlich vor, und ich möchte mich lieber der vielleicht zu Unrecht in Vergessenheit geratenen Meinung Mommsens anschließen (1860, 658, Anm. 558), derzufolge „nach Caesars Ermordung sein Bild selbstverständlich sofort von den Münzen wieder verschwand“.

In quantitativer Hinsicht ist eine Datierung der IMPER- und der PARENS PATRIAE-Münzen vor die Iden des März jedenfalls unproblematisch: Die Serien fallen mit insgesamt 49 Aversstempeln nach Alföldi 1974/1 im Vergleich zu den IM(P) und DICT-Prägungen, für die er zusammengenommen mehr als 300 Aversstempel zählte und die schon Crawford alle vor die Ermordung datierte, numerisch nicht stark ins Gewicht. Der Denarausstoß war in den ersten Monaten des Jahres 44 – im Vergleich mit der Produktion der vorhergehenden Jahre betrachtet – jedenfalls enorm hoch, ungeachtet der zeitlichen Einordnung der kleineren Serien. Trotzdem wird man ohne Zweifel alle Emissionen der stadtrömischen Hauptmünzstätte auf dem Capitol zuordnen dürfen: Die Hypothese Kraays, der alle Imperator-Prägungen von den Münzen mit dem Dictatortitel abtrennen und als Produktion einer stadtrömischen „military mint for the Parthian war“ (30) erweisen wollte, hat nur sehr wenig für sich und konnte sich wohl zu Recht nicht durchsetzen. Unter der etwa von Crawford (RRC pp. 605 und 617) akzeptierten Voraussetzung, daß die römische Münzstätte generell Rohmetall aus staatlichem Besitz verprägte, das ihr die Quaestoren im Senatsauftrag überantworteten, müssen wir annehmen, daß die riesigen

<sup>521</sup> In der stadtrömischen Denarprägung nach Sulla und vor 44 v. Chr. wurde lediglich auf RRC 418/1, 422, 434/2 und 463/2 kein Kopf gesetzt.

Emissionen der ersten Monate des Jahres 44 v. Chr. aus im aerarium gelagerten Metallreserven gespeist wurden. Die Produktion der Kriegsemissionen, als die wir die Serien RRC 480 wohl grundsätzlich einschätzen dürfen, ohne alternative Verwendungszwecke von Emissionsteilen ausschließen zu wollen, stellt insofern wohl einen zusätzlichen Beleg dafür dar, daß Caesar das traditionelle aerarium keineswegs stilllegte, wie manchmal behauptet wurde: Schon unsere Analyse der literarischen Testimonien hatte ja ergeben, daß der Dictator die finanziellen Strukturen des Staates wahrscheinlich nicht grundlegend änderte. Andererseits erscheint aber glaubhaft, daß die Produktion der caesarischen Portraitemissionen, die die Stadt wahrscheinlich zum Großteil sofort zur Versorgung der Truppen verließen, die staatlichen Metallreserven stark verringert haben wird. In diesem Licht sind vielleicht die – wörtlich genommen sicherlich unzutreffenden – antiken Andeutungen über das „leere aerarium“ nach den Iden des März zu beurteilen.

Vom Numismatischen her ist klar, daß nach Mitte März mit RRC 480/21f. nur sehr kleine Emissionen sicher anzusetzen sind. Daß die Produktion des Jahres 44 v. Chr. schon mit der Abreise des Consuls Antonius nach Süditalien im April zum Erliegen kam, wie Alföldi (1984, 131f.) glaubt, ist – wie geschildert – zwar mit der Reverstypologie der Stücke (desultor) nicht schlüssig zu beweisen, ich möchte es aber auch nicht grundsätzlich anzweifeln: Es ist wohl in der Tat logischer, die kleinen Schlußemissionen in relativ engem zeitlichem Zusammenhang mit der Hauptmasse der Quattuorviralprägungen anzusetzen.<sup>522</sup>

Unter diese Schlußemissionen wurde gelegentlich auch die kleine Serie RRC 480/1 (190) eingereiht.<sup>523</sup> Dabei handelt es sich um einen auf der Vorderseite (!) signierten Denartyp des L. BVCA mit Av. Venuskopf mit Stephane und einer sehr ungewöhnlichen Szene auf dem Rv.: Sie zeigt die sich an einem Felsen abstützende bzw. auf ihm sitzende Göttin Luna – kenntlich an der Mondsichel auf dem Kopf – mit erhobener rechter Hand und wehendem Mantel n. l.;<sup>524</sup> links ein auf Fellen (?)<sup>525</sup> liegender Mann mit nacktem Oberkörper, der seinen Kopf auf den linken Arm stützt und sich an einem Felsen anlehnt, im Hintergrund eine geflügelte weibliche Figur mit erhobener Gerte. Die Geschichte der Benennung dieser Darstellung in der wissenschaftlichen Literatur ist ein Paradebeispiel für das Festhalten an Traditionen ohne vorherige Prüfung ihrer Qualität respektive für das blinde Fortschreiben sogar längst einleuchtend widerlegter Meinungen. Seit dem 17. Jahrhundert wird in der numismatischen Forschung die Szene als bildliche Umsetzung des bei Plutarch (Sulla 9,7f.) geschilderten Traumes Sullas vor dem Marsch auf Rom interpretiert, in dem er die Erscheinung einer kappadokischen Göttin hatte – εἶτε δὴ Σεμέλην (codd. : Σελήνην edd. antiquior.) οὕσαν εἶτε Ἀθηναῖν εἶτε Ἐνυώ (7); also der Mā-Bellona –, die ihm einen Blitz übergab, mit dem er seine Feinde im Traum vernichtete. Diese Deutung vertraten etwa der große Andreas Morellius (vgl. dazu den *Thesaurus Morellianus* Bd. 2, 126) oder auch J. Vaillant in seinem Pionierwerk der Republiknumismatik;<sup>526</sup> ihnen schloß sich S. Havercamp im *Thesaurus Morellianus* bei der Behandlung

<sup>522</sup> Auch Crawford ist der Auffassung, daß die Emissionen noch in das Frühjahr fielen: „the moneyers of 44 ... stopped striking altogether before half the year was up“ (RRC p. 739).

<sup>523</sup> Alföldi 1974/1, 2 zählt sieben Aversstempel; das Exemplar Slg. Benz (Lanz Auktion 88, 132) stammt entgegen den Angaben im Katalog (A –) natürlich aus Aversstempel 3.

<sup>524</sup> Sie hält in der Rechten keine Fackel, wie Grueber (Bd. 1, p. 546), Sydenham (p. 177) und auch noch Böhm 1997, 103 beschreiben, sondern der entsprechende Gegenstand ist ein Gewandzipfel (vgl. auch Alföldi 1984, 4).

<sup>525</sup> Vgl. dazu bes. die Abbildungen Alföldi 1974/1, Tafel 3, 30f. und 33–35.

<sup>526</sup> *Nummi antiqui familiarum Romanarum perpetuis interpretationibus illustrati*, 2 Bde., Amstelaedami 1703; Bd. 1, 50.

der Münzen der gens Aemilia an (Bd. 2, 13). Die genannte Interpretation ist aber schon vom Ikonographischen her mit Notwendigkeit unrichtig; auf den Münzen ist ja kein Blitzbündel dargestellt, und die klar zu identifizierende Luna kommt im Traum Sullas, wie ihn die Plutarchhandschriften überliefern, gar nicht vor. Kritik regte sich denn auch schon früh: Bereits Jacobus Perizonius wandte sich dezidiert gegen die Erklärung des Morellius und wies mit Recht vor allem auch darauf hin, daß auf Münzen der caesari-schen Zeit nicht gut Sulla verherrlicht werden konnte.<sup>527</sup> Bei der Behandlung der Münzen Caesars korrigierte Havercamp deshalb seine frühere Aussage und lehnte eine Deutung als ‚Traum Sullas‘ ab (Bd. 2, 127), konnte jedoch dadurch nicht mehr verhindern, daß diese Interpretation zum Allgemeingut wurde: Freilich wurde sie zunächst nur unter der Voraussetzung vertreten, daß die Münze der sullanischen Periode entstamme und nicht von dem wohlbekanntem caesarischen Münzmeister ausgegeben sei – so etwa die Position Eckhels in seiner *Doctrina* (Bd. 5, 121f.).<sup>528</sup> Diese ursprünglich von Morellius angesichts der Einwände des Perizonius errichtete Hilfskonstruktion<sup>529</sup> ist jedoch zwischenzeitlich längst zusammengebrochen, und mit ihr auch die ursprüngliche Bilderklärung.

In Wahrheit stellt die Münze nämlich ganz eindeutig den Mythos von Selene und ihrem Geliebten Endymion dar, der von der Göttin auf dem karischen Berg Latmos in einen ewigen Schlaf versetzt wurde. Diese Erklärung wurde 1877 durch A. von Sallet (86f.) wieder in die Caesarnumismatik eingebracht,<sup>530</sup> wenige Jahre später von Babelon in seinem Katalog berücksichtigt (Bd. 2, p. 23), in seiner Nachfolge durch Cesano 148 vertreten und schließlich 1975 von J. Rufus Fears in einer profunden Arbeit ein für allemal festgelegt.<sup>531</sup> Er verglich die ähnlichen Darstellungen des Mythos in der römischen Wandmalerei und identifizierte die Figur im Hintergrund des Denarbildes unter Verweis auf Parallelen in der römischen Reliefkunst überzeugend als Aura, die Wagenlenkerin der Selene (1975/2, 34). In der archäologischen Untersuchung von St. Böhm zur republikanischen Münztypologie konnte schließlich die Gesamtdeutung der Gruppe als Endymion-Aura-Selene nochmals zusammenfassend bestätigt werden (1997, 103).<sup>532</sup>

Alle wesentlichen numismatischen Publikationen nach Babelon beschreiben den Revers des Bucadenars – dessen caesarische Entstehungszeit nun natürlich niemand mehr anzweifelt – jedoch bedauerlicher Weise trotzdem immer noch (oder wiederum) fälschlich als Darstellung des Traumes Sullas: so etwa Grueber (Bd. 1, pp. 545f.), Sydenham (p. 177) oder, besonders energisch, Alföldi (1974/1, 2), der dem Münztyp sogar eine eigene Veröf-

<sup>527</sup> Vgl. die Kontroverse zwischen Morellius und Perizonius im *Thesaurus Morellianus* Bd. 2, 126.

<sup>528</sup> Dementsprechend führte Mommsen 1860, 647 den Denartyp unter den Münzen der Rubrik „Zweifelhaften Alters“. Er war jedoch in seiner Beschreibung der Szene sehr vorsichtig („Schlafender Mann ...“) und wies 648, Anm. 548 auch schon auf die Diskrepanzen zwischen der Traumerzählung und der Münzdarstellung hin.

<sup>529</sup> Vgl. den *Thesaurus Morellianus* Bd. 2, 126 oder Vaillant Bd. 1, 50.

<sup>530</sup> Auch sie geht eigentlich schon auf die Barockzeit zurück: A. Morellius selbst erwähnte die Deutung des Münzbildes „de Somniis Endymionis“ durch einen namentlich nicht genannten vir celeberrimus atque doctissimus, dem er sich freilich nicht anschließen wollte (vgl. *Thesaurus Morellianus* Bd. 2, 126).

<sup>531</sup> Sulla or Endymion: A Reconsideration of a Denarius of L. Aemilius Buca, ANSMusN 20 (1975), 29–37 [= Fears 1975/2]. Zu beanstanden ist an Fears' ikonographischer Analyse einzig, daß auch er (30f. und 35) der Selene auf dem Denar irrig eine Fackel zuspricht.

<sup>532</sup> Die Dreiergruppe ist auch auf einer Glaspaste im Nationalmuseum Kopenhagen dargestellt (bei Alföldi 1984, 7, Abb. 2); weitere glyptische Parallelen bei Böhm 1997, 103, Anm. 642 und auf Tafel 38, 5f. (hier ohne Aura). Selene und Endymion tauchen übrigens auch auf den Reversen spätantiker Kontorniaten auf; vgl. A. Alföldi/E. Alföldi, *Die Kontorniat-Medaillons*, 2 Teile, Berlin 1976 und 1990 (AMuGS 6); Teil 1, 198 (Rückseitenstempel Nr. 54) und Teil 2, 132. In dieser Darstellung (Selene links, Endymion liegt rechts) ist jedoch Aura durch Amor ersetzt, und neben Endymion schläft sein Hund.

fentlichung mit programmatischem Titel<sup>533</sup> gewidmet hat. Ganz entschieden und ohne Diskussion der richtigen Interpretation folgte auch Crawford (RRC p. 493) der irrigen althergebrachten Ansprache, und noch im Jahre 1998 erklärte Sear (105f.) die Szene seinen Lesern falsch.

Die Kontroverse hinsichtlich der Bilddeutung hat jedoch auch einen feinchronologischen Aspekt. Fears wollte nämlich aus seiner korrekten Identifikation des Reverstyps ein Kriterium für die Feindatierung der Emission innerhalb der Amtsperiode des ersten Monetalenquattuorvirats ableiten. Er schlug vor, die Szene als aktuelle Anspielung auf den Tod Caesars zu interpretieren und den Münztyp dementsprechend in die Zeit nach den Iden des März zu verlegen: Der Mythos des ewig schlafenden, zugleich auch ewig lebenden jugendlichen Schönen, der ein beliebtes Motiv auf römischen Sarkophagen war, wurde seines Erachtens von Buca unter Umständen als ein „funeral tribute to the dead dictator“ mit „implicit reference to Caesar’s apotheosis“ konzipiert (1975/2, 37). Fears fand mit dieser seiner Deutung etwa den Beifall Battenbergs (170f.) und Böhms (1997, 103), sie steht aber in Gegensatz zu der zeitlichen Einordnung der Emission durch Alföldi (1974/1, 2) und Crawford (RRC p. 492). Die beiden Forscher – Crawford freilich etwas zögernd – stellten den Denar ganz an den Beginn der Jahresproduktion; Alföldi und Sear 105 datieren ihn präzise auf Jänner 44, vor den Beginn der caesarischen Portraitemissionen. Der ‚Traum Sulla‘ – so lautet verkürzt die Argumentation dieser Forscher – sei ein familiengeschichtlicher Privattyp des Buca: Dieser wird nämlich mit einiger Wahrscheinlichkeit bei Ascon. 28 C. genannt, wo ein *L. Aemilius Buca filius* unter den für den Angeklagten Scaurus, den Stiefsohn Sulla, Eintretenden figuriert; Verwandtschaft des Münzmeisters Buca mit Sulla wurde daraus bereits etwa von Mommsen 1860, 647, Anm. 547 abgeleitet (vgl. auch RRC p. 493). Die Setzung eines Familientyps auf die Münzen halten die genannten Wissenschaftler aber in diesem Quattuorvirat nur vor der caesarischen Portraitrevolution für wahrscheinlich.

Ich bin der Auffassung, daß Fears’ auf den ersten Blick so verlockende Erklärung der Darstellung von Selene und Endymion als aktuelle Anspielung auf ein ja unvorhersehbares Ereignis aus verschiedenen Gründen kaum aufrechterhalten werden kann. Es ist nämlich darauf hinzuweisen, daß Luna von Buca nicht nur auf dem Denar RRC 480/1 ins Bild gesetzt wurde, sondern auch auf zwei anderen seiner Münzen auftaucht: einerseits in Form des Mondsichel-Attributs hinter dem Portraitkopf Caesars auf dem IM P M-Denar RRC 480/4 (**184**), andererseits aber auf Bucas Sesterz 480/26 (Av. Lunakopf, Rv. Stern, L. AEMILIVS BVCA; **191**). Buca, Mettius und Macer prägten nämlich auch Kleinsilber, wie es seit 48 eingeführt war. Für jeden der drei ist ein Quinar- und ein Sesterztyp bekannt: Macer bleibt bei diesen Nominalien hinsichtlich der Typologie traditionell-neutral,<sup>534</sup> während Mettius seinen lanuvinischen Ursprung, den er auf dem Revers des DICT QVART-Denars ins Spiel bringt (Iuno Sospita in Biga; vgl. **176** und oben III, Anm. 557), auch hier thematisiert.<sup>535</sup> Buca stellt jedoch nicht nur auf dem Luna-Sesterz einen Bezug zu einem seiner Denartypen her, sondern auch auf dem Quinar RRC 480/24, der auf dem Rv. einen Handschlag zeigt (Av.: Kopf der PAXS, sic!); die dextrarum iunc-

<sup>533</sup> „Der machtverheißende Traum des Sulla“ (1984, 3–16), mit weitreichenden ideologischen Interpretationen. Auch Ch. Pérez stützt in Alföldis Nachfolge ihre Auffassung von dem „rôle capital du „songe“ dans la propagande des *imperatores*“ ganz zu Unrecht auf dieses Münzbild: *Monnaie du pouvoir. Pouvoir de la monnaie. Une pratique discursive originale: le discours figuratif monétaire (Ier s. av. J.-C. – 14 ap. J.-C.)*, Paris 1986 (Annales Littéraires de l’Université de Besançon 332), 282.

<sup>534</sup> Quinar RRC 480/25: Victoriabüste (Nominale!)/Fortuna; Sesterz 480/27: Mercurbüste/caduceus.

<sup>535</sup> Quinar RRC 480/23: Kopf der Iuno Sospita, dahinter Schlange/Victoria in biga; Sesterz 480/28: Venuskopf/Mädchen und Schlange.



tio taucht nämlich auch auf dem ideologisch vielleicht aussagekräftigsten<sup>536</sup> der DICT PERPETVO-Denare des Jahres auf,<sup>537</sup> Bucas RRC 480/6 (177).

Luna ist also in das Gesamtsystem der Bucaprägung gut eingebettet, und besonders die Abbildung der Mondsichel auf dem sicherlich zu Caesars Lebzeiten geprägten IM P M-Denar schließt aus, daß Buca erst nach der Ermordung Caesars seine Affinität zu Luna entdeckte. Dazu tritt weiters ein grundsätzlicher Zweifel an Fears' Vorstellung, wonach die auf RRC 480/1 dargestellte Szene ein passender „funeral tribute to the dead dictator“ sein mochte: Es ist festzuhalten, daß dieser Mythos für die Römer primär ein erotischer war, ein klassisches Exempel für die Liebe einer Göttin zu einem Sterblichen, die sich nicht auf das Platonische beschränkte.<sup>538</sup> Insofern scheint es mehr als zweifelhaft, daß man das gewaltsame Ende eines in seinen letzten Lebensmonaten von Staats wegen göttlich verehrten Herrschers auf einem offiziellen Denkmal, das eine Münze ja war und ist, mit dem sanften Schlaf des für sich genommen innerhalb der Mythologie doch eher unbedeutenden Jünglings Endymion geglichen haben sollte.

Fears' chronologische und ideologische Auswertung seiner korrekten Bildinterpretation ist also durchaus angreifbar. Mit großer Wahrscheinlichkeit setzte Buca den Mythos von Selene und Endymion wirklich nur aus einer persönlichen Vorliebe für Luna ins Bild, die er auch auf anderen der von ihm signierten Münzen demonstriert. In diesem Zusammenhang muß man auch seine vermutliche Verwandtschaft mit Sulla berücksichtigen: Dessen Sohn Faustus prägte nämlich als Münzmeister auf den Avers seines Denars RRC 426/1 eine Büste der Luna und auf die komplementäre Rückseite des Denars 426/2 die in einer biga über den Sternenhimmel fahrende Mondgöttin; zu dieser Beschreibung der Denarbilder gegen die communis opinio (Diana) vgl. Hollstein 1993, 276–278. Warum zwei Verwandte Sullas offenkundig eine besondere Nähe zu Luna empfanden, ist schwer zu ergründen. Wir wissen allerdings um die Verehrung des Dictators für Diana, der er nach dem Siege am Berg Tifata gegen C. Norbanus anno 83 v. Chr. das dortige Gebiet weihte (Vell. 2,25,4; ILS 251). Da nun Diana, wie die griechische Artemis mit Selene, gemeinhin mit Luna geglichen wurde (Cic. nat. deor. 2,68), könnte also im Grunde jene Göttin von Sullas Verwandten in ihrer Funktion als Mondgöttin dargestellt worden sein; warum sie jedoch ausgerechnet diesen Aspekt der Gottheit herausgegriffen haben sollten, bleibt mit Hollstein (1993, 276 und 278) zu fragen.

Wie auch immer die Lunaverehrung des Buca zu erklären ist, RRC 480/1 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Tat ein ‚privater‘ Münztyp ohne aktuellen Bezug. Insofern könnten Alföldi und Crawford mit ihrer Ansetzung vor den caesarischen Portraitdenaren

<sup>536</sup> Fasces laureati ohne Beil und caduceus gekreuzt, in den Winkeln Globus, Handschlag und Beil; zur Interpretation vgl. etwa Battenberg 166–168 und Ritter 384–386.

<sup>537</sup> Die Zeitstellung der Kleinsilberprägung ist generell unsicher (vgl. Crawford, RRC p. 493: „uncertain“); Alföldi 1952/53, 5 sprach sich aber wohl zu Recht eben aus typologischen Gründen für eine enge zeitliche Verbindung des Kleinsilbers des Mettius und des Buca und für eine Datierung vor die Iden des März aus. Sear 106f. datiert gemäß seiner These, die Kleinsilbermünzen seien vielleicht zu Jahresbeginn ausgeworfen worden, alle Quinare und Sesterze des Quattuorvirats in den Jänner. Diese Auffassung ist freilich hauptsächlich aus der Tatsache geboren, daß der Münzmeister Maridianus kein Kleinsilber prägte: Er schlug auch keine Denare mit CAESAR IM(P) und begann deshalb laut Sear 76 überhaupt erst „late“ (Mitte Februar) mit der Prägetätigkeit. Dazu ist anzumerken, daß etwa die Datierung der PARENS PATRIAE-Denare des Maridianus ganz unsicher ist und wir somit nicht mit Sicherheit wissen können, ob seine ersten Prägungen nicht schon früher entstanden. Über die Arbeitsaufteilung innerhalb der Münzmeistercollegien ist uns außerdem grundsätzlich viel zu wenig bekannt, als daß wir aus dem Fehlen von Kleinsilber des Maridianus so weitreichende Schlüsse ziehen dürften.

<sup>538</sup> Vgl. nur etwa Prop. 2,15,15f. (*nudus et Endymion Phoebi cepisse sororem | dicitur et nudae concubuisse deae*) oder Ov. ars 3,83.

das Richtige getroffen haben; auch Mettius' Abbildung ‚seiner‘ Iuno Sospita erfolgt ja – innerhalb der Denarserien – lediglich auf dem DICT QVART-Denar, also zu Beginn der Jahresproduktion. Daß die Münzen mit Selene/Luna und Endymion im Jänner 44 v. Chr. geprägt worden sein müssen, folgt daraus freilich nicht: Da die Quattuorvirn ihr Amt ja wahrscheinlich bereits am 5. Dezember 45 antraten, können sie etwa auch schon Ende 45 geschlagen worden sein, vielleicht sogar noch vor dem offiziell Ende Dezember erfolgten Beschluß des Senats, Caesar auf Münzen abzubilden.<sup>539</sup>

Auch die einzige Goldemission des Jahres 44 v. Chr. trägt kein Caesarportrait: Es handelt sich um Aurei mit Av. Büste der Venus mit Stephane und gebundenem Haar n. r., Leg. CAES DIC QVAR, Rv. COS QVINC im Kranz (RRC 481; **192**), die vor dem Antritt der lebenslänglichen Dictatur Mitte Februar geprägt worden sein müssen. Diese Münzen stehen klärllich in der Tradition der Aurei des Praetors Hirtius und des Praefecten Plancus aus den Jahren 46/45 v. Chr., nennen jedoch im Gegensatz zu diesen auf dem Revers keinen Prägebeauftragten, sondern präzisieren dort die auf dem Avers gebotene Datierung durch Nennung des fünften Consulats des Staatsoberhauptes. Sie sind auch wesentlich seltener als ihre beiden Vorgängeremissionen: Bahrfeldt 1923, 39 konnte insgesamt nur 31 Exemplare genau nachweisen, also nur ein Fünftel der von ihm für die Hirtius-Emission aufgelisteten Stücke (155) und weniger als die Hälfte der von ihm katalogisierten Plancus-Aurei (78). Sear 80 hält die Emission für eine „special issue of gold aurei presumably intended for distribution to notables at the time of the consular ceremonies“ und vermutet in ihr mithin einen Vorläufer von (spät)kaiserzeitlichen Prägungen, die bei festlichen Anlässen wie etwa dem Consulatsantritt eines Regenten zu Donativzwecken hergestellt wurden.<sup>540</sup> Mit Hypothesen hinsichtlich einer spezifischen Zweckwidmung von RRC 481 muß man ohne Zweifel vorsichtig sein, zumal über die Auszahlung eines Geldgeschenks durch Caesar zum 1. Jänner 44 nichts überliefert ist; aufgrund der besonderen Herausstellung der Reverslegende COS QVINC erscheint Sears Vorschlag jedoch durchaus nicht unattraktiv.

#### b) DIE STADTRÖMISCHE MÜNZPRÄGUNG DER JAHRE 43 UND 42 v. CHR.

Seit dem Erscheinen von T. V. Buttrey's Monographie zur Aureusprägung mit den Portraits der IIIviri r. p. c., die im Namen der Münzmeister L. Regulus, P. Clodius M. f., L. Mussidius T. f. Longus und C. Veibius Vaarus veranstaltet wurde (RRC 494/1–15),<sup>541</sup> zählen die Münzen der genannten Monetalen zu den wenigen chronologischen Fixpunkten, an denen sich die republikanische Numismatik bei der Datierung der Hauptmasse der zeitlich oft so schwer genau einzuordnenden Gepräge orientieren kann. Buttrey vermochte nämlich anhand einer stempelkritischen Untersuchung des z. T. Av.-stempelp verbundenen Portraitgoldes den Nachweis zu führen, daß die genannten Quattuorvirn einem collegium angehört haben müssen,<sup>542</sup> das ohne Zweifel gleich nach der Formierung des

<sup>539</sup> So reihte bereits von Sallet 1877, 87 diese Denare unter die „Erstlinge der Quattuorvirnprägung, vor dem Gesetz welches Caesars Bildniss auf die Denare brachte“; Cesano 148 setzte sie immerhin noch zu Lebzeiten des Dictators an.

<sup>540</sup> Vgl. für die Spätantike vor allem P. Bastien, *Monnaie et Donativa au Bas-Empire*, Wetteren 1988 (Numismatique Romaine. Essais, Recherches et Documents 17), bes. 24f. (zu den Anlässen von Donativzahlungen) und 37–43 (Festprägungen aus Edelmetall).

<sup>541</sup> *The Triumviral Portrait Gold of the Quattuorviri Monetales of 42 B. C.*, New York 1956 (NNM 137).

<sup>542</sup> Er bestätigte damit die älteren Vermutungen Mommsens (1860, 741f.), Babelons (Bd. 1, p. 167) und Bahrfeldts (1923, 50), die nach Bahrfeldt teils unberücksichtigt geblieben waren, vgl. Buttrey 1956, 3f.

Zweiten Triumvirats, das die Münzen feiern, amtierte, also im Jahr 42.<sup>543</sup> Somit können wir neben dem Münzmeisterquattuorvirat des Todesjahres Caesars, 44 v. Chr., auch jenes des Jahres 42 v. Chr. mit Sicherheit identifizieren. Das scheinen die besten Voraussetzungen für eine zuverlässige Bestimmung jener Monetale zu sein, die zwischen den beiden bekannten Collegien von Prägebeauftragten amtierten; trotzdem gibt es in dieser Frage gegenwärtig in der Forschung keinen Consens.

Gesucht sind mit den von Dezember 44 bis Dezember 43 im Amt befindlichen IIIIviri die Beamten jenes Jahres, das zu drei Vierteln – bis zu Octavians Consulatsantritt im August 43 – die Herrschaft des ciceronianischen Senats in Rom sah. Bereits Mommsen<sup>544</sup> hatte eine Gruppe von vier Münzmeistern ausgemacht, die seines Erachtens nur anno 43 v. Chr. gemünzt haben konnten, nämlich C. Clodius C. f. Vestalis, M. Arrius Secundus, C. Numonius Vaala und L. Servius Rufus (RRC 512–515). Er befand, daß die Münzen „vortrefflich für die nach Caesars Tode ephemere restaurierte Republik, die Zeit der Philippiken und des Krieges des Senats gegen Antonius 711“ passen würden (741). Betrachten wir also zunächst in aller Kürze die Emissionsstruktur und das Typenprogramm der Prägung dieser Münzmeister.

Alle vier gaben je einen Aureus- und einen Denartyp aus; lediglich von Arrius Secundus sind außerdem extrem seltene Denare eines zweiten Typs (RRC 513/3) aus nur einem Stempelpaar bekannt,<sup>545</sup> was aber den Eindruck eines parallelen Aufbaus der Emissionen der vier Monetale kaum stören kann. Die Prägungen des Vestalis, Secundus und Vaala sind einander darüber hinaus aber auch durch typologische Anspielungen auf die cognomina der Münzmeister verbunden. Vestalis, der als einziger typgleiche Aurei und Denare prägte (RRC 512/1f.), setzte auf die mit seinem cognomen signierten Reverse seiner Münzen ein Bild seiner Namenspatronin, der sitzenden Göttin Vesta mit culullus (**193**);<sup>546</sup> den Avers ziert ein Florakopf, dem eine Lilienblüte attribuiert ist.<sup>547</sup> Arrius bildete auf

<sup>543</sup> D. h. wahrscheinlich präzise ab 5. Dezember 43 und nicht schon ab einem früheren Zeitpunkt dieses Jahres, wie etwa Babelon oder Bahrfeldt (loc. cit.) glaubten.

<sup>544</sup> 1860, 652 und 659, Anm. 562.

<sup>545</sup> Crawford kannte drei Exemplare (RRC p. 522: Rom, Capitol 1117; Bologna; Rom, Museo Nazionale, ex Slg. Gnechi = Prowe 402); Lahusen 56 gibt an, zusätzliche Stücke zu kennen (London und „im Kunsthandel“), die auch aus anderen Stempeln stammen, doch ist dies unrichtig. Er bildet Tf. 65, 42–45 vier Averse ab: Nr. 44 ist aber nicht aus London, wie er 105 schreibt, sondern das Bologneser Stück, vgl. F. Panvini Rosati, *Museo Civico – Bologna. La moneta di Roma repubblicana. Storia e civiltà di un popolo. Catalogo*, Bologna 1966 (ND 1986), Tf. 29, 555 (vgl. die Punze am Hals); Lahusen übernahm den Irrtum Alföldis 1984, 257 (vgl. 259) bei der Standortangabe. Nachweis für Nr. 43 bei Lahusen ist „Hess Nachf. 1912, 402“, das ist aber die Prowe-Auktion und somit das Gnechi-Stück im Museo Nazionale. Seine Nummern 42 und 45 schließlich zeigen dasselbe Exemplar, und zwar jenes, das Crawford in RRC auf Tf. 62,7 mit dem Nachweis „Rome, Capitol 1117“ (RRC p. 784) abbildet.

<sup>546</sup> So überzeugend Alteri 67 und E. Simon, *Die Götter der Römer*, München 1990, 233f. und 237, gegen die hergebrachte numismatische Ansprache als Vestalin („Für eine solche wäre Thronen ganz unangemessen“, Simon 237); dazu vgl. – mit unterschiedlichen, nunmehr hinfalligen Identifizierungsvorschlägen – Grueber Bd. 1, p. 564, Anm. 3, Crawford, RRC p. 521 oder auch noch Sear 194f.

<sup>547</sup> Zur Verbindung zwischen Vesta und Flora (einzige weitere republikanische Münzdarstellung ist RRC 423) vgl. Simon 230 und 235–237; nach Angabe der Fasti Praenestini (Inscr. Ital. XIII,2, 132f.) weihte z. B. Augustus am 28. April, dem Tag der Dedikation des Floratempels und Beginn der „ludi Florae“, Bild und Altar der Vesta in seinem Haus. Die Floralia wurden nach Plin. n. h. 18,286 im Jahre 238 v. Chr. eingeführt (*Floralia a. d. IIII kal. eisdem – sc. Maias – instituerunt urbis anno DXVI ... ut omnia bene deflorescerent*); zur Korrektheit dieser Angabe (gegen Vell. 1,14,8: 241 v. Chr.) vgl. Bömer ad Ov. fast. 5,277 und 287f. (p. 309). Wie bereits Crawford (RRC p. 521) richtig sah, kann der Florakopf daher nicht als familiengeschichtliche hōmmage an den Consul von 240 v. Chr., C. Claudius Centho (MRR 1,221), verstanden werden (so die alte communis opinio, vgl. etwa Grueber Bd. 1, p. 564, Anm. 3). Sachlich ganz unge-

dem mit seinem cognomen SECVNDVS prononciert gezeichneten Revers des besonders seltenen Typs RRC 513/3 zwei hintereinander stehende Soldaten ab, wobei der vordere eine der beiden Standarten ergreift, die der Hintermann offensichtlich nur mit Mühe hält (**194**). Die Szene wird wahrscheinlich nicht die Heldentat eines Ahnen illustrieren,<sup>548</sup> sondern mit einem bildlichen Wortspiel die Funktion eines „zweiten Bannerträgers“ („signifer SECVNDVS“) verdeutlichen, eines Dienstgrades, der in den Manipeln des römischen Heeres nach Pol. 6,24,6 vorgesehen war.<sup>549</sup> Den Avers der Prägung zierte ein jugendlicher, leicht bärtiger Kopf, der auch auf der Vorderseite des wesentlich häufigeren Denartyps RRC 513/2 dargestellt ist (**195**). Auf dessen Revers sind *dona militaria* zu sehen, nämlich eine *corona*, eine *hasta pura* und *phalerae*,<sup>550</sup> vielleicht die ‚Orden‘, die sich ein Vorfahr des Münzmeisters in ‚glücklichem‘ Gefecht verdient hatte. Dieselbe Reversdarstellung bringt auch der Aureus des Secundus (RRC 513/1), der auf dem Avers die Büste der F(ortuna) P(opuli) R(omani) zeigt (**197**); auch bei diesem Bild könnte unter Umständen eine Anspielung auf das cognomen Secundus mitschwingen. C. Numonius Vaala scheint ebenfalls auf sein cognomen anzuspielen, nämlich mit dem für seine Aurei und Denare identischen Reversbild, das einen Krieger beim Berennen eines von zwei Soldaten verteidigten „vallum“ zeigt (i. A.: VAALA); auf dem Avers trägt der Aureus (RRC 514/1; **198**) eine Victoriabüste, der Denar (514/2; **199**) aber einen männlichen Portraitkopf.

Einzig der Münzmeister L. Servius konnte schwerlich eine Anspielung auf sein cognomen Rufus („der Rote“) auf den Prägungen unterbringen. Er zog es deshalb vor, seine präsumtive Heimatstadt Tusculum und die dort verehrten Dioskuren (dazu oben III, Anm. 385) zu würdigen: Der Aureustyp RRC 515/1 bildet die gestaffelten Büsten von Castor und Pollux und eine außergewöhnliche Stadtansicht von TVSCVLum ab (**200**), während der Denartyp RRC 515/2 auf dem Revers die beiden Jünglinge stehend zeigt; der Avers dieser Prägung bietet ein bärtiges Portrait (**201**). Wir dürfen zusammenfassend feststellen, daß die Emissionen der Monetalen nicht nur in ihrer nominalischen Struktur aufeinander abgestimmt erscheinen, sondern daß die Prägungen auch typologisch teilweise parallel aufgebaut sind: Neben den ‚etymologischen‘ Typen des Vestalis, Secundus und Vaala fallen dabei vor allem die Individualportraits bei Secundus, Vaala und Rufus

---

rechtfertigt ist daher Sears Tadel der Äußerungen Crawfords und seine Rückkehr zur alten Auffassung (194 und 335, Anm. 121). Wahrscheinlich ist Flora auf der Münze nur als Komplement zur Abbildung der Vesta dargestellt.

<sup>548</sup> So die traditionelle Deutung (Babelon Bd. 1, p. 220; Grueber Bd. 1, p. 568, Anm. 2), die auch noch Crawford im Text (RRC p. 522) anführt und Sear 195 ausschließlich gelten läßt; man stellte sich vor, der Mann habe ein Feldzeichen in die Reihen der Gegner geworfen, um seine Truppen zur Rückeroberung anzustacheln.

<sup>549</sup> καθ' ἑκάστην σπεῖραν ... ἐξέλεξαν αὐτοὶ δύο τοὺς ἀκμαιοτάτους καὶ γενναιοτάτους ἄνδρας σημαφόρους. Crawford (RRC p. 522, Anm. 3) vergleicht diese Passage m. E. sehr zu Recht mit dem Münzbild; die von F. W. Walbank ad loc. erschlossene Funktion des zweiten signifer („was evidently to act as a substitute should anything befall the first“: *A Historical Commentary on Polybius*, Bd. 1, Oxford 1970, ND 1999, 707) wäre mit der dargestellten Szene insofern in Übereinstimmung zu bringen, als die rechts abgebildete Hauptperson des Münzbildes der zweite signifer sein könnte, der den wankenden ersten ersetzt. Wie ist dann aber zu erklären, daß der links stehende Mann zwei signa hält? Gehören sie etwa zu den beiden *centuriae*, die den Manipel bildeten? Eher wäre vielleicht anzunehmen, daß der links stehende Mann ein signifer ist, der ein *signum* bereits von einem verwundeten Kollegen übernommen hat (so C. Cavedoni bei Borghesi Bd. 1, 52, Anm. 1 und 122, Anm. 1). Zur überaus problematischen Interpretation der Rolle des zweiten signifer vgl. auch W. Kubitschek, Signifer, RE 2A,2 (1923), 2348–2358, bes. 2350–2353; auch er sieht ihn aber im Prinzip als den „Stellvertreter“ des ersten an (2350).

<sup>550</sup> Zur Ikonographie der *phalerae* vgl. die grundlegenden Ausführungen von P. Steiner, Die *dona militaria*, BJ 114/115 (1906), 1–98, 14–22 (bes. Fig. 13f. und 16). Auf dem Denar ist rechts ein Riemenwerk mit Schmuckplatten dargestellt, das der Geehrte dann über dem Panzer trug.

auf. Mommsen hat daher ohne Zweifel richtig festgestellt, daß die vier genannten Münzmeister – die übrigens nie mit ihrem Amtstitel signieren – ein collegium bildeten; diese Ansicht wurde etwa von Bahrfeldt 1923, 73 bestätigt und ist heute allgemein akzeptiert, auch von Crawford (RRC pp. 521–524).

Die von Mommsen 1860 vorgenommene präzise Datierung in das Jahr 43 ist freilich mit den Münztypen, wie wir sie bis jetzt beschrieben haben, kaum zu argumentieren. Man kann dem Bildprogramm lediglich prinzipiell attestieren, mit seiner starken Betonung privater Typen in markantem Gegensatz zu den Prägungen des Jahres 44 republikanisch-restaurativen Charakter zu tragen; vor allem die von Secundus gezeigte Büste der „Fortuna des römischen Volkes“ stellt ein auffälliges Zitat der einzigen weiteren Abbildung dieses numen in der Republikprägung dar, die auf der stadtrömischen Denaremission des optimatischen Münzmeisters Sicinius im Jahr des Ausbruchs des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius erfolgte (RRC 440; vgl. 6).

In ganz anderem Licht erscheint die Frage der Datierung jedoch, wenn man die Männerköpfe auf den Prägungen der Münzmeister genauer unter die Lupe nimmt: Reverend E. A. Sydenham erkannte nämlich in dem von L. Servius Rufus dargestellten Kopf „unmistakably a portrait of Brutus“ (p. 179, Anm. zu 1081), und er hatte damit ohne Zweifel recht, wie der Vergleich mit dem *vulticulus* des Freiheitshelden (Att. 14,20,5) in den gesicherten Münzdarstellungen seiner Eigenprägung zeigt (vgl. dazu 111, 202 und 203). Ausgehend von dieser Identifikation darf man natürlich die Frage stellen, ob nicht auch die anderen von den Münzmeistern abgebildeten Portraits die von Zeitgenossen sein könnten: Sydenham bejahte sie und erkannte loc. cit. in dem jungen bärtigen Kopf der Arrius-Prägungen – wie übrigens bereits in der Barockzeit Andreas Morellius und Sigebertus Havercampus<sup>551</sup> – keinen anderen als den des Octavian, in dem älteren glattrasierten Mann auf den Numonius Vaala-Denaren jedoch den großen Caesar.

Andreas Alföldi konnte in seiner großen, abschließenden Studie zu den betreffenden Münzen<sup>552</sup> die Identifizierung der Portraits des Brutus und des Octavian durch genauen Vergleich mit dem numismatischen Parallelmaterial überzeugend bestätigen (20–23);<sup>553</sup> den ohne Kopfbart abgebildeten Mann mit dem hageren Gesicht wollte er aber zu Recht nicht als Caesar ansprechen. Er vermutete, auf Mommsens Datierung der Emissionen in das Jahr 43 rekurrierend, in dem Dargestellten eine führende Persönlichkeit „der seltsamen Interessengemeinschaft der gemässigten Caesarianer, des Thronanwärters Oktavian und der Senatsoligarchie gegen Antonius“ (20) und identifizierte ihn tentativ als einen der Consuln des Jahres 43, C. Vibius Pansa (24). Alföldi griff auch die alte Ansicht auf,

<sup>551</sup> Vgl. dazu den *Thesaurus Morellianus* Bd. 2, 35 (Zitat der Stellungnahme des Morellius und der Kritik des Perizonius) und 647f. (Addenda des Havercampus, der eine duplex interpretatio des Denarportraits bietet; in der zweiten identifiziert er den Kopf als den Octavians). Eckhel war dieser Identifikation gegenüber noch sehr reserviert bis ablehnend eingestellt (Bd. 5, 143); das Portrait bei Servius Rufus interpretierte aufgrund des kurzen Bartes jedoch bereits er – gegen die damalige Forschung – korrekt als das eines spätrepublikanischen Zeitgenossen, wenn er auch irrig für diese Darstellung Octavian ins Spiel brachte (319).

<sup>552</sup> Die stadtrömischen Münzporträts des Jahres 43 v. Chr., in: *Eikones. Studien zum griechischen und römischen Bildnis, Hans Jucker zum sechzigsten Geburtstag gewidmet*. Antike Kunst, Beiheft 12 (1980), 17–28, Tf. 1–6.

<sup>553</sup> Für Octavian verwies Alföldi jedoch leider nicht auf jenen ganz raren Münztyp, dessen Aversportrait m. E. die Identifikation des Portraits bei Arrius definitiv sichert, nämlich auf die Denare RRC 494/33 des Vibius Varus aus dem Jahre 42 v. Chr.: vgl. 195 mit 196. Daß diese beiden Münzbilder denselben Mann darstellen, wird niemand ernstlich bezweifeln, und Vibius Varus kann nur Octavian abgebildet haben, keinen Vorfahren des Arrius Secundus. Zu den Aversportraits des Varus vgl. auch Buttrey 1956, 38f. und Tf. 9.



wonach die Victoria auf den Aurei des Vaala portraithafte Züge trage: Es sind seines Erachtens aber nicht die der Fulvia,<sup>554</sup> die ja vom Senat Anfang 43 ganz bestimmt nicht abgebildet worden wäre, sondern die der Servilia (23f.). Da wir weder von Pansa noch von Servilia gesicherte Bilddarstellungen besitzen, sind diese Identifikationen naturgemäß unbeweisbar und blieben auch nicht unbeanstandet: Die Archäologin A.-K. Massner etwa wollte in dem besagten Männerkopf lieber ein Portrait des Cato Uticensis erkennen,<sup>555</sup> doch auch ihre Deutung bereitet sehr große ikonographische Probleme.<sup>556</sup> Grundsätzlich traf aber Sydenhams bzw. Alföldis Interpretation der beschriebenen Münzbilder als Individualportraits von Zeitgenossen in der Forschung sehr zu Recht auf Zustimmung, so z. B. bei D. Mannsperger, der speziell die Ansprache des Arrius-Portraits als Octavian nachdrücklich unterstützte.<sup>557</sup>

Dieser Ansatz hat jedoch auch chronologische Implikationen. Besondere Aussagekraft in dieser Beziehung besitzt das Portrait des Brutus auf den Denaren des Servius Rufus: T. V. Buttrey betonte bereits Mitte der fünfziger Jahre die Schlüsselstellung jenes Münztyps hinsichtlich der Datierung der Prägung des gesamten Kollegs: „The portrait of Brutus ... can be dated only to 43“ (1956, 37). Dies ist in der Tat ein, wie es den Anschein hat, zwingender Schluß. Die Portraitierung des Brutus muß nach den Iden des März erfolgt sein, ist aber nicht in das Jahr 44 zu datieren, weil wir dessen Monetale kennen. Sie fällt aber auch nicht in das Jahr 42, dessen quattuorviri ebenfalls bekannt sind; gleich nach der Machtübernahme der Triumvirn in Rom und während des Krieges im Osten hätte man die Abbildung des Hauptfeindes der Caesarianer auf stadtrömischen Münzen, also hochoffiziellen Monumenten des von Antonius, Octavian und Lepidus kontrollierten Staates, ohnehin nicht erwarten dürfen.<sup>558</sup> Auch in den Jahren nach der Schlacht bei Philippi ist die Portraitierung des verhaßten Brutus durch Organe der Triumviralregierung aber in keiner Weise wahrscheinlich: Die Annahme, daß man etwa 41 v. Chr. dem Widersacher postum zu städtischen Münzbildern verholfen haben sollte,

<sup>554</sup> So Babelon Bd. 2, p. 264 sowie distanzierter – aber nicht ganz ablehnend – Bahrfeldt 1923, 71 und 73f.; vgl. zu der Frage auch Grueber Bd. 1, pp. 570f., Anm. 2 sowie die umfassende Doxographie bei Fischer 160ff.

<sup>555</sup> *Bildnisangleichung. Untersuchungen zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Augustusporträts (43 v. Chr.–68 n. Chr.)*, Berlin 1982 (Das römische Herrscherbild, IV. Abteilung), 20f. Sie beschreibt das Münzbild als ein „typologisch und physiognomisch überraschend individuell gestaltetes Porträt“ (20) und vergleicht es mit der inschriftlich identifizierten Catobüste aus Volubilis (Massner Tf. 4b, 7a und b) sowie mit zwei nicht beschrifteten Portraitbüsten in Florenz (Tf. 7c und d, 11b) und Paris (Tf. 8a, 10f).

<sup>556</sup> Massner konfrontierte die Vaala-Denare auf ihrer Tf. 10 mit der Bronzebüste in Paris und stützte ihre Identifikation des Münzportraits in erster Linie auf dieses Bildwerk; der in ihm dargestellte Mann sieht jedoch im Profil markant anders aus als der Cato aus Volubilis (vgl. bes. die Stirnpartie). Folgerichtig lehnen daher etwa H. Jucker (bei Massner 21, Anm. 122) und Lahusen 61 eine Identifikation der Pariser Büste als Cato ab, wodurch jedoch auch Massners Deutung des von Vaala auf den Münzen abgebildeten Mannes als Uticensis hinfällig wird: Bei direktem Vergleich der Münzbilder mit der beschrifteten Bronzebüste Catos aus Volubilis ergaben sich nämlich schon für Lahusen 61 „deutliche Unterschiede, die nicht nur auf den Zeitstil des Kopisten zurückzuführen sind“ (Stirn, Untergesicht, Haar); er lehnte Massners Identifikation des Münzportraits daher wohl mit Recht ab.

<sup>557</sup> Die Münzprägung des Augustus, in: G. Binder (Hg.), *Saeculum Augustum*, Bd. 3: *Kunst und Bildersprache*, Darmstadt 1991 (Wege der Forschung 632), 348–399, Tf. 52–56, 356 (mit Anm. 23). Dieser Identifikation folgt auch W. Trillmich, Münzpropaganda, in: *Kaiser Augustus und die verlorene Republik* (Katalog der Ausstellung Berlin 1988), Mainz 1988, 474–528, 495 (mit irriger Datierung des Quattuorvirats auf 44 v. Chr.).

<sup>558</sup> Wie straff die neuen Machthaber die Münzprägung gleich nach ihrem Amtsantritt unter Kontrolle brachten, vermitteln eindrucksvoll die von Buttrey untersuchten Portraitsaurei der IIIviri r. p. c.

daß man das Haupt, das man in Griechenland dem Toten abgehackt und nach Rom geschickt hatte, um es dort einer Caesarstatue zu Füßen legen zu können,<sup>559</sup> an dem Ehrenplatz abgebildet hätte, der noch in der Prägung des Jahres 42 Göttern bzw. numina, dem vergöttlichten Caesar, den Triumvirn und dem verdienten Vater eines der Münzmeister vorbehalten gewesen war (dazu unten 460ff.), scheint von vornherein völlig unglaublich und mit der politischen Situation in jedem Falle unvereinbar.

Genau dies nimmt aber kein Geringerer als M. H. Crawford an: Er akzeptiert Sydenhams Identifikation des von Rufus auf RRC 515/2 portraitierten Mannes als Brutus<sup>560</sup> und datiert das Quattuorviralcollegium Vestalis/Secundus/Vaala/Rufus trotzdem in das Jahr 41 v. Chr., wobei er bemerkt: „I am ... quite prepared to believe that attachment to the cause of Brutus could in 41 be shown by a moneyer through the use of Brutus' portrait“ (RRC p. 524). Auf diese beinahe provokant anmutende These hat Alföldi 1980, 22 überdeutlich repliziert: „Niemand kann im Ernst annehmen, dass gleich nach der blutigen Ausrottungsaktion des Triumvirats Ende 43 und 42 jemand es gewagt hätte, oder überhaupt in die Lage gekommen wäre, auf neue Münztypen das Gesicht des getöteten und verdamnten Brutus zu setzen.“. Crawford kann in der Tat keine Belege für eine ‚republikanische‘ Propaganda dieser Art aus der Zeit unmittelbar nach Triumviratsgründung nennen: Einige der von ihm allgemein als Testimonien für das Aufstellen von Bildnissen als „expression of political sympathy“ angeführten Stellen zeigen aber im Gegenteil ganz klar, wie streng man gelegentlich in der römischen Antike über solche Kundgebungen selbst im privaten Bereich urteilte, und sind daher sogar eher dazu geeignet, den Standpunkt Alföldis als den Crawfords zu festigen.<sup>561</sup>

Hinsichtlich der Position des Augustus in der Frage der Verwendung von Bildnissen des Brutus und Cassius gibt es mehrere, allerdings fast durchwegs auf eine spätere Periode seiner Herrschaft bezügliche Testimonien. Tacitus läßt den 25 n. Chr. wegen des Lobes für Brutus und Cassius in seinen Annalen angeklagten Cremutius Cordus in seine Rede ganz grundsätzlich einflechten, daß die beiden *imaginibus suis, quas ne victor quidem abolevit*, bekannt waren (ann. 4,35,2): Es wurde also keine allgemeine damnatio memoriae über die Republikaner verhängt, die sich in einem generellen Verbot der Aufstellung ihrer Statuen niedergeschlagen hätte. Zumindest im privaten Bereich wurden solche toleriert: So berichtet Cassius Dio 53,32,4, daß Augustus 23 v. Chr. nach seinem Rücktritt vom

<sup>559</sup> Suet. Aug. 13,1 (*capite Bruti Romam misso, ut statuae Caesaris subiceretur*); nach Dio 47,49,2 wurde der Kopf allerdings dann in die Adria geworfen, als das Schiff, auf dem er transportiert wurde, in einen Sturm geriet. Den Körper des Brutus ließ Antonius am Ort verbrennen und die Asche an Servilia schicken (App. civ. 4,135,568, vgl. Plut. Brut. 53,4 und Ant. 22,6–8, Dio loc. cit. sowie Val. Max. 5,1,11).

<sup>560</sup> Die anderen beiden Portraïtdarstellungen interpretiert er inkonsequenter Weise herkömmlich als Ahnenbilder (vgl. dazu etwa Grueber Bd. 1, p. 568, Anm. 2 und 570, Anm. 2); für die Victoria des Vaala läßt er die Frage offen und vergleicht zutreffend etwa den Ianuskopf mit den Gesichtszügen des Pompeius auf RRC 479 (RRC p. 748, Anm. 6).

<sup>561</sup> Besonders Cic. Rab. perd. 24: *Sex. Titius, quod habuit imaginem L. Saturnini domi suae, condemnatus est. Statuerunt equites Romani illo iudicio improbum civem esse et non retinendum in civitate, qui hominis hostilem in modum seditiosi imagine aut mortem eius honestaret, aut desideria imperitorum misericordia commoveret, aut suam significaret imitandae improbitatis voluntatem*. Ähnlich auch Tac. ann. 16,7,2 (*obiectavitque Cassio – sc. Nero –, quod inter imagines maiorum etiam C. Cassi effigiem coluisset, ita inscriptam 'duci partium': quippe semina belli civilis et defectionem a domo Caesarum quaesitam*; er wurde dann exiliert) und Suet. Nero 37,1 (*Cassio Longino – sc. obiectum est – ..., quod in vetere gentili[s] stemmate C. Cassi percussoris Caesaris imagines retinisset*). Ein Beleg für republikanische Romantik der späteren Kaiserzeit ist Plin. ep. 1,17,3 (*Est omnino Capitoni in usu claros viros colere; mirum est qua religione quo studio imagines Brutorum Cassiorum Catonum domi ubi potest habeat.*).

Consulat den alten Republikaner L. Sestius an seiner Stelle zum Consul machte, der stets mit Brutus gekämpft hatte<sup>562</sup> καὶ ἔτι καὶ τότε (= 23 v. Chr.) καὶ μνημονεύοντα αὐτοῦ καὶ εἰκόνας ἔχοντα καὶ ἐπαίνους ποιούμενον; diese Haltung habe Augustus respektiert, ja sogar geschätzt.<sup>563</sup> Das Verhalten des Sestius – und die Reaktion des Kaisers – war jedoch sicherlich keineswegs die Regel, sondern eine berichtenswerte Kuriosität. Eine ganz andere Qualität besaß freilich das Aufstellen von Statuen der Republikaner in der Öffentlichkeit, wie wir nicht zuletzt aus einer von Plutarch (Brut. 58 = comp. Dion. et Brut. 5) berichteten Anekdote über Augustus erfahren. In Mediolanum stand eine gut gelungene eiserne Statue des Brutus, die dem Kaiser, als er sich einmal zu einem nicht genau definierten Zeitpunkt („ὑστερον“, §2) in der Stadt aufhielt, im Vorbeigehen auffiel. Daraufhin rief er die Stadtoberen herbei und warf ihnen scherzhaft vor, die Stadt sei treubrüchig geworden (ἔκσπονδον, 2), da sie einen Feind beherberge; als diese nicht sofort verstanden, fragte er sie, zu der Statue gewandt: „ἀλλ’ οὐχ οὗτος ... πολέμιος ὢν ἡμέτερος ἐνταῦθ’ ἔστηκεν;“ (3). Die Verantwortlichen schwiegen ganz zerknirscht, der Kaiser löste die peinliche Situation jedoch auf, indem er die Gallier nur lächelnd für ihre Treue zu Freunden auch im Unglück lobte καὶ τὸν ἀνδριάντα κατὰ χόρον μένειν ἐκέλευσεν (4). Was uns hier als heitere Anekdote zur Illustration des Humors und der Milde des Augustus wohl schon zu einer fortgeschrittenen Zeit seiner Alleinherrschaft entgegentritt, hat doch einen ernsten Hintergrund: Unter Augustus durfte eine Brutusstatue eben nicht ohne weiteres mit Wissen des Kaisers auf irgendeinem Platz einer Stadt der Cisalpina stehen; man hätte sie offenkundig entfernen müssen, wenn er nicht ausdrücklich ihren Verbleib angeordnet hätte. In demselben Sinne ist auch zu verstehen, daß im Jahre 22 n. Chr., also unter dem frühen Tiberius, beim Leichenbegängnis der Iunia („Tertulla“), der Frau des Cassius und Halbschwester des Brutus,<sup>564</sup> die imagines des Brutus und Cassius nicht mitgetragen wurden.<sup>565</sup>

Die öffentliche Ausstellung der Bilder der Republikaner wäre also noch damals anstößig gewesen: Wie kann Crawford aber dann davon ausgehen, daß ein unbedeutender Münzmeister es im Jahre 41 v. Chr. hätte wagen dürfen, das Brutusbild auf eine staatliche Münze zu setzen, die zur Ausgabe durch die Triumviralregierung bestimmt war? Wie Octavian in seinen frühen Tagen mit Sympathisanten des Brutus umging, zeigen in diesem Zusammenhang bis jetzt nicht behandelte Mitteilungen über einen brutusfreundlichen Senator sehr deutlich: Die Geschworenen in den Gerichtshöfen, die Octavian im Spätsommer 43 v. Chr. nach der Einbringung der lex Pedia zur Verurteilung der Mörder Caesars in deren Absenz eingesetzt hatte, stimmten nach Dio 46,49,4 natürlich mit überwältigender Mehrheit im Sinne des 19jährigen Consuls; einzig der Senator P. Silicius Corona, der nach Plut. Brut. 27,5 in Tränen ausgebrochen war, als man den abwesenden Brutus aufgerufen hatte, sprach diesen frei und war auf seine Haltung – die auch von anderen im geheimen gelobt wurde – stolz (Dio 49,5, vgl. App. civ. 3,95,393 und 4,27,118). Daß der Mann nicht auf der Stelle hingerichtet wurde, gab Octavian nach Dio damals

<sup>562</sup> Er war Proquaestor; zur Münzprägung des Sestius im Namen des Brutus (RRC 502) vgl. unten 518f.

<sup>563</sup> Auf dieselbe Episode spielt mit höchster Wahrscheinlichkeit auch Appian civ. 4,51,223 an, der berichtet, ein Πούπλιος ... ὁ ταμίης Βρούτου, der proskribiert war, später aber die Freundschaft des Augustus erlangte, habe dem Kaiser seine Brutusbilder gezeigt (ἐπιόντι ποτὲ τῷ Καίσαρι προύθηκεν εἰκόνας Βρούτου) und sei dafür sogar gelobt worden. Zu Appians Irrtum hinsichtlich des Namens vgl. bereits Mendelssohn/Viereck ad loc. in der Textausgabe (Leipzig 1905, ND 1986) sowie MRR 2,363.

<sup>564</sup> Vgl. zu ihr Shackleton Bailey zu Att. 14,20,2 (Bd. 6, 373f.) sowie F. Münzer, *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien*, Stuttgart 1920, 351f.; sie starb ungefähr in ihrem 93. Lebensjahr.

<sup>565</sup> Tac. ann. 3,76,2: *viginti clarissimarum familiarum imagines antelatae sunt, Manlii, Quinctii aliaque eiusdem nobilitatis nomina. sed praefulgebant Cassius atque Brutus, eo ipso quod effigies eorum non visebantur.*

kurzfristig den Anschein der Milde, doch die Gnadenfrist währte nur kurz: ὅστερον δὲ ἐκ προοραφῆς ἐθανατώθη (ibid., vgl. App. 3,393).<sup>566</sup> Appian berichtet 4,27,118f. vom traurigen Ende des Republikaners: Silicius gab sich als Leichenträger aus und schloß sich einem Totentransport an, um so unbemerkt die Stadt verlassen und den Häschern entkommen zu können, wurde aber am Stadttor enttarnt und ermordet. Wer in der frühen Zeit des Triumvirats eine brutusfreundliche Haltung an den Tag legte, mußte ohne Zweifel mit seinem Leben abschließen.

Vor diesem Hintergrund ist es nur zu leicht verständlich, daß jene Numismatiker, die Crawford's Datierung der Emission RRC 515/2 in das Jahr 41 v. Chr. folgten, sich oft nicht auf eine Identifizierung des von Servius Rufus dargestellten Mannes als Brutus einlassen wollten. P. Wallmann etwa hält das für „zu gewagt“ (1989, 79) und möchte auf der Münze lieber „das Porträt eines Vorfahren des Servius Rufus“ (80) erblicken, und auch Sear 195f. bringt – in abgewandelter Form, gewissermaßen auf dem Kompromißweg – die alte Ahnenbilder-These wieder ins Spiel: Er erkennt zwar die Ähnlichkeit der Secundus- und Rufus-Portraits mit Octavian und Brutus an und akzeptiert sogar Sydenhams unwahrscheinliche Assoziation des Vaala-Portraits mit Caesar,<sup>567</sup> möchte aber die genannten Personen dann doch nicht dargestellt wissen und glaubt an eine „adoption of deliberately ambiguous types featuring portraits which could be interpreted either as those of ancestors or, if it proved safe to do so, as those of Caesar and his adoptive son ... or Brutus“;<sup>568</sup> letzteres bezeichnet er verharmlosend als „curious choice“ (196). Gegen diese Vorschläge ist mit Alföldi 1980, 20 grundsätzlich einzuwenden, daß die Barttracht der von Arrius Secundus und Servius Rufus dargestellten Männer eindeutig gegen die Identifikation mit Ahnen im mittleren oder höheren Mannesalter spricht: Im ersten Jhdt. v. Chr. – und in dem ‚Arrius‘ wollte man ja den Praetor 73 v. Chr. erblicken (MRR 2,109; Grueber Bd. 1, p. 568) – waren die Männer nämlich mit höchster Wahrscheinlichkeit nach einmal erfolgter depositio barbae in der Regel rasiert und trugen nur im Trauerfalle öffentlich einen Bart;<sup>569</sup> so sind auch alle anderen Ahnenbilder auf römischen Denaren bartlos mit Ausnahme der von Brutus auf RRC 433/2 dargestellten vollbärtigen Helden der Frühzeit L. Iunius Brutus, cos. 509 v. Chr. (vgl. diesen auch auf **202**: RRC 506/1), und C. Servilius Ahala, mag. equ. 439 v. Chr. (vgl. Lahusen 40). Man konnte die Abbildungen auf den Denaren des Secundus und des Rufus also kaum in zweifacher Weise interpretieren, wie Sear meint: Der von ersterem Münzmeister dargestellte Jüngling hatte sich offenbar noch nicht rasiert, und das paßt vortrefflich auf Octavian, der nach Cass.

<sup>566</sup> Hinard Nr. 119 (Silicius); F. Münzer, P. Silicius Corona, RE 3A,1 (1927), 60.

<sup>567</sup> So übrigens auch Trillmich 494.

<sup>568</sup> Ähnlich hatte bereits Zehnacker 1973, 519 (vgl. auch 1033–1038) geurteilt, der die Portraits ebenfalls als Ahnenbilder auffaßte, aber „tout en offrant des ressemblances voulues ou accidentelles respectivement avec Brutus, Octave et César“; vgl. auch Hill 1975, 159.

<sup>569</sup> Die anderslautende Auffassung Borghesi (Bd. 1, 93–104), wonach etwa im ersten Jhdt. v. Chr. auch Männer mittleren Alters (bis 40 Jahre) durchaus gelegentlich einen Bart trugen, ist m. E. so wohl nicht zutreffend: In diesem Falle wäre die ganze Sitte des Trauerbartes ja durchaus unsinnig gewesen. Borghesi entwickelte seine in sich sehr problematische Argumentation klärlieh nur deshalb, weil er die Identifikation des von Arrius dargestellten Jünglings als Octavian nicht akzeptierte (88–91) und den so auffälligen Bart des Dargestellten mit seiner Deutung als Ahnenbildnis irgendwie vereinbaren mußte. Diesen speziellen Umstand bedachte J. Marquardt nicht, als er sich Borghesi's These hinsichtlich der Barttracht anschloß: *Das Privatleben der Römer*, 2 Teile, Leipzig <sup>2</sup>1886 (Handbuch der römischen Alterthümer 7; ND Darmstadt 1964), 600f. Daß es etwa im ersten Jhdt. ganz im Gegensatz zur Frühzeit eben üblich war, sich sehr oft rasieren zu lassen, prangerte ja ein laudator temporis acti bei Varro in Men. frg. 186 Buecheler = Astbury indirekt an (nicht bei Borghesi und Marquardt).



Dio 48,34,3 seine *depositio* im Jahre 39 v. Chr. mit einem großen Fest beging;<sup>570</sup> der von Rufus dargestellte Mann hingegen ist der über die Situation des Bürgerkriegs trauernde Brutus.<sup>571</sup> Ganz generell scheint mir das von Sear praktizierte Operieren mit dem Konzept der ‚Bildnisangleichung‘ gefährlich: Entweder man setzte ein eindeutig zu identifizierendes Individualportrait auf eine Münze oder nicht; welchen Sinn hätte es außerdem gehabt, ein Portrait gerade anno 41 jenem des Brutus ‚anzugleichen‘?<sup>572</sup>

Die Identifizierung des von Rufus dargestellten Kopfes als Brutus – für ihre Unausweichlichkeit scheint mir der beste Beweis gerade in Crawford’s Zustimmung zu bestehen – schließt mithin, für sich genommen, eine Datierung des in Rede stehenden Münzmeisterquattuorvirats in das Jahr 41 v. Chr. beinahe mit Sicherheit aus. Trotzdem dürfen wir es nicht mit Alföldi bei dieser Feststellung bewenden lassen, sondern müssen uns im Detail mit den Argumenten auseinandersetzen, die Crawford zugunsten seiner so kontroversiellen Einordnung anführt. Er beruft sich ausschließlich auf die Evidenz der Funde, wenn er zu den Prägungen der IIIIviri (RRC 512–515) apodiktisch schreibt: „The absence of these issues from the Alvignano hoard [RRCH 417] alone would in itself be decisive evidence for placing these issues after 42“. Außerdem weist er auf das Fehlen der Prägungen in den Horten von Borzano (RRCH 418) und Caiazzo (RRCH 423) hin und berichtet, seine Autopsie von Denaren des Vestalis im Schatz von Cisterna di Latina (RRCH 425) habe eine „complete absence of wear on them“ ergeben, die zeige, daß sie diesen Schatz abschließen (RRC p. 100; vgl. p. 96, Table XV). Nach Crawford’s Interpretation der Fundevidenz sind an stadtrömischen Münzen vielmehr lediglich die Denarprägungen der Münzmeister Flaminius Chilo, Accoleius Lariscolus und Petillius Capitolinus (RRC 485–487) sowie die Goldemissionen der Praetoren Cestius und Norbanus (RRC 491) in das Jahr 43 v. Chr. zu setzen. Für diese Einordnung verweist er in erster Linie auf die Funde ‚Pasquariello‘ (RRCH 398), Florenz (RRCH 399), Potenza (RRCH 400) und San

<sup>570</sup> Dios Zusatz, wonach Octavian sich ab diesem Zeitpunkt den Bart (stets) habe schaben lassen – ὁ μὲν καὶ ἔπειτα ἐπελειοῦτο τὸ γένειον, ὅσπερ οἱ ἄλλοι – trifft jedoch nicht zu: Er erscheint nämlich auch auf Prägungen der Jahre 37 und 36 v. Chr. (mit IIII VIR ITER RPC, also nach dem Vertrag von Tarent in ersterem Jahr) bärtig, vgl. RRC 538/1 und 540/If. Wie bereits Eckhel (Bd. 6, 76–78) korrekt ermittelte, scheint es sich hier um einen Trauerbart wegen des Kriegs gegen Sextus Pompeius zu handeln.

<sup>571</sup> Für Brutus ist der Trauerbart literarisch offenkundig nicht bezeugt; Luc. 2,372f. und 374–378 wurden zwar etwa in DG 4,39, Anm. 10 oder von Alföldi 1980, 22 irrig auf Brutus bezogen, die gesamte Passage geht jedoch dem Zusammenhang nach eindeutig auf Cato: *ille nec horrificam sancto dimovit ab ore / caesariem, sicut ut primum tolli feralia viderat arma, / intonsos rigidam in frontem descendere canos / passus erat maestamque genis increscere barbam: / uni quippe vacat studiis odiisque carenti / humanum lugere genus*. Zum Bezug dieser Worte auf den Uticensis vgl. grundsätzlich auch den Kommentar von E. Fantam, *Lucan. De Bello Civili. Book II*, Cambridge 1992, 148f. (im Detail allerdings unrichtig). Für Cato ist der Trauerbart auch bei Plut. Cat. min. 53,1 bezeugt (ab dem Tag des Ausbruches des Bürgerkriegs 49 v. Chr. λέγεται ... μήτε κεφαλὴν ἔτι κείρασθαι μήτε γένεια). G. Dobesch weist mich darauf hin, daß man den Bart auch für Brutus nicht als Zeichen der Trauer um die „untergegangene bzw. schon wieder gefährdete *libera res publica*“ (so etwa Trillmich 494) verstehen dürfe – er glaubte ja, diese Staatsform durch seine Tat gerettet zu haben –, sondern in Parallele zu Cato als grundsätzliches „*humanum lugere genus*“ auffassen sollte.

<sup>572</sup> Der Vollständigkeit halber sei hier vermerkt, daß unter Anwendung des Interpretationskonzepts der ‚Bildnisangleichung‘ bereits Lahusen auf gefährliche Abwege geriet, wenn er die drei von Secundus, Rufus und Vaala dargestellten Köpfe als Portraits der Münzmeister selbst deutete, die sie den Bildnissen Octavians, Brutus’ und Catos angeglichen hätten (vgl. bes. 58, 60f.). Von den Argumenten, die gegen Lahusens unhaltbare These sprechen, bietet Mannsperger 1991, 356, Anm. 23 eine Auswahl. Durch genaues Studium der älteren Literatur hätten diese Umwege freilich vermieden werden können: Bereits Vaillant wollte nämlich in dem von Arrius dargestellten Mann den Münzmeister selbst erblicken, und schon Borghesi hat dazu das Nötige gesagt (Bd. 1, 86–88).



Bartolomeo (RRCH 401).<sup>573</sup> Die beiden wichtigsten Methoden nicht nur der republikanischen Numismatik, die Bildinterpretation und die Fundauswertung, scheinen also hinsichtlich der Datierung der Münzmeisterprägungen des Vestalis, Secundus, Vaala und Rufus prima facie zu widersprüchlichen Ergebnissen zu führen.

Ganz grundsätzlich muß man dazu zunächst jedoch festhalten, daß Crawford's ausschließlich aufgrund der Fundstatistik erfolgte Ordnung der Gepräge gerade für die Münzmeister des ‚Portrait-Quattuorvirats‘ RRC 512–515 aus quantitativen Gründen leicht in die Irre führen kann: Ihre Denare sind nämlich mit Ausnahme der Münzen des Vestalis im Fundmaterial sehr selten. So sind etwa in 10 repräsentativen Denarfunden mit Enddaten ab 42 v. Chr., die Crawford speziell zur Untersuchung quantitativer Fragen ausgesucht und aufgeschlüsselt hat (vgl. dazu RRC p. 672), gar keine Münzen des Secundus oder des Vaala und nur insgesamt ein Stück des Rufus enthalten (RRC p. 667). Der Fundniederschlag dieser Prägungen ist damit wegen ihrer kleinen Auflage so gering, daß man zur Fixierung des gesamten Quattuorvirats mit Hilfe der Fundstatistik a priori fast ausschließlich auf die Münzen des Vestalis angewiesen ist. Auch diese sind aber nur im Vergleich zu den Prägungen seiner Kollegen häufig, in absoluter Sicht aber recht rar. Zur Illustration: In denselben 10 von Crawford aufgelisteten Funden waren insgesamt nur 10 Denare des Clodius Vestalis enthalten, aber z. B. 28 des Lariscolus, 23 des Petillius Capitolinus und große Mengen an Denaren der Quattuorviri von 42 v. Chr. (RRC 494: 124 Stück P. Clodius, 34 L. Regulus, 46 C. Varus, 58 L. Longus).

Vor diesem quantitativen Hintergrund wird klar, daß der Fundevidenz im gegenständlichen Fall keineswegs absolute Beweiskraft zukommen kann, wie Crawford annimmt; wenn etwa extrem seltene Stücke in einem Schatzfund fehlen, der mit häufigen Prägungen schließt, darf man das nicht als vollgültigen Beweis dafür betrachten, daß die seltenen Typen zum präsumtiven Vergrabungszeitpunkt noch nicht umliefen. Nun aber zur Evidenz im einzelnen.

Der von Crawford herangezogene Schatzfund von Cisterna di Latina (RRCH 425) ist zur Etablierung der uns beschäftigenden Prägeabfolge von Haus aus ungeeignet; er enthielt nach RRC p. 96 insgesamt 45 Denare aller Münzmeister des Jahres 42 v. Chr. sowie je vier Denare des Capitolinus und des Vestalis, was keine chronologische Aussage zuläßt. Crawford's Eindrücke hinsichtlich der Abnutzung einzelner Denare wären nur vor Ort zu überprüfen, einschlägige Argumentationen erweisen sich aber selten als objektivierbar. Der mit 203 Exemplaren nur zu maximal einem Drittel (!) bekannte Aureusfund von Caiazzo (RRCH 423) enthielt 85 Aurei aller vier Beamten des Jahres 42, es sind für ihn jedoch keine der raren Goldmünzen des Quattuorvirats RRC 512–515 bezeugt.<sup>574</sup> Andererseits erbrachte er aber Aurei der fix in das Jahr 41 v. Chr. datierten Typen RRC 516 (vgl. p. 98), die Crawford in den Osten verlegt. Bahrfeldt 1923, 73 wertete diesen Hort ursprünglich als einen wichtigen Zeugen für seine Datierung des Collegiums RRC 512–515 in die Jahre 41/40 v. Chr., doch bereits im Anhang der Monographie zur Goldprägung wandte sich der große deutsche Numismatiker mit bemerkenswertem Realismus selbst ein, daß das Fehlen der Goldmünzen des Quattuorvirats in diesem Schatz „bei ihrer

<sup>573</sup> J.-B. Giard, *Le trésor d'aurei d'Ambenay*, RN<sup>6</sup> 16 (1974), 68–80, Tf. 7, hat sich Crawford's chronologischer Ordnung der Münzmeisterprägungen der Jahre 43–41 v. Chr. 71f. angeschlossen. Die Typen der von Crawford in das Jahr 43 verwiesenen Quattuorvirn legen deren Prägungen übrigens keineswegs auf dieses Jahr fest; Lariscolus und Capitolinus bieten vermutlich reine Privattypologie (vgl. unten Anm. 580), während der schon oben genannte Chilo vorwiegend caesarische Münzbilder wählt, wie sie in jedem Jahr der Herrschaft des Triumvirats denkbar sind.

<sup>574</sup> Bahrfeldt 1923, 71f. konnte in seinen Listen für Vaala, Secundus, Rufus und Vestalis insgesamt 15, 9, 5 und 18 Aurei nachweisen; Crawford übernahm diese Zahlen in RRC (p. 689).

durchgängigen Seltenheit auf Zufall beruhen“ kann (1923, 191). Der nicht komplett auf uns gekommene Fund von Caiazzo darf in chronologischer Hinsicht also wohl wirklich nicht überinterpretiert und zu einer zeitlich präzisen Einordnung des Quattuorvirats RRC 512–515 herangezogen werden.

Bleiben zunächst die Denarhorte von Borzano und Alvignano. Sie weisen nach Crawford's Ansetzung eine ähnliche Struktur auf, da sie Prägungen der Monetale der Jahre 44 und 42 v. Chr. sowie Münzen der von Crawford in das Jahr 43 gesetzten Münzbeamten enthalten, jedoch keine der Quattuorvirn RRC 512–515;<sup>575</sup> dies wertet der englische Gelehrte als hinreichende Evidenz, ihre Amtszeit nach dem Jahr 42 anzusetzen. Freilich sind gerade diese beiden Hortfunde hinsichtlich ihrer Gestalt nicht unproblematisch: Für jenen von Borzano (RRCH 418) führt Backendorf 597 Denare und 514 Quinare an, es handelt sich dabei jedoch nur um ca. die Hälfte des ursprünglichen Gesamtbestandes (vgl. Backendorf 44; Liste 260–264); der Hort endet in der uns vorliegenden Form mit insgesamt 7 Denaren der vier Monetale des Jahres 42 und nur je einem Denar von Lariscolus und Capitolinus. Angesichts dieser Zahlenverhältnisse ist die Absenz der noch selteneren Prägungen des Vestalis zweifellos nicht überzubewerten, zumal bei der mangelhaften Erfassung des ursprünglichen Schatzinhalts. Somit kommt dem oft herangezogenen Schatz von Alvignano (RRCH 417), Crawford's Hauptzeugen für die Einordnung der in Rede stehenden Prägungen, in der Tat besonderes Gewicht zu. Backendorf (37) zählt für ihn insgesamt 2334 Denare (Liste 235–240); er enthält einen Denar des Chilo, 13 des Lariscolus und 10 des Capitolinus, jedoch keinen von RRC 512–515. Der Hort endet nach Crawford mit 45 Denaren der IIIIviri des Jahres 42 v. Chr., einem Brutusdenar aus dem Osten (RRC 501) und zwei sizilischen Denarprägungen des Sextus Pompeius (RRC 511/3). Dies ergibt aber keinen glatten Abschluß, da die Münzen des Sextus Pompeius nicht schon ab 42 zu datieren sind, wie Crawford – vielleicht nicht zuletzt durch vorliegenden Schatzfund geleitet – glaubte, sondern mit höchster Wahrscheinlichkeit erst in die Zeit nach 38 v. Chr. fallen.<sup>576</sup> In diesem Zusammenhang darf man daran erinnern, daß Crawford bei seiner Konstituierung des Schatzfundinhaltes ja auch „four extraneous denarii of Legionary issue of M. Antony and C. L. CAESARES“ a priori eliminierte, um die Fundmasse kohärent zu halten (RRCH 417 Anm.). Unsere Neuansetzung der Pompeiusgepräge zeigt jedoch, daß am Ende des Fundes offenbar in jedem Fall größere Lücken bestehen, ob man ihm die Legionsdenare nun abspricht oder nicht. Ganz abgesehen von der Frage der Datierung der Pompeiusmünzen RRC 511 ist aber festzuhalten, daß im Schatzfund von Alvignano andererseits auch keineswegs alle Prägungen vor 42 v. Chr. auftreten. Besonders augenfällig ist etwa die völlige Absenz von nachweislich just aus

<sup>575</sup> Strukturell verwandt sind diesen Schätzen übrigens die von Crawford nicht herangezogenen Horte von Pieve Quinta (RRCH 421, Backendorf 100f. und 394–398) und von Civitella in Val di Chiana (RRCH 419 = Backendorf „Spoiano in Val di Chiana 1924“, 117f. und 441–443). Pieve Quinta enthielt nach Backendorf 841 Denare und einen Quinar und schließt bei Absenz von RRC 512–515 hinsichtlich der stadtrömischen Gepräge mit 4 Denaren RRC 480, 24 Denaren RRC 494 (42 v. Chr.) und einem Denar des Lariscolus. Im Schatz von Spoiano (239 bestimmte Denare) ist die letzte Zeitschicht durch 3 Denare RRC 480 und 8 Denare RRC 494 repräsentiert; er enthielt auch einen des Petillius Capitolinus, aber kein Exemplar aus RRC 512–515.

<sup>576</sup> Vgl. dazu Verf., MAG PIVS IMP ITER. Die Datierung der sizilischen Münzprägung des Sextus Pompeius, JNG 45 (1995), 79–94 (37/36 v. Chr.). Auch J. DeRose Evans, *The Sicilian Coinage of Sextus Pompeius* (Crawford 511), ANSMusN 32 (1987), 97–157, Tf. 9, hatte Crawford's Datierung als falsch erkannt, jedoch selbst für eine zu späte Einordnung der Prägungen votiert (36/35 v. Chr.). Die für die Datierung der Münzen so wichtige Inschrift ILS 8891 mit IMP in der Titulatur des Pompeius interpretierte übrigens schon Th. Mommsen als vor der zweiten Akklamation gesetzt (pace Crawford): *Inscriptionen von Curubis und Lilybaeon*, *Hermes* 30 (1895), 456–462, 461.

dem Jahre 43 stammenden Emissionen, also aus der von Mommsen und Alföldi vermuteten Prägezeit von RRC 512–515: Es handelt sich um die ersten imperatorischen Denarprägungen, die nur den Namen des Antonius tragen (RRC 488/1f.), und den ersten sicher dem Octavian zuzuordnenden Denartyp RRC 490/1. Die Auflage dieser Münztypen zusammengenommen war nach meinen Unterlagen nur wenig kleiner als die der Denare der Typen RRC 512–515; ihr Fehlen sollte uns daher eine klare Warnung sein, die Absenz von Prägungen des Vestalis, Secundus, Vaala und Rufus im Fund von Alvignano mit Crawford als definitiven Ausschließungsgrund für deren Ansetzung vor 42 v. Chr. zu interpretieren.

Wir haben uns nun noch mit den kleineren Horten RRCH 398–401 auseinanderzusetzen, auf die Crawford seine Datierung der Prägungen des Chilo, Lariscolus und Capitolinus vor die Münzmeisterdenare mit den zeitgenössischen Portraits stützt. Vom kleinen 'Pasquariello'-Fund in Neapel mit 160 Denaren und 40 Quinaren verrät Crawford nur, daß er mit drei Denaren der Quattuorviri des Jahres 44 v. Chr. und einem des Chilo sowie einem Denar des Q. Nasidius für Sextus Pompeius (RRC 483) endet (vgl. RRC pp. 96f.). Letzteren datiert er eben aufgrund dieses Fundes in die Jahre 44–43 v. Chr., doch ist das ganz und gar nicht sicher: Ist die Prägung knapp später in Sizilien ausgebracht, wie man früher glaubte und wofür in der Tat einiges spricht (vgl. unten 502ff.), ändert sich das Enddatum des Fundes, und wir haben in ihm eine Lücke hinsichtlich der quantitativ so gewichtigen Prägungen RRC 494 aus 42 v. Chr. zu registrieren; damit erscheint aber auch das Fehlen der seltenen Quattuorviralprägungen RRC 512–515 in dem Fund entscheidend relativiert und verliert seine Aussagekraft.

Unter den übrigen von Crawford genannten Funden darf der kleine (149 Exx.) und unvollständig erfaßte von Florenz (RRCH 399, Backendorf 68 und 322–324) als für unser chronologisches Problem kaum bedeutsam ausgeschieden werden: Er endet mit einem Denar des Lariscolus, ohne solche des 'Portrait-Quattuorvirats' aufzuweisen, enthält aber auch keine der zahlreichen Prägungen der städtischen Münzbeamten der Jahre 45 und 44 v. Chr. und hat somit nachweislich gravierende Lücken. Die Funde von Potenza (RRCH 400, Backendorf 103f. und 405–408) und San Bartolomeo (RRCH 401, Backendorf 109f. und 416–419) sind gewiß repräsentativer, ersterer ist jedoch nicht ohne große Vorbehalte heranzuziehen. Er ist mit 406 erfaßten Exemplaren nur zur Hälfte bekannt und endet nach Crawfords Angabe mit einem Denar des Chilo und dreien des Lariscolus; solche des Quattuorvirats RRC 512–515 fehlen. Der Schatz ist aber generell etwas endschwach und enthält z. B. vom gesamten Quattuorvirat des Jahres 44 nur 2 Denare des Sepullius Macer, außerdem wurde nach Backendorf 104, Anm. 441 vom Herausgeber „wegen schlechter Erhaltung“ ein Exemplar von RRC 511/3, einem der sizilischen Denartypen des Sextus Pompeius, ausgeschieden: Rechnet man dieses Stück dem Schatz zu, haben wir selbst bei Anwendung der m. E. unrichtigen Crawford'schen Frühdatierung dieser Münzen ein Fehlen etwa der häufigen Denare der Emission RRC 494 (42 v. Chr.) in dem Fund hinzunehmen. Die Absenz der seltenen Denare der Typen RRC 512–515 kann somit ihre Prägung vor den Münzen des Lariscolus und des Capitolinus wohl nicht gut ausschließen. Der bereits 1834 gehobene Schatz von San Bartolomeo in Sassoforte schließlich ist glücklicher Weise vollständig erfaßt und enthielt 431 Denare; unter ihnen waren drei Münzmeisterdenare des Jahres 44 v. Chr. sowie je zwei des Lariscolus und des Capitolinus; die raren Denare des 'Portrait-Quattuorvirats' fehlten wie die häufigen des Jahres 42 v. Chr.

Wir dürfen zusammenfassen, daß die Fundevidenz zugunsten der in RRC gebotenen chronologischen Ordnung bei weitem nicht so überzeugend ist, wie dies dort dargestellt wird. Die von Crawford so energisch vertretene Datierung des Quattuorvirats RRC

512–515 in das Jahr 41 hängt bei genauerer Überprüfung der von ihm ausgewerteten Funde und entsprechender Berücksichtigung des quantitativen Faktors an einem seidenen Faden und ist jedenfalls weit davon entfernt, konklusiv zu sein. Dies läßt sich auch daran demonstrieren, daß man anderen Schatzfunden unschwer Crawfords Schema widersprechende chronologische Auskünfte entnehmen könnte; das gilt etwa für die in RRC in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigten Funde von Agnona 1952 (RRCH 424, Backendorf 35 und 229–231) und Grosspold 1860 (heute Apoldu de Sus, RRCH 426).<sup>577</sup> Der vollständig erfaßte italienische Hortfund enthielt 275 Denare sowie zwei Victoriare und einen Quinar und endet mit sechs Denaren des Jahres 42 v. Chr. (5 Exemplare von RRC 494/23, eines von 494/28), außerdem erbrachte er einen Vestalis-Denar RRC 512/2, aber keine der angeblich im Jahre 43 entstandenen Prägungen des Chilo, Lariscolus oder Capitolinus, die man ja – bei schematischer Betrachtung – nach der in RRC angesetzten Prägeabfolge hier erwarten dürfte. Der Schatzfund aus Siebenbürgen bestand aus 500 Stücken, von denen 446 Exemplare katalogisiert werden konnten; es handelt sich um 3 Victoriare und 443 Denare.<sup>578</sup> An regulären Denaren der quattuorviri des Jahres 42 v. Chr. enthielt der Fund 7 des P. Clodius (RRC 494/23), 3 des Vibius Varus (494/36) und 2 des Mussidius Longus (494/40 und 43); außerdem fanden sich in ihm ein Denar des Domitius Ahenobarbus aus 42/41 v. Chr. (RRC 519/2) und auch 2 Denare des C. Clodius Vestalis (RRC 512/2), jedoch nicht die angeblich früher entstandenen Prägungen des Chilo, Lariscolus oder Capitolinus.

Zur Klarstellung: Ich plädiere in keiner Weise dafür, daß allein die Funde von Agnona und Grosspold die Schlüssel zur Lösung des großen Rätsels sind, während alle anderen zitierten Horte einen falschen Eindruck vermitteln. Sie sind jedoch ein Teil des Gesamtbildes, das mithin in sich keineswegs so stimmig ist, wie Crawford es zeichnet. Im Umgang mit Fundevidenzen ist wohl generell ein hohes Maß an Sensibilität und damit auch der Verzicht auf vorschnelle apodiktische Urteile anzuempfehlen. Der Zusammensetzung eines Münzhortes wohnt ganz selbstverständlich ein zufälliges Moment inne, das völlig unkalkulierbar ist und es uns bei der Ermittlung der Feinchronologie kleiner Emissionen, also bei Entscheidungen der Zuordnung im zeitlichen Bereich von ein oder zwei Jahren, kaum gestattet, absolut sichere und unverrückbare Tatsachenfeststellungen zu treffen: Hat uns ja doch bereits die Überprüfung der Fundevidenz hinsichtlich der Relativchronologie der Münzmeistergepräge der Jahre 47 und 46 v. Chr. gezeigt, wie sehr man bei rein mechanischer Anordnung der Münzen nach den ‚wichtigen‘ Horten manchmal in die Irre gehen kann.

Unter diesen Umständen sehe ich mich nicht in der Lage, das Quattuorvirat Vestalis/Secundus/Rufus/Vaala mit Crawford aufgrund der, wie oben nachgewiesen, keineswegs eindeutigen Fundevidenz in das Jahr 41 v. Chr. zu datieren – dies umso weniger, da eine solche Ansetzung mit den überaus schwerwiegenden und überzeugenden typologischen Beobachtungen Sydenhams und Alföldis sowie den oben dargestellten zeithistorischen Gegebenheiten denkbar inkompatibel ist, externen Evidenzen also, deren Heranziehung in einem Falle, wo die Fundauswertung kein klares Ergebnis erbringt, nicht nur zulässig, sondern sogar notwendig erscheint. Die genannten Faktoren führen eindeutig auf das Jahr 43, und so sollte das Monetalenkolleg, wie auch Mommsen (1860), Alföldi (1980),

<sup>577</sup> F. Kenner, Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (1859–1861), Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 29 (1863), 185–337, 311–319.

<sup>578</sup> Außerdem verzeichnet Kenner 319 „10 Bruchstücke von Familiendenaren“; ein Denar der 443 ist eine „barbarische Nachahmung einer Münze der Familie Mettia“; Crawford, der in RRCH (p. 122) zwei barbarische Imitationen verzeichnet, rechnet offenkundig auch Nr. 78 – laut Kenner „alt zusammengesetzt“ und vermutlich eine hybride Subäratprägung – als solche.



Mattingly (bei Sydenham p. 223) und Pink 43 glaubten, im Jahre 43 v. Chr. amtiert haben. Da wir aber in diesem Jahr wohl – pace Alföldi 1980, 25 – nur ein Münzmeistercollegium ansetzen dürfen, müssen wir die Tätigkeit des Chilo, Lariscolus und Capitolinus in das Jahr 41 v. Chr. verlegen.<sup>579</sup>

Mit dieser Abfolgeordnung löst sich auch ein für den Finanzhistoriker bedeutsamer Konflikt auf, der in der jüngeren Vergangenheit bezüglich der Feindatierung der Prägungen des Flaminius Chilo, des Accoleius Lariscolus und des Petillius Capitolinus (RRC 485–487) entstanden ist: Während die Münzen der beiden Letztgenannten Bilder tragen, die keinerlei politische Anspielungen zu enthalten scheinen,<sup>580</sup> prägte Chilo einen Denartyp mit Av. Caesarportrait und Rv. weibliche Gestalt mit caduceus und Szepter (Venus mit Felicitasaspekt?; RRC 485/1, **207**), einen zweiten mit Av. Venuskopf, Rv. Victoria in biga, einen Kranz haltend (RRC 485/2, **208**). Diese Rückseite ist offenkundig ein Kompliment an einen Vorfahren im Monetalemamt, die Kopie eines Denarreverses des L. Flaminius Cilo vom Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (RRC 302; **209**); die anderen Bilder tragen aber durchaus caesarischen Charakter. Da Flaminius Chilo den Avers von 485/2 mit „III VIR PRI FL“ signierte, glaubt die numismatische Forschung heute mehrheitlich „that he is the first of his college of moneyers to strike“ (RRC p. 95); die Legende wird gegenwärtig allgemein mit „PRI(mus) FLA(vit)“ aufgelöst.<sup>581</sup> Daraus wäre aber zu schließen, daß das collegium unter einem caesarianischen Régime zu prägen begann.

Dadurch geriet Crawford freilich in Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Datierung dieser stadtrömischen Prägungen in das Jahr 43, als ja bis in den Sommer der Senat dominierte, der kaum ein Interesse an caesarischer Propaganda verspürt haben dürfte. Der englische Gelehrte statuierte daher: „they (d. h. die Münzen von Chilo, zugleich die

<sup>579</sup> Der bei App. civ. 4,27,117 genannte Senator Κίλλων, der ein Opfer der Proskription wurde, ist wahrscheinlich nicht mit unserem Münzmeister identisch, vgl. bereits F. Münzer, Flaminius (7), RE 6,2 (1909), 2503 („kaum anzunehmen“) und jetzt Broughton (MRR 3,53: „probably not identifiable“); der Proskribierte könnte auch ein Vettius, Annius oder Magius Chilo gewesen sein, Appian könnte außerdem ebensogut das cognomen Cillo/Gillo meinen; vgl. dazu R. Syme, Missing Senators, Historia 4 (1955), 52–71, 59f. und Hinard 451, Nr. 40 („Cil[l]o“, keine Identifikation mit dem Münzmeister). Aus der Appianpassage ist daher keinerlei triftiges prosopographisches Argument gegen eine Verlegung des Collegiums um Chilo in das Jahr 41 abzuleiten. Daß der Münzmeister mit dem Flaminius zu identifizieren sei, der sich 44 v. Chr. nach App. civ. 3,31,120 um die freigewordene Tribunenstelle bewarb, wie Münzer meinte, erscheint Broughton übrigens zu Recht ebenfalls „improbable“ (MRR 3,91): Münzer ging noch von einer zu frühen Datierung der Chiloprägungen in das Jahr 45 aus; einen Münzmeister des Jahres 41 wird man aber nicht gern zum Tribunatskandidaten 44 machen wollen.

<sup>580</sup> Lariscolus (RRC 486) spielt mit der Darstellung einer Büste und der dreigestaltigen Kultstatue der Diana Nemorensis (Diana Trivia im Zypressenhain; vgl. Simon 51–55) auf seine Heimatstadt Aricia als Kultort der Gottheit an (**204**), Capitolinus verweist wohl primär auf sein cognomen: Iuppiterkopf/capitolinischer Tempel (RRC 487/1, **205**); Adler auf Blitzbündel/capitolinischer Tempel (487/2a, **206**), links und rechts des Tempels gelegentlich S-F (b) oder F-S (c; = sacris faciundis). Vgl. allerdings auch Porphyrio zu Hor. sat. 1,4,93f. (*Petillius autem Capitolinus cum Capitoli curam ageret, coronae subreptae de Capitolio causam dixit, absolutusque a Caesare est.*) und 1,10,25f. (*Hunc autem – sc. Capitolinum – et supra rettulimus reum fuisse furtorum <in Capitolio>, cuius custos fuerat.*); Wiseman 1971, 85 rekonstruiert aus diesen Stellen eine Verantwortung des Mannes für den Tempel, die „no less financial than religious“ gewesen sein müsse, und verweist auf drei tesserae nummulariae, die von Angestellten eines Petil(l)ius ausgefertigt wurden (Herzog Nr. 55, 57 und 106). Eine interessante Überprägung von RRC 487/1 auf eine Hybridkoppelung von Av. Iuppiterkopf, Rv. Tempel von 487/2b publiziert Hersh 1987, 90f.

<sup>581</sup> Das ist der Vorschlag Mommsens (1860, 652), der von Babelon (Bd. 1, p. 496) und Grueber (Bd. 1, p. 565, Anm. 2) über Sydenham (p. 180, Anm. zu 1088) bis Crawford (RRC p. 496), Morawiecki (1983, 92f.) und Sear (77 und 108) Akzeptanz fand. Daß damit die Reihenfolge der Prägung ausgedrückt werde, hat zuerst wohl Grueber klar ausgesprochen.



ersten des Quattuorvirats) can hardly precede the *coup d'état* of Octavian; the early part of 43 is thus without moneymen's issues". Zur Stützung dieser These verwies er cursorisch auf die Finanzprobleme des Senats im Jahre 43 v. Chr., die sich in den literarischen Quellen spiegeln; Sear 108–110 folgte Crawford's Postulat einer Prägelücke während der ersten sieben Monate des Jahres 43.

Gegen diese Auffassung erhob jedoch L. Morawiecki Einspruch,<sup>582</sup> der die Prägung des Chilo schon im Jänner 43 v. Chr. beginnen lassen wollte. Die von ihm zugunsten dieser Datierung entwickelte, ausgeklügelte typologische Argumentation – der Senat habe mit der caesarianischen Typologie speziell die Veteranen Caesars in den Heeren von Antonius und Octavian ansprechen wollen – ist jedoch sicherlich unbrauchbar und wurde von Wallmann 1989, 29–31 zu Recht zurückgewiesen. Dagegen hat Morawiecki, obwohl er nicht im Detail auf die finanzhistorischen Aspekte des Mutinensischen Kriegs eingeht, wohl richtig gesehen, daß es „totally incomprehensible“ ist, daß der Senat während der gesamten Auseinandersetzung mit Antonius keine Münzen hergestellt haben sollte (1983, 93).

Crawford's Verweis auf die *incredibiles angustiae pecuniae publicae*, die *inopia rei pecuniariae* etc. ist zwar im Prinzip korrekt, man darf sich von diesen Mitteilungen Ciceros (vgl. oben 355f.) aber auch nicht blenden und zur Annahme einer Mittellosigkeit des Senats verführen lassen: Dieser konnte immerhin die zu Jahresbeginn durch Pansa veranstalteten Aushebungen finanzieren und offenkundig auch die Gehälter der unter den Fahnen stehenden Soldaten auszahlen; M. Brutus wurde von Cicero zwar getröstet und angewiesen, im Osten Geld aufzunehmen, doch etwa dem D. Brutus wurde Geld bewilligt. Außerdem war man ja in der Lage, für zwei der Legionen Octavians ein Donativ von 2500 Denaren pro Mann zu bedecken. Geldquellen des Senats waren zunächst offenkundig u. a. die Städte Italiens bzw. der Cisalpinia, später – zur Finanzierung der geplanten Donativzahlung – das tributum sowie die Dachziegelsteuer für Senatoren und Zusatzsteuern für besonders reiche Personen. Als Octavian im August 43 in Rom einmarschierte, verfügte der Senat sehr wohl über Geldreserven, die er auf dem Ianiculum verteidigen bzw. mit denen er zu Schiff fliehen wollte; wenn die Mitteilungen bei Appian bzw. Cassius Dio, wonach Octavian aus diesen Mitteln dann das Geldgeschenk für sein gesamtes Heer bedeckte und die Auszahlung der testamentarischen Legate Caesars fortsetzte, auch nur teilweise zutreffen, dann muß es sich um bedeutende Summen gehandelt haben. Der Senat verfügte also trotz der Aussagen Ciceros über Geldschwierigkeiten im Jahre 43 v. Chr. de facto ohne Zweifel über die Voraussetzungen, um selbst Münzmissionen zu veranstalten.

Zufällig hören wir ganz am Beginn der siebenten Philippica, daß im Jänner 43 v. Chr. im Senat Finanzdinge besprochen wurden: *Parvis de rebus sed fortasse necessariis consulimur, patres conscripti. de Appia via et de moneta consul, de Lupercis tribunus pl. refert. quarum rerum etsi facilis explicatio videtur, tamen animus aberrat a sententia suspensus curis maioribus. adducta est enim, patres conscripti, res in maximum periculum ...* (7,1). Es handelte sich offenkundig um dringende Angelegenheiten, einerseits wahrscheinlich um die vectigalia Iuliana der Luperci (vgl. oben Anm. 210), andererseits wohl um die Budgetierung von Bauarbeiten an der via Appia. Was das Referat des Consuls *de moneta* enthielt, kann man nur raten: A. Alföldi (1980, 19) entnimmt der Passage vielleicht vorschnell allzu Konkretes, wenn er aus ihr den Beschluß zu einer neuen Münzmission herausliest.<sup>583</sup> Generell läßt sich aber sagen, daß Cicero die Abwicklung (*explicatio*) der

<sup>582</sup> Les émissions de L. Flaminius Chilo, RN<sup>6</sup> 23 (1981), 68–73, bes. 71ff., sowie 1983, 93f.

<sup>583</sup> Bereits Mommsen 1860, 741 hatte die Worte tentativ mit einer Münzprägung des Senatsregimes – nämlich genau wie Alföldi mit den Quattuorviralserien RRC 512–515 – in Zusammenhang gebracht.

finanziellen Angelegenheiten – er spricht ausdrücklich von *parvae res* – offensichtlich als unproblematisch empfand. Somit erscheint es mir unzulässig, mit M. H. Crawford (RRC p. 640, Anm. 2) aus der Stelle umfangreiche „deliberations“ hinsichtlich des Staatsbudgets zu rekonstruieren, die „to a negative conclusion“ gekommen sein müßten: Der Passus deutet viel eher darauf hin, daß man keine unüberwindlichen Liquiditätsprobleme hatte – sodaß auch die Möglichkeit zur Prägung bestand –, als daß der Staatssäckel völlig leer gewesen wäre.

Es kommt mir insgesamt ungleich wahrscheinlicher vor, daß der Senat in der Auseinandersetzung mit Antonius wirklich auch Geld prägte, als daß er das nicht tat. Nach Crawfords Rekonstruktion der Prägung des Jahres 43 v. Chr. müßte man jedoch genau das annehmen, da der angeblich erstprägende Münzmeister Chilo keine Typen verwendete, die man dem Senatsrégime sinnvoller Weise zutrauen kann. Um wenigstens einen Teil der Produktion der Monetalen Chilo, Lariscolus und Capitolinus den ersten sieben Monaten des Jahres 43 zuweisen zu können, müßte man postulieren, daß Lariscolus und/oder Capitolinus vor Chilo prägten; das würde dann aber eine Interpretation der Buchstaben PRI FL bedingen, die von der gegenwärtig gemeinhin akzeptierten abweicht. Wallmann 1989, 30 etwa wollte nicht ausschließen, daß sich die Av.-Legende IIII VIR PRI FL „lediglich auf den Vorsitz des Kollegiums“ bezieht und keine Implikationen hinsichtlich der Prägereihenfolge hat. Dies war auch Pinks Auffassung, der sein – vom Juristischen her unwahrscheinliches – Konzept von der Existenz eines „leading moneyer“ innerhalb der Monetalencollegia<sup>584</sup> vor allem mit Hinweis auf eben diese Legende stützen wollte (61). Weder Wallmann noch Pink präzisieren aber, wie sie die Legende genau aufgelöst und übersetzt wissen wollen, und ihr Verständnis der Signatur erscheint kaum weniger problematisch als die *communis opinio*.<sup>585</sup> Ganz grundsätzlich gelten daher m. E. für die Averslegende von RRC 485/2 noch immer die Worte Eckhels (Bd. 5, 213): „nondum satis compertus sensus epigraphes IIIIVIR. PRI. FL.“.

Die Kontroverse um die Interpretation der Legende ist bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Rekonstruktion der Finanzgeschichte des Jahres 43 v. Chr. aber völlig entschärft, wenn man gegen Crawford nicht Chilo und seine beiden collegae, sondern die quattuorviri RRC 512–515 in dieses Jahr verlegt und ihnen somit das Privileg zuweist, als erste Münzmeister in Rom Aurei geprägt zu haben. Crawford (RRC pp. 94f.) muß aufgrund seiner Chronologie ja davon ausgehen, daß Münzmeister erst im Jahre 42 v. Chr. mit der Goldprägung begannen, und erblickt in der Signatur des Großteils der Portraitaurei dieses Jahres mit der Formel IIIIVIR A P F (vgl. RRC 494/1–9) einen klaren Hinweis darauf, daß die entsprechenden Münzmeister „to the first college in the history of the Republic to strike gold“ gehörten (RRC p. 599). Dies ist freilich eine bloße Hypothese,

---

M. Fuhrmann hingegen übersetzt *de moneta* mit „über die ... Münzwerkstatt“ (285) und denkt dabei offenkundig an Renovierungsarbeiten an diesem Gebäude, in Parallele zu *de Appia via*. Keine Entscheidung zwischen diesen beiden Alternativen trifft Crawford (RRC p. 617, Anm. 3).

<sup>584</sup> Vgl. die detaillierte Kritik an diesem Ansatz von Zehnacker 1973, 72–84; dezidiert ablehnend auch Kunkel/Wittmann 551.

<sup>585</sup> Im Prinzip ist es für mich vor dem Hintergrund der Legende von RRC 461 – EPPIVS LEG F(aciendum oder -landum) C(uravit) – recht wahrscheinlich, daß die Buchstaben FL in der Tat zum finiten Verb FLavit zu ergänzen sind; die von Eckhel (Bd. 5, 213) gebotene Auflösung mit finaler Dativkonstruktion (PRIImus FLandae, sc. monetae) vermag nicht zu überzeugen. Andererseits ist die seiner Lösung inhärente Auffassung von attributivem PRI (IIIIVIR PRIImus) nicht unattraktiv und der heute allgemein verbreiteten Meinung, das Wort sei prädikativ zu verstehen (PRIImus FLavit), wohl zumindest ebenbürtig. Ob die Ergänzung der Buchstaben PRI jedoch überhaupt korrekt ist, wage ich freilich nicht zu entscheiden.

der sich unschwer eine andere entgegenstellen läßt. Die von der Norm abweichende Kompetenzbezeichnung IIIIVIR A(uro) P(ublico) F(eriundo) – so die allgemeine Auflösung dieser Abkürzung – auf den Reversen triumviraler Portraitaurei des L. Livineius Regulus, P. Clodius und L. Mussidius Longus<sup>586</sup> könnte auch nur in Parallele zu dem Titel der Triumvirn entwickelt sein. Auf allen entsprechenden Vorderseiten ist ja einer der drei gerade ins Amt gekommenen Machthaber portraitiert und mit seinem Titel IIIIVIR R P C bezeichnet: Dazu sollte der Sondertitel der Münzmeister auf den Reversen wohl ein strukturelles Gegengewicht bilden. Es ist auffällig, daß die Signatur A P F nicht auf den Münzmeisteraurei mit Privattypologie auftritt,<sup>587</sup> was unsere Interpretation des Titels als Spezialkreation für die außergewöhnliche Sonderemission von Aurei mit den Portraits der allmächtigen Männer stützt. Er ist somit kein verlässlicher Indikator für die Erstmaligkeit der Ausprägung von Gold durch Monetale in diesem Jahre.

Es ist mithin für mich naheliegend, daß der römische Senat im Jahre 43 v. Chr., in erster Linie wohl zur Finanzierung des Kampfes gegen Antonius, von den Münzmeistern kleine Emissionen in Gold und Silber herstellen ließ,<sup>588</sup> die z. T. nicht benannte Portraits wichtiger Stützen der republikanischen Politik zeigten. Neben Octavian, der seit dem 2. Jänner 43 v. Chr. ein *propraetorisches Imperium* besaß, und Brutus, den der Senat auf Ciceros Antrag hin Mitte Februar des Jahres *de facto* mit der obersten Kommandogewalt jenseits der Adria ausgestattet hatte,<sup>589</sup> wurde noch ein dritter, bis jetzt nicht in befriedigender Form identifizierter Mann abgebildet, und zwar von C. Numonius Vaala (vgl. **199**). Sydenhams Vorschlag (Caesar) ist mit Sicherheit abwegig zu nennen, und gegen Massners Identifikation als Cato minor spricht – abgesehen von den gewichtigen ikonographischen Einwänden (oben Anm. 556) – vor allem, daß dieser 43 v. Chr. schon drei Jahre tot war und insofern nicht gut in eine Reihe mit Brutus und Octavian gepaßt hätte. Alföldis Benennung als Pansa könnte unter diesem Gesichtspunkt eher zutreffen, doch erscheint es mir einigermaßen unlogisch, daß man von zwei gleichberechtigten Oberbeamten des Jahres 43 nur einen ins Bild gesetzt, dem anderen die Portraitierung aber verweigert haben sollte: warum diese Bevorzugung Pansas?<sup>590</sup> Viel näher liegt es m. E., in dem Dar-

<sup>586</sup> Vibius Varus führt sie auf diesen Prägungen nie, verleiht seinen Portraitemissionen jedoch durch die archaisierende Schreibung seines Namens (C. VEIBIVS VAARVS) eine besondere Note (RRC 494/10–12). Seine übrigen Münzen signiert er mit C. VIBIVS VARVS (RRC 494/32–38). Für die Sondersignatur VAARVS nahm er sich vielleicht ein Beispiel an Numonius VAALA, einem seiner unmittelbaren Amtsvorgänger (vgl. RRC 514/1f.).

<sup>587</sup> RRC 494/20–22, 26, 34f., 44–46: nur Namensnennung.

<sup>588</sup> Man verzichtete auf die Ausgabe von Quinaren oder Sesterzen, die in Rom auch in den Folgejahren nicht stattfand; die Prägung von Denarteilstücken im capitolinischen Münzamt begann am Ausgang der Republik unter caesarischem Einfluß und endete (vorläufig) mit dem Jahr 44 v. Chr.

<sup>589</sup> Brutus spielte eine wichtige Rolle in der strategischen Planung des Senats für den Mutinensischen Krieg, war doch in Ciceros Antrag auf Verleihung des Oberkommandos an ihn die Klausel enthalten *operamque det ut cum suis copiis quam proxime Italiam sit* (Phil. 10,26). Ca. Mitte bis Ende Mai oder nach Bekanntwerden der Vereinigung von Lepidus und Antonius in Rom, Anfang Juni 43 (vgl. die unterschiedlichen Einordnungen Botermanns 1968, 144, Anm. 4 und Gotters 276–278, in Appendix 9: Wann rief der Senat M. Brutus nach Italien?; hier Spätdatierung von Cic. ad Brut. 1,10), forderte man Brutus dann auch auf, mit seinem Heer nach Italien zu kommen, um die Sache des Senats zu verteidigen, vgl. Cic. ad Brut. 1,9,3; 10,1 (*te cognita senatus auctoritate in Italiam adducere exercitum*) und 4f.; 12,2f.; 14,2; 15,12; 18,1 (zum Beschluß Stein 92). Dazu kam es natürlich nie, da Brutus klar erkannte, daß Italien längst verloren war; vgl. Gotter 205.

<sup>590</sup> Aus der Abbildung lediglich des Antonius als eines der Consuln in der Prägung des Jahres 44 (nach den Iden des März) ist kein Gegenargument dazu abzuleiten, da die politischen Verhältnisse in der *dominatio Antonii* eben ganz andere waren als im Jahre 43, als der Senat in Rom an der Macht war.

gestellten den Erzrepublikaner neben Brutus schlechthin zu erblicken, nämlich Cassius. Natürlich war Brutus rein geographisch den Ereignissen in Italien näher als sein prominentester Mitverschwörer, doch war Cassius den Optimaten im Senat trotz der räumlichen Distanz genauso präsent, auch wenn ihm offiziell erst nach Ende des bellum Mutinense ein spezifischer Handlungsauftrag im Osten gegeben wurde; so schrieb etwa Cicero an Brutus im April 43: *maioris ... partis* (sc. civitatis) *animi te Cassiumque respiciunt* (ad Brut. 2,1,3). Die beiden waren als Vorkämpfer der ‚guten Sache‘ im Osten in der Vorstellung der Allgemeinheit untrennbar miteinander verbunden,<sup>591</sup> man nannte sie – und nennt sie bis heute – häufig in einem Atemzug, wie Castor und Pollux.

Insofern ist es a priori recht wahrscheinlich, daß man anno 43 in einer Reihe von Portraits, deren eines Brutus zeigte, auch Cassius abbildete. Leider sind uns jedoch keine gesicherten rundplastischen Cassiusportraits aus der Antike überliefert, mit denen wir den Kopf auf den Vaala-Denaren konfrontieren könnten,<sup>592</sup> und im Unterschied zu Brutus vermied Cassius in seiner imperatorischen Münzprägung die Darstellung seiner Person, sodaß uns auch der numismatische Portraitvergleich versagt ist. So bleibt zur Überprüfung der Probabilität unseres Vorschlags lediglich die magere literarische Evidenz: Wir kennen den von Plutarch an drei Stellen seiner Viten berichteten Ausspruch Caesars, er fürchte nicht „die Wohlgenährten (bzw. Dumpfen) und Langhaarigen“ (τοὺς παχείς καὶ κομήτας), nämlich Antonius und Dolabella, sondern Brutus und Cassius, τοὺς ὄχρους καὶ λεπτοὺς ἐκείνους, „jene Blassen und Schwächigen“ (so Plut. Ant. 11,6 und Caes. 62,10), bzw. τοὺς ὄχρους καὶ ἰσχνοὺς ἐκείνους, „jene Blassen und Dürren“ (so Brut. 8,2).<sup>593</sup> Diese Charakteristik ist leider nicht sehr spezifisch, doch mehr wissen wir über das Aussehen des 43 v. Chr. über 42jährigen Cassius nicht.<sup>594</sup> Wir dürfen immerhin festhalten, daß die Angaben bei Plutarch gut zu dem von Numonius Vaala dargestellten hohlwangigen Mann wohl mittleren Alters mit der hohen Stirn, den stark ausgeprägten ‚Geheimratsecken‘ und der scharf gezeichneten Nase passen würden.

Abschließend sei noch angeführt, daß in der unter Traian ausgegebenen Serie von restituierten Republikdenaren aus dem collegium des Jahres 43 v. Chr. just die Denare des Servius Rufus mit dem Brutusportrait und die des Numonius Vaala mit dem Bildnis des ‚Cassius‘ wieder aufgelegt wurden (RIC 810<sup>595</sup> und 812). Natürlich kann man nicht

<sup>591</sup> Auch Cassius wurde übrigens, genau wie Brutus, vom Senat Mai/Anfang Juni 43 – vergeblich – nach Italien zu Hilfe gerufen, vgl. neben Cic. ad Brut. 1,10,5 (*hortare idem per litteras Cassium*, sc. Brute) sowie fam. 12,9,2 bzw. 10,2 und 4 (Cicero an Cassius: ... *in te et in Bruto tuo esse omnia, vos expectari*, 4) v. a. Cass. Dio 46,51,5 und App. civ. 3,85,350.

<sup>592</sup> Den ganz unsicheren Fall einer Togastatue ungeklärter Zeitstellung aus Rom bespricht J. J. Bernoulli, *Die Bildnisse berühmter Römer mit Ausschluss der Kaiser und ihrer Angehörigen*, Stuttgart 1882 (Römische Ikonographie, erster Teil), 195–197 (ohne Abb.).

<sup>593</sup> Zu den Konnotationen der einzelnen Begriffe vgl. Pelling 143f. (ad Ant. 11,6): locus classicus für die Blässe des Intellektuellen ist Aristoph. Nub. 103f., wo Sokrates geschmäht und unter τοὺς ὄχρῳντας verwiesen wird, vgl. dazu den Kommentar von K. J. Dover, *Aristophanes. Clouds*, Oxford 1968, 108.

<sup>594</sup> Er war älter als der 85 v. Chr. geborene Brutus (Plut. Brut. 29,1 und 40,10 sowie App. civ. 4,89,376; DG 2,98f.; zu Brutus Gelzer 1917, 973f.); daß er als Quaestor des Jahres 55 (?), vgl. Sumner 1971, 365 und MRR 3,51) nach der Übung der Zeit damals mindestens 30 Jahre alt sein mußte (vgl. Kunkel/Wittmann 47), paßt dazu. Sumner 1971, 365 möchte übrigens exakt 86 v. Chr. als Geburtsjahr erschließen. Zum Fehlen weiterer Angaben über sein Äußeres vgl. DG 2,127; von Kurzsichtigkeit erzählt Plut. Brut. 43,4.

<sup>595</sup> Crawford monierte in seiner Rezension zu Lahusens Werk (1990, 269), daß dieser irrtümlich zwei stempelidentische moderne Fälschungen der Portraitdenare des Servius Rufus „of quite horrible execution“ abgebildet habe, ohne diese zu erkennen, nämlich Tf. 68, 49f. (lt. Tafelnachweis aus Kopenhagen und Paris), und leitete u. a. daraus Zweifel an Lahusens „stylistic judgment“ ab. Crawfords Kritik fällt jedoch

ganz ausschließen, daß letztere etwa wegen des außergewöhnlichen Reverstyps, einer Kampfszene, als der Restitution würdig befunden wurden. Für die Münzen des Rufus mit dem Dioskurenrevers kann diese Erklärung aber nur schwerlich gelten: Sie sind vielmehr ohne Zweifel aufgrund des Portraits des Republikaners Brutus in die Serie von ‚Gedenkmünzen‘ aufgenommen worden, in der große Gestalten der römischen Geschichte, unter ihnen etwa auch Pompeius (RIC 811, nach RRC 511/3), geehrt wurden.<sup>596</sup> Es erscheint nun überaus verlockend anzunehmen, daß man unter Traian mit der Kopie der Vaala-Denare die einzige Möglichkeit ergreifen wollte, auch Cassius in die Restitutionsserie aufzunehmen und ihn dem Brutus im Münzbild zur Seite zu stellen. Das Aussehen beider republikanischer Heroen war den Gebildeten in der hohen Kaiserzeit ja aus rundplastischen Bildwerken noch sehr wohl vertraut (vgl. oben Anm. 561).

Ob die Senatsregierung in der Zeit ihrer ‚Alleinherrschaft‘ bis zum Sommer 43 v. Chr., also vor Octavians Marsch auf Rom, zusätzliche Sonderemissionen von Aurei zur Finanzierung ihrer Ausgaben veranlaßte, ist ein weiteres Forschungsproblem: Es geht um die Aureustypen RRC 491, die alle (EX) SC im Namen der beiden PR(aetores) C. NORBA(NVS) und L. CESTIVS ausgebracht wurden. RRC 491/1 zeigt auf dem Avers eine Büste der Africa mit Elefantenhaube; der Revers bildet eine sella mit in Form von Adlern skulptierten Beinen ab, auf der ein korinthischer Helm liegt (Variante 1a, **210**) oder an der sich – in der sehr seltenen, Bahrfeldt 1923, 42 erst in vier Exemplaren bekannten Variante 1b – zwei Schlangen emporwinden, die einander auf der Sitzfläche frontal gegenüberstehen.<sup>597</sup> Auf dem Avers von RRC 491/2 hingegen ist eine weibliche Büste mit Binden im Haar und einem recht prominenten Haarknoten am Hinterhaupt dargestellt; der Revers der Prägung zeigt die eine patera haltende und die Linke auf ein tympanum stützende Magna Mater in einer Löwenbiga nach links (**212** und **213**).<sup>598</sup> Auf dem letztgenannten Typ sind die Namen beider Praetoren voll ausgeschrieben und stehen auf dem Avers (der Revers trägt lediglich die Buchstaben SC), während die Aurei mit der Africa ausschließlich auf dem Revers signiert sind; der Name des C. NORBANUS ist bei ihnen abgekürzt im Abschnitt wiedergegeben.

Diese Aurei, die in dem 41 v. Chr. schließenden Goldschatz von Caiazzo mit 22 Exemplaren vertreten waren (RRC p. 96), stehen klarlich in der Tradition der caesarischen Goldprägungen des Praetors Hirtius und des Praefecten Plancus, doch das Fehlen einer

---

in diesem speziellen Fall auf ihn selbst zurück, handelt es sich doch bei den abgebildeten Aversen keineswegs um die Vorderseiten moderner Fälscherprodukte, sondern – vielleicht ohne daß Lahusen dies selbst bemerkt hat – um die Averse der traianischen Restitutionsprägung des Typs: vgl. die Abbildung des Kopenhagener Exemplars bei H. Mattingly, *Coins of the Roman Empire in the British Museum*, Bd. 3: *Nerva to Hadrian*, London 1936, Tf. 23, 9.

<sup>596</sup> Daß die Serie insgesamt einen rein politisch-ideologischen und keinen ökonomischen Hintergrund hatte, betonte kürzlich W. Weiser, *Nomisma exiteloni et nummi restituti. Die Währungspolitik des Traianus (98–117) in Realität und moderner Fiktion*, ZPE 125 (1999), 233–242. Brutus war in dieser Reihe übrigens auch mit seinem Münzmeisterdenar RRC 433/1 vertreten (RIC 797), aber nach unserer derzeitigen Materialkenntnis nicht mit einer seiner eigenen Portraitprägungen; seine Person galt wohl als mit den Servius Rufus-Denaren abgedeckt.

<sup>597</sup> Bahrfeldt kannte nur ein Exemplar dieser Variante in Privatbesitz (Slg. Prowe, Auktion Hess, Mai 1912, Nr. 1136, im Katalog abgebildet auf Tf. 6; 8,02g); ein weiteres befand sich zuletzt in der Slg. Benz (Lanz Auktion 88, Nr. 248; 8,05g), drei andere neue Stücke wurden in den Auktionen Triton I (2./3. Dezember 1997, Nr. 1249 – hier **211** – und 1250; 8,03 und 8,12g) sowie Triton III (30. November/1. Dezember 1999, Nr. 828; 7,96g) versteigert.

<sup>598</sup> Bahrfeldt 1923, 41–43 verzeichnet in seinen Listen 43 Exemplare des häufigeren Africatyps (RRC 491/1a) und 31 des Cybeletyps (RRC 491/2); Crawfords Zählung (RRC p. 688: 35 Exemplare für 491/2) beruht auf einer irrigen Addition der von Bahrfeldt für 491/1b verzeichneten 4 Stücke mit denen des Cybeletyps.



auf Caesar bezüglichen Legende und der Hinweis auf die Autorisierung der Ausgabe durch ein Senatsconsult weisen klar in die Zeit nach Caesars Tod. Schon Mommsen ordnete die Münzen deshalb in die Periode der „restaurierten Senatsherrschaft“ der Jahre 44/43 v. Chr. ein (1860, 658, Anm. 560). In welchem der beiden Jahre Cestius und Norbanus<sup>599</sup> die Praetur tatsächlich bekleideten, ist uns leider nirgends ausdrücklich überliefert. Broughton (MRR 2,338) setzte sie aber in das Jahr 43, da man die Praetorenliste des vorhergehenden Jahres aus Ciceros Aufzählung der damals um die praetorischen Provinzen losenden Männer (Phil. 3,25f.) mit höchster Wahrscheinlichkeit lückenlos kennt (vgl. dazu oben III, Anm. 487); in ihr ist kein C. Norbanus und auch kein Lucius Cestius genannt. Unter den von Cicero angeführten Männern befindet sich zwar ein Cestius (3,26), sein praenomen wird aber im Unterschied zum gentile, das in verschiedenen Entstellungen überliefert ist, konstant als „C.“ tradiert, sodaß man eine Identität dieses Praetors mit dem Prägeverantwortlichen von RRC 491 guten Gewissens wohl kaum postulieren können wird.<sup>600</sup>

Mit Broughtons zeitlicher Einordnung der beiden Beamten fällt natürlich die von Grueber (Bd. 1, pp. 552f.), Bahrfeldt (1923, 41) und vorsichtig auch von Sydenham (pp. 187f.) favorisierte Datierung ihrer Prägungen in das Jahr 44 v. Chr. (nach den Iden des März).<sup>601</sup> Ausgehend von Broughtons neuer Ansetzung hat A. Alföldi (1958/2) daher versucht, die Stellung der Gepräge innerhalb des Jahres 43 zu deuten und ihre Datierung weiter zu präzisieren. Als chronologisch entscheidend sah er dabei seine Beobachtung an, wonach die Beine des auf RRC 491/1 dargestellten Sessels jenen der sella auf dem Octavianenar RRC 497/2 gleichen, die aufgrund des aufgelegten Kranzes und der Legende CAESAR DIC PER eindeutig als sella aurea Caesars zu identifizieren ist (vgl. bes. **129** und **274**). Die gesamte Emission von Cestius und Norbanus sei, so glaubte Alföldi, aufgrund dieses typologischen Versatzstücks nur unter caesarianischer Oberhoheit denkbar und könne im Jahre 43 deshalb erst nach dem Marsch Octavians auf Rom entstanden sein. Die extravaganten Bilder der beschriebenen Münztypen im allgemeinen brachte Alföldi mit jenen drei Legionen in Verbindung, die bei Octavians Eintreffen in der Hauptstadt von der Seite des Senats zu ihm überliefen, nämlich den zwei von den Optimaten aus Africa herbeigeholten Legionen und der italischen Rekrutenlegion: Die Aurei seien nämlich „Sonderprägungen“, mit denen „Octavian den Anschluß der drei ... Bürgerregimenter an seine Sache“ gefeiert habe (1958/2, 486); sie seien „in den Monaten August und September“ „für die Belohnung seiner Soldaten“ in Rom geprägt (488).<sup>602</sup>

<sup>599</sup> C. Norbanus ist der Legat der Triumvirn, der in der Philippikampagne 42 v. Chr. in Griechenland Voraustruppen kommandierte (MRR 2,366); 38 v. Chr. stieg er zum Consulat auf (MRR 2,390). Er ist nach T. P. Wiseman mit dem marianischen Münzmeister von RRC 357 gleichzusetzen, der offenbar im Consulatsjahr seines Vaters amtierte, nämlich 83 v. Chr. (RRC p. 79 und MRR 2,62). Für die große Verzögerung in der Karriere des Münzmeisters macht der englische Gelehrte das sullanische Verbot der Amtsbewerbung für Proskribiertensöhne verantwortlich (dazu Kunkel/Wittmann 707 und oben III, Anm. 251); vgl. Wisemans Prosopographical Notes, Appendix II (156–158) zu M. H. Crawford, *The Coinage of the Age of Sulla*, NC<sup>7</sup> 4 (1964), 141–158, 158 sowie Wiseman 1971, 245; ihm folgt Crawford in RRC (p. 372). Die Gegenmeinung, wonach es sich beim Praetor um den Sohn des Münzmeisters gehandelt haben müsse, vertritt Hinard 386, Nr. 52, Anm. 3.

<sup>600</sup> Die Identifikation eines der beiden Praetoren mit dem bei App. civ. 4,26,111 genannten proskribierten Κέστος, der seiner Ermordung durch Suizid zuvorkam, ist überaus wahrscheinlich; sowohl F. Münzer, Cestius (3), RE 3,2 (1899), 2005 als auch Hinard 450 (Nr. 39) entscheiden sich für den Praetor 44.

<sup>601</sup> Eindeutig falsch ist die von Grueber (p. 553, Anm. 2) gegen Mommsen (1860, 658, Anm. 560) vertretene und von Bahrfeldt übernommene Auffassung, wonach die beiden Beamten nicht Praetoren, sondern Praefecten gewesen seien.

<sup>602</sup> In allen Punkten zustimmend etwa Schäfer 117f.; ähnlich Morawiecki 1983, 101f. und Pérez 126–128.

Für den Africakopf läßt sich die typologische Verbindung zu den Legionen auf den ersten Blick einigermaßen gut nachvollziehen, doch Alföldis Erklärung der übrigen Münzbilder ist zum Teil höchst spekulativ und bleibt ganz unbefriedigend: Die auf dem Avers von RRC 491/2 dargestellte weibliche Büste bezeichnet er etwa als „Sibylle“ und interpretiert das Bild als Hinweis auf einen „Orakelspruch von der Wiederkehr der goldenen Zeit“ (1958/2, 486). Insgesamt muß Alföldi zugeben, daß der Münztyp mit „Sibylle“ und Cybele „keinen speziellen Hinweis“ auf die Legion von Rekruten enthält, der er angeblich gewidmet war; Magna Mater sei einfach als „hochansehnliche nationale Gottheit“ abgebildet worden (486). Auch für den Helm der Minerva auf RRC 491/1a denkt Alföldi letztlich doch eher an einen Caesarbezug als an einen Hinweis auf eine der africanischen Legionen (490). Seine Erklärung der Reptilien auf der sella von 491/1b als „Sonnen- und Mondschlange“ (492) ist für mich vollends nicht nachvollziehbar.

Crawfords Behandlung der Aurei und der Arbeit Alföldis (RRC pp. 500f.) wirkt – was bei ihm selten anzutreffen ist – ein wenig unentschieden. Er erkennt im Prinzip an, daß Alföldis Datierung der Emission „probably approximately right“ sei und daß die Prägungen „in the interest of Octavian“ entstanden: Alföldis einschlägiges Kardinalargument lehnt er freilich ab, ist er doch der Auffassung, daß die sella keinen spezifisch caesarischen Bezug habe, sondern lediglich ein Symbol für „imperium“ sei. Ähnlich widersprüchlich ist seine Position hinsichtlich des Verhältnisses der Münzen zu den drei Legionen. Die Korrelierung der drei übergelaufenen Legionen mit den angeblich drei Typen (Alföldi 1958/2, 483) ist nach Crawfords überzeugender Klarstellung aufzugeben. Er korrigiert zu Recht: „... there are really two types ..., not three“ (p. 500); RRC 491/1b mit den Schlangen ist ja in der Tat um ein Vielfaches seltener als 1a oder 2 und eben nur eine quantitativ unbedeutende Variante des Africatyps. Trotzdem akzeptiert Crawford eine prinzipielle typologische Assoziation der Prägungen mit den zu Octavian übergelaufenen Legionen, wobei er Alföldis Theorie hinsichtlich der Verbindung Africakopf–africanische Legionen sogar dahingehend ausbaut, daß die „Sibylle“ eben für das Rekrutierungsgebiet der dritten Legion stehe, nämlich Italien; Cybele verkörpere eine Siegeshoffnung.<sup>603</sup> Ganz eindeutig fällt lediglich Crawfords so notwendige Richtigstellung aus, daß sich sowohl der korinthische Helm als auch die Schlangen der beiden Versionen von RRC 491/1 auf Minerva beziehen – wie man übrigens auch an der caesarischen Prägung des Clovius erkennen kann (RRC 476) – und daß man in dem Münzbild von 1b keine kosmische Symbolik zu vermuten hat.

Obwohl Crawford also trotz vielfach abweichender typologischer Interpretation Alföldis ganz präziser Zuordnung der in Rede stehenden Prägungen in den wesentlichen Punkten folgt, stellt er überraschender Weise generell fest, „circumstances and significance“ der Münzen seien „very obscure“: „the precise nature of the issue remains uncertain“ (p. 500). Konnten schon diese schwankenden, kontradiktorischen Aussagen zur Klärung der mannigfachen mit der Deutung der Aurei verbundenen Fragen kaum etwas beitragen, so wurden die Probleme durch die rezente, eher wirre Stellungnahme Sears sogar noch vergrößert: Sear weicht nämlich hinsichtlich der Datierung der Münzen vom

<sup>603</sup> Dies stützt er mit einem Verweis auf den Bericht des Livius über die Einführung des Cybelekults in Rom während des Zweiten Punischen Kriegs (29,10f.; 10,5: ... *quandoque hostis alienigena terrae Italiae bellum intulisset, eum pelli Italia vincique posse, si Mater Idaea a Pessinunte Romam advecta foret*) sowie die Passage Liv. 38,18,9, wo im Syrischen Krieg Priester der Magna Mater den Römern verheißen *deam Romanis viam belli et victoriam dare* (dazu auch Pol. 21,37,5f.: *νίκην καὶ κράτος*). Vgl. weiters Plut. Mar. 17,9: Der Cybelepriester Batakes teilt mit, die Göttin habe verkündet *νίκην καὶ κράτος πολέμου Ῥωμαίους ὑπάγειν*.

Alföldi/Crawford-Kurs ab und betrachtet die Aurei als autonom-senatorische Prägungen für den Krieg um Mutina. Er datiert sie in die Monate Jänner bis April und wähnt sich damit irrtümlich in Übereinstimmung mit Crawford (117), was die Verwirrung noch zusätzlich steigert. Trotz seiner frühen Datierung in die Zeit der unangefochtenen Senats-herrschaft stellt Sear weiters aufgrund des Africakopfes eine Verbindung mit den africanischen Legionen her und akzeptiert – gegen Crawford – auch einen Caesarbezug der sella curulis. Letzteres kommt ihm aber selbst „ironic“ vor; zur Deutung der weiteren Typen der „enigmatic coinage“ macht Sear keine eigenen Vorschläge (118).

Bevor wir uns mit den vorgebrachten Feindatierungen auseinandersetzen, ist zunächst eine grundsätzliche Klärung der eng mit der chronologischen Frage verbundenen typologischen Probleme nötig. Kann nämlich wirklich ein Bezug der Prägungen auf die africanischen Legionen erwiesen werden, so erhalten wir Mai/Juni 43 als fixen terminus post für ihre Einordnung;<sup>604</sup> existieren aber die von Alföldi und Crawford behaupteten Verbindungen zum Übergang der Senatslegionen zu Octavian bzw. ist gar eine Darstellung von Caesars sella aurea zu erkennen, müssen die Münzen nach August 43 angesetzt werden.

Ich möchte nicht vom Africakopf auf RRC 491/1, sondern von jenem aenigmatischen Münzbild auf 491/2 ausgehen, das in der numismatischen Literatur von Grueber (Bd. 1, p. 593) über Alföldi (1958/2) und Crawford (RRC pp. 500f.) bis Sear (118) als „Sibylle“ angesprochen wird. Crawford fühlte bei dieser Identifikation zwar Unbehagen („if that is what it is“), übernahm sie aber trotzdem und schlug – wie erwähnt – sogar eine eigene Interpretation als Symbol für Italien vor; Sear 118 betonte lediglich, die „significance“ der Darstellung sei „obscure“. Grueber und Alföldi, die ursprünglichen Proponenten dieser Ansprache, wiesen zur Stützung ihrer Deutung auf den Avers des Carisiusdenars RRC 464/1 (72) hin, wo ebenfalls eine Frau mit Binden im Haar dargestellt ist, die sie als Sibylle identifizieren zu dürfen glaubten. Dazu ist jedoch erstens zu bemerken, daß die angebliche Sibylle bei Carisius nach heutigem Forschungsstand in Wahrheit eine Aphrodite/Venus ist (vgl. dazu oben 257), zweitens aber, daß die beiden Aversdarstellungen im Detail stark voneinander abweichen, wie eine genaue Inspektion deutlich zeigt. Die Binden sind ganz unterschiedlich um das Haupt geschlungen, und die Büste auf dem Cestius/Norbanus-Aureus weist zwei zusätzliche Besonderheiten auf: Einerseits ist an der Schulter ein in den Standardwerken nicht beschriebenes Objekt auszumachen, das beim ersten Hinsehen als überdimensionierter Gewandzipfel durchgehen könnte, andererseits zeigen sich in der Frisur der Abgebildeten im Scheitelbereich schwer zu deutende Unregelmäßigkeiten; auch darüber hüllen sich die Kataloge in Schweigen.<sup>605</sup> Diese Beobachtungen gestatten es im Grunde nicht, die einzige in den Bestimmungswerken vorgeschlagene Alternative zur ‚Sibyllendeutung‘ zu akzeptieren, nämlich Babelons Identifikation als „Vénus“ (Bd. 2, p. 261), eine Ansprache, die auch Bahrfeldt (1923, 42; zögernd) favo-

<sup>604</sup> Sears Anerkennung des typologischen Bezugs auf diese Truppen ist mit seiner Datierung der Emissionen in das erste Jahresdrittel völlig inkompatibel: Die Regimenter beginnen nämlich erst nach dem bellum Mutinense für die Politik in Italien eine Rolle zu spielen. Appians Bericht, wonach man die beiden africanischen Legionen erst als Reaktion auf die Nachricht von der Vereinigung des Antonius mit Lepidus am 29. Mai 43 nach Italien berufen habe (civ. 3,85,351), ist zwar offenkundig nicht zuverlässig (Magnino ad loc., 192), doch viel früher war es nicht; in der Korrespondenz zwischen Cicero und D. Brutus ist die Verlegung dieser Truppen erst Anfang Juni ein Thema: vgl. fam. 11,26 (D. Brutus, 3. Juni: *deliberent utrum traiciant legiones ex Africa necne*), 11,14,3 (Cicero, laut Shackleton Bailey 7. Juni: *ex Africa legiones expectantur*). Gotter 189 (mit Anm. 111) datiert die Maßnahme dementsprechend in den Mai.

<sup>605</sup> Alföldi 1958/2, 482 beschrieb den Kopf als „mit Binden und Blumen im Haar“, er könnte diese eigenartige Struktur also für eine Blume gehalten haben.

risierte und die noch Zehnacker (1973, etwa 815 und 895) sogar dezidiert verfocht: G. Alteri hat ohne Zweifel recht, wenn er von einer „*caratteristica testa che non è certo Venere, come è stato detto*“ schreibt (80); eine plausible Identifikation weiß freilich auch er nicht vorzuschlagen.

Der Schlüssel zur korrekten Benennung der auf RRC 491/2 dargestellten Gottheit könnte in der hinsichtlich ihrer Ikonographie sehr kontrovers diskutierten, auf SC geprägten Münzserie RRC 405 des Münzmeisters M. Plaetorius Cestianus liegen. Dessen von Crawford noch in das Jahr 69 v. Chr. datierte Prägungen fehlten im Schatzfund von Mesagne und werden deshalb heute von der Mehrzahl der Forscher zu Recht nach 58 v. Chr. eingeordnet; Hersh/Walker 133 (mit Table 2), Hollstein 1993, 381, Cerutti 86 und Mattingly 1995, 101f. schlugen alle (ca.) 57 v. Chr. als Datierung vor. Hollstein 143 und Mattingly 102 stellten unabhängig voneinander fest, daß es sich bei diesem Monetale nicht um denselben Mann gehandelt haben kann, der als curulischer Aedil des Jahres 67 v. Chr. (?; MRR 2,143) für die Denaremissionen RRC 409 verantwortlich zeichnete; vielleicht war er dessen Sohn.

Die Averse von zwei Denartypen des Münzmeisters, RRC 405/3 und 4 (**214** und **215**), zeigen einen recht ähnlich gestalteten weiblichen Kopf, über dessen korrekte Identifizierung man sich in der Forschung gleichfalls nicht recht klar werden konnte: Alteri führt die Prägungen dementsprechend in seiner Rubrik „*Raffigurazioni incerte*“ auf (88f.), Crawford (RRC p. 418) nannte die Dargestellte Proserpina, während Hollstein 1993, 147f. aufgrund der im Haar zu erkennenden Mohnköpfe wieder zu Gruebers alter Identifikation als Ceres zurückkehrte (Bd. 1, pp. 435f.). Ikonographisch ist die Darstellung freilich ganz außergewöhnlich, die Haare sind – ähnlich wie bei der von Cestius und Norbanus abgebildeten Frau – unter Verwendung von einem Kopftuch und Binden (?) geordnet, besonders auffällig sind jedoch die Objekte an den Schläfen: Mommsen (1860, 622) ging nicht näher auf sie ein und sprach in der Beschreibung des Münzbilds noch unspezifisch von „*zierlichem in Netz und Binden eingeflochtenen Haarschmuck*“, Babelon (Bd. 2, pp. 313f.) verglich die fraglichen Objekte treffend mit der Krümmung einer Mondsichel („*arcs d'un croissant*“), Grueber p. 436 beschrieb sie als „*tresses (Zöpfe) drawn from the ear to the back*“, Alteri 88 als „*due ciuffi avvolti a forma di due corna ricurve ovvero due ciuffi di capelli ondulati*“ („*zwei in Form gebogener Hörner eingehüllte oder ondulierte Haarbüschel*“). In der Tat erweckt die Darstellung auf den meisten Stempeln den Anschein, als ob die Göttin ‚Hörner‘ trüge, da die fraglichen Objekte eine gewundene Struktur besitzen. Rare Stempelvarianten zeigen aber recht klar, daß die hornförmigen Gebilde wirklich nur Frisurbestandteile darstellen, erscheinen sie doch in diesen mit einer Perlenreihe (?) verziert oder gar in drei Stränge aufgespalten.<sup>606</sup> Die ein ‚Horn‘ bildenden Haare sind also in der Mehrzahl der Fälle wohl als mit einem Tuch umhüllt und drapiert zu denken.

<sup>606</sup> Vgl. die Perlen etwa auf dem Exemplar MMAG Auktion 38 (Slg. Voirol; 6./7. Dezember 1968), Nr. 178 (**216**). Die andere Variante ist mir aus vier Exemplaren bekannt, von denen zumindest drei durch denselben Aversstempel verbunden sind: vgl. Bahrfeldt 1919, Tf. 5, 150 (Slg. V. Bornemann), Sternberg Auktion 8 (16./17. November 1978), Nr. 408 (**217**) und Sotheby's, Auktion „*Important Roman Coins ... from the Collection of Eton College*“ (1./2. Dezember 1976), Nr. 227, zuletzt Slg. Benz, Lanz Auktion 88, Nr. 541 (**218**); außerdem Slg. Haeblerlin (Auktion Cahn/Hess Nachf., 17. Juli 1933, Nr. 2181, Tf. 12). Während die beiden erstgenannten Münzen sowie das Exemplar der Slg. Haeblerlin exakt dem Typ RRC 405/3a entsprechen, bietet das Stück aus Eton (Benz) eine Crawford nicht bekannte Reversvariante: Rechts vom caduceus ist nämlich M. PLAETORI, links CESTIAN. S. C zu lesen (jeweils nach unten); die Seiten sind also für die beiden Legendenteile vertauscht, und CESTIAN ersetzt CEST. Hinsichtlich der Haartracht vgl. auch das Objekt an der Schläfe der auf RRC 405/1 Dargestellten (**219**). Das Kon-



M. P. García-Bellido analysierte die Prägungen des Plaetorius Cestianus vom religionshistorischen Standpunkt aus und kam zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß sich auf ihnen Elemente punischer Ikonographie finden: So sei etwa die eben in Rede stehende Göttin als Tanit/Dea Caelestis zu interpretieren, die mit Hörnern und deshalb in ihrer Rolle als *πάρεδρος* des Ba'al-Hammon/Iuppiter Ammon abgebildet sei (42). Letzteres ist nach unseren typologischen Beobachtungen nicht haltbar; trotzdem bin ich der Auffassung, daß die Identifikation der so aenigmatischen Gottheit als Tanit wohl grundsätzlich richtig sein wird.<sup>607</sup> Die Mohnköpfe im Haar der Göttin auf den Cestianus-Denaren passen jedenfalls gut zu der so vielgestaltigen Tanit<sup>608</sup> in ihrem Aspekt als „Ceres Africana“ (vgl. Kraft 1952/53, 88).<sup>609</sup> Auch die Fackel, die gemeinsam mit einer Kanne auf dem Rv. von RRC 405/4 dargestellt ist und dem Cereskult zugeordnet wird (Hollstein 147f.), kann durchaus mit der Dea Caelestis/„Ceres Africana“ verbunden sein (vgl. auch García-Bellido 42); der caduceus (RRC 405/3) ist eines der verbreitetsten religiösen Symbole in Africa, gerade auch im Zusammenhang mit Tanit (vgl. dazu oben 239 mit Anm. 338 sowie Preisendanz 2195). Daß die Göttin auf den Cestianus-Denaren schließlich mit einer überaus bemerkenswerten, exotisch anmutenden Kunstfrisur auftritt, die sie meist ‚gehört‘ erscheinen läßt, stört bei der Identifikation als Tanit a priori nicht.

García-Bellido sprach nun ganz versteckt in einer Fußnote (47, Anm. 44) ohne jegliche Argumentation auch die Darstellung auf dem Avers des Norbanus/Cestius-Aureus RRC 491/2 als Dea Caelestis an. Die dort abgebildete Göttin erscheint freilich in etwas anderer Gestalt als bei Plaetorius Cestianus: Sie trägt zwar ähnlich wie auf dessen Denaren Binden im Haar, aber keine üppige Kunstfrisur. Außerdem ist sie auf den Aurei des Jahres 43 v. Chr. geflügelt dargestellt: Der scheinbare ‚Gewandzipfel‘ der Göttin ist nämlich in Wahrheit zweifellos als Andeutung von Flügeln aufzufassen, wie man auf einigen guten Aversstempeln ausmachen kann, die die paarige Anlage deutlich erkennen lassen (212).<sup>610</sup> Dies stimmt nun sehr gut zu Tanit, da diese Göttin häufig geflügelt dargestellt wurde (García-Bellido 44, vgl. dazu auch oben 239), schließt aber gleichzeitig alle anderen Interpretationen mit Ausnahme jener als Victoria aus, einer Deutung, die andererseits je-

---

trollzeichen des von mir abgebildeten Stücks (J. Hirsch Auktionskatalog 18, 27. Mai 1907, Nr. 353), eine harpe, ist in RRC (Table XXXIX) übrigens nicht angeführt: Die aufgelisteten und nachgezeichneten „knives“ sehen ganz anders aus. Zum Frisurenvergleich außerhalb dieser Emission ist etwa die Haartracht der Victoria auf RRC 365 (C. Valerius Flaccus) heranzuziehen (8).

<sup>607</sup> Pace Hollstein 1993, 153, der sie abwies, ohne sich auf eine Diskussionsdiskussion der Beobachtungen García-Bellido einzulassen.

<sup>608</sup> Vgl. zu dieser Gottheit grundsätzlich den sehr materialreichen Beitrag von K. Preisendanz, Tanit, RE 4A,2 (1932), 2178–2215, außerdem die Artikel von W. Eisenhut, Virgo (8, = Virgo Caelestis), RE 9A,1 (1967), 198–200, und F. Cumont, Caelestis, RE 3,1 (1897), 1247–1250; vgl. weiters G. H. Halsberghe, Le culte de Dea Caelestis, ANRW II.17.4 (1984), 2203–2223, die prägnanten Bemerkungen Wissowas 1912, 373–375 sowie K. Latte, *Römische Religionsgeschichte*, München 1960 (HdA V.4), 346f. Einen Überblick über die Ikonographie der Tanit/Caelestis bieten drei Artikel des LIMC: M. Hassine Fantar, Tanit, LIMC 8,1 (1997), 1183f. (im Supplementum; sehr knapp), E. La Rocca, Iuno, LIMC 5,1 (1990), 814–856 (Iuno Caelestis auf 837–839) und S. Bullo, Virgo Caelestis, LIMC 8,1 (1997), 269–272 (wichtige Zusammenstellung).

<sup>609</sup> Tertullian, ad uxorem 1,6,19ff. sowie de exhortatione castitatis 13,17ff. Vgl. auch die für das Verständnis des Caelestiskultes überaus wichtige Inschrift CIL VII 759 (3. Jhdt. n. Chr.), wo die Göttin als *Virgo caelesti situ, spicifera, iusti inventrix, urbium conditrix* bezeichnet ist: *ergo eadem Mater divum, Pax, Virtus, Ceres, Dea Syria*...

<sup>610</sup> Korrekt beobachtet lediglich von García-Bellido („bust of winged Caelestis“: 47, Anm. 44). Auch schon auf den caesarischen Plancus-Aurei erscheinen die Flügel der Victoria ja gelegentlich tendenziell verkümmert (vgl. etwa 139).



doch angesichts der ikonographischen Auffälligkeiten der Darstellung de facto wegfällt. Zu diesen Besonderheiten zählt natürlich auch das oben erwähnte, auf dem Scheitel der Göttin zu erkennende und meist zweigliedrig erscheinende Gebilde, das aufgrund seiner Kleinheit und oft schlechten Ausführung auch von mir nicht mit Sicherheit zu deuten ist. Am nächsten scheint a priori eine Interpretation als Haarlocken zu liegen, die dann aber einigermaßen überdimensioniert sein müßten. Angesichts der Tatsache, daß wir ein römisches Relief kennen, auf dem Caelestis mit einer „corona con due urei“ dargestellt ist,<sup>611</sup> könnte man andererseits meinen, auf unserem Aureus trage die Göttin Schlangen im Haar;<sup>612</sup> auch dies erscheint aber in ikonographischer Hinsicht sehr problematisch.<sup>613</sup> Am ehesten sehen die Objekte wie kleine, leicht geschwungene Hörner aus; diese Darstellungsweise erschiene prinzipiell vorstellbar,<sup>614</sup> auch wenn offenkundig kein sicherer Beleg dafür vorliegt und etwa das LIMC diesen Typ nicht kennt. Für den numismatischen Bereich ist festzuhalten, daß Tanit außer auf den Plaetorius Cestianus-Denaren RRC 405/3f., wo sie mit der oben beschriebenen ‚Hornfrisur‘ abgebildet erscheint, auch auf anderen Prägungen hornförmige Gebilde auf dem Kopf hat, die sich aber bei genauerem Zusehen als reine Zierelemente erweisen: Das Haupt dieser Göttin bildet den Standardavers der karthagischen Münzen, und was auf dem häufigsten Typ dieser Averse wie ein Horn aussieht, ist in Wahrheit ein sehr prominent dargestelltes Blatt in einem Ährenkranz.<sup>615</sup> Diese Scheinparallelen können die Ansprache der Objekte auf dem Kopf der Göttin auf dem Cestius/Norbanus-Aureus als Hörner also keineswegs sichern, und so muß dieses Detailproblem wohl offen bleiben.

Mit der Deutung der auf den Aurei des Jahres 43 v. Chr. dargestellten Göttin als Dea Caelestis erhält die gesamte Emission RRC 491 mit einem Schlage ein neues Gesicht. Vor allem anderen paßt die Koppelung ihrer Büste mit dem Cybele-Revers<sup>616</sup> ganz ausgezeichnet, da die beiden Gottheiten große Affinität zueinander besaßen: Tanit wurde als „Mut-

<sup>611</sup> La Rocca 837 (LIMC Iuno, Bildwerk Nr. 162; Abbildung im zweiten Halbband, p. 540).

<sup>612</sup> Tanit war dem karthagischen Ešmun eng verbunden, der von den Römern mit Aesculapius gleichgesetzt wurde, und es gibt inschriftliche Belege für die gemeinsame Verehrung von Dea Caelestis und Aesculap in römischer Zeit: vgl. dazu insgesamt Wissowa 1912, 375 und auch García-Bellido 43f. mit Abbildung 4 auf Tf. 4, einer punischen Stele, auf der Tanit und darunter zwei Schlangen dargestellt sind. In CIL VIII 16417 ist ein *sacerdos publicus deae Caelestis et Aesculapi* genannt (188 n. Chr.); die Weihung CIL III 993 gilt *Caelesti augustae et Aesculapio Augusto et Genio Carthaginiis*, vgl. auch CIL VIII 1887.

<sup>613</sup> Vgl. die ganz unterschiedliche Darstellung von Schlangen im Haar der Medusa auf den Denaren des L. Cossutius Sabula (RRC 395).

<sup>614</sup> Zur Verbindung der Tanit mit Iuppiter Ammon vgl. in der Münzprägung die africanischen Emissionen des Q. Cornuficius aus dem Jahre 42 v. Chr., auf deren Aversen sich u. a. diese beiden Götter finden (RRC 509/1f. und 5). Es sei hier auch darauf hingewiesen, daß Preisendanz 2213 für präsumtiv gehörnte Tanit-Darstellungen einer Stele ägyptischen Hathor-Einfluß festgestellt hat.

<sup>615</sup> Vgl. dazu G. K. Jenkins/R. B. Lewis, *Carthaginian Gold and Electrum Coins*, London 1963 (Royal Numismatic Society Special Publication 2), etwa 11 („a wreath including not only leaves but prominent corn-ears“) oder 77 („wreath of 3 corn-sprays and leaf“).

<sup>616</sup> Cybele erscheint auf republikanischen Münzen eher selten. Gelegentlich wird ihre Büste von curulischen Aedilen, die die ludi Megalenses auszurichten hatten, abgebildet (vgl. RRC 356, 409/2 und 431/1), von einem Münzmeister nur einmal, nämlich auf RRC 322/1 (Rv. Victoria in biga). Auf dem Revers des Denartyps RRC 385/4 des Münzmeisters M. Volteius (nach RRC aus dem Jahre 78 v. Chr.) findet sich die einzige Abbildung einer Cybele in Löwenbiga vor den Cestius/Norbanus-Aurei; diese Darstellung ist aber nur als Komplement zu der wahrscheinlich auf dem Av. dieser Prägung abgebildeten Göttin Bellona anzusehen, der Sulla einen Tempel bei der porta Collina errichten hatte lassen (vgl. Hollstein 1993, 17–19); dieses Tempelbaus gedenkt die Prägung nach Hollstein, vgl. auch seine Gesamtinterpretation der Serie, 22.

ter“ verehrt<sup>617</sup> und in Africa der Cybele angenähert.<sup>618</sup> Aber auch die Averse von RRC 491/1 und 2 mit den Darstellungen der Africa in Elefantenhaube<sup>619</sup> und der punischen Tanit/Caelestis erscheinen mit einem Mal aufeinander bezogen: Tanit war nämlich für die Römer „die africanische Göttin κατ' ἔξοχήν“ (Cumont 1248); in diesem Zusammenhang ist auch auf die africanischen Prägungen des Q. Cornuficius (RRC 509) zu verweisen, welche die drei Averstypen Iuppiter Ammon, Tanit (509/5, hier mit Ährenkranz: **220**) und Africa in Elefantenhaube zeigen.<sup>620</sup> Wir sehen also, daß Tanit/Dea Caelestis sich bestens zu den sicher identifizierten Münzbildern der Cybele und der Africa fügt und so die Einheitlichkeit der Emission RRC 491 als einer thematisch den Bereichen ‚Africa‘ bzw. ‚Fremdkulte‘ gewidmeten Serie prononciert bzw. überhaupt erst erkennen läßt; wir dürfen dies als zusätzliches wertvolles Indiz auf die Richtigkeit unserer Identifikation werten.

Es ist ohne Zweifel kein Zufall, daß die Dea Caelestis in der stadtrömischen republikanischen Münzprägung offenkundig just auf Emissionen eines Plaetorius Cestianus<sup>621</sup> und eines Cestius aufscheint.<sup>622</sup> Warum die gens Cestia bzw. die Plaetorii Cestiani in einem besonderen Naheverhältnis zu der Gottheit standen, können wir zwar nicht erkennen, es muß sich aber in irgendeiner Form um eine religiöse Familientradition handeln. Bereits Crawford vermutete ja hinter den – von ihm wohl nicht korrekt gedeuteten – Münzbildern des Monetaren Plaetorius Cestianus einen „particular cult with which the moneyer was connected“ (RRC p. 418). Generell sollte die Präsenz eines (zumindest privaten) Tanit/Dea Caelestis-Kults im Rom des ersten vorchristlichen Jhdts. nicht verwundern: Die Überlieferung bei Serv. Aen. 12,841, wonach diese Religion bereits im Dritten Punischen

<sup>617</sup> Dazu Preisendanz 2182 und Halsberghe 2208, vgl. auch Cumont 1249; dies ergibt sich aus ihrer Rolle als Fruchtbarkeitsgöttin.

<sup>618</sup> Vgl. Cumont 1249 (u. a. mit Verweis auf Aug. civ. 2,4), Halsberghe 2221 und die oben in Anm. 609 genannte Inschrift (*Mater divum*).

<sup>619</sup> Africa war auf römischen Münzen zuvor lediglich auf den Pompeius-Aurei (RRC 402) und den in Nordafrika geprägten Denaren des pompeianischen Legaten Eppius (RRC 461) erschienen.

<sup>620</sup> Vgl. auch einige Averse der im Jahre 68 n. Chr. in Carthago ausgebrachten Denare des aufständischen L. Clodius Macer: Büste der Africa in Elefantenhaube (RIC 1–6), weibliche Büste mit Mauerkrone und Füllhorn (RIC 22–29: „Carthago“) und geflügelte weibliche Büste (RIC 13–18). Letztere wird gemeinhin als „Victory“ bezeichnet, siehe neben RIC v. a. K. V. Hewitt, *The Coinage of L. Clodius Macer (AD 68)*, NC 143 (1983), 64–80, Tf. 10–13, 67.

<sup>621</sup> In der Plaetoria gens scheint das erbliche cognomen Cestianus erst in ciceronischer Zeit auf, vgl. F. Münzer, *Plaetorius*, RE 20,2 (1950), 1947; der erste nachweisbare Träger des Beinamens ist vielleicht der mit der Prägung von RRC 396 beauftragte Quaestor Ende der siebziger Jahre (F. Münzer, RE *Plaetorius* 14, 1949f.), vgl. zu seinen Münzen allerdings die folgende Anm. Zur Entstehung des Namens (präsumtive Adoption eines praenestinischen Cestius durch einen Plaetorius aus Tusculum) vgl. Wiseman 1971, 251.

<sup>622</sup> Keine Spur von nordafrikanischer Ikonographie findet sich allerdings auf den Denaren RRC 396 des Quaestors L. Plaetorius (nach RRC aus 74, nach Hersh/Walker und Hollstein aus 71 v. Chr.): Sie zeigen auf dem Av. eine Büste der Iuno Moneta, auf dem Rv. aber – angeblich in Anspielung auf das in der Legende nicht genannte cognomen des Quaestors – einen siegreichen Faustkämpfer mit Palmzweig und caestus (so die communis opinio hinsichtlich der Deutung des Objekts; contra jedoch plausibel Böhm 1997, 141: „Siegerbinde mit flatternden Tānienenden“). Vielleicht einschlägig sind aber die Prägungen RRC 409/1 des oben genannten Aedilen Cestianus (**221**), zeigen sie doch auf dem Avers eine u. a. behelmte, belorbeerte und geflügelte sowie mit Pfeil und Bogen ausgestattete synkretistische Gottheit, die sich einer klaren Benennung entzieht. Alföldi (1984, 194) wollte sie als „Isis Panthea“ auffassen, und diese Deutung wurde auch von Crawford (RRC p. 437) und Hollstein (1993, 167) akzeptiert, doch kann sie nicht als sicher gelten; García-Bellido 41 denkt auch für diese Göttin an Tanit, was angesichts deren mannigfacher Aspekte glaubhaft erscheint. Mit hoher Sicherheit frei von Caelestis-Ikonographie sind hingegen die Prägungen RRC 508/1f. des L. Plaetorius Cestianus für Brutus (**312**).

Krieg von Scipio offiziell in die Reichshauptstadt überführt wurde,<sup>623</sup> entspricht in dieser Form zwar wohl kaum den Tatsachen,<sup>624</sup> doch war der Kult den Römern natürlich seit den punischen Kriegen zumindest bekannt. Die ersten sicheren außernumismatischen Belege für einen stadtrömischen Caelestiskult entstammen immerhin schon dem ersten Jahrhundert n. Chr.<sup>625</sup>

Die vorgetragene Deutung des Aversbildes von RRC 491/2 als Dea Caelestis und damit als ‚Privattyp‘ des Praetors Cestius, der mit dem Revers Cybele und besonders mit dem Avers von 491/1 (Africa) abgestimmt erscheint,<sup>626</sup> macht m. E. den von Alföldi und Crawford vermuteten aktuellen Bezug des Africakopfes auf die africanischen Legionen sehr unwahrscheinlich. Ein solcher ist natürlich nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen, aber die drei bisher besprochenen Münzbilder sind offenkundig als Gruppe mit einem vorschwebenden Generalthema konzipiert, deren einzelne Elemente aus dem Verbund mit den anderen Darstellungen verständlich und somit von einem spezifischen aktuellen Anlaß unabhängig erscheinen. Sie lassen also per se keine Eingrenzung des Prägezeitraums der Aurei RRC 491 innerhalb des Jahres 43 v. Chr. zu.

Aber auch die Wahl des vierten Münzbildes ist wohl nicht nur unter bestimmten politischen Vorzeichen erklärbar. Crawford hat nämlich m. E. recht, wenn er die auf RRC 491/1 dargestellte sella nicht als goldenen Sessel Caesars ansehen möchte. Dagegen spricht nicht so sehr die Beobachtung, daß die sichere sella aurea auf den Denaren RRC 497/2 vier mit Vögeln skulptierte Beine hat, das Sitzmöbel hier aber nur zwei, sondern wohl in erster Linie die Kennzeichnung der jeweiligen Sessel durch die auf ihnen befindlichen Objekte: Der Thron Caesars ist durch dessen Kranz identifiziert, die von den Praetoren dargestellte sella aber ist eben durch den typischen Helm bzw. die Schlangen auf das engste mit Minerva assoziiert, ja offenkundig als ihr Sitz gekennzeichnet.<sup>627</sup> Es liegt hier wohl eine Darstellung der Gottheit selbst in Symbolform vor.<sup>628</sup>

<sup>623</sup> ... constat bello Punico secundo exoratam Iunonem, tertio vero bello a Scipione sacris quibusdam etiam Romam esse translata. Iuno steht hier für Tanit; zu dieser Gleichung Wissowa 1912, 374 (mit Nachweisen: Anm. 7) und Cumont 1249. Den angeblichen Wortlaut der evocatio bewahrt Macr. Sat. 3,9,7f.

<sup>624</sup> Sie wurde von Cumont 1248 akzeptiert; bereits Wissowa 1912, 374 (gefolgt von Latte 346, Anm. 4) war jedoch der Auffassung, daß das eine „später zurechtgemachte Legende“ sei, da der Caelestiskult erst unter Septimius Severus in Rom Einzug gehalten habe. Vgl. zur schwierigen Frage der Ausbreitung dieser Religion im Imperium Romanum jetzt auch Halsberghe 2208–2215, der die Servius/Macrobius-Tradition ebenfalls entschieden ablehnt (2203f., 2208f.).

<sup>625</sup> La Rocca 837; das oben erwähnte Relief mit uräusbekrönter Caelestis stammt nach der Datierung des Archäologen ungefähr aus der Mitte des ersten Jhdts. (ibid.). Vgl. auch Halsberghe 2210.

<sup>626</sup> In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, daß Norbanus ja aus marianischer Familie stammte (vgl. oben Anm. 599); auch er könnte also persönliche Beziehungen zu Africa gehabt haben.

<sup>627</sup> A priori falsch ist daher die Annäherung Schäfers, der diese sella von Haus aus mit der sella aurea Caesars gleichsetzt (117; wegen der Adler) und dann einen Bezug des Helms und der Schlangen zu Caesar herzustellen versucht (119–122). Er versteigt sich dabei zu noch wunderlicheren Kombinationen als Alföldi, wenn er den korinthischen Helm als Symbol für Caesar interpretiert, und zwar als „militärisches Pendant ... des ... Goldkranzes“ (120), die Schlangen aber als „Inkarnationen“ von Iuppiter Iulius und Venus oder als Agathos Daimon und Agathe Tyche (121).

<sup>628</sup> B. L. Damsky wundert sich beim Vergleich der Edelmetallprägungen des Titus für Domitian mit Rv. Minervahelm auf Thron (RIC Titus 47 und 51, anno 80 n. Chr.) mit den Aurei RRC 491/1a über eine „odd combination of divine and human symbolism“ auf letzteren, da der Helm ‚nur‘ auf einer sella liegt: The Throne and Curule Chair Types of Titus and Domitian, SNR 74 (1995), 59–70, Tf. 3f., 67. Dieser Einwand ist zwar an sich berechtigt, wiegt jedoch m. E. insofern nicht schwer, als etwa Caesar als Divus Iulius ja auch ein Gott war und sein Kranz unzweifelhaft (vgl. RRC 497/2) auf einer sella aurea liegt, die wie eine gewöhnliche sella curulis aussieht. Damskys eigener Erklärungsversuch für RRC 491/1 – offenkundig an Crawfords ‚imperium‘-Assoziation entwickelt – ist ganz unbefriedigend („Is the concept that the Roman consul is guided in a military campaign by inspiration from Minerva?“, 67).

Von den Typen her betrachtet kann die Emission RRC 491 also wohl zu jeder Zeit des Jahres 43 vom Senat geprägt worden sein. Wenn sie wirklich für Octavian nach dessen Marsch auf Rom produziert worden wäre, hätte dieser – was merkwürdig erschiene – keinerlei Einfluß auf die Bildgestaltung der Prägungen genommen: Die Typen der Aurei lassen ja jeglichen Caesarianismus eindeutig vermissen. Angesichts dieser zeitlichen Unbestimmtheit wollen wir uns zur Gewinnung feinchronologischer Aufschlüsse dem ökonomischen Aspekt der Emission zuwenden.

Alföldis – in RRC prinzipiell akzeptierte – Interpretation der vorliegenden Goldmünzen hat eine gewichtige finanzhistorische Implikation, sind die Prägungen des Norbanus und des Cestius doch nach dieser Deutung jenes für Octavian produzierte Geld, mit dem er nach dem Marsch auf Rom jedem seiner Soldaten ein Donativ von 2500 Denaren zahlte; eine kurze Rekapitulation der komplizierten Vorgeschichte dieses Geldgeschenks erscheint deshalb geboten (ausführlich dazu oben Abschnitt IVAb, 351ff.). Nach Kriegsende, wohl im Mai 43, hatte der Senat beschlossen, an die Legionen IV. und Martia, denen er Anfang Jänner in Übernahme der von Octavian eingegangenen Verpflichtungen die Bezahlung von 5000 Denaren *viritim* versprochen hatte, die Hälfte dieser Summe auszuführen, also 2500 Denare pro Mann. Octavian und sein Heer nahmen dieses Angebot aber nicht an und verlangten die Begleichung des vollen Betrags; nach erfolgter Ablehnung durch den Senat setzte der Imperator seine Truppen nach Rom in Marsch. Daraufhin schickte das staatliche Gremium den Soldaten Emissäre mit einem Geldtransport entgegen, um sie zu besänftigen. Die Senatsdelegation wurde jedoch vertrieben und mußte unverrichteter Dinge kehrmachen, und so beschloß man in Rom zur Abwendung des Schlimmsten eine Maximalvariante des Donativs: 5000 Denare für jeden Soldaten aller 8 Legionen Octavians. Dann trafen aber endlich die beiden Regimenter aus Africa ein, und man widerrief alle zuvor gefaßten Beschlüsse; bald besetzte jedoch der zukünftige Consul die Hauptstadt, und ab diesem Zeitpunkt, also ab Mitte August, war der Senat politisch marginalisiert. Octavian zahlte seinem Heer dann selbst 2500 Denare pro Mann: der vierten und der Marslegion aus dem vorgesehenen Fonds, den anderen Soldaten *λόγῳ μὲν οἴχοθεν ἔργῳ δὲ ἐκ τῶν κοινῶν* (Dio 46,46,5). Daß dieses Geldgeschenk an alle unter seinen Fahnen stehenden Legionen erging, steht nirgends explizit; Alföldi 1976, 116 liegt aber wohl richtig, wenn er Auszahlungsgerechtigkeit und somit eine Donativzahlung an insgesamt elf Legionen annimmt, an Octavians acht ursprüngliche und die drei vom Senat zu ihm übergelaufenen.

Von vornherein drängt es sich ohne Zweifel auf, die besprochene außergewöhnliche Goldemission des Jahres 43, die nach der Stückstatistik Bahrfeldts insgesamt etwa so umfangreich gewesen sein muß wie die caesarische Emission des Munatius Plancus,<sup>629</sup> auch mit den außergewöhnlichen Zahlungen in Verbindung zu bringen, die anno 43 v. Chr. geplant und getätigt wurden. Dies macht Sears Datierung in die Zeit des Mutinensischen Kriegs von Haus aus unwahrscheinlich; umso mehr insofern, als der Senat unserer Auffassung nach v. a. in den ersten Monaten des Jahres ohnehin reguläre Münzmeisteremissionen – darunter auch solche in Gold – veranstaltete. Bedarf an einer (speziell zu autorisierenden) Prägung könnte für den Senat jedoch nach dem Ende des Kriegs entstanden sein, als man den beiden Legionen Octavians ihr reduziertes Siegesdonativ auszahlen wollte; daß eine Senatsdelegation dem nach Süden vorrückenden Heer Octavians Gelder in barem entgegentransportierte, beweist das Vorhandensein der entsprechenden Mittel auf seiten des Senats.

<sup>629</sup> Für Plancus verzeichnet Bahrfeldt 1923, 37f. insgesamt 78 Aurei, also genausoviele wie für Cestius und Norbanus.

Ich möchte zwar nicht in Abrede stellen, daß die Prägungen RRC 491/If. in der Tat schlußendlich unter den Münzen waren, mit denen Octavian seinen Truppen im Sommer 43 v. Chr. in Rom das Donativ von 2500 Denaren (= 100 Aurei) pro Kopf auszahlte, halte es aber für sehr unwahrscheinlich, daß die Gepräge erst zu diesem Zeitpunkt und für diesen Anlaß oder etwa gar zu Ehren der übergelaufenen Legionen hergestellt wurden, wie Alföldi und Crawford meinen.<sup>630</sup> Vielmehr werden sie vom autonom agierenden Senat im Hinblick auf die von ihm beschlossene Donativzahlung an die Legionen Martia und IV. irgendwann in den Monaten von Mai bis August 43 produziert worden sein, also zu der Zeit, als u. a. zur Finanzierung dieses Geldgeschenks vom Senat auch besondere monetäre Maßnahmen – in erster Linie in Form einer Tributerhebung – gesetzt wurden.<sup>631</sup> Die finanzielle Potenz zur Produktion dieser Emissionen können wir dem Senat m. E. prinzipiell durchaus zutrauen. Man darf keinesfalls mit Crawford (RRC pp. 500f.) ausschließen, daß der Senat vor dem Herbst selbst „enough money“ zur Prägung einer „gold issue as large as this one“ besaß: Er geht bei dieser Einschätzung, wie auch bei der Beurteilung der Münzmeisterprägungen des Jahres 43, von der Konzeption eines damals gänzlich mittellosen Senats aus, die sich ja bei genauerer Analyse als irrig erweist. Speziell die Bezahlung des Donativs war von seiten des obersten Gremiums des Staates immer eingeplant, wie man den entsprechenden Passagen der Primärquellen entnehmen kann, und die Bedeckung war offenbar allein schon durch die eingehenden Tributgelder gewährleistet.<sup>632</sup> Zur gesonderten Auszahlung des Geschenks an die beiden Legionen Martia und IV. kam es dann zwar nicht mehr, die dafür vorgesehenen Mittel wurden jedoch, wie erwähnt, nach Cassius Dio 46,46,5 von Octavian im Rahmen der großen Donativzahlung an sein Heer im Sommer 43 für diese beiden Regimenter verwendet.

Die quantitativ wie typologisch so reiche Münzprägung der IIIIviri monetales des Jahres 42 v. Chr. in Gold und Silber – Crawford zählt für RRC 494 insgesamt beachtliche 46 verschiedene Einzeltypen – zerfällt in drei große Gruppen: in die bereits erwähnten, in jeder Hinsicht imperial anmutenden Goldprägungen mit den Portraits der IIIIviri r. p. c. und Rückseitendarstellungen von hoher politisch-propagandistischer Aussagekraft (RRC 1–15),<sup>633</sup> die Denare mit Portraits des Antonius, Octavian und des vergöttlichten Caesar und abgestimmten Reversen (16–19, 24f., 32f. und 39) sowie die Aurei und Denare ohne Herrscherportraits mit überwiegend privater Typologie der einzelnen Münzmeister. Die vielfältigen Münzbilder dieses Jahres wurden in jüngerer Zeit von M. H. Crawford (RRC pp. 510f.), P. Wallmann (1977, 11–27) und D. R. Sear (78f., 95–105 und 111–117) in extenso analysiert, sodaß ich hier auf einen fortlaufenden typologischen Kommentar verzichten und mich auf die Behandlung von Spezialproblemen beschränken kann.

<sup>630</sup> Kritisch zu deren Einordnung übrigens auch Kienast 1999, 36, Anm. 138 (ohne nähere Auseinandersetzung).

<sup>631</sup> Einen Beleg dafür, daß RRC 491 noch vom eigenständig agierenden Senat und nicht erst unter Octavians Einfluß geprägt wurde, kann man vielleicht auch aus der Typologie der Aurei RRC 490/2 ableiten, die Octavian wahrscheinlich für die Transaktionen jener Tage selbst ausprägen ließ, vgl. unten 470ff.

<sup>632</sup> Ich verweise hier nochmals auf Ciceros Brief an Brutus I,18,5 (Ende Juli): *quod ex centesima collatum impudenti censu locupletum in duarum legionum praemiis omne consumitur. impudent autem infiniti sumptus cum in hos exercitus quibus nunc defendimur tum vero in tuum.*

<sup>633</sup> Regulus ordnet jedem der Triumvirn einen genealogischen Typ zu (Vestalin Aemilia für Lepidus, Hercules oder wohl doch eher Antaion für Antonius – dazu Anm. 706 –, Aeneas und Anchises für Octavian, RRC 1–3), P. Clodius stellt mit ihnen verbundene göttliche Wesen dar (Fortuna/Felicitas? für Lepidus, Genius? für Antonius, Venus für Octavian, RRC 4–6, **222–224**). Die von Vibius Varus und Mussidius Longus für alle drei Männer verwendeten Reversstypen sind Mars, Handschlag und Füllhorn (RRC 7–15), also – simplifizierend gesprochen – ‚Krieg‘, ‚Eintracht‘ und ‚Glück‘. Materialien und Literatur zur Deutung der Darstellungen bei Buttrey 1956, 7–12 und RRC p. 510; vgl. auch Wallmann 1977, 21–27.



Zunächst ist auf die von dreien der vier Münzmeister ausgegebenen Denartypen mit bekränztem Caesarportrait<sup>634</sup> hinzuweisen. P. Clodius M. f. koppelt diesen Avers mit einer Marsdarstellung mit Lanze und Parazonium auf dem Rv. (RRC 494/16; **225**), die er auch in Kombination mit den Portraits des Antonius und Octavian klarlich als Verweis auf die Philippi-Kampagne einsetzt (17f.). Livineius Regulus bildet auf dem Revers seines Denars einen n. r. springenden Stier ab (494/24; **226**),<sup>635</sup> während Mussidius Longus mit Füllhorn auf Globus zwischen Steuerruder bzw. caduceus und apex eine symbolische Darstellung der glücklichen Herrschaft Caesars – und der Triumvirn in seiner Nachfolge – wählt (494/39; **227**).<sup>636</sup> Unser Hauptinteresse gilt aber den Aversbildern, von denen einzig jenes des Denartyps von P. Clodius eine Legende hat, nämlich CAESAR IMP; die Beischrift ist also bemerkenswerter Weise direkt aus der Prägung zu Caesars Lebzeiten übernommen (RRC 480/3 und 5). Die Darstellung des Dictators auf dem Avers des Regulus ist durch keine Legende identifiziert, jedoch immerhin von Lorbeerzweig und caduceus flankiert. Der caduceus wird ja schon in der Denarprägung des Jahres 44 verwendet (RRC 480/6); auch die Attribuierung zweier Symbole zum Caesarportrait ist von dort herzuleiten (480/19f.). Mussidius Longus verzichtet aber sowohl auf Schrift als auch auf Symbole und setzt das Caesarportrait ganz unbegleitet in das Münzrund.

Genau das tut auch L. Flaminius Chilo (RRC 485/1; **207**). Seine Prägungen stehen also mit denen des Longus insofern auf einer Ebene, als sie sich im Vergleich zu den Denartypen des Clodius und des Regulus weiter von den Vorbildern des Jahres 44 v. Chr. entfernen, auf denen das Caesarportrait stets durch eine Legende identifiziert und gelegentlich sogar zusätzlich von Attributen flankiert ist. Ich glaube, daß dieser Beobachtung wohl auch chronologische Signifikanz im Sinne der von uns vorgeschlagenen Datierung der Monetalen Chilo/Lariscolus/Capitolinus in das Jahr 41 zukommen könnte: Es erscheint mir nämlich zweifelhaft, ob P. Clodius 42 v. Chr. auf die im Jahre 44 verwendete Legende CAESAR IMP rekurriert wäre, wenn Chilo schon anno 43 den Schritt getan hätte, Caesar ohne jede Zutat abzubilden.<sup>637</sup> Vom Ikonographischen her viel natürlicher erscheint doch der Ablauf, daß sich P. Clodius und Regulus, der dem Portrait immerhin Attribute beigab, 42 v. Chr. für die nach unserer Chronologie ersten stadtrömischen Portraitmünzen Caesars nach dem collegium von RRC 480 noch enger an das Vorbild an-

<sup>634</sup> Crawford in der Beschreibung von RRC 494/16, 24 und 39 stets irrig „laureate head“; es handelt sich natürlich auch auf diesen Prägungen um den Goldkranz.

<sup>635</sup> Zu den Verbindungen zwischen Caesar und diesem Tier vgl. Weinstock 116–121. Nach Cass. Dio 41,39,2f. entkam Caesar 49 v. Chr. ein Stier, den er der Fortuna vor dem Auszug zum Krieg gegen Pompeius opfern wollte, rannte aus der Stadt und schwamm durch einen See; die Seher verhiessen Caesar daraufhin *σοτηρίαν καὶ νίκην*, wenn er das Meer überschreite (vgl. auch Suet. Iul. 59). Eine Erinnerung an diese Weissagung mußte vor dem Aufbruch der IIIviri zum Krieg in Übersee durchaus passend erscheinen. Der Stier (aus der Gründungssage von Bovillae, einer colonia von Alba Longa, der die Iulii eng verbunden waren, vgl. Weinstock 5–7) war übrigens auch Standardentier caesarischer Legionen, Weinstock 119.

<sup>636</sup> Vgl. zum Münzbildaufbau RRC 464/3 (**118**; dazu auch **119**). Crawford, RRC p. 511 sieht auf 494/39 (gefolgt von Wallmann 1977, 20 und Sear 79) „the emblems of domination *terra marique*“, v. a. bei dem Füllhorn steht aber klarlich der Fortuna-Aspekt im Vordergrund: Das Fortuna-Thema ist ja mit dem Quinar des Sepullius Macer RRC 480/25 (Rv. Fortuna steht n. l., hält Steuerruder und Füllhorn) bereits in der Prägung des Jahres 44 v. Chr. angeschlagen. Vorliegendes Münzbild verheißt dem Erdkreis also fortuna und felicitas.

<sup>637</sup> Außer Betracht kann bei solchen Überlegungen der octavianische Denartyp RRC 490/4 aus der Zeit nach dem Triumviratsabschluß bleiben, der offenbar nur in minimalen Stückzahlen ausgebracht wurde – wir kennen heute nur ein Exemplar – und so kaum eine Vorbildwirkung auf städtische Gepräge ausgeübt haben wird.

lehnten als es die nach ihnen prägenden Münzmeister taten.<sup>638</sup> Chilo ahmte mit der Darstellung eines Caesarportraits ohne Attribute und Legende dann 41 v. Chr. wohl einfach das Beispiel des Mussidius Longus nach.

Ich möchte auch näher auf eine Gruppe von Münzen eingehen, die innerhalb der Quattuorviralprägungen des Jahres 42 insofern eine Sonderstellung einnimmt, als auf ihrem Avers weder Caesar noch einer der Triumvirn, weder eine Gottheit noch eine Personifikation, sondern ein Verwandter eines Münzmeisters abgebildet ist: Es handelt sich um RRC 494/26–31, einen Aureus- und fünf Denartypen des L. Livineius Regulus. Auf den bildgleichen Aurei und Denaren 26f. (**228**) ist das charakteristische Aversportrait durch die Legende REGVLVS PR identifiziert; die Abbildung des mit dem Namen L. LIVINEIVS REGVLVS signierten Reverses, eine sella curulis mit je drei fasces links und rechts, ist klarlich auf das Amt des auf dem Avers dargestellten Mannes zu beziehen: Dem Praetor kamen ja sechs Lictoren zu, halb so viele wie dem Consul (vgl. Kunkel/Wittmann 120f.). Nach allgemeiner Auffassung ist es überaus wahrscheinlich, daß es sich bei dem Mann auf dem Avers um den Vater des Münzmeisters handelt, jenen L. Livineius Regulus, der nach fam. 13,60,1 ein familiarissimus Ciceros war und auch in Att. 3,17,1 erwähnt ist.<sup>639</sup> Das Datum seiner anderweitig nicht überlieferten Praetur ist unbekannt; ob er mit dem Livineius Regulus zu identifizieren ist, den Caesar 46 v. Chr. nach Thapsus laut Afr. 89,3 mit einer Legion in Hadrumetum zurückließ (MRR 2,303), wie Broughton überlegt (MRR 3,125), ist unsicher.<sup>640</sup>

Der Denartyp RRC 494/28 zeigt dieselben Bilder wie 26f., nur fehlt dem Avers die identifizierende Beischrift (**229**); die Reverslegende L. LIVINEIVS REGVLVS dient hier offenkundig sowohl der Angabe des Prägebeauftragten als auch der Identifizierung seines auf dem Avers dargestellten gleichnamigen Vaters, auf den sich die sella curulis mit 6 fasces bezieht. Analog zu den Typen 26–28 sind wohl die Denare 29 und 30 zu interpretieren: Beide tragen auf dem Avers das Portrait des Vaters des Monetaren ohne Legende; auf dem Revers bietet 29 einen modius zwischen zwei Kornähren (L. LIVINEIVS REGVLVS, **230**), 30 aber die Szene eines Kampfes zwischen zwei Männern und wilden Tieren, klarlich im Circus (L. REGVLVS, **231**). Ganz offenkundig beziehen sich diese Reversdarstellungen ebenfalls auf den Vater des Münzmeisters, allerdings wahrscheinlich nicht auf seine Praetur, sondern auf seine Aedilität, waren doch Kornverteilung und Ausrichtung von Spielen klassische „spheres of aedilician activity“ (RRC p. 511). Beide Reversbilder sind in der republikanischen Münzprägung ohne direkte Vorläufer; auch der Scheffel, der eine Karriere als kaiserzeitliches Reversbild vor sich hatte, taucht hier zum ersten Mal als Hauptmünzbild auf. In der Sache gab es freilich sehr wohl ein Vorbild dafür, daß ein Münzmeister die Aedilität des Vaters feierte, nämlich den Denartyp des L. Furius Brocchus mit Av. Cereskopf, Rv. sella curulis zwischen zwei fasces (RRC 414: 63 v. Chr., **233**; dazu Hollstein 1993, 199f.).

Die Prägung des Brocchus müssen wir auch bei der Analyse des Regulusdenars RRC 494/31 (**232**) im Auge behalten, eines Münztyps, dessen Aussage in der Forschung äußerst

<sup>638</sup> In welcher Reihenfolge die Quattuorvirn des Jahres 42 v. Chr. ihre Denare bzw. ihre Aurei mit Privattypen schlugen, ist unklar; Buttrey hat aber für das Portraitgold der triumviri festgestellt, daß Regulus als erster und Clodius als zweiter prägte, noch vor Mussidius (1956, 44). Die Nähe der Clodius-Averse RRC 494/16 zu „Caesar’s lifetime issues“ und den starken Kontrast zu den Chilo-Prägungen betont übrigens auch Sear 78; er rüttelt jedoch nicht an Crawfords Abfolgeordnung.

<sup>639</sup> So etwa ganz dezidiert F. Münzer, Livineius (2), RE 13,1 (1926), 807f.; vgl. auch RRC pp. 510f. („perhaps“), Wallmann 1977, 14f., MRR 3,125 („pretty clearly“) und Sear 111.

<sup>640</sup> Nach dem Urteil Münzers ist das doch eher sein Sohn, unser Münzmeister: Livineius (3), RE 13,1 (1926), 808f.

umstritten ist. Er zeigt auf seiner Vorderseite das gewohnte Antlitz des in der Legende hier auch mit seinem praenomen identifizierten L. REGVLVS PR. Der Revers bietet wieder eine sella curulis, nun aber statt insgesamt sechs nur zwei fasces, je ein Bündel links und rechts vom Sessel. Offenkundig kann damit also nicht das Praetorenamt gemeint sein, und die Buchstaben PRAEF VR im Abschnitt stellen auch klar, daß hier die Insignien eines Stadtpraefecten abgebildet sind. Wie viele Lictoren diesem im Normalfall zukamen, ist nicht überliefert; daß er grundsätzlich das Recht zur Führung von fasces besaß, haben aber Kunkel/Wittmann 276 – gegen Mommsen, RSt 1,383f. – erwiesen, und man wird vorliegendes Münzbild m. E. wohl als Zeugnis dafür heranziehen dürfen, daß es eben zwei waren.<sup>641</sup>

Wer aber war der Stadtpraefect, dessen Insignien der Denarrevers zeigt? Die über der sella stehende Angabe REGVLVS F läßt gleich auf den ersten Blick kaum einen Zweifel daran, daß der F(ilius) des auf dem Avers abgebildeten Praetors, also wohl der Münzmeister selbst, sich als Stadtpraefect vorstellt: REGVLVS F PRAEF VR. Diese Angabe bereitet aber Schwierigkeiten und hat mannigfache Diskussionen ausgelöst.

Buttrey war der Auffassung, daß Regulus „praefect of the city whose duties included the control of the coinage“ war (1956, 41), daß er das in der Legende genannte Amt also im Ausgabejahr der Münzen, 42 v. Chr., innehatte. Er glaubte, daß Regulus zuerst seine PRAEF VR-Denare als „announcement of the position“ schlug, dann aber „simply as one of four moneymakers“ weiterprägte (42). Buttrey reagierte mit dieser überaus gewagten Hypothese auf die Unsicherheit in der älteren Forschung, ob Regulus vielleicht nach seinem Amtsjahr als Münzmeister Stadtpraefect wurde und weiter Münzen prägte (so Babelon Bd. 2, p. 142) oder plötzlich während seiner Amtszeit befördert wurde; letzteres glaubten Grueber („during his year of office, as a moneymaker, Livineius was promoted to the rank of a *praefectus Urbi*“: Bd. 1, p. 579, Anm. 2) und Pink 40.<sup>642</sup> Anerkennung fand Buttreys Interpretation im Prinzip bei A. Alföldi, wiewohl dieser sogar noch weiter ging und den Münztypen des jüngeren Regulus entnehmen wollte, daß er „en même temps préfet de la cité, *aedilis Cerialis et quattuorvir monetalis*“ gewesen sei.<sup>643</sup> Das wäre aber eine beispiellose Ämterkumulation gewesen, und es besteht de facto keine Notwendigkeit, auch den modius und die Darstellung der venatio auf eine zusätzlich ausgeübte, einschlägige Amtstätigkeit des Münzmeisters selbst zu beziehen; diese Typen weisen ja nicht von ungefähr keine REGVLVS F-Signatur auf. Wenn der Münzmeister anno 42 wirklich mehr als nur monetalis gewesen sein sollte, dürfte man nur an die Stadtpraefectur denken.

<sup>641</sup> Mommsen wollte den Stadtpraefecten generell keine, den caesarischen Stadtpraefecten aber zwei fasces zubilligen (RSt 1,672); seine Begründung für letztere, noch von Schäfer 212 geteilte Ansicht besteht aber ausschließlich in vorliegendem Münzbild (RSt 1,383f., Anm. 6). Daß hier die Insignien eines caesarischen Stadtpraefecten abgebildet sind, wie Mommsen meinte, ist aber äußerst unwahrscheinlich (vgl. weiter unten im Text); der praetorische Rang dieser Sonderbeamten ließe von Haus aus sechs fasces erwarten, vgl. dazu bereits oben III, Anm. 162. Wenn Schäfer 212 den Stadtpraefecten der Kaiserzeit „höchstens sechs Fasces“ gibt, so ist das doch etwas irreführend: Seine Aussage ist auf das Relief des Grabmonuments des unter Commodus exekutierte M. Antonius Antius Lupus (Schäfer 272–280 und Tf. 40–43) gegründet, das sechs fasces mit sella curulis zeigte; dieser Mann war am Beginn seiner Karriere zwar praefectus feriarum Latinarum, die dargestellten Insignien beziehen sich aber sicherlich auf das höchste von ihm bekleidete Amt, die Praetur, und liefern für die Bestimmung der genauen Zahl der Praefectenfasces in der Tat nur eine Obergrenze.

<sup>642</sup> Ähnlich vermutete auch F. Münzer, daß Livineius (3) während seiner Amtszeit als Münzmeister „einmal vorübergehend als Stadtpraefekt die Triumvirn vertrat“ (809).

<sup>643</sup> Les praefecti urbi de César, in: *Mélanges d'histoire ancienne offerts à William Seston*, Paris 1974 (Publications de la Sorbonne. Études 9), 1–14, Tf. 1–4 [= Alföldi 1974/2], 2; zustimmend Schäfer 98.

Crawford wandte sich jedoch scharf gegen dieses Konzept Buttreys: Er schloß dezi- diert aus „that the moneyer was himself Praefectus Urbi in or about 42 B.C.“ (RRC p. 510) und plädierte dafür, daß der Münzmeister Regulus „the curule office of two ances- tors“ in seinen Münzen feierte, also nicht nur die Praetur (und Aedität) seines präsum- tiven Vaters, sondern auch das Amt eines weiteren Vorfahren. Seiner Meinung schloß sich jüngst etwa Sear 111 vorbehaltlos an; auch Broughton ließ die von Crawford ins Spiel gebrachte Möglichkeit offen, daß die Praefectur „by a third party“ versehen wurde (MRR 3,126).<sup>644</sup>

Bei unbefangener Betrachtung der Münzen muß man freilich zur Auffassung gelan- gen, daß es nicht in Frage kommt, die Stadtpraefectur einem mehr oder weniger geheim- nisvollen Dritten zuzuteilen: Babelon, Grueber, Münzer, Pink, Buttrey und Alföldi haben völlig korrekt erkannt, daß die Angabe REGVLVS F unbedingt zu dem Amtstitel zu ziehen ist. Man kann Beispiele zitieren, in denen sich andere republikanische Münzmeister durch prononcierte Angabe ihrer Sohnesstellung von ihrem Vater absetzen, der auf der- selben Münze in der einen oder anderen Form vorkommt. Einerseits ist der Fall des Brochus anzuführen (RRC 414; **233**): Er nennt auf dem Av. seiner Münzen sein Amt und sein cognomen im Genetiv (IIIVIR BROCCHI), über die auf dem Rv. dargestellte sella seines Vaters, dessen Aedität der Typ feiert, setzt er die Angabe L. FVRI CN. F. Beson- ders instruktiv ist freilich die Prägung des Messalla aus dem Jahre 53, dem Consulatsjahr seines Vaters (RRC 435; **234**): Er schreibt über die sella curulis auf dem Rv., die das von seinem Vater bekleidete Amt symbolisiert, die Datierungsangabe PATRE COS, auf den Av. aber die Legende MESSAL F.

Der REGVLVS F muß also der Münzmeister sein, und nur er kann die Stadtpraefec- tur bekleidet haben, kein ungenannter Dritter und natürlich auch nicht der auf dem Avers des entsprechenden Münztyps abgebildete Praetor, also der Vater des Münzmeis- ters, wie Broughton zuletzt (MRR 3,126) meinte: Gerade von ihm setzt sich der Sohn ja durch die Angabe REGVLVS F ab.<sup>645</sup> Gleichzeitig erscheint es mir aber vom Staatsrecht- lichen her unmöglich, etwa mit Buttrey eine gleichzeitige Bekleidung von Praefectur und Münzmeisteramt anzunehmen oder wie Grueber und Münzer von einem Amtswechsel innerhalb eines Jahres auszugehen. So bleibt nur die Annahme, daß der Regulus F(ilius) vor der Bekleidung des Münzmeisteramtes eine Stadtpraefectur innehatte, wie das bereits Wallmann 1977, 15 vermutete. Freilich ist es m. E. aus Gründen der Ämterfolge sehr unwahrscheinlich, daß Livineius „einer der von Cäsar im Jahre 45 ernannten Stadt- präfecten war“ (Wallmann *ibid.*): Wir kennen nämlich die Laufbahn eines der caesaris- chen Aerarpraefecten dieses Jahres, des M. Cusinius, der schon im Jahr nach seiner Praefectur Praetor wurde (vgl. oben III, Anm. 164). Unregelmäßigkeiten in der Abfolge der Bekleidung der Ämter sind natürlich nie ganz auszuschließen, aber hätte Regulus wirklich einen der offenbar prestigereichen caesarischen Stadtpraefectenposten innege- habt, wäre er wahrscheinlich drei Jahre später kaum mehr Münzmeister geworden.

Die Alternative zu Wallmanns Vorschlag ist freilich rasch gefunden: Regulus könnte das Amt eines „praefectus urbi feriarum Latinarum causa“ bekleidet haben.<sup>646</sup> Wenn die

<sup>644</sup> Im Prinzip geht Crawfords Ansicht, wonach der Praetor und der Stadtpraefect zwei verschiedene Vor- fahren des Münzmeisters waren, übrigens bereits auf Mommsen zurück, der den Praetor als Großvater und den – unter Caesar dienenden – Praefecten als Vater des monetalis sehen wollte (1860, 741f., Anm. 6).

<sup>645</sup> Noch im ersten *Supplement to The Magistrates of the Roman Republic* (New York 1960) hatte Broughton korrekt statuiert: „The PRAEF. UR. appears to be the son and the monetalis himself.“ (35).

<sup>646</sup> Bereits Münzer deutete zu Livineius (3) an, dieser müsse „gar nicht mehr als der später sog. *praefectus feriarum Latinarum*“ gewesen sein (809).

regulären Beamten zur Zeit des Latinerfestes außerhalb Roms weilten, mußte für die wenigen Tage ihrer Abwesenheit ein Stadtpraefect ernannt werden.<sup>647</sup> Das war freilich ein reiner Formalakt, diese Praefectur besaß keinerlei politische Bedeutung und war lediglich eine Ehrenstellung. Das Privileg ihrer Bekleidung wurde jungen Männern aus adeligem Hause noch vor Beginn ihrer senatorischen Karriere zuteil, die Ferienpraefecten waren *ex ea aetate ... quae non sit senatoria* (Gell. 14,8,1). Diese Nachricht liefert die Grundlage für die Annahme, daß ein Münzmeister schon auf diese Funktion zurückblicken konnte und sich ihrer auf einem Teil seiner Prägungen rühmte. Angesichts des Umstandes, daß die Oberbeamten eines jeden Jahres offensichtlich danach trachteten, die Ehrenstellung eines Stadtpraefecten *Latinarum causa* (Gell. *ibid.*) einem Verwandten oder Protégé zukommen zu lassen (was zu Konflikten führte),<sup>648</sup> scheint es übrigens nicht ausgeschlossen, daß der jüngere Regulus dieses Amt just im Jahr der Praetur seines Vaters bekleidete: Die Kombination des Averses, auf dem die Praetur des dargestellten Vaters genannt ist, mit dem Revers, der die Praefectur des Sohnes feiert, würde dann besonders guten Sinn ergeben.<sup>649</sup> Der semantische Aufbau des Münztyps insgesamt wäre dann mit jenem des Messalladenars (RRC 435) zu vergleichen, bei dem die Hervorhebung der Filiation und die Legende PATRE COS auf die gleichzeitige Führung verschiedener – und ganz unterschiedlich hoher – Staatsämter durch Vater und Sohn hinweist; im Falle der Reguli freilich ist, wenn unsere Vermutung zutrifft, die numismatische Würdigung dieser Konstellation erst *post festum* erfolgt.

Die Quattuorviralprägungen des Jahres 42 v. Chr. sind – wie oben bemerkt – von außerordentlicher Bildervielfalt, die individuelle Auflage der einzelnen Typen war dabei sehr unterschiedlich. Von den raren Portraitsureien der Triumvirn etwa kannte Buttrey 1956 insgesamt nur 112 Belegexemplare für alle 15 Typen, wobei der Aureustyp des Vibius Vaarus für Lepidus (RRC 494/10) in nur einem Exemplar aus dem Schatz von Caiazzo bekannt ist. Wie groß die quantitative Varianzbreite beim ‚Privatgold‘ der Münzmeister war, zeigt ein Vergleich zwischen den Aureustypen RRC 494/22 des P. Clodius (Apollokopf/Diana mit zwei Fackeln, **235**) und RRC 494/34 des C. Vibius Varus (Apollokopf/Venus steht n. l. an Säule, **236**): Während Bahrfeldt (1923, 53f.) von letzterem Typ 59 Stücke mit ihrem Gewicht nachweisen konnte, kannte er ersteren Aureus in einem einzigen – dem von uns abgebildeten – Exemplar im Kunsthistorischen Museum Wien

<sup>647</sup> Zum latinischen Bundesfest auf dem Albanerberg, wo sich das Heiligtum des Iuppiter Latiaris befand, vgl. Wissowa 1912, 40 und 124f.; es handelte sich um ein bewegliches (Varro l. l. 6,25, Macr. Sat. 1,16,6), bald nach dem Amtsantritt der Consuln gefeiertes Fest von maximal vier Tagen Dauer, das die römischen Oberbeamten leiteten und dem alle übrigen städtischen Magistrate beiwohnen mußten. Zum Ferienpraefecten vgl. Mommsen, RSt 1,666f.

<sup>648</sup> Vgl. Sall. hist. frg. 54 M. (*De praefecto urbis quasi possessione rei publicae magna utrimque vi contendebatur*); dazu wenig ergiebig P. McGushin, *Sallust. The Histories. Translated with Introduction and Commentary*, Bd. 1, Oxford 1992, 113 (sein frg. 47). Laut Cass. Dio 54,6,6 konnte im Jahre 21 v. Chr. gar kein Ferienpraefect ernannt werden, da es zu Auseinandersetzungen über seine Auswahl kam. Nach Mommsen (RSt 1,667, Anm. 4 und 668f.) ging es stets darum, welcher der beiden Consuln die Stadt als letzter verlassen und damit das Recht zur Bestellung des Ferienpraefecten erhalten sollte; so auch Kunkel/Wittmann 275.

<sup>649</sup> Die sich in diesem Zusammenhang erhebende Frage, ob ein Ferienpraefect vielleicht auch von einem Praetor ernannt werden konnte, ist nicht eindeutig zu beantworten, da uns kein solcher Fall belegt ist. Mommsen hat den Praetoren daher das Recht zur Praefectenernennung prinzipiell abgesprochen, seine Stellungnahme jedoch in einer Anmerkung relativiert (RSt 1,670 mit Anm. 2). Auf den gegenständlichen Fall hat das Problem kaum Auswirkungen, kann der Sohn Regulus doch ohne weiteres von einem der Consuln im Jahr der Praetur des Vaters ernannt worden sein; dieser könnte seinen Einfluß durchaus auch indirekt geltend gemacht haben.



(1923, 51), und auch Buttreys Nachtrag zweier weiterer Münzen dieses Typs aus dem Handel (1956, 6, Anm. 32) verschiebt die Relation nicht nachhaltig. Analoges gilt für das Silber: Der zum Aureus mit Apollokopf und Diana typgleiche Denar des P. Clodius (RRC 494/23) ist die mit weitem Abstand häufigste Prägung des Quattuorvirats, ja eine der häufigsten Münzmeisterprägungen unseres Untersuchungszeitraums überhaupt; ihr steht etwa der extrem seltene Typus RRC 494/33 des Vibius Varus mit Av. Octaviankopf (ohne Legende), Rv. Fortuna mit Victoriola (**196**) gegenüber, zu dem Bahrfeldt noch 1919, 129 bemerkte, er habe „lange ... gezweifelt“, ob er „überhaupt existiert“, oder ob es sich bei den in der Literatur beschriebenen Exemplaren nicht durchwegs um Mystifikationen durch Verwechslung des Aversbildes mit Antonius handelt, wie gelegentlich vorgekommen<sup>650</sup> – der Paralleltyp mit dessen Portrait und identischer Reversdarstellung ist nämlich durchaus nicht selten anzutreffen (RRC 494/32, **237**).

Bei aller Seltenheit einzelner Typen ist doch generell zu konstatieren, daß der Gesamtausstoß der stadtrömischen Münzstätte im Jahr 42 v. Chr. extrem hoch war: Die Produktion war wesentlich intensiver als sie es in allen anderen von uns untersuchten Jahren gewesen war, noch höher als im Jahr 44, für das aufgrund der Vorbereitungen zum Ostkrieg Caesars schon ein sehr starker output festzustellen ist. Durch die erstmals in großem Stil erfolgte Emittierung von Aurei durch monetales wurde der Wert der Jahresproduktion, also die 42 v. Chr. ausgegebene Geldmenge im strengen Sinn, natürlich besonders erhöht. Die starke Prägetätigkeit des Jahres ist so augenfällig, daß sie sogar M. H. Crawford in seinem ganz kursorischen Überblick über die Finanzen jener Tage eine kurze Bemerkung wert war (CMRR 249). Der Grund für die Verprägung einer so bedeutenden Metallmenge ist leicht im großen Edelmetallumschlag in Italien nach der Gründung des Zweiten Triumvirats zu erkennen, als die drei Männer zunächst – offenbar wenig erfolgreich – durch Versteigerungen der Güter der Proskribierten, dann aber umso brutaler durch maßlose Steuereinhebungen die zum Unterhalt ihrer riesigen Heere und zur Vorbereitung des Feldzuges gegen die Caesarmörder nötigen Mittel akquirierten. Für die Goldprägungen des Quattuorvirats stellte bereits Sear einen Konnex zu den Proskriptionen her,<sup>651</sup> und der vorliegende Fall kann, ganz grundsätzlich betrachtet, als ein Paradebeispiel für das Zusammengehen von literarischer und numismatischer Evidenz hinsichtlich der finanzhistorischen Gesamtaussage gelten. Die stadtrömischen Emissionen des Jahres 42 v. Chr. waren freilich nur ein Teil der Prägungen, die zur Finanzierung des großen Krieges verwendet wurden, ließen alle drei Triumvirn doch auch eigene imperatorische Münzserien herstellen. Im nächsten Abschnitt wollen wir deshalb systematisch verfolgen, wie sich in den Jahren 43 und 42 v. Chr. die Prägetätigkeit von Antonius, Lepidus und Octavian entwickelte; zu ihren Emissionen sollen einige Münztypen eines der großen Gegenspieler der Triumvirn, des Sextus Pompeius, verglichen werden.

<sup>650</sup> Vgl. dazu noch die Kontroverse Crawford (RRC p. 507, zu 494/33) – Hersh 1977, 34.

<sup>651</sup> „The proscriptions were the source of the bullion ... for this ... coinage“; „its purpose was to help defray the costs of the huge military build-up prior to the final confrontation with the republican leaders ... at Philippi“ (78). Hinsichtlich der Metallquellen ist eine Einengung der Perspektive nur auf die Proskriptionen freilich unangebracht.

c) DIE MÜNZPRÄGUNG VON OCTAVIAN, ANTONIUS UND LEPIDUS IN DEN  
JAHREN 43 UND 42 v. CHR. UND DIE FRÜHEN EMISSIONEN  
DES SEXTUS POMPEIUS

Die sehr raren Denare vom Typ RRC 482 (**238–240**) bereiten hinsichtlich ihrer genauen Einordnung seit jeher große Schwierigkeiten. Sie zeigen auf dem legendenlosen Avers einen Kopf der Venus mit einfachem Haarband und ohne Halsschmuck, auf dem Revers ein tropaeum aus gallischen Waffen; man erkennt auf dem Siegesmal selbst – abgesehen von einem Panzer – einen gehörnten Helm, einen ovalen Schild und ein am Gürtel bau-melndes Schwert (?), außerdem noch manchmal eine schwer zu identifizierende stab-förmige Angriffswaffe (?) links, wahrscheinlich soll es eine Lanze sein.<sup>652</sup> Unter dem tro-paeum sind rechts ein Schild, zwei Speere und eine carnyx, links aber ein keltischer Streitwagen zu sehen. Die generell recht schlecht geschnittene Legende lautet in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle CAESAR IMP (**238** und **239**), auf einem der bekann-ten Stempel aber C. CAESAR IMP (**240**).<sup>653</sup>

Um zu veranschaulichen, wie tief die Forschung in der Deutung der vorliegenden Emission gespalten ist, genügt es, die Einordnungsvorschläge von A. Alföldi und M. H. Crawford zu referieren; beide Wissenschaftler können zugunsten ihrer Interpretation gute Argumente geltend machen, und doch vermag keine der beiden Ansetzungen restlos zu überzeugen. Alföldi vergleicht die Prägungen mit der Denaremission des sizilischen Pro-consuls A. Allienus (RRC 457), dessen Münzen in der Tat als einzige für Caesar außerhalb Roms hergestellte Denare den Imperatortitel (und sein praenomen) tragen. Sie nennen aber in ihrer ausführlichen Legende auch das zweite Consulat,<sup>654</sup> weshalb Alföldi die Emission RRC 482 zwar ebenfalls nach Sizilien verlegt, allerdings vor das Jahr des zwei-ten Consulats, also vor 48 v. Chr.: So ergibt sich ihm eine Gesamtbeurteilung als sizilische Kriegsemission des ersten Bürgerkriegsjahres, 49 v. Chr. (1971, 86).<sup>655</sup> Auch Crawford setzt bei der Legende der Münzen an. Er geht von der Standardform CAESAR IMP aus und konstatiert eine Identität mit der Titulatur Caesars auf einigen der stadtrömischen Quat-tuorviralprägungen des Jahres 44 v. Chr. (RRC 480/3 und 5): Deshalb ordnet er auch die imperatorische Emission RRC 482 diesem Jahr zu; den Versuch einer Lokalisierung der Prägung unternimmt der Autor von RRC aufgrund des Fehlens jeglicher Evidenz nicht (p. 94).

Dieselbe Legende wird also von einer großen Autorität als Beleg für eine Ausbringung der Emission ganz zu Beginn des Bürgerkriegs, von einer anderen als Hinweis auf eine Prägung knapp vor Caesars Ermordung angesehen. Wir dürfen prinzipiell konstatieren, daß RRC 482 aufgrund der Aufschrift mit IMP in jedem Fall außerhalb der Hauptserie

<sup>652</sup> So schon Bahrfeldt 1919, 126. Dieses Objekt wurde offenbar gelegentlich weggelassen, vgl. besonders deutlich Alföldi 1971, 87, Abb. 2f. (stempelidentisch) und 5; nach so einem Exemplar ist die von Bahrfeldt beanstandete Zeichnung Babelons (Bd. 2, p. 12) angefertigt.

<sup>653</sup> Das hier abgebildete und zugleich einzige Crawford und mir bekannte Exemplar dieser Variante (G. De Falco/Neapel) publizierte Alföldi 1971, 87, Abb. 1 (ohne nähere Angaben). Der Stil des Reverses dieser Münze ist insgesamt deutlich gröber als jener der CAESAR IMP-Stücke (vgl. nur die Position des ange-lehnten Schildes, die carnyx und die herabhängenden Lederstreifen unten am Panzer); die Buchstaben der Legende sind etwas größer geschnitten. Abweichend ist auch der Stil des Venuskopfes auf dem Avers (vgl. den etwas überdimensionierten Haarknoten).

<sup>654</sup> Ihre Umschrift lautet auf dem Avers: C. CAESAR IMP COS ITER.

<sup>655</sup> Bereits Grueber (Bd. 2, pp. 363f., Anm. 1) hatte die Prägung dem Jahr 49 zugewiesen, sie aber nach Spanien verlegt. Seiner Ansicht schloß sich Battenberg 68 an; als Grund nennt er die Typologie der Münzen mit dem Hinweis auf den Gallierkrieg Caesars, die seines Erachtens eine frühe Datierung nahe-legt.

der großen imperatorischen Münzungen Caesars steht, die durch die Elefantendenare, die LII-Prägungen, die Aeneasdenare (mit Abstrichen) und die beiden Denaremissionen mit zwei Gefangenen unter tropaeum gebildet wird: Diese durchwegs in hoher Stückzahl ausgebrachten Gepräge sind einander eben durch die schlichte CAESAR-Signatur verbunden und können, wie gezeigt, mit dem ersten spanischen Feldzug, der Pharsalus-Kampagne, den Aktivitäten der Caesarianer im Osten nach der Entscheidungsschlacht sowie der Munda-Kampagne verknüpft werden. Caesar zog es vor, auf diesen unter seiner unmittelbaren Autorität entstandenen Eigenprägungen<sup>656</sup> so einfach wie suggestiv nur als „Caesar“ zu firmieren, obwohl er sich viele Titel hätte beilegen können. Daß er diese Einstellung bei einer unter seiner direkten Aufsicht produzierten Emission nach der Verleihung des permanenten Imperatorititels (bzw. -namens) 45 v. Chr. geändert hätte, halte ich nicht für sehr wahrscheinlich: Insofern erscheint mir das Argument Crawfords, wonach der Legendenbestandteil IMP auf eine Ausbringung von RRC 482 nach den auf Munda folgenden Ehrenbeschlüssen hindeute, keineswegs zwingend.

Vielmehr ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Setzung des Titels IMP und die auf einem Stempel feststellbare Verwendung des praenomen stark an jene Münzen erinnert, die nicht unter unmittelbarer Autorität Caesars ausgebracht, sondern während des Bürgerkriegs von Subalternen für ihn geprägt wurden: Ich verweise in diesem Zusammenhang – abgesehen von der Denaremission des Allienus (praenomen und IMP) – auf den Gebrauch des praenomen auf den Aurei des Hirtius (C. CAESAR COS TER; RRC 466) und des Plancus (C. CAES DIC TER; RRC 475). Man erkennt somit, daß Alföldis enge Assoziierung der Prägung RRC 482 allein mit den Allienus-Denaren ebenfalls durchaus ihre Tücken hat: Der Vorname Caesars wird eben auch außerhalb Siziliens auf Prägungen gesetzt, die Titulatur IMP ist bei Münzen, die für Caesar geschlagen wurden, grundsätzlich überall denkbar, und außerdem geht die von Alföldi behauptete stilistische Verwandtschaft der beiden Emissionen über bestenfalls oberflächliche Ähnlichkeiten nicht hinaus.<sup>657</sup>

Sowohl gegen Crawford als auch gegen Alföldi lassen sich also gewichtige Einwände formulieren. Die Emission ist rätselhaft: Wir haben eine ganz kleine, finanzhistorisch im Vergleich zu allen anderen Denarserien in Caesars Namen völlig unbedeutende Prägung vor uns, die im Provinzialgebiet (?) zu einem de facto nicht exakt bestimmbar Zeit- punkt von einem Untergebenen, der seinen Namen nicht nennt (?),<sup>658</sup> für Caesar ausgegeben worden wäre. Besonders irritierend wirkt dabei das im Rahmen der Caesarprägung nicht zu parallelisierende Auftreten zweier verschiedener Signaturen: grundsätzlich ohne, einmal aber doch mit praenomen, und zwar in einer, unter stilistischen Gesichtspunkten beurteilt, offenkundig sekundären Variante. Grobtypologisch ist die Emission mit Venuskopf/Galliertropaeum natürlich mit RRC 452 (48 v. Chr.) und 468 (46/45 v. Chr.) zu vergleichen, doch bringt dieser Vergleich pace Alföldi 1971, 86 grundsätzlich eben keinen Anhaltspunkt für eine Frühdatierung – Galliertypologie war etwa auch noch während des bellum Hispaniense aktuell – und hinkt außerdem hinsichtlich des tropaeum im Detail: Sehr auffällig ist nämlich die Präsenz vor allem des Streitwagens, aber auch der Waffen unter dem Siegesmal von RRC 482; Caesar bildet in seiner Eigenprägung niemals ein *essedum* ab, und auch Waffenhaufen sind auf den genannten tropaeum-Typen nie dargestellt.

<sup>656</sup> Dies wird man wohl aus der Legende ableiten dürfen.

<sup>657</sup> Vgl. 1971, 86: „Der kugelige Nackenschopf“, „Strichelung der glatten Haare“ (die aber jeweils durchaus unterschiedlich erfolgt, vgl. 98), „Profil der Göttin“ (teils erhebliche Unterschiede!).

<sup>658</sup> Vgl. dazu jedoch die D/M-Denare RRC 467.

All diese Schwierigkeiten versucht D. R. Sear durch eine radikale Neuinterpretation zu beseitigen, die vom Denkansatz her vielleicht den bemerkenswertesten Diskussionsbeitrag seines Buchs überhaupt darstellt: Sear verweist darauf, daß die Signatur (C.) CAESAR IMP nicht mit Notwendigkeit auf den großen Caesar als Münzherrn hindeute, und vermutet, die Emission könnte Caesars Adoptivsohn Octavian zuzuordnen sein und dessen erste Münzprägung überhaupt darstellen. Hinsichtlich seiner Feindatierung der Prägung bleibt Sear freilich – wie manchmal – widersprüchlich: Der Beschreibung des Münztyps fügt er die Lokalisierung „Italy or Cisalpine Gaul“ (in einer Militärmünzstätte) und die Datierung „spring 43 BC“ bei (87); im Text spricht er jedoch unklar von einer Zuordnung „to the early days of Octavian’s authority in Italy“, berichtet dann von Octavians privater, schon Ende 44 v. Chr. erfolgter Heereswerbung unter den caesarischen Veteranen in den Colonien und führt aus, er könne sich vorstellen, daß der Erbe des Caesarnamens „under these circumstances“ (88) die Loyalität seiner Truppen durch Bezahlung mit Geld belohnen wollte, das an den gallischen Krieg erinnerte. Damit spielt Sear wohl auf die Bezahlung des Einstandsdonativs durch Octavian in der Höhe von 500 Denaren an; er schwankt also offenkundig zwischen einer Einordnung der Emission vor der Mutina-Kampagne und während des Kriegs bzw. nach ihm.

Zur Beurteilung dieser Hypothese müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, welche Münztypen Octavian unbestrittener Weise vor der Formierung des Triumvirats herstellen ließ. Es handelt sich um eine Denar- und eine Aureusemission, nämlich RRC 490/1 und 2.<sup>659</sup> Der Denar 490/1 trägt auf dem Avers ein Octavianportrait n. r. (mit Bartflaum auf der Wange), Leg. C. CAESAR IMP; der Revers zeigt die Statue eines die rechte Hand erhebenden Reiters n. l., im Abschnitt SC (242). Diese Reversdarstellung liefert einen nicht zu bezweifelnden terminus post quem für die Emission, handelt es sich bei dem abgebildeten Denkmal doch klärlich um jene Reiterstatue, deren Errichtung zu Ehren Octavians am 2. Jänner 43 (Stein 81) im Senat über Antrag seines Stiefvaters Marcus Philippus beschlossen wurde – daher auch das SC.<sup>660</sup> Allerdings geht die Forschung heute darin überein, daß diese Denaremission nicht etwa schon während des Mutinensischen Kriegs, sondern erst nach dessen Ende geprägt worden ist, die Feinansetzungen schwanken freilich. Am 16. April 43 wurde Octavian für die Schlacht bei Forum Gallorum das

<sup>659</sup> Es gibt eine weitere Münzmission Octavians (Aurei und Denare), die sein Portrait – sowie das des Antonius und einen caduceus – zeigt und nicht den Triumvirat nennt, sondern nur seinen Imperatortitel (und den des Antonius), nämlich RRC 529/1–3. Diese Münzen wurden von Babelon (Bd. 2, p. 35) und Bahrfeldt 1923, 47 aufgrund der Legenden vor den offiziellen Triumviratsbeginn am 27. November 43 datiert, und Buttrey 1956, 34, Anm. 63 akzeptierte diese Ansetzung. Bereits Grueber (Bd. 2, pp. 381 und 408f.) hatte jedoch für eine Datierung in das Jahr 39 plädiert; er betrachtete die Münzen als ‚Gedenkprägungen‘ für den Vertrag von Brundisium. Ihm schloß sich Crawford (RRC pp. 101 und 532f.) unter Verweis auf die Fundevidenz an. Ich möchte dieser Spätdatierung – wie Sear 185f. – vorbehaltlos zustimmen, ausschlaggebend ist für mich dabei aber das Antoniusportrait: Es gehört nämlich stilistisch, wie ein Vergleich mit den früheren Prägungen dieses Mannes ergibt, eindeutig in die Zeit nach der Bildung des Triumvirats bzw. nach Philippi; vgl. etwa den massigen Schädel auf 241. Bereits A. v. Sallet, *Fulvia oder Octavia? Aureus des M. Antonius*, ZfN 11 (1884), 167–174, 170, Anm. 1 hatte aus stilistischen Überlegungen ähnlich geurteilt („dem Character der Bildnisse nach, lange nach 711“).

<sup>660</sup> Vell. Pat. 2,61,3: *eum senatus honoratum equestri statua, quae hodieque in rostris posita aetatem eius scriptura indicat (qui honor non alii per CCC annos quam L. Sullae et Cn. Pompeio et C. Caesari contigerat), pro praetore ... bellum cum Antonio gerere iussit*. Cic. ad Brut. 1,15,7: *statuam Philippus decrevit...*; vgl. auch App. civ. 3,51,209 (ἐπίχρυσόν τε αὐτοῦ εἰκόνα τεθῆναι) und Cass. Dio 46,29,2f. (αὐτῷ ἐξείνῳ καὶ εἰκόνα ... ἐψηφίσαντο). Vgl. zu der Statue J. Bergemann, *Römische Reiterstatuen. Ehrendenkmal im öffentlichen Bereich*, Mainz 1990 (Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur 2), 34f. und bes. 161–163 (Nr. L25).

erste Mal zum Imperator ausgerufen (vgl. oben Anm. 203): Mit diesem Datum läßt D. Mannsperger, der den Münzen des jungen Caesar mit Reiterstandbild eine einläßliche Studie gewidmet hat,<sup>661</sup> die mögliche Prägezeit von RRC 490/1 beginnen und nimmt als deren Ende den Consulatsantritt am 19. August an (333).<sup>662</sup> Sear 88 legt den Emissionsbeginn ebenfalls mit der Niederlage des Antonius im bellum Mutinense im April fest, läßt die Prägung jedoch bereits mit Octavians Entscheidung, gegen Rom zu marschieren, enden.<sup>663</sup> Eben mit dieser „decision of Octavian to march on Rome in July 43“ setzt hingegen Crawford (RRC p. 500) erst den möglichen Prägebeginn der Münzen an.<sup>664</sup>

In der Averslegende der Aureusemission RRC 490/2, der zweiten sicheren vortriumviralen Prägung des Octavian, wird seine Bekleidung der regulären römischen Obermagistratur explizit verkündet: Die recht ausführliche, um ein Octavianportrait einwärts zu lesende Schrift lautet C. CAESAR COS PONT AVG; den Revers dieser Münzen ziert das bekränzte Haupt des C. CAESAR DICT PERP PONT MAX (**243**). Diese Aurei, auf denen Octavian seinen Imperatortitel unterdrückt und sich „betont zivil und konstitutionell“ gibt (Mannsperger 1991, 355), müssen, wie Bahrfeldt 1923, 44 in der Nachfolge Babelons (Bd. 2, pp. 36f.) klargestellt hat, aufgrund der Nennung des Consulats zwischen 19. August (Consulatsantritt) und spätestens 27. November 43 v. Chr. entstanden sein<sup>665</sup>: Octavian trat nämlich nach den Verabredungen von Bononia spätestens mit dem offiziellen Triumviratsbeginn zugunsten des Ventidius Bassus vom Consulat zurück (MRR 2,336). Dieser Datierung hat sich J.-B. Giard in seiner Stempelstudie dieser Münzen angeschlossen,<sup>666</sup> und sie wird auch von Crawford (RRC p. 500) und Sear 88f. akzeptiert.<sup>667</sup> In typologischer Hinsicht passen die Münzen – die frühesten Aureusprägungen mit dem

<sup>661</sup> Annos undeviginti natus. Das Münzsymboll für Octavians Eintritt in die Politik, in: Freytag gen. Löringhoff/Mannsperger/Prayon 331–337, Tf. 73f.

<sup>662</sup> Dieser Datierung folgt Trillmich 495.

<sup>663</sup> Auch Morawiecki 1983, 99 datiert die Emission auf April/Mai bis Juli 43.

<sup>664</sup> Vgl. auch Wallmann 1977, 32, der diese Denare unter die Münzen einreicht, die Octavian „nach dem Marsch auf Rom Ende Juli 43“ schlagen ließ.

<sup>665</sup> Abzulehnen ist Gruebers Annahme, die Angabe COS sei lediglich „commemorative of his (i. e. Octavian’s) having held that office“, und seine Spätatierung der Münzen auf ca. 40 v. Chr. (Bd. 2, pp. 404f.), der sich Sydenham (p. 206) anschloß; Wallmann 1977, der sich chronologisch ursprünglich noch an Sydenham orientierte, berücksichtigte in seiner Behandlung der Münzen der Jahre 43/42 v. Chr. die Prägung im Text nicht, sondern verwies nur in den Anmerkungen nachträglich auf sie (43, Anm. 105).

<sup>666</sup> Les monnaies du premier consulat d’Octave, RN<sup>6</sup> 13 (1971), 90–105, Tf. 12, 92. Als Ergänzung zu Giards Untersuchung vgl. W. H. Gross, Zum frühesten Münzbildnis „Octavians“, Boreas (Münstersche Beiträge zur Archäologie) 5 (1982), 105–111, Tf. 8. Giard konnte insgesamt 50 Exemplare der Emission versammeln (darunter 27 der von Bahrfeldt 1923, 45 katalogisierten 35 Münzen); Gross’ Katalog umfaßt 4 Münzen mehr, unter ihnen zwei bereits Bahrfeldt bekannte Stücke. Giard identifizierte insgesamt 13 Avers- und 9 Reversstempel; Gross fand keine neuen Stempel. Bahrfeldt Nr. 11 = Giard/Gross Nr. 26 (KHM Wien, Inv.-Nr. 4385: **244**) war lange Zeit das einzige bekannte Aversincusum einer ‚republikanischen‘ Goldmünze, vgl. Bahrfeldt 1923, 45 und RRC p. 583; jüngst ist jedoch auch vom caesarischen Aureustyp RRC 475/1 (Munatius Plancus) eine derartige Fehlprägung aufgetaucht: CNG 54 (Mail Bid Sale 14. Juni 2000), Nr. 29.

<sup>667</sup> Die Prägungen bieten damit übrigens, soweit ich sehe, den frühesten Beleg für den Augurat des Octavian (vgl. MRR 2,369 aufgrund einer irrigen Münzdatierung: Auguratsantritt ca. 42). Vorher war er nur Pontifex (dazu Alföldi 1976, 17); lediglich diesen Titel bietet etwa ILS 75 aus Brescia (*C. Iulius Caesar pontif.*), und noch in der fünften Philippica, also Anfang 43, bezeichnete Cicero ihn nur so (vgl. 5,46 und 53). Vgl. dazu auch Giard 1971, 91, der in diesem Zusammenhang auf die Berichte über das Geieraugurium verweist, das dem jungen Caesar als ‚neuem Romulus‘ im Sommer 43 in Rom zuteil wurde, sowie die im Detail unterschiedlichen Traditionen bei Suet. Aug. 95, App. civ. 3,94,388, Obs. 69 und Cass. Dio 46,46,2f.



Portrait des Dictators Caesar – ja auch ideal in die Zeit der offiziellen Bestätigung der testamentarischen Adoption Octavians durch die Curiatscomitien.<sup>668</sup>

Bevor wir uns mit den näheren Umständen der Prägung der beiden eben beschriebenen Emissionen auseinandersetzen, kehren wir jedoch zurück zum Ausgangspunkt, nämlich der Serie RRC 482 mit Venuskopf und tropaeum: Ist ihre Ausmünzung unter Octavian angesichts seiner Emissionen RRC 490/1f. vorstellbar, und wie wäre sie allenfalls in die frühe Octavianprägung einzuordnen? Betrachten wir nacheinander den chronologischen, typologischen und technischen Aspekt des Problems.

Crawford, Mannsperger, Morawiecki und Sear gehen bei der Beurteilung der Denare Octavians mit Portrait und Reiterstandbild sowie IMP in der Legende (RRC 490/1) grundsätzlich davon aus, daß der Münzherr sich erst nach seiner ersten Akklamation von Mitte April 43 v. Chr. als Imperator bezeichnen konnte. Dasselbe müßte dann theoretisch jedoch auch für die Prägungen RRC 482 gelten, womit einige der von Sear offengelassenen Möglichkeiten ihrer zeitlichen Einordnung – Ende 44 bzw. während der Mutina-Kampagne, vor der ersten Schlacht – eindeutig ausscheiden würden. Man muß sich in diesem Kontext freilich zunächst fragen, ob die für die Datierung von 490/1 *communi consensu* akzeptierte Prämisse hinsichtlich der Verwendung des IMP-Titels durch Octavian zutrifft: Cassius Dio berichtet doch 43,44,3 ausdrücklich, daß bei der Verleihung des permanenten *αὐτοκρατορὸς ὄνομα* an Caesar anno 45 speziell verfügt wurde, auch seine Söhne und Nachkommen sollten automatisch „Imperator“ heißen<sup>669</sup> – für Dio der Gipfel der Schmeichelei. Trotz dieser Nachricht darf man jedoch in der Tat mit hoher Sicherheit ausschließen, daß Octavian sich den Imperatortitel bzw. -namen schon vor dem 16. April 43 beilegte; wir besitzen weder einen epigraphischen<sup>670</sup> noch einen literarischen Beleg für dessen ‚private‘ Führung durch Octavian vor der Akklamation: Ende 44 wird er von Cicero einfach „*C. Caesar*“ genannt (etwa Phil. 3,3 oder 4,2), in seinem Antrag auf Verleihung verschiedener Ehren an den Caesarerben verwendet der Redner am 1. Jänner 43 dann das Formular „*C. Caesar, Gai filius, pontifex, pro praetore*“ (Phil. 5,46). Octavian machte also offenkundig von der Möglichkeit, sich gleichzeitig mit der Annahme des Caesarnamens auch Imperator zu nennen – so sie denn wirklich theoretisch bestand –, keinen Gebrauch.

Das heißt, daß man auch die Prägung der Emission RRC 482, wollte man sie Octavian zuordnen, frühestens ab 16. April 43 v. Chr. ansetzen könnte; sie kann keinesfalls etwa mit den Anwerbungen der Veteranen in Campanien anno 44 v. Chr. verbunden werden, wie Sear an einer Stelle insinuiert, sondern wäre mit Notwendigkeit in den „spring 43“ zu legen. Sie wäre aber zugleich aufgrund ihrer Typologie zweifellos vor der Portraitemission RRC 490/1 einzureihen, wie auch Sear meint. Die beiden Prägungen wären dann jedoch wohl in recht kurzem zeitlichem Abstand voneinander entstanden, da m. E. alles dafür spricht, die IMP-Denare mit der Reiterstatue nicht zu spät – in jedem Fall noch vor dem Marsch auf Rom – anzusetzen, also ca. im Zeitraum April–Juli (vgl. dazu noch unten 472f.). Warum Octavian jedoch nach dem Sieg der Senatskoalition über Antonius zunächst eine ganz kleine Emission mit (pseudo)caesarischen Typen (Venus/tropaeum)

<sup>668</sup> Zur Interpretation der Münzbilder und -legenden vgl. etwa auch Morawiecki 1983, 100.

<sup>669</sup> ὥστε καὶ τοὺς παῖδας τοὺς τε ἐγγόνους αὐτοῦ οὕτω καλεῖσθαι ψηφισασθαι, vgl. auch 52,41,4. Vorsichtig bis zweifelnd zu dieser Überlieferung Schmitthenner 8–10; sie wurde etwa von Meyer 445 gebilligt, vgl. auch Mommsen, RSt 2,2,767f., Anm. 2 (Tradition hinsichtlich des caesarischen Imperator-„Namens“ generell „offizielle Fiction“ des Augustus).

<sup>670</sup> Vgl. die oben in Anm. 667 zitierte, offenbar aus dem Jahre 44 stammende Inschrift aus Brescia, wo der Imperatortitel fehlt.

und der Signatur CAESAR IMP<sup>671</sup> hätte herstellen lassen sollen, deren Legende am Ende der Produktion zu C. CAESAR IMP verändert wurde, bevor er eine radikale typologische Umstellung auf sein Portrait und die schon zu Jahresbeginn beschlossene Reiterstatue durchführte, ist ohne Zweifel schwer zu begründen. Die Ausgabe von Münzen ohne das Portrait des verantwortlichen Imperators darf man zwar für die damalige Zeit keineswegs von vornherein ausschließen, wie die nach Ende Mai 43 hergestellten portraitlosen Gemeinschaftsprägungen des Antonius und des Lepidus (RRC 489) oder auch die nach dem Triumphabschluss geschlagenen Octaviandenare RRC 497/3 (Marsbüste/Legionsadler zwischen Feldzeichen) zeigen; ein Venuskopf tritt freilich in der gesicherten ‚imperatorischen‘ Eigenprägung Octavians erst recht spät auf, nämlich in der CAESAR DIVI F-Serie der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre (RIC 251).

Angesichts des Umstandes, daß man bei Anerkennung von Sears Zuordnung der Denare RRC 482 – wie gezeigt – von einer großen Nähe der Produktion zu RRC 490/1 auszugehen hätte, sollte man die Prägungen auch auf der technischen Ebene miteinander vergleichen. Beide Emissionen sind mit freier Stempelführung geschlagen, im Hinblick auf die Schrötlingzubereitung respektive die Ausführung der Prägung scheinen sich bei Analyse des vorliegenden (Bild-)Materials aber doch Unterschiede abzuzeichnen. Die Denare mit der Reiterstatue zeigen häufig einen nicht kreisrunden, sondern eher unregelmäßigen und gelegentlich ausgefranst Schrötling, sind aber offenkundig generell flach. Für die so seltenen Denare mit Venus und tropaeum ist es natürlich aufgrund der Spärlichkeit der publizierten Exemplare schwer, gültige Feststellungen zu treffen, doch ist es immerhin bemerkenswert, daß von den insgesamt nur rund zehn mir in Abbildung oder durch Autopsie bekannten Stücken, die durchwegs einen recht wohlgeformten, am Rande nie rissigen Schrötling aufweisen, mindestens zwei<sup>672</sup> einen stark, weitere einen leicht konkaven Revers haben; dieses technische Charakteristikum begegnet bei den Denaren RRC 490/1 in der Regel nicht.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß ich es keineswegs für bewiesen halte, daß die Münzen RRC 482 wirklich als Prägungen Octavians anzusprechen sind, wie Sear meint, und daß die traditionelle Zuschreibung an Caesar auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden sollte. Allerdings sehe ich mich außerstande, besagte Emission im Rahmen der Caesarprägungen befriedigend zu positionieren. Insofern schien es aus praktischen Gründen geraten, Sears durchaus kreative Hypothese an diesem Orte eingehend zu diskutieren und von verschiedenen Seiten zu beleuchten, ohne sie allerdings verifizieren oder falsifizieren zu können. Die Besprechung des Münztyps am Beginn der Analyse der Prägungen Octavians ist also rein arbeitstechnisch motiviert und nicht als Zustimmung zu Sear aufzufassen.

Die so komplexe Frage der Zuordnung von RRC 482 hat glücklicher Weise aufgrund des geringen Volumens der Emission keine schwerwiegende finanzhistorische Implikation. Vom finanziellen Standpunkt viel wichtiger sind Octavians bereits vorgestellte Denare RRC 490/1 und vor allem auch seine consularen Aurei 490/2, denen wir uns jetzt im Detail zuwenden wollen. Wie bereits oben kurz angedeutet, scheint mir eine Ansetzung der Denare mit IMP noch vor dem Abmarsch nach Rom beinahe zwingend: Gegen eine Ausprägung während des Zugs auf die Hauptstadt sprechen praktische Gründe, und zwischen

<sup>671</sup> Sie ist in der gesicherten Münzprägung des Octavian nur in der bereits genannten Emission RRC 529/1–3 nachzuweisen; auf diesen Geprägen erscheint auch der Name Marc Antons stets ohne praenomen als ANTON(IVS) IMP.

<sup>672</sup> Alföldi 1971, Abb. 3 (Paris, Bibliothèque Nationale) und **239** (TNRB 4, Stift St. Paul/Lavanttal Nr. 338); vgl. aber auch das von Sear (Nr. 130) abgebildete Stück des British Museum.

19. August und Triumviratsabschluß hätte Octavian wohl nur schwerlich auf die Nennung des Consulstitels verzichtet, den er auf seinen Aurei 490/2 so stolz vermerken ließ. Diesen Überlegungen darf man noch stilistische Beobachtungen anfügen: Es handelt sich vor allem um den Vergleich mit Octavians erster Denaremission nach Abschluß des Triumvirats, den Münzen RRC 490/3 (**245** und **255**), die ein gutes Stück seltener sind als seine IMP-Denare mit Reiterstandbild. Ihre Reversdarstellung wird durch dieselbe Statue gebildet, die hier allerdings in Rechtswendung erscheint (auch hier im Abschnitt SC),<sup>673</sup> der Avers bietet ein Portrait Octavians n. r. und die einwärts zu lesende Legende C. CAESAR III VIR R P C. Das Bild des jungen Caesar auf diesen Münzen weicht jedoch in ganz markanter Weise von dem Portrait auf 490/1 ab; es zeigt eine unterschiedliche Kopfform, ist insgesamt viel feiner gezeichnet und stammt ohne Zweifel von anderer Hand.<sup>674</sup> Dies ist für sich genommen zwar kein schlüssiges Argument für eine zeitliche Trennung der Emissionen, es verträgt sich jedoch immerhin gut mit der aus der Legendenbeobachtung gewonnenen Annahme, wonach 490/1 nicht etwa bis zum Triumviratsabschluß geprägt und dann unmittelbar durch 490/3 abgelöst wurde, sondern daß einige Monate zwischen den Emissionen verstrichen: Die erstgenannte Prägung stammt eben offenkundig aus dem Frühling/Frühsummer, als Octavian nur Imperator und noch nicht Consul war, der von anderem Personal produzierte Typ mit Nennung des Triumvirats aus dem Winter. Den Prägebeginn von RRC 490/1 mit M. H. Crawford exakt auf den Zeitpunkt zu verlegen, als Octavian sich zum Marsch nach Süden entschloß, erscheint frivol: Die Prägung eines Denars mit der ihm vom Senat zugestandenen Ehrenstatue konnte der junge Imperator wohl auch, vielleicht sogar gerade, noch zu einer Zeit anordnen, als er nominell mit dem Senat auf gutem Fuße stand. Wir werden uns wohl damit zufriedengeben müssen, eine über ‚post 16. April‘ hinausgehende, ganz exakte Datierung des Prägebeginns nicht vornehmen zu können.

Genausowenig können wir hinsichtlich der Lokalisierung von RRC 490/1 eine ganz präzise Angabe machen, da die literarischen Quellen nicht exakt mitteilen, wo sich Octavian mit seinem Heer zwischen dem Ende des Mutinensischen Kriegs und dem Marsch auf Rom aufhielt. Es war aber – wie Sear 88 korrekt angibt – in jedem Falle die Gallia cisalpina, mit hoher Wahrscheinlichkeit der Raum Bononia-Ravenna.<sup>675</sup> Die Überschreitung des Rubico bildet ja in der Erzählung Appians (civ. 3,88,365) den Auftakt zum Marsch auf Rom.

Die räumliche Zuordnung der consularen Goldemission RRC 490/2 hingegen ist eng mit der Frage nach ihrer finanziellen Funktion verbunden. In der Forschung haben sich in jüngerer Zeit wohl zu Recht Stimmen gegen die Einschätzung Giards erhoben, der in der Ausprägung der Aurei „un acte politique plus qu’une nécessité économique“ erblick-

<sup>673</sup> Die prinzipielle typologische Kontinuität darf wohl eindeutig als Anzeichen dafür interpretiert werden, daß diese Prägungen die ersten Octaviandenare sind, die nach RRC 490/1 entstanden (vgl. neben Crawford jetzt auch Sear 90). Es gibt keinen Grund, die Münzen mit A. Alföldi, *La divinisation de César dans la politique d’Antoine et d’Octavien entre 44 et 40 avant J.-C.*, RN<sup>6</sup> 15 (1973), 99–128, Tf. 4–13, 110, einer „seconde Monnaie d’Octavien“, einem „second établissement“, zuzuordnen, das nur 41/40 v. Chr. zur Produktion von RRC 490/3f. und 523 tätig gewesen wäre: Wie die Münzprägung Octavians administrativ strukturiert war, wissen wir nicht. Alföldis Datierung von RRC 490/3 erscheint v. a. angesichts des Reversstyps des Stücks um einiges zu spät.

<sup>674</sup> Man kann die Tätigkeit beider Stempelschneider mit einiger Sicherheit auch für andere Emissionen der Periode nachweisen, wie Alföldi 1973, 107–111 großteils korrekt erkannt hat, vgl. dazu genauer unten 494f.

<sup>675</sup> Vgl. dazu auch Gardthausen, Bd. 1,1, 121 (Bononia als letzter sicher belegter Aufenthaltsort vor dem Abmarsch).

te (1971, 101). Etwa W. H. Gross warnte davor, die potentielle ökonomische Bedeutung der Emission zu unterschätzen (106, Anm. 6), und D. Mannsperger (1982, 334) stellte zu den Münzungen RRC 490/2f. und den nach Triumphabschluß geprägten Aurei und Denaren 497/1f. ganz global fest, Octavian habe mit „diesem Geld“ seine Legionen entlohnt und „die nicht eingehaltenen Versprechungen des Senates“ eingelöst; Sear 89 schließlich bemerkte speziell zu den Consularaurei 490/2: „The coinage would have been required for the payment of this impressive force (i. e. his legions) while Octavian was settling affairs in the capital prior to his return to Cisalpine Gaul“. Ich bin der Auffassung, daß man den Sachverhalt wohl noch konkreter fassen darf. Schon bei der Besprechung der Cestius/Norbanus-Aurei war ausführlich von dem so bedeutenden Donativ von 2500 Denaren *viritim* die Rede, das laut Appian und Cassius Dio nach Octavians Eintreffen in Rom in engem zeitlichem Konnex mit seiner Wahl zum Consul an wahrscheinlich 11 Legionen ausbezahlt wurde. Wir haben angemerkt, daß Octavian mit hoher Probabilität die vom Senat während des Jahres veranstaltete praetorische Aureusemission zur Bedeckung dieses Donativs mit heranzog; dazu – sowie zur Fortsetzung der Auszahlung der Testamentslegate an das römische Volk – benötigte er aber natürlich noch zusätzliche Mittel, wobei wir wohl nicht mit Cassius Dio ausschließen werden können, daß es sich z. T. auch um eigene Reserven handelte, wie er selbst angab (λόγῳ ... οἴκοθεν, Cass. Dio 46,46,5). Meines Erachtens böte es sich nun aus finanzhistorischer Sicht an, seine consulare, zwischen August und November 43 entstandene Goldemission mit ebendiesen großen Sonderzahlungen in Verbindung zu bringen: Dies sind immerhin die einzigen außerordentlichen Ausgaben der betreffenden Periode, von denen wir Kenntnis besitzen.

Die Bezahlung des Donativs an die Legionen fand aber – wie natürlich auch die Zahlung der Legate – nach der übereinstimmenden Mitteilung unserer Quellenautoren Appian und Cassius Dio in Rom statt, was dafür sprechen könnte, auch die Produktion der consularen Aurei in eine städtische bzw. in eine vor der Stadt stehende ‚imperatorische‘ (d. h. Heeres-) Münzstätte zu verlegen. Eine Konfrontation der Fabrik der Aurei RRC 490/2 mit jener der im selben Jahr produzierten Cestius/Norbanus-Gepräge zeigt deutlich, daß sie wohl nicht demselben Atelier entstammen werden: Die im Vergleich mit der durchwegs sorgfältig produzierten Praetorenemission gelegentlich recht unregelmäßige Schrötlingsform und oft schlechte Zentrierung der Octavianaura sollte die Interpretation nahelegen, sie seien im Gegensatz zu RRC 491 eben in einer Militärmünzstätte entstanden.<sup>676</sup> Bereits Giard wollte die Emission einer solchen Prägestätte zuordnen, die er in Anlehnung an H. Mattinglys tentative Lokalisierung in Pisa<sup>677</sup> für eine „*moneta castrensium* établie en Étrurie“ hielt (1971, 93). Diese Ortsbestimmung – bei Mattingly Teil des phantastischen, seit dem Erscheinen von RRC völlig obsoleten Konzepts einer seit dem frühen ersten Jahrhundert in Italien zur Prägung von regulären Münzmeisteremissionen tätigen Auxiliarmünzstätte – ist von Seiten Giards aber nur auf angeblich in den Portraits des Münztyps, besonders jenem des Dictators, festzustellende Einflüsse der etruskischen Kunst (!) gegründet und in keiner Weise überzeugend;<sup>678</sup> daß „*monnayeurs formés dans la tradition toscane*“ (ibid.) für die Prägung verantwortlich gewesen sein sollen, kann man den Münzen wirklich nicht entnehmen. Auch die Ansetzung A. Alföldis, der die Aurei „au temps des entretiens qui eurent lieu ... près de Bologne“ – also im Oktober/November 43 – in Norditalien geprägt sein läßt (1973, 116), ist nicht hinreichend fundiert: Es ist

<sup>676</sup> Mit einiger Sicherheit irrig daher Hill 1975, 162 (Zuordnung nach Rom).

<sup>677</sup> Some New Studies of the Roman Republican Coinage, Proceedings of the British Academy 39 (1953), 239–285, Tf. 33f., 254: „some of the issues of Octavian (S. 1321 ff.)“.

<sup>678</sup> Kritik daran etwa auch bei Gross 106, Anm. 6.

zwar ganz unbestreitbar, daß die Prägungen den wesentlich selteneren, zweifellos bald nach Bildung des Triumvirats geschlagenen Aurei RRC 493 mit den Portraits von Octavian und Antonius stilistisch denkbar eng verbunden sind und wahrscheinlich derselben *castrensis moneta* entstammen (vgl. **256**),<sup>679</sup> doch berechtigt dies selbst im Falle der Korrektheit der Zuweisung letzterer Münzen an die Cisalpina<sup>680</sup> aufgrund der mit Notwendigkeit gegebenen Mobilität einer „Lagermünzstätte“ – nicht von ungefähr oft auch „Wander“-Münzstätte genannt – nicht dazu, automatisch auch die octavianischen Consularaurei nach Norditalien zu verlegen.

Die Prägung RRC 490/2 sollte meinem Dafürhalten nach – wie bereits oben angedeutet – gegen Giard und Alföldi eher einer während des Aufenthalts des Consuls Octavian in Rom vor der Hauptstadt stehenden Militärmünzstätte zuzuordnen sein, wie auch Sear 89 vorschlägt. Seine zur Stützung dieser Lokalisierung getroffene Feststellung, daß die Portraits der Münzen<sup>681</sup> grundsätzlich „of superior style“ seien, ist in dieser Form jedoch genausowenig korrekt wie auf der anderen Seite das Urteil Bahrfeldts, der den Stempelschnitt allzu kritisch generell als „roh“ klassifiziert (1923, 45): Die Wahrheit liegt meinem Empfinden nach in der Mitte (vgl. **243** und **244**). Das Octavianportrait der Aurei etwa, das man mit jenem auf den Denaren 490/1 vergleichen kann, ist stilistisch ohne Zweifel besser als letzteres, und man wird die Stempel der beiden Emissionen daher ohne zu zögern mit Crawford (RRC p. 748) verschiedenen Arbeitern zuordnen;<sup>682</sup> ob das jedoch zur Stützung von Sears Hypothese ausreicht, wonach „an engraver from the Capitoline mint“ ab dieser Emission für Octavian arbeitete (89), muß jeder für sich selbst entscheiden.

Die eigentlich brisante Frage bei einer möglichen Assoziierung der octavianischen Consularaurei mit dem Donativ an seine Legionen betrifft den Zeitpunkt von dessen Auszahlung: Wenn nämlich die Goldprägungen – ob aus vorgefundenen Metallreserven des Senatsrégimes oder aus Ressourcen, die Octavian mitbrachte – anlässlich der großen Zahlung an die Truppen hergestellt wurden, dann muß diese Auszahlung aufgrund der Nennung des Consulats in der Legende der Aurei entweder zur Gänze erst nach dem Antritt der Obermagistratur erfolgt oder zumindest nach diesem Zeitpunkt mit den in Rede stehenden Münzen fortgeführt worden sein. Das ist nun mit der Chronologie Appians (civ. 3,94,387) nicht verträglich, der die Donativzahlung ausdrücklich vor die Wahl Octavians zum Consul setzt. Unter Annahme einer direkten Verbindung zwischen der Aureusprägung und dem Donativ hätte man vielmehr davon auszugehen, daß Cassius Dios Bericht die korrekte Ereignisabfolge bewahrt. Dieser Autor erwähnt die Zahlungen an die Soldaten nämlich erst nach der Bestellung Octavians zum Consul, als er τὰ ἐν τῇ πόλει πρὸς τὸ δοκοῦν αὐτῷ κατεστήσατο (46,46,5; vgl. oben Anm. 251). Mir erscheint die Heranziehung der dionischen Chronologie im Prinzip durchaus unproblematisch und damit die Auszahlung der Münzen im Rahmen des Militärdonativs als eine realistische Möglichkeit. Wenn aber Appian das Richtige überliefert, kann als Hintergrund der Prägung der Aurei immer noch die Fortsetzung der caesarischen Legatszahlungen an die Bürger in Frage kommen, die nach Dios Bericht ebenfalls in die Zeit von Octavians Auf-

<sup>679</sup> Vgl. zum Stilistischen Bahrfeldt 1923, 75, RRC p. 95 und Sear 89; zu diesen Aurei genauer unten 484f.

<sup>680</sup> So RRC p. 501; vgl. auch Sear 89 (mit einer zur Lokalisierung nicht passenden Feindatierung, dazu unten Anm. 719): Das ist freilich ganz unsicher.

<sup>681</sup> Das seltene Vorkommen von Stücken mit relativ „großen Köpfen“ – besonders gilt das für den Caesarkopf – hat schon Bahrfeldt 1923, 45 festgehalten; sie stammen aus dem Reversstempel i bei Giard (vgl. Tf. 12, Abb. 46 und 50).

<sup>682</sup> Er hat im übrigen sicher recht, wenn er den für die Aurei verantwortlichen Stempelschneider von dem unterscheidet, der bei der Herstellung der Denare RRC 490/3f. tätig war.



enthalt in der Hauptstadt fällt und nach dem Consulatsantritt erfolgte; zu dieser ‚zivilen‘ Verwendung könnte wiederum das Fehlen des Imperatorstitels in der Averslegende dieser Aurei passen.

Die Münzprägung des Marcus Antonius vor dem Triumviratsantritt weist im Vergleich zu den etwa synchronen Emissionen Octavians markante Unterschiede auf, vor allem im Nominalischen: Er ließ nämlich kein Gold schlagen wie der Adoptivsohn Caesars, dafür jedoch neben Denaren auch Quinare verschiedener Typen. Die dem Antonius zuzuordnenden Münzen aus der Zeit vor dem 27. November 43 lassen sich nach äußerlichen Kriterien in drei Gruppen einteilen: in die mit identischen Münzbildern ausgebrachten Denare und Quinare RRC 489/1–3, die neben Marc Anton auch Lepidus in ihren Legenden nennen, die Quinare 489/4 und 5, die in einem Fall den Namen des Antonius, im anderen sein Lebensalter von 40 Jahren anführen, und die Denare RRC 488/1, die im Unterschied zu den bereits genannten Geprägten das Portrait des Antonius (und dazu jenes von Iulius Caesar) zeigen. Problematisch ist das feinchronologische Verhältnis von RRC 488 zu 489: Crawford, der zu beiden Katalognummern die allgemeine Lokalisierung „Gallia Transalpina and Cisalpina“ setzt, äußert vorsichtig die Vermutung, sie stellten „two parallel issues“ dar,<sup>683</sup> deren eine (RRC 488) dann in die „main sequence“ der Antoniusprägungen überleite. Die Forschung der jüngsten Zeit hingegen, repräsentiert durch R. Newman<sup>684</sup> und D. R. Sear (81), reiht die Denare vom Typ RRC 488/1 vor 489/1–5, sieht sie als Erstprägung des Antonius an und assoziiert sie in der Nachfolge alter Meister<sup>685</sup> mit dem bellum Mutinense.<sup>686</sup> Gewichtige Gründe, die in der folgenden Behandlung der genannten Typen vorgebracht werden sollen, scheinen mir gegen beide Ansetzungen – sowohl die Crawfords als auch jene Newmans und Sears – zu sprechen.

Zur Ermittlung der relativen Chronologie der frühen Antoniusmünzen ist von seinen Gemeinschaftsprägungen mit Lepidus auszugehen, die mit dem 29. Mai 43, dem Datum der Vereinigung der Heere der beiden am Argenteus in der Narbonensis, einen fixen terminus post besitzen. Die von beiden Imperatoren signierten Münzen sind alle portraitletlos und thematisieren in ihren Bildern die Priesterämter des Antonius (Augurat: lituus, sitella, Rabe<sup>687</sup>) und des Lepidus (Oberpontifikat: Übernahme der Reversabbildung der in Südgallien/Nordostspanien entstandenen Elefantendenare des Amtsvorgängers Caesar mit Pontifikalgeräten und apex). Die Denare begegnen mit zwei Varianten der Legenden, und zwar mit den ganz selten anzutreffenden längeren Umschriften M. ANTON COS IMP/M. LEPID COS IMP auf Avers und Revers (RRC 489/1) und mit der kürzeren, gewöhnlichen und offenkundig sekundären Fassung M. ANTON IMP/M. LEPID IMP (489/2, **246**). Die zugehörigen, meist schleuderhaft ausgebrachten Quinare nennen für

<sup>683</sup> Etwas inkonsequent schreibt er dann freilich p. 739 über RRC 489 als „Antonius’ second issue“.

<sup>684</sup> A Dialogue of Power in the Coinage of Antony and Octavian (44–30 B.C.), *AJN*<sup>2</sup> 2 (1990), 37–63, Tf. 7f., 39f. und 53.

<sup>685</sup> Vgl. dazu Th. Mommsen, Römische Denarschätze, *ZfN* 2 (1875), 32–68 [= Mommsen 1875/2], 67f. (zum Schatz von Vigatto), von Sallet 1877, 90 sowie Babelon Bd. 1, p. 162.

<sup>686</sup> Morawiecki 1983, 73 und 80, setzt RRC 488/1 (und auch 2, vgl. unten Anm. 712) ebenfalls vor RRC 489, verlegt die Prägung ersterer Münzen allerdings nicht in die Cisalpina, sondern in die Narbonensis und die zweite Maihälfte. – Außer Betracht bleiben kann im Folgenden die Einordnung der Denare RRC 488/1 durch Grueber (Bd. 2, p. 397) und Sydenham (p. 189) in das Jahr 42 v. Chr., da v. a. das Fehlen der Angabe des Triumvirats dagegen entscheidet.

<sup>687</sup> Zur ganz wichtigen Rolle dieses Vogels in den Augurien vgl. H. Gossen, Rabe (1), *RE* 1A,1 (1914), 19–23, 21f. (etwa Hor. c. 3,27,9–12: *divina avis* bzw. *oscinem corvum prece suscitabo* oder Plin. n. h. 10,33; bei den auspicia scheinen nur die Raben *intellectum habere significationum suarum*). Unberechtigt daher die Zweifel an der Identifikation des Vogels bei Hill 1975, 161, Anm. 8 (crow).

beide nur den Imperatortitel und verschweigen den Vornamen des Lepidus (M. ANT IMP/LEP IMP; 489/3: 247).<sup>688</sup>

Diese Legenden verblüffen insoferne, als man einerseits konstatieren muß, daß beide Männer ihr Consulat auf RRC 489/1 offenbar kommenerativ anführen – Lepidus bekleidete das Amt ja bereits im Jahre 46, Antonius 44 v. Chr. (MRR 2,293 und 315) –,<sup>689</sup> andererseits aber bei Lepidus die Iteration der imperatorischen Akklamation unterbleibt: Dieser war nämlich bereits 48/47 v. Chr. nach seiner Praetur in Spanien akklamiert worden und hatte triumphiert;<sup>690</sup> in seinem Proconsulat 44 v. Chr. hatten ihn die Truppen dann zum zweiten Mal als Imperator begrüßt, weshalb er von Cicero im März 43 auch *imperator iterum, pontifex maximus* genannt wurde (Phil. 13,7).<sup>691</sup> Wenn man eine Erklärung für die Unterdrückung der Iteration sucht, könnte man sie wie L. Schumacher<sup>692</sup> in einer „Rücksicht auf den eigentlichen Machthaber Antonius“ erblicken, dem die andere Seite der Münze gewidmet war: Antonius war ja bis zum Frühjahr 43 nur einmal, nämlich im Zusammenhang mit dem Krieg um Mutina, zum Imperator ausgerufen worden.<sup>693</sup> Eher wahrscheinlich kommt mir freilich vor, daß hier kein aktiver Verzicht von seiten des Lepidus vorliegt, sondern daß Antonius in einer von ihm, dem de facto entscheidenden Mann der Allianz, im Namen beider Imperatoren geprägten Emission die Titulatur des Lepidus auf das Niveau seiner eigenen zurückstufte. Daß RRC 489/1–3 unter der Regie des Antonius entstanden, wird vielleicht auch dadurch nahegelegt, daß der unten zu besprechende, diesen Stücken typologisch eng verbundene und gewiß nicht lange nach ihnen produzierte Quinartyp RRC 489/4 dann nur mehr von Antonius signiert wurde.<sup>694</sup>

Es wird wohl richtig sein, die Gemeinschaftsprägung der beiden Männer, die theoretisch maximal bis zum Triumviratsabschluß angedauert haben kann, nicht zu spät und

<sup>688</sup> Auf den Denaren mit der längeren Legende ist das Reversbild von RRC 443 übrigens ganz getreu übernommen (vgl. BMCRR Gaul 32; BMC Bd. 3, Tf. 103,7); auf 489/2 und 3 ist meinen Beobachtungen nach das *simulacrum* jedoch stets nach links gewandt.

<sup>689</sup> Crawford (RRC p. 499) glaubt nach altem Vorbild (vgl. Babelon Bd. 1, p. 131), daß sich COS auf die proconsulare Stellung von Antonius (Gallia cisalpina und transalpina exklusive der Narbonensis) und Lepidus (Narbonensis und Hispania citerior) im Jahre 43 beziehe, und Sear 82 folgt ihm; dagegen schon Grueber (Bd. 2, p. 393, Anm. 2) und jetzt wieder Morawiecki 1983, 79. Dessen eigener Vorschlag, wonach Antonius und Lepidus sich angesichts des Todes von Hirtius und Pansa selbst zu Consuln des Jahres 43 erklärt hätten (80), ist freilich ganz unglaubwürdig: Allein vom Numismatischen her spricht etwa schon dagegen, daß die beiden eine Entscheidung von so großer staatsrechtlicher Tragweite ohne Zweifel auf allen ihren Prägungen verewigt und den Titel nicht nach einer winzigen Anfangsemission wieder weg gelassen hätten.

<sup>690</sup> Von Caesars Gnaden und ohne nennenswerte militärische Leistung: Cass. Dio 43,1,2f.; MRR 2,288 und Combès 456.

<sup>691</sup> Vgl. auch die Iteration in den Praescripten seiner Briefe Cic. fam. 10,34f. Nur *imperator* nennt ihn Cicero jedoch am 1. Jänner 43 in Phil. 5,41; dazu Combès 115f. und 457. Lepidus triumphierte dann am 31. Dezember 43 v. Chr. ex Hispania (vgl. die Fasti Triumphales Capitolini, Inscr. Ital. XIII,1, 86f. sowie Degraßis Kommentar 567).

<sup>692</sup> Die imperatorischen Akklamationen der Triumvirn und die auspicia des Augustus, *Historia* 34 (1985), 191–222, 201.

<sup>693</sup> Nach Phil. 13,22 war Antonius im März 43 (Botermann 1968, 67) bereits Imperator (von Cicero als *alienum nomen* verspottet); vgl. Schumacher 200 („Anlaß ... läßt sich nicht sicher bestimmen; am ehesten ... die Einschließung des D. Brutus“) und Combès 457. Im Grunde unnötig ist die Annahme in RRC p. 740, Anm. 2, wonach der „initial title of Imperator ... perhaps ... without a salutation“ von Antonius angenommen worden sei.

<sup>694</sup> Man könnte versucht sein, RRC 489/1–3 auch deswegen dem Antonius zuzuweisen, weil auf dem Quinar 3 nur sein Vorname, nicht aber der seines Partners genannt wird: Lepidus unterdrückte seinen Vornamen jedoch auch in seiner Eigenprägung RRC 495.

in jedem Fall noch während ihres Aufenthaltes in Südgallien – vor dem Abmarsch zu den Triumviratsverhandlungen in der Cisalpina – anzusetzen; in diese Richtung gehen auch die Datierungen von Bernareggi (69: Juni/Juli 43 v. Chr.), Hill 1975 (161f.: Juli) und Sear (81f.: Juni). Die Erklärung des Lepidus zum *hostis* durch den Senat am 30. Juni ist m. E. nicht mit Notwendigkeit *terminus post* für die Prägung der Stücke im Namen der bereits ganz losgelöst von der Zentralmacht agierenden Feldherren (gegen Newman 54). Die beschriebenen Münztypen werden wohl am ehesten mit Morawiecki (1983, 84) und Sear einer in der Transalpina operierenden *castrensis moneta* zuzuordnen sein. Seit Grueber (Bd. 2, p. 393, Anm. 2) wird zwar gelegentlich die Vermutung geäußert, sie entstammten einer in Lugdunum arbeitenden Münze (vgl. etwa Hill 1975, 161 oder Newman 54), doch ist dies ein unzulässiger Rückschluß aus der Prägestättenangabe auf einer der drei 43/42 v. Chr. unter der Autorität des Antonius entstandenen Quinaremisionen, denen wir uns hiemit zuwenden wollen.

Der rare Quinartyp RRC 489/4 (248) ist offenkundig in recht engem Zusammenhang mit den Halbdenaren der Gemeinschaftsprägung (489/3) entstanden, übernimmt er doch die Antonius-Hauptseite beinahe unverändert von diesen: Lediglich eine Standlinie für den Raben und die Auguralgeräte, die auf 489/3 offenbar stets fehlt, hat man bei dieser Folgeemission eingezogen, was bis jetzt nicht speziell vermerkt worden zu sein scheint. An die Stelle der Priestergeräte mit Lepiduslegende tritt auf der Rückseite dieses Quinars jedoch das traditionelle Victoriat- bzw. Quinarreversbild, die ein *tropaeum* bekränzendes Victoria, ebenfalls auf Standlinie.<sup>695</sup> Die Quinare RRC 489/5f. hingegen, die wir bereits im Zusammenhang mit der Besprechung von Caesars Emission mit der Angabe seines Lebensalters (RRC 452) aufgrund der Tatsache erwähnt haben, daß sie das Alter des Antonius verzeichnen, stehen in keinerlei typologischer Verbindung zur Gemeinschaftsprägung des Antonius mit Lepidus: Sie zeigen auf dem Avers eine Victoriabüste n. r., die die Gesichtszüge der Frau des M. Antonius trägt, der Fulvia;<sup>696</sup> auf dem Revers bilden sie einen n. r. schreitenden Löwen ab (63 und 64). Der Typ 489/5 ist auf dem Avers schriftlos und trägt auf dem Revers die Münzstättenangabe LVGVVDVNI sowie die Angabe A(nnorum/nnos) XL, die für den am 14. 1. 83 geborenen Antonius von 14. 1. 43 bis 13. 1. 42 gültig war; auf dieser Münze ist weder der Name noch irgendein Amtstitel des Imperators genannt. RRC 489/6 hingegen hat auf dem Avers IIIVIR RPC und auf

<sup>695</sup> Irreführend ist nach meinen Beobachtungen die Schätzung Crawfords (RRC p. 674) auf 52 Aversstempel für diese Prägung im Vergleich zu angeblichen 14 für RRC 489/3, die von Sear 82 betont sowie auch in seinen Bewertungen der Münzen insofern berücksichtigt wird, als er RRC 489/4 etwas niedriger ansetzt (310). Nach meinen Unterlagen sind im Gegenteil die Quinare von Antonius und Lepidus markant häufiger; sie wurden seinerzeit auch etwa von Babelon niedriger bewertet (3 gegen 4 fr.). Crawfords Rechnung ist durch das offenkundig überproportional starke Auftreten des Typs RRC 489/4 im Fund von Avetrana (RRCH 440, Backendorf 39 und 246–251) determiniert, der 19 der 26 in RRC für die Kalkulation berücksichtigten Exemplare enthielt.

<sup>696</sup> Diese Identifikation ergibt sich aus einem ganz ähnlichen Victoriaportrait auf Bronzemünzen der Stadt Eumeneia in Kleinasien ca. aus den Jahren 41/40 v. Chr. (RPC 3139f.): Diese Stadt war damals zu Ehren der Gattin des Antonius kurzfristig in „Fulvia“ umbenannt worden; das Ethnikon auf den genannten Prägungen lautet dementsprechend ΦΟΥΛΟΥΙΑΝΩΝ (Abbildung von 3139 auch etwa bei Sear 83). Insgesamt ist zu diesen Münzen jetzt die Arbeit Fischers (142ff.) zu vergleichen, der allerdings 146f. für das kleinere Nominale RPC 3140 die Identifizierung der dargestellten drapierten, geflügelten Büste als Fulvia – m. E. ganz zu Unrecht – bestreitet und nach älterem Vorbild „Amor (Cupido)-Kopf“ vorschlägt. Vom größeren Nominale mit dem auch von ihm als solchen anerkannten Fulvia/Victoria-Kopf hat Fischer (227ff.) 45 Belegexemplare versammelt und stempelkritisch analysiert. Ein weiteres Portrait der Fulvia liegt uns übrigens auf einer Emission des Jahres 42/41 v. Chr. aus Tripolis in Phönicien vor (Av. Antoniuskopf); hier ist sie ohne göttliches Attribut abgebildet: RPC 4509, vgl. Fischer 165–168.

dem Revers ANTONI<sup>697</sup> IMP A XLI und ist somit auf den Zeitraum von 14. 1. 42 bis 13. 1. 41 festgelegt; hier wiederum fehlt eine Münzstättenangabe, aber heute herrscht universell die Meinung vor, daß auch diese Stücke in Lugdunum geprägt seien.<sup>698</sup>

Es ist vielleicht kein Zufall, daß die Quinare mit der Signatur LVGVVDVNI just in dem Jahr geschlagen wurden, als diese gallische Siedlung durch den transalpinischen Proconsul L. Munatius Plancus zur colonia erhoben wurde. Er ließ in der Stadt eine offenkundige ‚Gründungsemission‘ kleiner Bronzen mit dem offiziellen neuen Namen von Lugdunum schlagen, nämlich COPIA FELIX MVNATIA (RPC 511). Plancus führte die Deduktion über einen ursprünglich an ihn und Lepidus ergangenen Auftrag des Senats durch, von dem uns Cass. Dio 46,50,4–6 genauer berichtet: Dieser Autor schildert ihn als einen während des Kriegs gegen Antonius unternommenen Versuch, Lepidus und Munatius zu beschäftigen und von der Bildung einer Koalition mit Antonius abzuhalten, und setzt die Ausführung des Auftrags noch während des bellum Mutinense und der Periode des guten Einvernehmens der genannten Gouverneure mit dem Senat in Rom an.<sup>699</sup> Das genaue Gründungsdatum der colonia ist unter französischen Historikern freilich stark umstritten, wobei neben einer mit dem Bericht Dios eher verträglichen Datierung in den März 43 vor allem auch der 10. Oktober dieses Jahres in Vorschlag gebracht wird, also ein Zeitpunkt, zu dem Plancus sich bereits an Antonius und Lepidus angeschlossen hatte.<sup>700</sup> Diese Unsicherheit erweist sich jedoch nicht zuletzt beim Versuch einer feinchronologischen Einordnung des Quinartyps RRC 489/5 als äußerst schmerzlich, da das Datum der Coloniegründung für diese Prägung nach der gegenwärtig vorherrschenden Auffassung einen terminus post darstellt (so Giard 1983 und RPC).

Giard 1983, 33 setzt das Gründungsdatum der colonia mit 10. Oktober an (vgl. jetzt auch MRR 3,146) und verweist die zugehörige Münzmission RPC 511 in die zweite Oktoberhälfte (69); die Quinare des Antonius RRC 489/5 mit LVGVVDVNI datiert er in die Zeit danach, in den Dezember 43 v. Chr. – mithin nach der Triumviratsgründung –, die Prägung RRC 489/6 mit der Nennung des Namens und Amtes des Antonius in das Jahr 42 v. Chr. Die Autoren von RPC und Fischer 160 folgen dieser Ansetzung zwar, sie

<sup>697</sup> Im Gegensatz zu RRC 489/1–4 (und 488/1f.) ist auf dieser Prägung NT nicht ligiert, was die Sonderstellung der Löwenquinare zusätzlich unterstreicht.

<sup>698</sup> Dazu vgl. etwa Grueber Bd. 2, p. 396, Anm. 3, RRC p. 489 (implicite), Giard 1983, 34f., RPC p. 150 („due to stylistic similarities ... probably“) und Sear 85. Die Behandlung dieser beiden Quinartypen durch H. Willers, Die Münzen der römischen Kolonien Lugdunum, Vienna, Cabellio und Nemausus, NZ 34 (1902), 79–138, Tf. 5–7, 80–85 – auch er weist beide Varianten der Münzstätte Lugdunum zu – ist z. T. dadurch entwertet, daß der Autor als Geburtsjahr des Antonius 82 v. Chr. annimmt und die Prägungen daher falsch datiert. Auch Fischer (25, 150f. und 159f.) setzt die Geburt des Antonius in dieses Jahr, da er einerseits irriger Weise davon ausgeht, daß Antonius suo anno Quaestor des Jahres 52 war (vgl. dagegen die Diskussion in MRR 3,19f.), andererseits aber in gefährlichem Zirkelschluß präsumtive Ausgabedaten der in Rede stehenden Münzen zur Festlegung des Geburtsjahres des Antonius heranzieht (160).

<sup>699</sup> ἐκείνοι (offenkundig ungenau; Dio nimmt eine Gründung durch Lepidus und Plancus an) ... τὸ Λουγούδουνον ... ἔκτισαν, und zwar τὴν ἔκβασιν τοῦ Ἀντωνίου πολέμου περιοχοποῦντες (5f.). Vgl. zur Stadtgründung allgemein F. Cramer, Lugdunum (1), RE 13,2 (1927), 1718–1723, 1719; sie wird auch in der berühmten Grabinschrift des Plancus erwähnt: *in Gallia colonias deduxit Lugdunum et Rauricam* (d. h. offenkundig „nach Lugdunum und Raurica“; ILS 886).

<sup>700</sup> Vgl. die Zusammenfassung der Forschung zum genauen Gründungsdatum und die entsprechenden Literaturangaben bei Giard 1983, 32f. sowie R. Chevallier, Gallia Lugdunensis. Bilan de 25 ans de recherches historiques et archéologiques, ANRW II.3 (1975), 860–1060, 917f. Grund für die Ansetzung im Oktober sind astronomische Berechnungen hinsichtlich des Zusammenfallens des Sonnenaufganges mit der Ausrichtung des römischen Straßennetzes in Lugdunum; nach Chevallier wäre allerdings auch der 8. März unter diesem Gesichtspunkt ein möglicher Gründungstag.

erzeugt m. E. jedoch einige Probleme. Auffällig ist zunächst natürlich der Gebrauch des traditionellen einfachen Ortsnamens „Lugdunum“ statt des offiziellen Colonienamens „Copia“, der nicht nur auf der Gründungsemission RPC 511, sondern auch auf den octavianischen Buntmetallemissionen der Stadt aus den dreißiger Jahren (?; RPC 514–516) verwendet wird. Giard postuliert also, daß einen Monat nach der Produktion der Gründungsemission einer neuen Colonie dieselbe Stadt wieder unter ihrem alten Namen geprägt habe, später aber zum Colonienamen zurückgekehrt sei. Außerdem muß befremden, daß man Namen und Titel des Antonius auf den Münzen 489/5 im Dezember 43 unterdrückt hätte, als dieser im Rahmen des Triumvirats bereits ganz legal im Besitz der Gallia comata war, diese Angaben aber abrupt nach dem 14. Jänner 42, als sich seine Rechtsstellung nicht verändert hatte, eingeführt hätte. Während man ersterem Einwand noch mit dem Argument begegnen kann, Antonius habe in Kontraposition zu Plancus und dessen Gründungsaktivität den althergebrachten Namen der Ansiedlung bewußt herausstellen wollen, ist der zweite Anstoß kaum aus dem Weg zu räumen.

Wie bereits oben kurz angedeutet, will mir scheinen, daß eine Datierung zumindest des Prägebeginns der Quinare RRC 489/5 vor den Abschluß des Zweiten Triumvirats besseren Sinn macht als die gegenwärtig vertretene Spätdatierung, nach der die Quinare in maximal 6 Wochen (Anfang Dezember bis zum 41. Geburtstag des Antonius am 14. Jänner) geprägt worden sein müßten.<sup>701</sup> Man könnte etwa mit Morawiecki (1983, 84–87) daran denken, daß die Coloniegründung doch im März 43 erfolgte und die in Rede stehenden Prägungen ab August/September dieses Jahres produziert wurden, nachdem sich Plancus dem Antonius angeschlossen hatte.<sup>702</sup> Die anderen Optionen bestünden theoretisch darin, die Gründung von Copia zwar mit der Mehrheit der Wissenschaftler in den Oktober zu datieren, die Prägung der LVGV DVNI-Quinare aber entweder vor diese zu verlegen – also in die Zeit, als die Stadt auch offiziell noch Lugdunum hieß – oder sie wirklich unmittelbar nach der Coloniegründung, aber noch vor dem Triumviratsabschluß anzusetzen; letzteres ist m. E. aber recht unwahrscheinlich.

In jedem Fall unvertretbar scheint es mir, auch die M. ANT IMP-Quinare vom Typ RRC 489/4 mit Bernareggi 70 der Münzstätte Lugdunum zuzuweisen: Sie sind wohl in einer Lagermünze des Antonius noch während seines Aufenthaltes in Südgallien (?) entstanden;<sup>703</sup> die Angabe LVGV DVNI auf RRC 489/5 weist offenkundig darauf hin, daß die durch sie gekennzeichneten Prägungen eben im Gegensatz zu den imperatorischen Münzen des Antonius aus dem Jahr 43 städtischen Lugdunenser Ursprungs sind. Für die Quinare des Jahres 42 mit A XLI, aber ohne Münzstättensignatur (RRC 489/6) kann man diese Herkunft strenggenommen natürlich nicht beweisen; eine Auslagerung der Prägung drängt sich gleichwohl aufgrund der Ausführung der Stücke nicht auf.<sup>704</sup>

<sup>701</sup> Die Materialsammlung Giards, der die Bestände ausgewählter Museen aufnahm, vermittelt den Eindruck, die LVGV DVNI-Quinare seien etwas häufiger als ihre Nachfolgeprägungen (vgl. 1983, 70f.: 42 zu 32 Stück); die Zahlenverhältnisse innerhalb des mir im Bild vorliegenden Materials lassen eher darauf schließen, daß die beiden Typen ungefähr gleich häufig sind.

<sup>702</sup> Auch die Datierung Sears 83 lautet auf „autumn 43 BC“.

<sup>703</sup> So auch Sear 82.

<sup>704</sup> Diese Münzen wurden also mit hoher Wahrscheinlichkeit wirklich jenseits der Alpen „on behalf of M. Antonius in his absence“ geprägt, wie dies in RRC p. 499 für beide Prägungen mit dem Fulviaportrait angenommen wird: Für RRC 489/5 mit LVGV DVNI ist diese Aussage nur unter Zugrundelegung einer Spätdatierung auf Ende 43 bis Jänner 42 sicher (vorher könnte Antonius sich theoretisch in Lugdunum aufgehalten haben), einer Datierung, die aber – wie gezeigt – problematisch ist. Crawford begründet sein evidentes Eintreten für diesen Zeitansatz nicht.



Grundsätzlich ist die Quinarprägung des Antonius – gemeinsam mit Lepidus bzw. nur unter eigener Autorität – ohne Zweifel im Zusammenhang mit der wichtigen Rolle des Kleinsilbers im südgallischen (und gallisch-cisalpinischen) Geldumlauf zu betrachten, wie auch schon Crawford (RRC p. 629) betont hat. Im narbonensischen Cabellio entstanden unter der Statthalterschaft des Lepidus typidentische Hemidrachmen und Obole aus Silber mit den Legenden CABE(llio) und LEPI(dus) auf Avers und Revers;<sup>705</sup> auch Nemausus brachte um 40 v. Chr. Obole mit der Beschriftung NEM COL aus (RPC 519). Meines Erachtens ist die Typologie der Quinare des Antonius RRC 489/5f. – Victoriabüste und Löwe – daher nicht ausschließlich im Hinblick auf die Person des Imperators zu betrachten,<sup>706</sup> sondern auch vor dem Hintergrund der Bilder der berühmtesten und typologisch einflußreichsten südgallischen Silbermünzen zu sehen, der Drachmenprägungen aus Massilia: Ihren Avers schmückte ebenfalls eine weibliche Büste, nämlich die der Göttin Artemis; den charakteristischen Reversstyp dieser vielfach imitierten Münzen aber bildete – ganz wie bei den Antonius-Quinaren – ein auf einer Linie schreitender Löwe. Die Legende war ursprünglich über diesem, auf den späteren Prägungen aber dann über und unter ihm (mit Beizeichen im Feld) angebracht, und diese Legendenaufteilung weisen ja auch die Löwenquinare auf.<sup>707</sup>

Von den Prägungen, die Crawford unter RRC 489 zusammenfaßt, läßt sich also gegen seine Auffassung keine einzige auch nur mit einiger Zuversicht der Gallia cisalpina zuordnen:<sup>708</sup> 1–3 sind Münztypen, die offenkundig in recht engem zeitlichem Zusammenhang mit der Vereinigung von Antonius und Lepidus entstanden, also ab Frühsommer 43 und in der Transalpina, der Quinar 4 schließt bildlich an diese Typen an,<sup>709</sup> und die Löwenquinare gehören mit ziemlicher Sicherheit allesamt nach Lugdunum. Nach dieser Darlegung der Voraussetzungen können wir wieder zum Ausgangspunkt zurückkehren, nämlich dem Problem des zeitlichen Verhältnisses der Prägungen RRC 488 und 489.

<sup>705</sup> RPC 527f. (Apollokopf/cornucopiae im Kranz) mit der Datierung „44–42 BC“; Lepidus darf aufgrund dieser Emission vielleicht als Gründer der colonia Cabellio angesehen werden.

<sup>706</sup> Zu Verbindungen zwischen Antonius und Löwen vgl. etwa RRC p. 740, Anm. 1; Antonius hielt offenkundig solche Tiere und wurde mit ihnen assoziiert (Cic. Att. 10,13,1 – *tu Antoni leones pertimescas cave* – und Shackleton Bailey ad loc., Bd. 4, 419f.; außerdem v. a. Plin. n. h. 8,55 – *ingo subdidit eos primusque Romae ad curram iunxit* – sowie Plut. Ant. 9,8 mit Pelling ad loc., 139). Der Grund für dieses Naheverhältnis (vgl. auch den Löwen als Reversstyp des verlorenen Antonius-Aureus RRC 533/1) ist in der Forschung umstritten, über die einschlägige Diskussion informiert Fischer 151–155. Ich halte es – pace Crawford – für das Wahrscheinlichste, daß Antonius, der seine Abstammung bekanntlich über Antaion von Hercules ableitete (vgl. etwa Plut. Ant. 4,2 und oben Anm. 633; zur Namensform Antaion an dieser Plutarchstelle sowie zum Gesamtkomplex jetzt einläßlich U. Huttner, Marcus Antonius und Herakles, in: Ch. Schubert/K. Brodersen/U. Huttner (Hg.), *Rom und der Griechische Osten. Festschrift für Hanno H. Schmitt zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 1995, 103–112), den nemeischen Löwen als Herculesymbol zu seinem Wappentier machte; dazu bereits A. M. Burnett, *The Iconography of Roman Coin Types in the Third Century BC*, NC 146 (1986), 67–75, Tf. 8f., 71, vgl. auch Huttner 105. Jedenfalls kann Leo weder das Sternzeichen der Geburt (so Willers 1902, 82) noch das der Konzeption des Antonius gewesen sein (so D. Michel, *Alexander als Vorbild für Pompeius, Caesar und Marcus Antonius. Archäologische Untersuchungen*, Bruxelles 1967, Collection Latomus 94, 118f.): Seit der anno 1923 erfolgten Entdeckung der Fasti Verulani wissen wir ja, daß der 14. Jänner der Geburtstag des Antonius war (Suerbaum 327), was beide Alternativen ausschließt. Weitere astrologische Spekulationen referiert Fischer 153, Anm. 41.

<sup>707</sup> Vgl. zur typologischen Erstorientierung über die Drachmen Massilias etwa H. de la Tour, *Atlas de monnaies gauloises*, Paris 1892 (ND London 1965), Tf. 2–4; die Verwandtschaft mit den Bildern der Löwenquinare hat vor uns lediglich Hill 1975, 168 angedeutet.

<sup>708</sup> Crawford setzt dezidiert die Ausprägung eines Teils der Münzen RRC 489 in Oberitalien an („Mint-Gallia Transalpina and Cisalpina“), erklärt aber nicht, welche Typen er dafür ins Auge faßt.

<sup>709</sup> Allenfalls für RRC 489/4 wäre eine Entstehung diessseits der Alpen vorstellbar, doch bliebe eine solche Annahme ohne jegliche faktische Stütze.

Die Denare RRC 488/1 (**249**) zeigen auf einer Seite ein bärtiges, barhäuptiges Portrait des M. ANTON IMP (dahinter lituus), auf der anderen das bekränzte Haupt des CAESAR DIC (dahinter sitella).<sup>710</sup> Auf 488/2 (**250–253**) sind die Münzbilder unverändert, nur die dem Antonius zugeordnete Legende ist variiert: Sie ist um die Buchstaben RPC erweitert, und neben ANTON tritt ungefähr gleich oft auch die Form ANTO auf.<sup>711</sup> Der Titel IMP RPC ist für sich genommen nicht plausibel; man hat jedoch aufgrund des unverkennbaren Bezugs auf den Titel der IIIviri „rei publicae constituendae“ ohne Zweifel mit Crawford (RRC p. 498) anzunehmen, daß die Legende im Grunde eben diesen Titel meint.<sup>712</sup> Er erscheint jedoch nicht in der später kanonisierten Form, sodaß man vermuten könnte, die Prägungen RRC 488/2 seien etwa während der Triumviratsverhandlungen konzipiert und nach der inoffiziellen Einigung der drei Machthaber ausgebracht worden, wohl noch vor der gesetzlichen Ratifikation des Triumvirats und auf jeden Fall zu einer Zeit, als die spätere Titulatur der drei Männer noch nicht eingeführt war.<sup>713</sup> Der terminus post für diese Denarprägungen sind also die Verhandlungen bei Bononia im November 43 v. Chr., wie neben Crawford auch Newman (40) und Sear (83f.) anerkennen.

Die beiden letztgenannten Forscher gehen jedoch, wie oben angedeutet, davon aus, daß die typidentischen Denare RRC 488/1, denen nur das RPC in der Legende fehlt, bereits während des bellum Mutinense produziert wurden; Sear ordnet sie in den April 43

<sup>710</sup> Daß auch dem Dictator hier lediglich ein den Auguren zukommendes Attribut gegeben wird, dient – wie etwa Crawford (RRC p. 739) oder Wallmann 1977, 30 richtig gesehen haben – der Parallelisierung der beiden Dargestellten. Die Betonung des Augurenamtes in der Antoniusprägung generell läßt sich bis zu seiner Portraitureierung zwischen sitella und lituus in der stadtrömischen Emission RRC 480/22 aus dem Jahre 44 v. Chr. zurückverfolgen (vgl. **188**); schon hier ist der Anschluß an Caesar unverkennbar (vgl. nur RRC 480/2f.).

<sup>711</sup> Crawford führt die Variante ANTO auch für RRC 488/1 an, wie man es seit Babelon (Antonia 4) gewohnt ist, ich bezweifle ihre Existenz auf diesem Typ aber nachdrücklich: Crawfords einziger Nachweis dafür besteht nämlich in dem Exemplar Ball (Berlin), Auktion 6 (9. Februar 1932), Nr. 925, das im Katalog als „gering erhalten“ beurteilt wurde (p. 31) und dessen Legende nach Ausweis der Abbildung (Tf. 26) mit M. ANTO IMP[...] zu lesen ist (hier **251**). Der nicht abgeprägte Teil des Stempels trug aber nicht nur den Buchstaben P: Ich konnte zwei Exemplare aus demselben Prägestock ermitteln (vgl. den dünnen Stempelriß zwischen dem oberen Hinterkopf des Antonius und dem Bildrand), die die volle Legende M. ANTO IMP RPC zeigen, nämlich Kreß Auktion 92 (31. März 1952), Nr. 403 (**252**) und Lanz (München) Auktion 42 (23. November 1987), Nr. 405 (**253**); Crawfords Verweis führt also in die Irre. Ich kenne auch kein anderes Stück mit der Legende M. ANTO IMP und muß diese Variante deshalb insgesamt als Mystifikation betrachten. Man hat den Namen des Antonius offenkundig erst zu dem Zeitpunkt so stark gekürzt, als man die Umschrift bereits um die Buchstaben RPC verlängert hatte, was insgesamt auch logisch erscheint. Diese Erweiterung bedingte übrigens – unter dem technischen Aspekt betrachtet –, daß die auf RRC 488/1 oft in einer annähernd geraden Linie auswärts in das rechte Feld vor das Antoniusportrait gesetzte Legende von den Stempelschneidern dem Münzrund angepaßt wurde; sonst hätte man das RPC, das dann oft unter dem Halsabschnitt zu stehen kommt, nicht untergebracht. Auf 488/1 ist die Averslegende nur in wenigen Ausnahmefällen mehr oder weniger stark gerundet.

<sup>712</sup> Vgl. dazu etwa schon Mommsen 1875/2, 67. Abweichend in jüngerer Zeit lediglich Morawiecki 1983, 74f., der (in offenkundiger Anlehnung an die Position Babelons Bd. 1, p. 162) keine Verbindung mit dem zweiten Triumvirat sehen will, sondern „imperator r. p. c.“ in Parallele zu „dictator r. p. c.“ betrachtet und die Prägungen RRC 488/2 daher auch vor dem Triumviratsabschluß einordnet: Seine Deutung hat aber wohl nur recht wenig für sich.

<sup>713</sup> Ähnlich etwa Bernareggi 73 oder Hill 1975, 165, Anm. 10. Crawford glaubt, es handle sich einfach um eine „abbreviated form of IMP. IIIVIR R.P.C.“, die „immediately“ nach der Formierung des Dreierbundes verwendet worden wäre. Ohne Zweifel abzulehnen ist die von Wallmann 1977, 30 akzeptierte Deutung Gruebers (Bd. 2, p. 397, Anm. 1), wonach das Fehlen von IIIVIR lediglich eine „omission on the part of the die-engraver“ wäre: Da die Legende auf allen Exemplaren des Typs konstant ist, muß ihre Form intendiert gewesen sein.

ein (81), Newman 53 verbindet sie ebenfalls mit der Kampagne des Frühjahrs und erklärt den Bart des Antonius mit seiner Trauer um die Ermordung Caesars. Zwischen der Ausprägung von RRC 488/1 und 488/2 lag also nach Ansicht dieser Wissenschaftler mehr als ein halbes Jahr und der Aufenthalt des Antonius in der Gallia transalpina, während dessen u. a. seine Gemeinschaftsprägungen mit Lepidus emittiert wurden.

Diese Trennung zweier miteinander klarlich fest verbundener Varianten eines Grundtyps erscheint mir ganz ausgeschlossen: Die Denare mit und ohne RPC entstanden sicherlich in enger zeitlicher Verbindung; sie bilden stilistisch grosso modo eine Gruppe und sind zweifellos nicht als zwei getrennte Emissionen anzusprechen. Außerdem ergäbe sich unter Zugrundelegung der Rekonstruktion von Newman und Sear eine völlig unnatürliche typologische Abfolge innerhalb der Antoniusprägung: Der auf den stadtrömischen Münzen RRC 480/22 des Jahres 44 dargestellte Consul hätte sein Portrait zwar gleich auch auf seine erste imperatorische Münzprägung im Frühjahr 43 gesetzt, hätte aber in der Folge darauf verzichtet und auf 489/1–4 lediglich die Auguralsymbole als Verweis auf seine Person abgebildet, bevor er den alten Münztyp des Mutinensischen Kriegs samt Portrait zur Zeit der Triumviratsverhandlungen beinahe unverändert wieder aufgegriffen hätte.

Unter der Annahme, daß RRC 489 die ersten imperatorischen Münzen des Antonius waren, ergibt sich hingegen eine m. E. wesentlich logischere Abfolge. Antonius schlug im bellum Mutinense keine Münzen und verwendete in seiner ersten Feldherrnprägung, die er – gemeinsam mit Lepidus – nach der Niederlage gegen die Senatstruppen und Octavian in der Narbonensis signierte, nach dem Vorbild der caesarischen imperatorischen Denare eben kein Portrait. Dieses führte er erst auf seiner zweiten Emission RRC 488 ein, die sich nach Ausweis der Angabe „RPC“ auf Variante 2 mindestens bis in die Zeit der Triumviratsverhandlungen im November 43 erstreckt haben muß.

Die Frage nach dem Prägebeginn von RRC 488 ist aller Wahrscheinlichkeit nach aber auch nicht mit Crawford so zu beantworten, daß die Produktion von 488/1 noch während der Gemeinschaftsprägung mit Lepidus eröffnet wurde, sodaß man von „parallel issues“ sprechen dürfte: Angesichts der engen Verbundenheit von 488/1 mit den IMP RPC-Stücken 488/2 darf man m. E. recht zuversichtlich annehmen, daß RRC 488/1 und 2 als Block auf RRC 489/1–4 folgten. Insofern kommt mir Crawfords Lokalisierung auch ersterer Münzen in „Gallia Transalpina and Cisalpina“ (RRC p. 498) überaus zweifelhaft vor. Es scheint bei Durchmusterung der Produktion von RRC 488 wohl nicht geraten oder gar notwendig, die Prägung auf zwei verschiedene Orte aufzuteilen, und da RRC 488/2 aufgrund der historischen Umstände wohl nur (mit Sear 83f.) einer in der Cisalpina tätigen Militärmünzstätte zugeschrieben werden kann,<sup>714</sup> sollte man m. E. auch die Variante 1 in Oberitalien ansiedeln und nicht in der Transalpina.<sup>715</sup> Die gesamte Emission RRC 488 ist demnach für mich in den Herbst 43 v. Chr. zu datieren. Für die Barttracht des Antonius gibt es zu dieser Zeit freilich bereits eine alternative – oder, besser, zusätzliche – Begründung zu der mit der Trauer um die Ermordung Caesars: Nach Plut. Ant. 18,2 hatte Antonius nämlich aus Schmerz über seine Niederlage gegen die Senatstruppen bei Mutina sein Haar nicht mehr gepflegt und sich einen langen Bart wachsen lassen: κόμη μὲν ἀτημελής και βαθὺς πόγων μετὰ τὴν ἥτταν εὐθὺς ἦν αὐτῷ καθεμένος.

<sup>714</sup> Es macht wenig Sinn, um den Triumviratsbeginn, als Antonius sich mit – nach Plut. Ant. 18,8 – 17 von 23 Legionen in der Cisalpina befand, just in der Transalpina eine Emission anzusetzen.

<sup>715</sup> Die einzigen Forscher, die die Priorität von RRC 489 gegenüber RRC 488 (ohne gleichzeitig 488/1f. nach dem offiziellen Triumviratsbeginn anzusetzen; so Grueber) m. E. korrekt erkannt haben, nämlich Bernareggi 72f. und Hill 1975, 162 und 165, ordnen beide Varianten von 488 Gallien und speziell Lugdunum zu.

Octavian folgte dem Beispiel seines Triumviratskollegen Antonius, Caesar auf einer Denaremission abzubilden, augenscheinlich sehr bald: Die heute in nur einem Exemplar (zuletzt Sammlung Hersh, jetzt British Museum) bekannte Prägung RRC 490/4 (**254**) zeigt auf ihrem Revers einen bekränzten Caesarkopf ohne Legende; der Avers mit Octavianportrait und der Legende [C. CA]ESAR IIIIVIR RPC stammt nach der nicht durch eine Abbildung unterstützten Angabe Crawfords (RRC p. 500) aus einem Stempel, der für die bereits oben erwähnte Emission 490/3 (Rv. Reiterstatue n. r.) belegt ist.<sup>716</sup> Die einander eng verbundenen, in ganz geringer Zahl ausgebrachten Prägungen RRC 490/3 und 4 sind aufgrund der typologischen Evidenz nach aller Wahrscheinlichkeit die frühesten Denare Octavians nach dem Triumviratsabschluß: Variante 3 nimmt den Reverstyp der ersten Portraitprägung des jungen Caesar mit dem Titel IMP wieder auf, während Variante 4 das Caesarthema der Consularaurei RRC 490/2 und der von Antonius vor Triumviratsabschluß begonnenen Emission RRC 488 aufgreift.

Sowohl Antonius als auch Octavian ließen zum Triumviratsantritt kleine Festemissionen von Aurei mit Portraits herstellen. Der Adoptivsohn Caesars beschränkte sich nach gegenwärtiger Materialkenntnis auf einen Typ (RRC 493; **256**) mit den leicht bärtigen Abbildungen seiner selbst – Umschrift: C. CAESAR IMP IIIIVIR RPC PONT AV(G) – sowie des Antonius, Leg. M. ANTONIVS IM(P) IIIIVIR RPC AVG: Diese Prägungen entstammen nach Ausweis von Stil und Fabrik klarlich derselben Prägestätte wie die octavianischen Consularaurei (mit ebenfalls einwärts zu lesenden Legenden), sind aber markant seltener als diese.<sup>717</sup> Noch rarer sind jedoch die Festprägungen des Antonius, der nicht nur sich, mit beigeordnetem lituus, und Octavian – interessanter Weise ohne priesterliches Attribut – abbilden ließ (Leg. M. ANTONIVS IIIIVIR RPC und C. CAESAR IIIIVIR RPC: RRC 492/1; **257**), sondern auch einen Aureustyp mit Lepidus-Revers in Auftrag gab (M. LEPIDVS IIIIVIR RPC; mit attribuiertem Weihwedel und simpulum: RRC 492/2). Diese Prägungen stammen aus nur zwei Aversstempeln mit einem stilistisch in beiden Fällen wenig befriedigenden Antoniusportrait.<sup>718</sup>

Eine ganz präzise örtliche und zeitliche Fixierung dieser Münzserien ist kaum vorzunehmen, die in RRC vertretene Lokalisierung in der Cisalpina – sie impliziert eine Produktion im November 43 – möglich, aber nicht zwingend. Auch eine Ausprägung in Italien nach dem Marsch nach Süden, etwa im Dezember, ist durchaus denkbar: Die für RRC 490/2 und 493 verantwortliche octavianische castrensis moneta prägte die Consularaurei unserer Auffassung nach ja wahrscheinlich vor Rom, und sie könnte im Herbst bis zur Produktion von RRC 493 dort verblieben sein.

Zur Bestimmung des zeitlichen Verhältnisses der beschriebenen goldenen Sonderprägungen des Octavian und des Antonius zueinander stellte R. Newman staatsrechtliche

<sup>716</sup> Unter **255** ist ein Exemplar von RRC 490/3 aus dem zum Avers von Variante 4 nächstverwandten mir bekannten Aversstempel abgebildet.

<sup>717</sup> Vgl. zum Stilistisch-Technischen v. a. Bahrfeldt 1923, 45 und 75 (wie bei der Consularemission gibt es auch hier Stücke mit „großen Köpfen“); außerdem RRC p. 95 (korrekt hinsichtlich des Octavianportraits; Hinweis auf die Größe der Punkte des Perlkreises unergiebig) und Sear 89. Bahrfeldt 1923 listete 14 Exemplare auf (gegen 35 der Consularemission).

<sup>718</sup> Geradezu absurd mutet die Auffassung Hills (1975, 165) an, der die Stempel für die Aurei von Antonius und Octavian als ohne Zweifel „engraved by the same hand“ ansieht. Crawford statuiert übrigens eine „absolute continuity of style“ zwischen RRC 488 und 492 (p. 95), die ihn schließlich zum Postulat einer Graveuridentität führt (RRC p. 747). Richtig ist seine Feststellung an letzterem Orte, daß das Antoniusportrait dieser Triumviratsaurei von demselben Künstler geschnitten wurde, dessen Hand auch in der stadtrömischen Prägung des Jahres 42 nachzuweisen ist (vgl. etwa die Antonius-Portraitstempel A.I und A.II bei Buttrey 1956 sowie *ibid.* pp. 29f.; **223**).



Überlegungen an. Aus der Tatsache, daß die Legenden der Octavianprägung den Imperatortitel des Münzherrn und des Antonius nennen, die Inschriften der Aurei des Antonius aber allen drei Männern nur den neuen Triumviratstitel geben, leitete er ab, daß die Prägungen des Octavian im Gegensatz zu denen des Antonius noch vor dem Eintreffen der IIIviri in Rom entstanden seien: Mit dem Betreten der Stadt hätten die Machthaber diesen Titel nämlich abgelegt bzw. ablegen müssen; danach, und zwar erst im Jahre 42, seien die Münzen des Antonius entstanden (41 mit Anm. 13 sowie 57). Diese Relativchronologie widerspricht der von Wallmann 1977, 33 aufgrund von Octavians Betonung seiner Priesterämter erschlossenen Abfolge, wonach die Prägung des Antonius zuerst einzureihen wäre; Sear 84 schließt sich zögernd der relativen Ordnung Newmans an, auch wenn er die Aurei des Antonius nicht nach Ende 43 datieren möchte.<sup>719</sup>

Nach klassisch-republikanischer Praxis zeichnete der Imperatortitel in der Tat „den Inhaber des Oberamts von dem Tage des Sieges bis zu dem des Triumphs“ aus, wie Mommsen (RSt 2,2,767) formuliert. Betrat er die Hauptstadt jedoch nicht als Triumphator, verlor er seinen status als akklamierter Imperator – und zugleich den Anspruch auf einen Triumph – mit dem Überschreiten des pomerium unwiderruflich. In der triumviralen Periode war es jedoch offenbar nicht ausgeschlossen, daß der einmal Akklamierte den Imperatortitel nach erfolgtem Überschreiten der Stadtgrenze auch späterhin trug. Der Nachweis dafür ist gerade aus der Münzprägung des Octavian im Jahre 43 unschwer zu erbringen. Nach der Schlacht bei Forum Gallorum wurde Octavian im Frühjahr 43 zum Imperator ausgerufen und führte diesen Titel auf seiner ersten Portraitemission RRC 490/1. Dann marschierte er auf Rom und überschritt die Pomeriumsgrenze spätestens beim Antritt seines Consulats am 19. August. Auf der consularischen Goldemission RRC 490/2 finden wir den Imperatortitel dann zwar nicht – hier trat in der Legende das Oberamt in den Vordergrund –, doch in der Festemission zum Triumviratsantritt RRC 493 erscheint er wieder: C. CAESAR IMP IIIVIR RPC PONT AV(G).

Unter diesem Blickwinkel empfiehlt es sich m. E. nicht, die Prägungen RRC 492f. mit Newman nach Aufscheinen oder Fehlen des IMP-Titels chronologisch zu ordnen; daß er in den Legenden der Prägungen des Antonius nicht genannt wird, hängt nicht mit Notwendigkeit mit einem Aufenthalt der drei Männer in der Hauptstadt zum Prägezeitpunkt zusammen, sondern könnte einfach dadurch zu erklären sein, daß man in diesem Falle das neuartige, alle anderen Würden überstrahlende Amt des Triumvirats als solches bewußt herausstellen wollte. Die Festprägungen von Antonius und Octavian liegen zeitlich mit Sicherheit nicht weit auseinander; wir sind aber wohl kaum in der Lage, ihre relative Abfolge festzulegen.

Betrachten wir nun gleich im Anschluß die einzige Münzemission, die nach allgemeiner Auffassung unter der Autorität des Triumvirn Lepidus ausgebracht wurde, nämlich RRC 495: Sie zeigt auf einer Seite das Haupt des Münzherrn mit der Legende LEPIDVS PONT MAX III V(IR) RPC, auf der anderen das des Octavian und die Umschrift (C.) CAESAR IMP IIIVIR RPC; heute liegen nur Denare mit diesen Typen vor (RRC 495/2, vgl. Variante d: **258**),<sup>720</sup> da der einzige bekannte Aureus (mit der gekürzten Octavian-

<sup>719</sup> Seine Zuweisung der Octavian aurei RRC 493 an eine mit dem Triumvir ziehende Wandermünzstätte in „Cisalpine Gaul, November–December 43 BC“ (89) ist insofern kaum annehmbar, als die drei Männer nach Vertragsabschluß ja sogleich nach Rom gingen.

<sup>720</sup> Crawford notiert für das Wort IMP der Octavianlegende (MP bis auf die ganz rare Variante 495/2c immer ligiert) nur eine Abweichung, nämlich einen Stempelverschnitt zu IMA (MA ligiert) aus dem „Maillé hoard“; es gibt aber noch weitere Varianten: MMAG Liste 443, April 1982, Nr. 61 hat den Fehlverschnitt IMA (MAP ligiert: **259**), auf dem Stück TNRB 4, St. Paul 354 fehlen dem M bei IMP offenkundig die zwei ersten Hasten (**260**). In der gewöhnlichen MP-Ligatur des IMP ist der kleine Strich des



legende, RRC 495/1) im Jahre 1831 in Paris gestohlen wurde. Die durch Crawford (RRC pp. 511f.) und Sear 92 vorgenommene Katalogisierung bzw. Klassifizierung der Denare ist insofern zu beanstanden, als sie die Variante mit dem praenomen Octavians der wesentlich häufigeren mit verkürzter Legende nachstellen: Systematisch betrachtet gehören erstere Prägungen (Variante d) jedoch ohne Zweifel an den Anfang, da sie als einzige dieser Emission, die stilistisch insgesamt „unlike anything else in this period“ ist (RRC p. 95), meist halbwegs akzeptable Portraits – und insonderheit einen als solchen zu erkennenden Octaviankopf – bieten. Daß Anfang und Ende der Legenden auf der vorliegenden Emission hinter den Köpfen der Dargestellten zusammenstoßen, führte im Falle der Octavianlegende dazu, daß „R P C C CAESAR“ hintereinander zu stehen kam; offenbar um das Aufeinandertreffen dreier C zu vermeiden, entschloß man sich dann recht bald nach Produktion der ersten Stempel, das praenomen wegzulassen, wobei auch ein bereits kurz nach Arbeitsbeginn durch die eigenartige Buchstabenfolge verursachter Stempelschneiderirrtum eine Rolle gespielt haben könnte.<sup>721</sup>

Daß dieser Münztyp im Auftrag des Lepidus ausgebracht wurde, schließt die Forschung – zu Recht, wie mir scheint – vor allem aus der betonten Angabe seines Oberpontifikats bei gleichzeitiger Unterdrückung der Priesterämter des Octavian (vgl. RRC p. 95).<sup>722</sup> Die genaue Zeitstellung der Prägungen und der Ort ihrer Herstellung ist a priori nicht so evident, und dementsprechend wurden früher etwa mit „Africa“ (ca. 40–37 v. Chr.)<sup>723</sup> und „Gaul“ (40 v. Chr.)<sup>724</sup> ganz disparate Vorschläge zu ihrer Einordnung gemacht. Für diese Zuweisungen an eine der Provinzen war ohne Zweifel der enorm schlechte, schlichtweg roh zu nennende Portraitstil auf dem Großteil der Prägungen, der oft ungefällige Legendenschnitt und die ganz unsaubere Fabrik der Münzen verantwortlich. Den genannten Lokalisierungen ist freilich entgegenzuhalten, daß die Beschäftigung gänzlich inkompetenten Personals zur Produktion einer Münzmission von seiten des Lepidus nicht nur auf Provinzialboden vorstellbar ist. So dachte offenkundig auch Crawford, der Babelons alten Vorschlag, wonach die Emission der Zeit bald nach Triumviratsgründung und mithin der italischen Halbinsel zuzuschreiben sei, im Grundsatz wieder aufgriff: Er datierte die Prägung jedoch im Gegensatz zu dem französischen Gelehrten nicht „à l’occasion de la constitution même du triumvirat“ (Bd. 1, p. 132), sondern erst in das Jahr 42 mit der Ortsangabe „Italy“ (RRC p. 511). Sear 92f. schloß sich Crawford an und ordnete die Stücke einer im Frühjahr/Sommer 42 v. Chr. in Italien arbeitenden Militärmünzstätte zu.

---

P oft sehr schlecht ausgeführt; auf wenigen Münzen scheint er auf den ersten Blick ganz weggelassen worden zu sein, sodaß sich die Legende CAESAR IM IIIIVIR RPC ergäbe, doch könnte diese in RRC vielleicht mit Recht nicht vermerkte ‚Variante‘ auf einen Sekundäreingriff bzw. Ausfall der Haste auf einem Stempel zurückgehen: dazu z. B. Auktion O. Helbing Nachf., 9. April 1913 (Zschiesche & Köder, V. Abteilung), Nr. 971 (**261**: klares IM, bearbeitet?) und Bank Leu Auktion 25 (23. April 1980), Nr. 224 (**262**: nur IM ausgeprägt; Schatten der P-Haste über M?).

<sup>721</sup> Die Variante mit praenomen (RRC 495/2d) ist nicht häufig; sie wurde noch von Sydenham (p. 206) sogar ohne Kommentar ganz weggelassen, obwohl bereits Bahrfeldt 1897, 14f. speziell auf sie hingewiesen hatte. Die Variante wird von Crawford nur mit einem Exemplar aus Berlin belegt; ich kenne mindestens acht Stücke des Typs aus dem internationalen Münzhandel.

<sup>722</sup> Contra lediglich Hill 1975, 177, der die Seite mit dem Octavianportrait ohne weitere technische Beweisführung als „obverse“ anspricht und Octavian als Prägeverantwortlichen ansieht.

<sup>723</sup> So Grueber Bd. 2, p. 579.

<sup>724</sup> So Sydenham p. 206; von Hill 1975, 177 zum Teil akzeptiert, dieser möchte jedoch mit ganz unzureichendem Grunde „simultaneous issues“ dieses Typs „at Lugdunum and Rome“ annehmen. Die Emission ist stilistisch aber ganz kohärent und Hill sicher im Irrtum.

Diese Prägung ist eindeutig von den zum Triumviratsantritt produzierten Festemissionen des Antonius und des Octavian inspiriert und darf schon deshalb wohl nicht zu spät angesetzt werden. Insofern möchte ich einer Frühdatierung prinzipiell zustimmen, Crawford's Verlegung der Münzen in das Jahr 42 erscheint mir jedoch problematisch, weil das das Jahr des zweiten Consulates des Lepidus war (MRR 2,357): Ist es ernstlich vorstellbar, daß dieser auf einer Emission, die während seines Amtsjahrs als Consul geschlagen wurde, wohl seinen Titel PONT MAX, nicht aber das staatliche Oberamt nennt? Vor allem vor dem Hintergrund der Consularaurei des Octavian aus dem Jahre 43 möchte ich das stark bezweifeln<sup>725</sup> und die Prägung – gegen Crawford und Sear, mit Babelon – nicht erst dem Jahr 42, sondern lieber noch dem Jahresende 43 v. Chr. zuweisen. Die Emission wäre dann knapp nach dem Triumviratsabschluß in einer offenkundig neu eingerichteten, wenig professionell und auf niedrigem künstlerischem Niveau arbeitenden *castrensis moneta* des Lepidus noch in der Cisalpina oder bereits in Italien geprägt worden, im Dunstkreis der Aureusemissionen des Antonius und des Octavian (RRC 492f.).

Hinsichtlich ihres Volumens ist die Serie – wie Crawford (RRC p. 511) korrekt betont – nicht unbedeutend;<sup>726</sup> es handelt sich meinen Unterlagen zufolge um den häufigsten Denartyp eines der Triumvirn aus den Jahren 43/42 v. Chr. nach RRC 488/1 und 2 (Antonius). Wohl dieses Faktum veranlaßte Crawford zu der Bemerkung: „it (i. e. RRC 495) should be regarded as struck from the proceeds of the proscriptions in preparation for the campaign of 42“ (RRC p. 512). Die behauptete Verbindung dieser Münzen mit den Proskriptionen erscheint natürlich nur bei einer Datierung in das Jahr 42 (mit RRC) denkbar; ordnet man sie jedoch früher ein, was sich mir aufgrund des Fehlens des Consulats des Lepidus aufdrängt, ist vernünftiger Weise kaum ein Konnex zu den Enteignungen und Versteigerungen im Gefolge der Proskriptionen herzustellen, da so kurz nach ihrem Anlaufen, im Dezember, schwerlich bereits große eingegangene Metallmengen verprägt worden sein können.

Zum Abschluß der Behandlung der Münzen der IIIviri r. p. c. bis zur Schlacht von Philippi bleiben nun noch ihre Prägungen des Kampagnejahres zu besprechen, die aufgrund ihrer Zeitstellung theoretisch – zumindest teilweise – wirklich aus Rohmaterial gefertigt worden sein könnten, das aus den Räubereien der Proskription oder den Steuereinhebungen stammte. Wir sind in der Lage, die Sequenz der imperatorischen Emissionen des Antonius und des Octavian grob zu bestimmen und so jene Typen namhaft zu machen, die mit gewisser Wahrscheinlichkeit auf die bisher besprochenen folgten und somit in das Jahr 42 fallen. Trotzdem bereitet die Klassifikation der Münzen dieser Periode im Detail sehr große Schwierigkeiten: Das betrifft vor allem die Frage, welche der Prägungen noch vor dem Krieg gegen die Caesarmörder auf der italischen Halbinsel hergestellt wurden und welche unter Umständen dem überseeischen Gebiet zuzuordnen sind.

In der stadtrömischen Münzprägung der IIIviri monetales des Jahres 42 v. Chr. tritt uns auf mehreren Typen eine Darstellung des Sonnengottes entgegen: P. Clodius M. f. schlägt Aurei und Denare mit strahlenbekröntem Solkopf n. r. (dahinter gelegentlich ein Köcher, Rv. Mondsichel und fünf Sterne: RRC 494/20f.; **263**), während L. Mussidius Longus auf die Averse seiner Denare RRC 494/43 ein <sup>3</sup>/<sub>4</sub>-frontales Solbild setzt. Daß

<sup>725</sup> Es erscheint mir nicht geraten, die Auslassung dieses so wichtigen Titels etwa nur mit Platzmangel zu erklären; hätte man ihn unterbringen wollen, wäre man zweifellos zu einer Lösung gelangt (z. B. PM statt PONT MAX; vgl. RRC 480/4), und die Nennung des Consulats hätte die protokollarisch vorrangige Stellung des Münzherrn gegenüber Octavian während des Jahres 42 noch zusätzlich unterstrichen.

<sup>726</sup> Irrig ist die quantitative Einschätzung durch Wallmann 1977, 36.

diese Abbildungen „a belief in the imminence of a new age“ ausdrücken, wie etwa Crawford erklärt (RRC p. 511; vgl. auch Sear 113 und 115), erscheint vor dem Hintergrund früherer Darstellungen des Sol in der republikanischen Münzprägung allzu esoterisch gedacht: Gemäß seiner präsumtiven Bedeutung auf einigen dieser älteren Münztypen sollte Sol wohl auch im Jahr 42 v. Chr. als Bildverweis auf den Osten verstanden worden sein,<sup>727</sup> also die Region, in der damals gegen die Caesarmörder jener Krieg zu führen war, zu dessen Finanzierung die 42 v. Chr. geprägten stadtrömischen Münzen hauptsächlich gedient haben werden. Diese Erklärung des Solbildes erscheint auch angesichts einer zweifellos im Osten entstandenen Denaremission des Antonius wohl aus dem Jahre 38 v. Chr. legitim, auf der ebenfalls der Kopf des Sonnengottes abgebildet ist (RRC 533/2: **264**; Rv. der Münzherr als Augur<sup>728</sup>).

Antonius, anfänglich der bestimmende Mann des Triumvirats, wurde aber bereits in der Münzprägung des Jahres 42 v. Chr. persönlich mit Sol assoziiert: Auf dem Revers des stadtrömischen Portraitaureus des P. Clodius für Antonius (RRC 494/5; **223**) ist – was mir im gegenwärtigen Kontext nicht unwichtig erscheint – als für Antonius spezifische göttliche Wesenheit eine rätselhafte pantheistische männliche Gestalt mit Flügeln abgebildet,<sup>729</sup> die caduceus und cornucopiae hält, Bogen und Köcher geschultert hat und einen Strahlenkranz auf dem Kopf trägt, mithin also auch einen starken solaren Aspekt besitzt.<sup>730</sup> Besonders bedeutsam sind aber die imperatorischen Münztypen RRC496/1–3

<sup>727</sup> Vgl. grundsätzlich Hollstein 1993, 366f. in seinem Kommentar zu RRC 437/1 (Coelius Calvus; **3**), unter Verweis bes. auf RRC 303 und 309; vgl. auch RRC 463/4 (Cordius Rufus) und 474/5 (Valerius Acisculus, **174**), dazu jedoch oben III, Anm. 571. In diesem Zusammenhang sei auch an die frühen Aurei Hadrians RIC 16, 20 und 43 erinnert, die im Revers eine Solbüste mit der demonstrativen Beischrift ORIENS zeigen.

<sup>728</sup> Traditionell wird die Münzseite mit der ganzfigurigen Darstellung des Antonius und der Legende M. ANTONIVS M. F. M. N. AVGVR IMP TERT als Avers angesehen; die von K. Herbert/K. Candiotti, *The John Max Wulff Collection in Washington University. Roman Republican Coins*, New York 1987 (Ancient Coins in North American Collections 7) unter Nr. 739 publizierte incuse Fehlprägung des Typs (3,75g), die die Münzseite mit dem Solkopf positiv und negativ zeigt, macht es angesichts der enormen Seltenheit von Reversincusa jedoch recht wahrscheinlich, daß diese Seite mit dem Unterstempel geprägt und somit als technischer Avers anzusprechen ist, obwohl ihre Legende (HIVIR R P C COS DESIG ITER ET TERT) die Fortsetzung der Umschrift der anderen Münzseite darstellt. Zu diesem methodischen Ansatz der (technischen) Av./Rv.-Bestimmung vgl. oben II, Anm. 453 sowie Goddard 73. Offenkundig wich man im vorliegenden Fall also nicht von der althergebrachten Praxis ab, die Kopfseite der Münze aus dem Unterstempel zu schlagen.

<sup>729</sup> In den Parallelausgaben des Clodius sind Octavian mit Venus (RRC 494/6; **224**) und Lepidus mit Fortuna oder Felicitas assoziiert (RRC 494/4; **222**). Die Entdeckung Buttreys (1956, 9f., Anm. 41), wonach am 9. Oktober Genius Publicus, Fausta Felicitas und Venus Victrix „in Capitolio“ – also möglicherweise die auf den drei Prägungen dargestellten Götter bzw. numina – einen gemeinsamen Festtag hatten (vgl. die *Fasti Fratrum Arvalium* und *Amiternini*, *Inscr. Ital.* XIII,2, 36f. und 194f. sowie den Tageskommentar *ibid.* 518f.), darf meinem Dafürhalten nach nicht mit Wallmann 1977, 25 so interpretiert werden, daß diese Münzen einen Verweis auf den 9. Oktober 44 darstellen sollten, als Antonius aus Rom zu den Legionen nach Brundisium aufbrach. Der Triumviratsabschluß im Spätherbst 43 war ein politischer Neuanfang, und es konnte nicht tunlich sein, den „Ausgangspunkt für den Rachezug für Cäsar“ nachträglich mit einem Datum des Jahres 44 anzusetzen (so Wallmann *loc. cit.*) und damit in den Kontext der damaligen politischen Auseinandersetzung zwischen Antonius und Octavian zu placieren, die dann in bewaffneten Kampf gemündet war: Antonius reagierte mit seiner Abreise im Oktober 44 ja nur auf die Eigenpropaganda des Großneffen Caesars bei Veteranen und im Heer seines Gegenspielers, und zwei von dessen makedonischen Legionen wurden dann tatsächlich durch Octavian abgeworben; das wäre wahrhaft ein befremdlicher ‚Feiertag‘ des Triumvirats gewesen! Die mögliche Übereinstimmung der Münzdarstellungen mit den am 9. Oktober gefeierten Gottheiten ist m. E. wahrscheinlich nur Zufall.

<sup>730</sup> Der Genius/Pantheus stellt seinen Fuß auf einen Globus; auch Adler und Schild sind ihm beigeordnet. Vgl. die Angaben zur umfangreichen Literatur, die diese Darstellung hervorgerufen hat, bei Bahrfeldt

des Antonius, die nach allgemeinem Urteil seine frühesten eigenen Denarprägungen mit der Nennung des vollen Titels *IIIVIR RPC* darstellen<sup>731</sup> und auf deren Revers stets *Sol* auftritt.

Angesichts der Tatsache, daß diese Münzen in zwei ganz unterschiedliche Grundtypen zerfallen, erscheint Crawford's Entscheidung, sie unter einer Katalognummer zu subsumieren, einigermaßen fragwürdig. RRC 496/2 zeigt auf dem Avers das bärtige Haupt des *M. Antonius n. r.*, dahinter einen *lituus*, keine Legende; der Revers der Prägung bietet einen Solkopf im Rechtsprofil mit der Legende *M. ANTONIVS IIIVIR RPC* (**265** und **266**). Demselben Grundtypus folgt die wesentlich seltenere Prägung RRC 496/3, bei der jedoch auf dem Avers die Buchstaben *IMP* hinter den nunmehr bartlosen Kopf des Antonius gesetzt sind (**267** und **268**).<sup>732</sup> Auf der Vorderseite der Denare RRC 496/1 hingegen ist das Portrait des Antonius n. r. durch die einwärts zu lesende Legende *M. ANTONI IMP* identifiziert (**269** und **270**).<sup>733</sup> Ihr Revers zeigt eine stark stilisierte Tempelfront, zwischen den beiden das Dachgebälk tragenden Ecksäulen ist ein Medaillon mit frontalem Solkopf abgebildet; die Legende lautet *III VIR RPC*. Alle drei Münztypen scheinen mit freier Stempelführung ausgebracht worden zu sein.

Auffällig ist die stilistische Verwandtschaft der Münzbilder einiger Prägungen des Typs RRC 496/2 mit stadtrömischen Münzen des Jahres 42 v. Chr.: So haben etwa A. Alföldi<sup>734</sup> und Ph. V. Hill (1975, 173) unabhängig voneinander unter Vergleich des Antoniusportraits mit jenem auf den Denaren des Münzmeisters C. Vibius Varus (RRC 494/32; **237**) postuliert, daß derselbe Graveur für die Stempel beider Serien verantwortlich gewesen sei, und Sear 85 griff diesen Vorschlag jüngst (ohne Nennung seiner Urheber) tentativ auf. Ich möchte mich angesichts gewisser Unterschiede der Darstellung – etwa der Halspartie –, die zwischen den stadtrömischen Prägungen und auch den stilistisch besten Denaren des Typs RRC 496/2 bestehen,<sup>735</sup> auf solche Spekulationen keinesfalls einlassen; eine Identität der Stempelschneider erscheint äußerst zweifelhaft. Es ist m. E. lediglich mit Bernareggi 79f. oder Crawford (RRC p. 95) eine grundsätzliche Ähnlichkeit der Portraits auf den künstlerisch besten Exemplaren der Serie des Antonius und den Varusdenaren zu konstatieren, die aber durchaus auch auf ein kunstfertiges Kopieren der stadtrömischen Prägung zurückzuführen sein kann. Insofern erscheint der von Bernareggi, Alföldi und Hill (*loc. cit.*) aus ihren stilistischen Beobachtungen abgeleitete Schluß, daß die Antonius/Sol-Münzen (ohne *IMP*) in Rom selbst geprägt worden sein müssen, weil sie ansprechend bis ‚hauptstädtisch‘ gestaltet seien,<sup>736</sup> unzulässig und falsch. Es handelt sich

1923, 58, Buttrey 1956, 9, Anm. 40 und RRC p. 510. Ich greife etwa die Stellungnahme von F. Imhoof-Blumer heraus – Beiträge zur Erklärung griechischer Münztypen, *Nomisma* 6 (1911), 1–23, Tf. 1f., 21f. –, der betont hat, daß in dieser pantheistischen Gestalt „der Sonnengott besonders hervortritt“ (22).

<sup>731</sup> So etwa schon Grueber (Bd. 2, pp. 398f. und 486f.; dazu auch Babelon Bd. 1, p. 168), an neueren Beiträgen vgl. außerdem Bernareggi 76–80, RRC p. 95, Wallmann 1977, 30f., Newman 41f. und Sear 85f.

<sup>732</sup> Auffällig ist die Verwendung serifizierter Buchstaben in dieser Emission.

<sup>733</sup> *IMP* ist entweder unligiert (häufiger: **269**) oder ligiert (wobei auch *I* und *M* meist zusammenhängen: **270**); als W. E. Metcalf letztere Legendenvariante im Annual Report der American Numismatic Society für 1974, 14 (in der Besprechung der Neuzugänge der Sammlung) als „previously unrecorded variant“ bezeichnete, übersah er den diesbezüglichen Vermerk Bahrfeldts 1897, 26. Eine zahlenmäßig recht unbedeutende Gruppe von Münzen des Typs – überwiegend mit ligierter Legende – zeigt einen stilistisch abweichenden, kleinen Antoniuskopf, vgl. **270**.

<sup>734</sup> Das Verschwinden der Namen der Monetalen seit dem Jahre 41 v. Chr., *SM* 24 (1974), 107–109 [= Alföldi 1974/3].

<sup>735</sup> Vgl. dazu besonders Alföldi 1974/3, Tf. 1.

<sup>736</sup> Vater dieser Auffassung ist bis zu einem gewissen Grade Sydenham, der die Prägungen 1170 zwar unter „Gaul“ katalogisierte, in einer Anmerkung (p. 190, zu 1170) jedoch statuierte, der Typ „may have been struck in Rome“.

allein schon aufgrund der Art der Signatur der Münzen eben um keine stadtrömische Prägung, sondern eine imperatorische Emission des Antonius, und die Frage lautet nur: Wurde sie während des Jahres 42 noch in Italien ausgegeben, oder entstammt sie bereits dem Gebiet jenseits der Adria und damit der Zeit des Kriegszuges gegen die Caesarmörder?

Für die erstere Möglichkeit treten Newman (41, Anm. 14<sup>737</sup>) und Sear (85<sup>738</sup>) ein, während Grueber (Bd. 2, pp. 486f., Anm. 3) und R. Martini<sup>739</sup> von einer Ausprägung in Griechenland gegen Jahresende ausgehen, nach den Entscheidungsschlachten bei Philippi. Crawford äußert sich zur Einordnung dieser Münzen nicht ausdrücklich – RRC 496 insgesamt wird von ihm einfach einer moneta „moving with M. Antonius“ zugeordnet –, auch wenn er augenscheinlich mit dem Gedanken einer Lokalisierung jenseits der Adria spielt.<sup>740</sup>

Mit dieser Emission gemeinsam zu betrachten ist freilich die Variante mit IMP (RRC 496/3), deren Verhältnis zu den eben besprochenen, typgleichen Prägungen ohne den Imperatoritel unterschiedlich beurteilt wird. Crawford sieht die beiden Varianten offenkundig eng verbunden und notiert für 3 lediglich einen „new engraver“ (RRC p. 95); andere Forscher wollen die großen stilistischen Unterschiede zwischen RRC 496/2 und 3 durch die Annahme unterschiedlicher Prägeorte erklären. Einige jener Wissenschaftler, die 496/2 (irrig) nach Rom verlegen, setzen Variante 3 nach Norditalien (so Alföldi) oder gar Gallien (so Sydenham<sup>741</sup> und Bernareggi<sup>742</sup>).<sup>743</sup> Newman und Sear, die für einen italienischen Ursprung von RRC 496/2 eintreten, legen die Denare mit IMP hingegen unbestimmt in den Osten und in die Zeit nach Philippi.<sup>744</sup> Der Teil der Forschung schließlich, der schon 496/2 als im Osten entstanden ansieht, hält die Variante mit IMP für an anderer östlicher Lokalität geprägt: Grueber vermutet eine Herstellung noch in Griechenland Ende 42 (Bd. 2, p. 487, Anm.), während Martini für eine Entstehung von 496/3 in Kleinasien (Ephesus?) Anfang 41 eintritt (1985, 27f.).

Soweit der aufgrund der besonderen Problemlage mit Notwendigkeit etwas ausführlichere doxographische Abriß zu diesen Prägungen. Wie ich meine, führt an einer Zuordnung von RRC 496/3 an den Osten in der Tat kein Weg vorbei; dies allerdings nicht so sehr aus stilistischen Gründen – von welcher bescheidener Qualität auch in Italien gefertigte Emissionen dieser Zeit sein konnten, lehrt das Beispiel der Lepidusmünzen RRC 495 –, sondern aufgrund der Wiederaufnahme des Titels IMP im Vergleich zu den offenkundigen Vorgängerstücken 496/2: Die Ergänzung der Legende – die es übrigens ganz klar

<sup>737</sup> „produced before Antony left Italy for Greece, as he was collecting men and supplies in Brundisium“.

<sup>738</sup> „produced by the Triumvir’s military mint while his army was still encamped outside Rome“; „spring-summer 42 BC“.

<sup>739</sup> Cronologia delle emissioni orientali di Marcus Antonius (I). Battaglia di Filippi–Trattato di Brindisi (settembre 42–ottobre 40 a. C.), RIN 87 (1985), 9–55, 26f.

<sup>740</sup> Zu RRC 496/1, der seiner Ordnung nach den Denaren mit Solkopf vorangehenden Emission, die er jenseits der Adria ansetzt, kommentiert er p. 100, daß „at least“ sie dort entstanden sei; vgl. dazu genauer unten 492ff. Auch Wallmann 1977, 30 läßt RRC 496/1–3 insgesamt „während des Feldzugs“ entstanden sein.

<sup>741</sup> p. 190, Anm. zu 1169 („style ... unmistakably Gallic“).

<sup>742</sup> 79: „nella Gallia Narbonese (probabilmente a Lugdunum)“; Jahresende 42.

<sup>743</sup> Abweichend lediglich Hill 1975, 179, der die Prägungen extravaganter Weise in den Herbst des Jahres 40 v. Chr. nach Cephallonia legt, ohne seine Ansicht ausreichend begründen zu können. An dieser Stelle sei auch H. Mattingly ebenfalls zu verwerfende Zuordnung der Münzen nach Apollonia und noch in das Jahr 43 v. Chr. erwähnt (1963, 54).

<sup>744</sup> Newman 42, Anm. 16 („minted while Antony was moving around Greece or the east after Philippi“); Sear 86 (Wandermünzstätte „in Greece and Asia, late 42–early 41 BC“).



verbietet, 496/3 mit Newman (42, Anm. 16) als „obvious barbaric imitation of RRC 496/2“ zu klassifizieren –, kann wahrscheinlich nur mit der Schlacht von Philippi in Zusammenhang gebracht werden. Damals erfolgte zwar formell keine neue, zweite imperatorische Akklamation des Antonius,<sup>745</sup> doch ist uns sehr wohl eine prononcierte Herausstellung des von ihm seit dem bellum Mutinense geführten Titels anlässlich des Sieges in Makedonien faßbar,<sup>746</sup> die dessen neuerliche Nennung in der Münzprägung nach zwischenzeitlicher Unterdrückung (in RRC 492 und 496/2) zur Folge gehabt haben mag. Außerdem kann die Tatsache, daß Antonius auf 496/3 erstmals bartlos auftritt, sehr gut mit Bernareggi (80) oder Newman (42, Anm. 16) als Anzeichen für eine Entstehung nach Philippi gewertet werden, da der Abschluß des caesarischen Rachefeldzuges für Antonius wohl das Ende der Trauerzeit bedeutete und einen Neubeginn markierte. Ich möchte RRC 496/3 aus stilistischen Gründen vorsichtig lieber (mit Grueber) noch in Griechenland als bereits in Kleinasien (so Martini) ansiedeln; die Emission könnte etwa knapp nach der Schlacht in einer *castrens* moneta entstanden sein, doch verbietet sich beim gegenwärtigen Wissensstand eigentlich jeder nähere Eingrenzungsversuch. Im Gegensatz zu RRC 496/2 variiert auf den sehr grob ausgeführten Denaren mit IMP die Größe des Antoniuskopfes stark (vgl. **267** und **268**); auf der Mehrzahl der erhaltenen Exemplare ist er recht klein, besonders auf dem Aversstempel von **267** aber auch sehr massig und geradezu prototypisch für das spätere Standardportrait des Antonius. Daß der Kopf im Verlauf der Produktion „steadily larger“ geworden sei, wie Crawford (RRC p. 95) statuiert, trifft keineswegs mit Notwendigkeit zu: Ich halte es im Gegenteil für wahrscheinlicher, daß die selteneren – und gelungeneren – größeren Köpfe am Anfang stehen und eine graduelle Verschlechterung, ja geradezu ‚Verwilderung‘ erfolgte.

Am Beginn der Herstellung von RRC 496/3 bemühte man sich offenkundig darum, so gut wie möglich an 496/2 anzuschließen, jene Denare, die sicherlich noch vor Philippi anzusetzen sind. Wie bereits oben angedeutet, sind zwar durchaus nicht alle Antoniusportraits dieser Emission von so hervorragender Qualität, wie es gelegentlich dargestellt wurde (vgl. etwa **266**), die Prägung ist hinsichtlich ihrer stilistischen Ausführung aber prinzipiell klar über 496/3 zu stellen. Angesichts dieses deutlichen Gefälles im Stempelschnitt scheint es mir im Falle von RRC 496/2f. – im Gegensatz zu RRC 488/1 und 2 – eher gerechtfertigt, eine zeitliche (und räumliche) Trennung zweier typologisch nur durch eine Legendenvariante unterschiedener Prägungen anzunehmen: Ich optiere daher gefühlsmäßig mit Newman und Sear für die Verlegung von RRC 496/2 in eine Militärmünzstätte in Italien, ohne allerdings zwingende Argumente zugunsten dieser Einordnung beibringen zu können.<sup>747</sup>

Ähnlich wie für diese Prägungen besteht auch für RRC 496/1 die Unsicherheit, ob die Münzen noch in Italien oder bereits jenseits des Meeres produziert wurden, wenngleich im Falle dieser Gepräge mit dem Tempel die jüngste Forschung recht einhellig zugunsten

<sup>745</sup> So noch Bahrfeldt 1923, 48; vgl. aber jetzt etwa Schumacher 201f. (zweite Akklamation erst im Sommer 40 anlässlich der Verständigung mit Ahenobarbus, vgl. App. civ. 5,55,234) und 204.

<sup>746</sup> Vgl. Suet. Aug. 13,2: *ceteri ... cum catenati producerentur, imperatore Antonio honorifice salutato...*; dazu Schumacher 204, Anm. 74 („wohl untechnisch zu verstehen“).

<sup>747</sup> Der Niederschlag der Prägungen RRC 496/2 und 3 in italischen Schatzfunden widerspricht dieser Annahme zumindest nicht: Nach dem mir in der Wiener NZK vorliegenden Handelsmaterial beträgt das Häufigkeitsverhältnis der Prägungen des Typs RRC 496/2 zu 496/3 ca. 3 zu 1. In allen von Backendorf aufgedeckten italischen Funden waren jedoch insgesamt nur 2 Denare vom Typ 496/3 vertreten (je einer in Avetrana, RRCH 440, und Padova? 1891, Backendorf 94 und 384); von 496/2 zähle ich hingegen insgesamt 12 Stück. Streng genommen wäre damit also Typ 3 in Italien unterdurchschnittlich repräsentiert.

der zweiten Möglichkeit votiert. Von Grueber (Bd. 2, pp. 398f.), Sydenham (p. 190) und noch Hill (1975, 173) nach Gallien verlegt, wurde RRC 496/1 bereits von Bernareggi 76f. als in einer „zecca orientale“ geprägt angesehen, und zwar genauer in Makedonien vor Philippi. Eine Entstehung außerhalb Italiens wurde dann auch von Crawford (RRC p. 100) unter Hinzuziehung äußerer ‚Evidenz‘ vertreten: Er wies auf eine nur in einem Exemplar (Oxford) bekannte Aesprägung von *IIviri quinquennales* der Colonie Buthrotum in Epirus aus augusteischer Zeit hin (RPC 1383), die auf ihrem Revers einen „disc within a distyle temple“ zeigt, genau wie die Antoniusdenare. Crawford vermutete, daß auf den beiden Münztypen ein „local temple“ dargestellt sei, und statuierte, daß in diesem Falle „a strong presumption“ bestehe, daß zumindest RRC 496/1 – zu verstehen ist wohl: vielleicht auch 496/2 oder 3 – in Buthrotum geprägt worden sei; dieser Vorschlag wurde in RPC als Möglichkeit akzeptiert (p. 275). Sear 86 ordnete die Antoniusdenare, Newman 42, Anm. 15 folgend, nach Griechenland ein und datierte sie nach Philippi, übernahm aber gleichzeitig Crawfords Assoziation mit Buthrotum und wollte die Prägung als Hinweis auf „Antony’s presence in the area“ knapp nach der Besiegung des Brutus und Cassius werten.

Letztere Hypothese darf man wohl getrost ausschließen; wir können zwar das Itinerar des Antonius nach der Schlacht bei Philippi nicht exakt rekonstruieren, doch daß er sich nochmals an die epirotische Küste begeben haben sollte, bevor er den Winter vor dem Übergang nach Asien in Griechenland verbrachte,<sup>748</sup> erscheint kaum plausibel. Grundsätzlich ist die Datierung der Prägung durch Sear und Newman nach Philippi angesichts der Nennung des Imperatorititels in der Averslegende zwar begreiflich, sie ist aufgrund der Barttracht des Triumvirn aber auch keineswegs unangreifbar.<sup>749</sup> Wenn man – wie Sear – die von Crawford hergestellte Verbindung mit Buthrotum ernst nimmt und die Emission zugleich einer Münzstätte im Heer des Antonius zuordnet, müßte man vielmehr trotz IMP in der Legende wohl oder übel von einer Prägung vor der Entscheidungsschlacht ausgehen, als das Heer gerade aus Italien übergesetzt hatte.

Meines Erachtens ist es freilich keineswegs notwendig, aufgrund des Münzbildes der buthrotischen Lokalprägung auch die Antoniusmission in dieser Stadt anzusiedeln. Daß der Tempel eine Sehenswürdigkeit von Buthrotum war, ist nämlich trotz seiner Darstellung auf der lokalen Münze nicht ausgemacht:<sup>750</sup> Es ist auch durchaus vorstellbar, daß man auf RPC 1383 einfach – wie es in der Provinzialprägung so oft vorkam – ein besonders einprägsames Münzbild aus dem Reichskurant kopierte.<sup>751</sup> Unter Setzung dieses Falles ist zwar natürlich nicht ausgeschlossen, daß auch die Antoniusdenare jenseits der Adria produziert wurden, diese Annahme ist aber nicht mehr zwingend. Wir sehen uns daher veranlaßt, der Lokalprägung den ihr von Crawford verliehenen Status als fixer Lokalisierungsanker für RRC 496/1 abzuerkennen.

<sup>748</sup> Vgl. dazu außer App. civ. 4,136,576 (unmittelbar nach Philippi auf Thasus) noch Plut. Ant. 23 – Aufenthalte in Delphi, Megara und Athen? – mit Pelling 175f.; DG 1,283.

<sup>749</sup> Antonius ist auf der Emission prinzipiell nämlich mit kurzem Bart abgebildet (vgl. **269a**); die Existenz einer verschwindend kleinen Gruppe von Prägungen mit augenscheinlich glattrasiertem Portrait (vgl. etwa Lanz 88, Slg. Benz, 832) darf aus methodischen Gründen nicht mit Newman (42, Anm. 15) zur Stützung einer Einordnung aller Münzen des Typs RRC 496/1 nach Philippi verwendet werden: Diese Portraitvariante ist gegenüber dem bärtigen Standardportrait rein zahlenmäßig zu vernachlässigen.

<sup>750</sup> Dies gilt m. E. auch angesichts der Abbildung eines Aquaedukts oder einer Brücke, offenkundig eines lokalen Monuments (so RPC p. 275), auf zwei anderen augusteischen Prägungen der Stadt (RPC 1381 und 1388).

<sup>751</sup> Ganz grundsätzlich ist ja zu fragen, warum Antonius gleich nach seiner Ankunft dem angeblichen Prägeort der Denaremission RRC 496/1 im Münzbild solche Prominenz verleihen hätte sollen.

Die Frage, welches Heiligtum auf den Denaren des Antonius abgebildet ist,<sup>752</sup> muß demnach neu gestellt werden. Die Hypothese von F. Panvini Rosati,<sup>753</sup> wonach das Münzbild die offenbar wichtigste stadtrömische Kultstätte des Sol beim Circus Maximus meine, liegt recht nahe und kann auch durch die Feststellung, daß dieses Bauwerk ab seiner Restaurierung in traianischer Zeit (im Zusammenhang mit dem Neubau des Circus) klärlieh anders aussah als der Tempel auf RRC 496/1, nicht sicher falsifiziert werden.<sup>754</sup> Über das zweite stadtrömische Sol-Heiligtum, das aus Quint. inst. 1,7,12 bekannte pulvinar Solis auf dem Quirinal, wissen wir so gut wie gar nichts und können deshalb auch seine Abbildung auf dem Denar nicht definitiv ausschließen.<sup>755</sup> W. Fuchs (68, Anm. 12) wollte daran denken, daß Antonius nicht ein schon länger bestehendes Monument abbilden, sondern den von ihm veranlaßten Bau eines neuen Soltempels in Rom auf den Münzen feiern ließ. Man wird Fuchs in der Meinung, Antonius habe mit diesem Münztyp Eigenwerbung betrieben, prinzipiell gerne folgen; angesichts seiner durchaus zu unterstreichenden Beobachtung, wonach die Abbildung – „eine der eigenartigsten Tempelfrontdarstellungen auf Münzen“ überhaupt – aufgrund des gänzlichen Fehlens charakteristischer Details im Grunde „völlig zum symbolischen Bildzeichen denaturiert“ ist (68), scheint mir jedoch hinsichtlich der Bildinterpretation die Position F. Prayons besser abgesichert als jene von Fuchs selbst: Nach Prayon spiegelt sich in dem Typ eher die „Absicht, einen Soltempel in Rom zu errichten“ wider – die freilich gar nie ausgeführt worden zu sein braucht – als eine Vollzugsmeldung (320f., Anm. 13).<sup>756</sup> Das ist recht plausibel, trotzdem muß das Problem der Identifizierung des dargestellten Bauwerks insgesamt wohl als offen betrachtet werden,<sup>757</sup> genau wie die – grundsätzlich davon unabhängige – Frage der Lokalisierung von RRC 496/1.

<sup>752</sup> Sie ergibt sich unter der offenkundig gemeinhin akzeptierten Voraussetzung, daß es sich bei der Darstellung des Tempels nicht nur um eine allgemeine Bildvariation zum Thema Sol handelt, sondern daß wir in der Tat an ein bestimmtes Monument zu denken haben.

<sup>753</sup> Osservazioni sui tipi monetali romani raffiguranti monumenti di Roma, RIN<sup>3</sup> 3 (= 57, 1955), 70–83, 76.

<sup>754</sup> Zur stadtrömischen *vetus aedes apud circum* des Sol (Tac. ann. 15,74,1), dessen *effigies de fastigio aedis emicat* (Tertull. spect. 8), vgl. die Darstellungen des Circus Maximus auf den Sesterzen RIC Traian 571 und Caracalla 500 (Hill 1989, 47f. mit den vergrößerten Abb. 72f.); auf beiden Sesterztypen erkennt man klar einen Solkopf auf dem Giebel dieses Bauwerks. Wissowa 1912, 316 und E. Marbach, Sol, RE 3A,1 (1927), 901–913, 903 interpretierten die Tertullian-Passage in dem Sinne, daß auf dem Giebel des Tempels ein Bild des Sol in Quadriga dargestellt gewesen sei; dies ist entweder falsch, oder die Sesterze verkürzen aufgrund des sehr beschränkten zur Verfügung stehenden Platzes die Darstellung auf das Wesentliche, nämlich das Haupt des Gottes. Daß die Abbildung des Tempels auf den Sesterzen Traians zur Propagierung der „building activity“ des Kaisers erfolgte, hat übrigens D. F. Brown überzeugend vermutet: *Temples of Rome as Coin Types*, New York 1940 (NNM 90), 10 (mit Anm. 15) und 28. Wie der Tempel vor der traianischen Renovierung aussah, wissen wir leider nicht.

<sup>755</sup> Vgl. Wissowa 1912, 316f., Marbach 904 und Latte 232, Anm. 1 („pulvinar für templum entspricht dem Sprachgebrauch dieser Zeit“).

<sup>756</sup> Dieser Plan des Antonius wäre dann gewissermaßen ein Gegenstück zum Gelöbnis des Octavian, dem Mars Ultor einen Tempel zu errichten (vgl. Suet. Aug. 29,2: Marstempel *bello Philippensi suscepto* gelobt; Ov. fast. 5,569: *cum pia sustulit arma*). Dazu vgl. Weinstock 128–132 und die Kritik Wallmanns 1977, 44f. (Anm. 114).

<sup>757</sup> H. Küthmann/B. Overbeck/D. Steinhilber/I. Weber, *Bauten Roms auf Münzen und Medaillen*, München 1973, 80 (Nr. 157) reihen den Tempel unter die „Bauwerke und Monumente unbekanntem Standorts“ ein; Latte 232, Anm. 1 hält fest, es sei „unbekannt“, welcher Tempel dargestellt ist. Brown 50 (vgl. 5) wollte – offenkundig aufgrund des vorausgesetzten provinzialen Ursprungs der Denare – ausschließen, daß es sich um ein stadtrömisches Heiligtum handelt, was methodisch aber kaum zulässig erscheint; Hill 1989 erwähnt den Tempel gar nicht mehr.

Es scheint mir nämlich angezeigt, die gegenwärtig allgemein akzeptierte Zuordnung der Münzen in den Osten völlig neu zu überdenken: Abgesehen von Crawfords – wie dargelegt, ganz unsicheren – typologischen Kombinationen gibt es nämlich bis jetzt auch sonst keine guten Argumente für diese Zuweisung. Bernareggis „*motivi stilistici, iconografici e figurativi*“ (76) erscheinen einigermaßen nebulos, und die Auffassung R. Newmans, wonach „*careless striking*“ der Emission für Ostentstehung spreche (42, Anm. 15), ist in doppelter Hinsicht irrig: RRC 496/1 ist, wie die Durchsicht größerer Materialmengen zeigt, genauso sorgfältig oder wenig sorgfältig wie andere imperatorische Emissionen der Periode geprägt, und daß man im Osten schlechter gearbeitet habe als im Westen, ist ein durch Fakten nicht zu untermauerndes Vorurteil.

Kann etwa die stilistische Analyse des Aversportraits für die Lokalisierung des Typs von Nutzen sein? Sowohl Alföldi (1973, 110) als auch Crawford (RRC p. 95) sehen eine Verbindung zwischen den Antoniusportraits auf seinen Festaurei zum Triumviratsantritt (RRC 492, **257**) und auf den Tempeldenaren. Wesentlich bedeutender erscheint mir jedoch die von Alföldi *ibid.* aufgewiesene Beziehung zwischen der gewöhnlichen, etwas größeren der beiden Portraitvarianten auf RRC 496/1 (dazu oben Anm. 733) und dem schmalen, eleganten Octavianportrait der Denare RRC 490/3f. (**245**, **254** und **255**): Man vergleiche etwa die gesamte Kopfform, die Darstellung der Frisur und des Auges sowie die Gestaltung des Halsabschnitts. Außerdem sind die beiden Emissionen einander auch durch die Positionierung der jeweils einwärts zu lesenden Averslegende verbunden, und es erscheint mir nicht absurd, dasselbe Personal hinter diesen Prägungen zu vermuten. Nun sind die Octavianmünzen aufgrund ihrer präsumtiven Zeitstellung mit ziemlicher Sicherheit italisch, was primär für analoge Entstehung der besagten Antoniusmünzen sprechen sollte. Da aber eine Verlegung der für sie verantwortlichen Prägeeinheit in den Osten nicht auszuschließen ist, muß es wohl beim Eingeständnis der Aporie bleiben: Ich bin nicht sicher, wie die Denare RRC 496/1 innerhalb des Jahres 42 v. Chr. zu datieren und wo sie anzusetzen sind. Italischen Ursprung halte ich jedoch für mindestens genauso wahrscheinlich wie überseeischen, und vielleicht handelt es sich angesichts der Berührungspunkte mit Octavians frühen Triumviraldenaren bei RRC 496/1 ja um die frühesten Silbermünzen des Antonius mit der Nennung des vollen Titels *IIIVIR RPC* überhaupt.<sup>758</sup>

Ganz ähnliche Fragestellungen begegnen bei der Untersuchung der Octavianemissionen RRC 497/1–3, die man wahrscheinlich mit Crawford in die Zeit bald nach der Triumviratsgründung einreihen darf und zugleich vor jene kurze Periode ab 41 v. Chr. (?), in der die imperatorische Edelmetallprägung im Namen des Caesarerben von seinen Vertrauten mitsigniert wurde.<sup>759</sup> Auf allen drei Münztypen lautet die Averslegende *CAESAR IIIVIR RPC*. Der Aureus 497/1 und der Denar 497/2 zeigen das leicht bärtige Portrait des Octavian n. r.; der Revers des Goldstücks<sup>760</sup> bringt das bereits aus den

<sup>758</sup> Die Prägungen sind nach Ausweis der Stückbelege in der NZK häufiger als die Antoniusdenare mit Solkopf ohne IMP (RRC 496/2), und sie treten auch in den von Backendorf aufgeschlüsselten italischen Schatzfunden deutlich öfter auf: Ich zähle insgesamt 27 Exemplare.

<sup>759</sup> In RRC (p. 100) formuliert Crawford vorsichtig: „the date of the issue (i. e. RRC 497) as a whole seems to be between nos. 493 and 518“. Vgl. die späteren Octavianserien mit Nennung seiner Helfer: RRC 518 (Balbus als Propraetor, nach RRC wohl aus dem Jahr 41 v. Chr.; Crawford verzeichnet eine Stempelverbindung zwischen 518/1 und der nicht von Balbus gezeichneten Variante 2 mit Reiterstandbild und *POPVL IVSSV*), 523 (Salvius als Imperator und designerter Consul), 534 (Agrippa als designerter Consul).

<sup>760</sup> Bahrfeldts Liste (1923, 62), die von Crawford (RRC p. 689) nicht ergänzt wurde, umfaßt 9 Exemplare; ein zusätzliches ist etwa MMAG Auktion 17 (2.–4. Dezember 1957), Nr. 342 (7.87g).

Denaremissionen RRC 490/1 und 3 bekannte Reiterstandbild des Octavian n. l., diesmal allerdings mit lituus in der Rechten des Reiters und – zusätzlich zum SC – einem rostrum im Abschnitt,<sup>761</sup> die Rückseite des Denars die sella aurea des CAESAR DIC PE(R)/PR mit aufgelegtem Goldkranz. Vor allem anhand der Ausführung des Portraits kann man die für die Produktion der Aurei und Denare RRC 497/1 und 2 verwendeten Aversstempel grob in zwei Gruppen teilen (vgl. Alföldi 1973, 107f.): einerseits in jene ‚guten Stils‘, die ein schön geschnittenes, zartes, geradezu knabenhaftes Portrait zeigen, das die fast ausnahmslos auswärts zu lesende Legende bei III – VIR teilt (**129**, **271** und **272**), andererseits in die Stempel mit einem stilistisch deutlich schwächeren, unpersönlich wirkenden Portrait mit ‚toten Augen‘, auf denen der erste Legendenteil bis zum III (samt nachfolgendem Trennungspunkt) über die Kalotte reicht (**273** und **274**);<sup>762</sup> offenbar waren also dieselben Graveure mit unterschiedlichem Können bei der Herstellung sowohl der Aureus- als auch der Denarstempel dieser Emission im Einsatz.<sup>763</sup> Bei der Produktion der sella-Denare verwendete man auch einen Aversstempel mit ‚schönem‘ Portrait, dessen Legende einwärts zu lesen ist: Crawford kannte diesen nicht, sodaß die fünf für mich nachweisbaren Belegstücke<sup>764</sup> eine neue Variante zu RRC 497/2 bilden. Die Portraits ‚schlechten Stils‘ haben übrigens eine auffällige Parallele u. a. in der ersten Portraitemission des Octavian (RRC 490/1: vgl. **242**), sodaß wir die Tätigkeit des für sie verantwortlichen Stempelschneiders bis an den Beginn der Karriere des jungen Caesar zurückverfolgen können; in den Prägungen RRC 497 erhielt der Graveur dann offenkundig Unterstützung von begabterer Seite.

Zu diesen Münzen mit für die frühe Triumviratsperiode bemerkenswerten ideologischen ‚Kampftypen‘ des Octavian vis-à-vis Antonius, die an seine Auseinandersetzung mit diesem im Jahre 44 v. Chr. um die Aufstellung der sella aurea im Theater unter den Götterthronen und an sein Bündnis mit dem Senat erinnern,<sup>765</sup> gesellt sich mit 497/3 eine Prägung mit rein militärischer Typologie: Av. drapierte Marsbüste (von unterschiedlicher Größe) n. r., dahinter Speer; Rv. Legionsadler, darüber tropaeum mit zwei länglichen Schilden, zwischen zwei Feldzeichen und S–C stehend (**277**). Während sich diese Buchstaben auf dem Aureus mit der Reiterstatue klarlich auf den Beschluß zu deren Errich-

<sup>761</sup> Damit ist also der Standort der Statue *in rostris* (Vell. 2,61,3) bildlich angegeben; trotz der Darstellung mit lituus ist hier natürlich dasselbe Monument gemeint wie auf den genannten Denaren, vgl. Alföldi 1973, 108, RRC p. 741, Anm. 1 oder Mannsperger 1982, 333f. mit Anm. 30 (Augurstab als Zeichen des „Imperator mit eigenen Auspicien“). Gegen die Ansicht Mannspergers, wonach die unterschiedlichen Darstellungen der Statue (mit und ohne lituus) verschiedene Planungsstadien des nicht sofort realisierten Projekts widerspiegeln, bezog Bergemann 162 Position: Seines Erachtens muß das Standbild Anfang 43 „unverzüglich“ aufgestellt worden sein; die Darstellungsvarianten erklären sich laut Bergemann aus einer unterschiedlichen Paraphrasierung des Bildwerks auf den Münzen, etwa der lituus sei eine „Zutat“ des Prägeverantwortlichen. Newman 56 sieht die Beifügung des lituus übrigens „as a challenge to Antony’s universal use of this symbol“.

<sup>762</sup> Eine kleine dritte Gruppe von Prägungen mit quadratischem Gesichtstyp und Legendentrennung CAESAR – IIIVIR läßt sich für die sella-Denare definieren (vgl. **275**).

<sup>763</sup> Sicherlich verkehrt ist es, mit Hill 1975, 177 eine parallele Prägung typidentischer Münzen verschiedenen Stils in Lugdunum (schlechter Stil) und Rom (guter Stil) anzunehmen.

<sup>764</sup> **1.** Kunst und Münzen AG Listino 10 (Juni 1970), Nr. 135 (= A. Banti/L. Simonetti, *Corpus Nummorum Romanorum*, Bd. 5: *Augusto. Monete d’argento*, Firenze 1974, pp. 55f., Nr. 388); **2.** N. Vismara/R. Martini, *Il ripostiglio di Mornico Losana (Pavia)*, 1919, 3 Teile, Milano 1994, Teil 3 (bearbeitet von R. Martini), Nr. 1133 (3,62g, 2 Uhr; Rv.-Variante 2a); **3.** Nummorum Auctiones (Italo Vecchi) 9 (A Collection of the Coinage of Augustus, 4. Dezember 1997), Nr. 1 (3,57g, 2 Uhr; vgl. auch die vergrößerte Abbildung auf p. 5 des Katalogs); **4.** H. J. Berk, 115<sup>th</sup> Buy or Bid Sale (2. August 2000), Nr. 391 (3,71g, Rv.-Variante 2a; **276**); **5.** H. D. Rauch, 4. Fernauktion (8. September 2000), Nr. 304 (3,36g).

<sup>765</sup> Zur Interpretation der Typen vgl. etwa Wallmann 1977, 33f.



tung beziehen, ist ihre Bedeutung auf vorliegender Prägung a priori nicht sicher. Eine Legitimierung der imperatorischen Emission durch Senatsconsult schließt Crawford dezidiert aus und greift stattdessen zu der überraschenden Erklärung, die Buchstaben bezögen sich auf das „original decree by which Octavian gained command of an army“ (RRC p. 740, Anm. 8); Sear 91 folgt ihm darin ohne Einschränkung. Mir erscheint diese Deutung einigermaßen verwegen, die Signatur SC – ob nun zu Recht oder zu Unrecht auf die Münzen gesetzt – sollte doch wohl primär mit der vorliegenden Prägung selbst in Zusammenhang gebracht werden.<sup>766</sup> Stellt man das Reversbild der Octaviandenare in seine typologische Tradition, wird deutlich, warum sich für RRC 497/3 die Verwendung einer legitimierenden Angabe grundsätzlich anbot und von wo deren Positionierung links und rechts des Adlers herzuleiten ist: Die durch die Hinzufügung des tropaeum nur leicht abgewandelten Vorbilder unseres Reverses sind die Rückseiten der Denare des C. Valerius Flaccus (RRC 365; 8) und der von uns bereits besprochenen Denare der Senatspartei aus dem Jahre 49 v. Chr. (RRC 441; 7); die Prägung des Flaccus ist links und rechts der aquila mit EX–SC signiert, jene der Optimaten trägt an denselben Stellen das Autoritätszeichen CO–S, das sich auf die im Revers genannten Namen der Oberbeamten bezieht.

Die beiden angeführten Vorbildemissionen waren Kriegsgeld, und auch die Ausgabe der Octavianmünzen erfolgte ohne Zweifel zur Finanzierung eines Kriegszuges, mit hoher Wahrscheinlichkeit eben der Kampagne gegen die Caesarmörder im Jahre 42 v. Chr. Crawford hält sich, wie üblich, auch im vorliegenden Fall mit einer Lokalisierung zurück und beschränkt sich auf die Angabe „Mint–moving with Octavian“ (RRC p. 512), Sear 91 wagt jedoch – in kluger Absetzung von den früheren Zuweisungen nach Gallien oder in die Cisalpina<sup>767</sup> bzw. nach Rom<sup>768</sup> – die auf die militärische Typologie der Münzen gegründete Präzisierung „in Greece, autumn 42 BC“, „immediately preceding or following the battle of Philippi“. In der Tat liegt der Verdacht nahe, daß die Wahl eines bis dahin offenkundig stets in provinzialem Zusammenhang (Massilia, Illyria) verwendeten Münzbildes eben deshalb erfolgt sein könnte, weil auch diese Emission außerhalb Italiens ausgebracht wurde. Ein unwiderleglicher Beweis für die Zuordnung in das Gebiet jenseits der Adria ist das freilich nicht, und da es keine über diesen typologischen Anhaltspunkt hinausgehenden Evidenzen zugunsten der Lokalisierung Sears gibt, muß das Problem wohl offengehalten werden. Immerhin ist festzustellen, daß RRC 497/3 innerhalb der besprochenen Gruppe von Octavianprägungen der wohl mit Abstand aussichtsreichste Kandidat für eine Ausbringung während des Kriegszuges ist: Den Aureus mit der Reiterstatue und den sella-Denar (RRC 497/If.) wird man aus Gründen der eher zivilen Typologie und des in Italien zu verankernden Stils – mit aller Vorsicht bezüglich des letzteren Arguments – wohl am ehesten mit Sear 90f. einer in der Vorbereitungszeit der Kampagne (?) für Octavian in Italien arbeitenden Münzstätte zuordnen wollen.

Das Bild, das sich somit für die imperatorische Münzprägung des Antonius und des Octavian im Jahre 42 v. Chr. abzeichnet, stimmt durchaus mit dem Eindruck überein, den uns die literarischen Quellen von der Finanzsituation der beiden Männer vor und während der Kampagne vermitteln. Von den sechs eben besprochenen imperatorischen Emissionen ist eine ganz kleine (RRC 496/3 des Antonius) mit einiger Sicherheit dem

<sup>766</sup> Generell ist der rechtliche Hintergrund der imperatorischen Münzprägung der IIIviri r. p. c. nicht klar, auch wenn Crawfords vage Vermutung, sie könnten sich in der lex Titia auch das Recht zu eigener Münzproduktion übertragen haben lassen (RRC p. 604), in RPC vorsichtig unterstützt wird (p. 1).

<sup>767</sup> Grueber Bd. 2, p. 410; Sydenham p. 206.

<sup>768</sup> Hill 1975, 177.

Osten und der Periode nach Philippi zuzuordnen: Keine Prägung läßt sich hingegen mit völliger Gewißheit vor die Schlacht datieren und zugleich nach Übersee verlegen. Für die Denare RRC 496/2 des Antonius sowie die Aurei und Denare RRC 497/1f. des Octavian darf man jedoch eine Herstellung während der Vorbereitungszeit auf die Kampagne in Italien immerhin mit gewisser Zuversicht vermuten. Die in Italien zu lokalisierenden Emissionen könnten mit dem groß angelegten Edelmetallumschlag zu assoziieren sein, der auf der Halbinsel im Gefolge der Proskriptionen vor sich ging, mit den Konfiskationen und maßlosen Steuereinhebungen aller Art durch die Triumviralregierung. Daß den antiken Autoren aber andererseits zu entnehmen ist, die Triumvirn hätten während der Kampagne am Ort des Geschehens, in Griechenland, gewisse Schwierigkeiten auch mit ihrer Geldversorgung gehabt, paßt ausgezeichnet zu unserem numismatischen Befund, wonach sie unmittelbar vor der Schlacht in keinem Fall eine starke Münzprägung unterhielten: Angesichts der bei der Datierung und Lokalisierung vor allem von RRC 497/3 (Marsbüste/aquila) verbleibenden Unsicherheiten liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, daß vom Übersetzen der triumviralen Armee nach Griechenland bis zur Schlacht im Auftrag des Antonius und des Octavian nicht eine einzige Emission geschlagen wurde.

Bevor wir die Münzprägung der Triumvirn mit dem großen Komplex der Emissionen ihrer Gegner, des Brutus und des Cassius, konfrontieren, scheint es angebracht, an dieser Stelle noch kurz auf die Prägung des Sextus Pompeius einzugehen. Außer Betracht können dabei seine sizilischen Edelmetallemissionen mit der Averslegende MAG PIVS IMP ITER bleiben (RRC 511), die aller Wahrscheinlichkeit nach erst gegen Ende seiner Inselherrschaft anzusetzen sind, nämlich nach 38 v. Chr.<sup>769</sup> Wir wollen uns vielmehr mit den übrigen zwei Silber- und zwei Bronzeprägungen auseinandersetzen, die entweder den Namen des Sextus tragen oder offenkundig mit ihm zu assoziieren sind, nämlich mit seinen spanischen Denaren vom Typ RRC 477, den Assen RRC 478f. und vor allem den Denaren des Q. Nasidius (RRC 483).

Hinsichtlich der ersten Edelmetallprägungen des Sextus, um deren Erforschung sich T. V. Buttrey verdient gemacht hat,<sup>770</sup> können wir uns kurz halten: Der amerikanische Gelehrte wies nach, daß der erste Aversstempel dieser Emission mit einem Portrait des großen Pompeius ursprünglich zur Produktion von Münzen des M. Minatius Sabinus für Cn. Pompeius iunior (RRC 470) verwendet worden war, bevor er – nach erfolgtem Legendenumschnitt (CN. MAGNVS IMP B zu SEX. MAGNVS IMP B) – mit einem Reversstempel gekoppelt wurde, der die PIETAS darstellte, eine nach links stehende weibliche Gestalt mit Palmzweig und Szepter (RRC 477/1a). Dieser einen Zentralbegriff der Ideologie der Pompeiussöhne transportierende Reversstempel (zur gleichlautenden Parole bei Munda vgl. oben 198) blieb während der gesamten Emission, die unter freier Stempelführung produziert wurde, konstant. Die Signatur der insgesamt sechs verwendeten Aversstempel wechselte jedoch mehrfach: zunächst zu SEX. MAGN IMP SAL (RRC 477/1b, bzw. SEX. MAGNVS SAL IMP zur Begleitung des einzigen Linksportraits des großen Pompeius in der Emission<sup>771</sup>), dann zu SEX. MAGN PIVS IMP SAL (RRC 477/3a; **279**)

<sup>769</sup> Vgl. die oben Anm. 576 genannten Arbeiten. Offenkundig ohne Kenntnis beider Aufsätze und ohne Diskussion der Schwierigkeiten, die die Datierung von RRC 511 aufwirft, übernimmt neulich Sear 201–203 mit leichten Modifikationen wieder Crawfords Position und verteilt die Münzen arbiträr auf die Jahre 42–39 v. Chr.

<sup>770</sup> The 'Pietas' Denarii of Sextus Pompey, *NC*<sup>6</sup> 20 (1960), 83–101, Tf. 5f. [= Buttrey 1960/2].

<sup>771</sup> RRC 477/2 (**278**): Daß das Portrait auf diesem gänzlich verschnittenen und mißratenen Stempel nicht – wie auf allen anderen Prägestöcken – den großen Pompeius, sondern seinen Sohn Gnaeus darstellen soll, wie Crawford (RRC pp. 486 und 746, gefolgt von Sear 138) unter Vergleich mit dem Revers von

und schließlich zu SEX. MAGN PIVS IMP (RRC 477/3b). Diese Münzen gehören klärlich nach (Süd-)Spanien, und zwar grob in die Zeit nach der Schlacht bei Munda und vor der Verständigung zwischen Sextus und dem Senat über Vermittlung des Lepidus, also in die Jahre 45/44 v. Chr. (vgl. oben Anm. 444).

Für die Forschung stellt seit jeher der Legendenbestandteil SAL das große Problem an den beschriebenen frühen Silberprägungen des Sextus dar: Buttrey interpretierte ihn als Münzstättenangabe SALpensa; das B auf RRC 477/1a deutete er dementsprechend ebenfalls als Kürzel für den Prägeort, und zwar tentativ als Abkürzung für den Stadtnamen Baelo, während er die ‚unsignierten‘ Denare vom Typ 477/3b als in Corduba geprägt ansah (1960/2, 96f.). Eine Aufteilung der recht kleinen Serie – Buttrey kannte insgesamt 42 Stücke – auf drei verschiedene Münzstätten (bzw. Stationen einer Wandermünzstätte) schien Crawford jedoch nicht tunlich, und so ordnete er alle Prägungen der Stadt Salpensa zu, deren Namen er mit Buttrey hinter SAL vermutete.<sup>772</sup> Das B erklärte er hingegen als „casual survival“ aus den Prägungen des Minatius Sabinus; durch die Übernahme des Stempels aus der Emission RRC 470 sei automatisch auch die Fügung IMP B, die als Defektform von IMP F zu verstehen sei, in die Prägung des Sextus eingedrungen (RRC p. 94, mit Anm. 2).

Letzteres erscheint mir glaublich, ich bin aber im Unterschied zu Crawford und Buttrey nicht der Auffassung, daß man SAL als Münzstättenangabe zu interpretieren hat: Imperatorische Emissionen trugen in dieser Zeit gemeinhin keine solche Signatur; der einzige derartige Fall, nämlich der der LVGVVDVNI-Quinare (RRC 489/5), ist wegen des Fehlens des Antoniusnamens im Grunde doch anders gelagert. Sear 138 hat wohl mit seinem Einwand recht, wonach die drei Buchstaben viel eher als „integral part of the obverse legend“ anzusehen seien, und sein Verweis auf die alte Auflösung mit IMPerator SALutatus<sup>773</sup> ist durchaus angebracht: Bereits Bahrfeldt 1918, 157 bemerkte angesichts eines frühen Versuchs von L. Laffranchi, aus der Abkürzung SAL eine Münzstättenangabe zu konstruieren,<sup>774</sup> er „glaube nicht, daß eine andere Ergänzung als die in *sal(utatus)*, nämlich *imp(erator)* möglich“ sei.<sup>775</sup> Zur Erklärung der Averslegende als solcher muß man ihre Genese betrachten. Bereits in der voraufgehenden Minatius Sabinus-Emission hatte man während der Prägung durch nachträgliche Beifügung des F zu IMP in die Averslegende eingegriffen, um sie – zur Differenzierung von dem auf den Münzen abgebildeten Pompeius pater – speziell auf Gnaeus iunior abzustimmen. Bei der Weiterverwendung eines ursprünglich für Gnaeus geschnittenen Stempels unter Sextus (bei gleichbleibendem Bild des Vaters) wuchs dann die Konfusion offenbar noch an: IMP F/B war nach dem Umschnitt aufgrund der unterschiedlichen praenomina von Vater und jüngerem Sohn sinnlos geworden – SEX. MAGNVS IMP hätte genügt –, wurde jedoch trotzdem stereotyp weitergeführt, bis man das B durch ein neues Füllelement ersetzte. Offenkundig sollte durch die ganz ungewöhnliche Beifügung von SAL zur Angabe IMP unmißverständ-

---

RRC 511/1 meinte, ist eindeutig abzulehnen. Vgl. zu dem Portrait die Bemerkungen von H. Zehnacker, *L'iconographie pompéienne et les styles monétaires à la fin de la République romaine*, in: *Congresso Internazionale di Numismatica (Roma 11–16 settembre 1961)*, Bd. 2 (Atti), Roma 1965, 283–292, Tf. 21, 284–286.

<sup>772</sup> Daß SAL die Abkürzung des Namens der Prägestätte der Münzen sei, akzeptierten in jüngerer Zeit auch Morawiecki 1983, 64f. (ganz Buttrey folgend) und Wallmann 1989, 163, Anm. 1.

<sup>773</sup> Vgl. dazu etwa Babelon Bd. 2, p. 350 oder Grueber Bd. 2, p. 371.

<sup>774</sup> Nämlich Sal(duba), vgl. so noch Laffranchi 1950/51, 97f.

<sup>775</sup> Auch Martini 1995, 28f. trat für diese traditionelle Interpretation der Legende ein.

lich klar gemacht werden, daß Sextus selbst eine imperatorische Akklamation errungen hatte.<sup>776</sup>

Der Anlaß für diese Auszeichnung ist uns nicht genau überliefert. Man kann lediglich vermuten, daß es der bei Cass. Dio 45,10,4–6 genannte Sieg über Asinius Pollio war, sein offenbar bedeutendster militärischer Erfolg in Südspanien nach dem Tode seines Bruders, womit sich eine Datierung der Denare vom Typ RRC 477 in das Jahr der Statthaltertschaft des Pollio ergäbe, also 44 v. Chr. (vgl. MRR 2,327). Ganz sicher ist diese Einordnung freilich nicht, doch dieser Umstand schmälert den ungeheuren Wert, den die spanischen Denare für unsere Kenntnis vor allem der Entwicklung der Namensform des Sextus Pompeius besitzen, in keiner Weise: Wir fassen in der Emission nämlich die Hinzufügung des fortan ganz zentralen Bestandteils „Pius“ zum Namensformular, der auf die geschuldete Rache für Vater und Bruder verwies, die im Kampf gegen Caesar ihr Leben verloren hatten.<sup>777</sup> Er wurde von Sextus Pompeius als cognomen geführt und fehlte auf seinen späteren Prägungen nie – sehr zum Unterschied vom praenomen Sextus, das in der Folge auf Münzen nie mehr auftrat und durch Magnus ersetzt wurde.

Beispiele für diese neue Namensgestaltung sind etwa die beiden Bronzeemissionen, die in Nachfolge der spanischen Asse des Cn. Pompeius minor (RRC 471) für den jüngeren Sohn des Pompeius produziert wurden und für deren Analyse man die reiche stempelkritische Materialsammlung von Martini 1995 heranziehen kann: Der offenbar frühere (?) der beiden Münztypen ist RRC 478 (**280** und **320**) mit der traditionellen Astypologie bärtiger Ianuskopf (hier aus einem zwischen den beiden Gesichtern stehenden Altar entspringend dargestellt)/prora;<sup>778</sup> auf dem Revers trägt er die Signatur EPPIVS LEG, seine Averslegende lautet MAGN(V)S PIVS IMP(E), wie man unter Heranziehung eines vor kurzem im Münzhandel aufgetauchten Exemplars gegen die ältere Forschung bis inklusive Martini feststellen kann.<sup>779</sup> Der andere, ungleich häufigere Typ RRC 479 hat die

<sup>776</sup> Buttrey 1960/2, 91, Anm. 1 moniert zwar unter Hinweis etwa auf Caes. civ. 3,71,3 grundsätzlich korrekt, daß der klassische Sprachgebrauch hinsichtlich der Ausrufung „imperatorem appellare aliquem“ war (vgl. auch etwa Cic. fam. 2,10,3 über sich: *victoria iusta imperator appellatus apud Issum*); daß man deswegen auf den vorliegenden Münzen aber unter keinen Umständen „imperator salutatus“, sondern einzig „imperator appellatus“ hätte schreiben dürfen, kann man so wohl nicht sagen. Die Verbindung „imperatorem salutare“ ist ja gut belegt, und zwar bei Tacitus (ann. 2,18,2: *miles in loco proelii Tiberium imperatorem salutavit*; vgl. auch 3,74,4: *Tiberius ... id quoque Blaeso tribuit, ut imperator a legionibus saluaretur*); der einfache Ersatz von appellare durch ein synonymes Verb mag in nicht-literarischer Sprache aber auch schon früher vorgenommen worden sein und ist jedenfalls auf einer in Spanien Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. geprägten Münze zweifellos nicht zu verwerfen.

<sup>777</sup> Zu diesem Namen vgl. etwa Morawiecki 1983, 64 oder Wallmann 1989, 163–165.

<sup>778</sup> Martini 1995, 16–18 (Doxographie), 42f. und 55 (kurze grundsätzliche Stellungnahmen), 112–122 (Katalog von 87 Exemplaren), 196f. und 213 (Fund- und Standortverteilung), 224–226 (Metrologie), 243 (8 Metallanalysen), Tf. 12–19.

<sup>779</sup> Aufgrund der wenig sorgfältigen Ausführung der Prägung gibt es kaum Exemplare, die alle Legendenteile erkennen lassen; so war die traditionelle Lesung PIVS IMP F auf dem Avers unter dem Ianuskopf, der seit jeher alle Autoren – einschließlich Bahrfeldts (1909, 72), Crawford (RRC p. 487) und Martinis (1995, 112) – folgten, anhand der 87 von Martini abgebildeten Münzen des Typs nicht eindeutig zu verifizieren. Das dezentrierte Stück CNG 45 (Mail Bid Sale 18. März 1998), Nr. 1763 (**320**) beweist nun, daß auf zumindest einem der verwendeten Aversstempel (Martini D3) eindeutig PIVS IMPE stand (vgl. auch Martinis Katalognummer 127); auf anderen Stempeln mag aber auch nur IMP gestanden sein, vgl. Martini Nr. 160 und Bahrfeldt 1900, 69. – In der sehr seltenen Variante RRC 478/1b verschwinden die Reste des Altars fast ganz zwischen den Köpfen, und Crawford gibt „no altar“ an; vgl. dazu Martini 1995, Tf. 17. Auf diesen Stücken fehlt offenkundig in der Tat ausnahmsweise die gesamte Averslegende, wie Crawford vermerkt (vgl. dazu bereits Bahrfeldt 1918, 119), auch wenn Martini 120f. dies anscheinend nicht glauben will.

Legende MAGN(VS; Av.) PIVS IMP (Rv.), der Ianuskopf trägt hier die Züge des großen Pompeius und ist nicht durch einen Altar geteilt (**281**).<sup>780</sup>

Hinsichtlich der Lokalisierung der beiden auch nach dem metrologischen Vorbild der spanischen CN. MAG IMP-Asse ausgebrachten Serien<sup>781</sup> hat sich die Meinung der Forschung in letzter Zeit erheblich gewandelt. Crawford etwa ordnete die Münzen des Legaten Eppius,<sup>782</sup> die stets die für republikanische Prägungen so ungewöhnliche Stempelstellung von 9 Uhr aufweisen, traditionell (vgl. Bahrfeldt 1909, 73) noch der Aufenthaltszeit des Pompeius in Spanien zu (45–44 v. Chr.); diejenigen nur im Namen des Sextus, die bis auf wenige Exemplare (Martini Gruppe 4) die Stempelstellung 12 Uhr haben, teilte er hingegen zwischen Spanien und Sizilien auf: Die Stücke guten Stils am Produktionsbeginn glaubte er, gestützt auf einen Bericht Bahrfeldts über das Vorkommen solcher Prägungen in spanischen Kollektionen, noch auf der iberischen Halbinsel verfertigt,<sup>783</sup> den „pieces of degenerate style“ schrieb er aufgrund von Fundberichten sizilischen Ursprung zu (RRC pp. 94 und 487).

Nach heutigem Wissensstand muß die Prägung von RRC 479 – MAGN(VS) PIVS IMP – jedoch mit Martini 1995 (vgl. bes. 55) zur Gänze nach Sizilien verlegt werden (so auch Sear 203f.); entscheidend ist v. a. die Evidenz der Funde von Morgantina, wo 192 Asse des Typs in allen stilistischen Varianten auftraten.<sup>784</sup> Bahrfeldts Beobachtungen in spanischen Sammlungen sind angesichts der modernen Fundortevvidenzen, die den italisch-sizilischen Raum als Hauptumlaufgebiet der Münzen erweisen (vgl. die Karte bei Martini 1995, 216), nicht mehr relevant, und man hat für die Emission zu der Lokalisierung in Sizilien zurückzukehren, die der anonyme „Nomophile“ en passant bereits im Jahre 1842 festlegte.<sup>785</sup> Wegen des großen Produktionsvolumens insgesamt – Martini 1995 stellte für RRC 479 immerhin 193 Aversstempel fest – und des Vorliegens einer starken stilistischen Degeneration innerhalb der Reihe darf man wohl von einer längeren Prägezeit der Asse ausgehen. Sie absolut zu datieren ist nicht leicht, zumindest der Prägebeginn, mit hoher Wahrscheinlichkeit jedoch die gesamte reguläre Prägung fällt aber eindeutig vor die zweite imperatorische Akklamation des Sextus vom Jahre 38 v. Chr., die auf seinen Aurei und Denaren RRC 511 vermerkt ist:<sup>786</sup> Deren Averslegende

<sup>780</sup> Martini 1995, 18–21 (Doxographie), 49–55 (grundsätzliche Bemerkungen), 123–186 (Katalog von insgesamt 819 Exemplaren, von Martini in vier große Gruppen gegliedert), 197–205 und 214–219 (Fund- und Standortverteilung), 226–231 (Metrologie), 243–247 (145 Metallanalysen), Tf. 20–88.

<sup>781</sup> Vgl. bes. die Gewichtskurven bei Martini 1995, 225 (Grafico 6) und 231 (Grafico 13); Martini errechnet Durchschnittsgewichte von 21,52g für RRC 479 (227; weight-peak bei 22g) und 17,03g für RRC 478 (224; Frequenzspitzen von 15 bis 22g). Die Eppius-Asse sind also spürbar leichter; trotzdem war in der Theorie offenkundig in beiden Fällen der Uncialstandard intendiert, der auch den CN. MAG IMP-Asse zugrundelag.

<sup>782</sup> Dieser Mann hatte in Africa für Metellus Pius Scipio die Denaremission RRC 461 produzieren lassen.

<sup>783</sup> M. v. Bahrfeldt schrieb 1933/34, 755 über die Münzen vom Typ RRC 479, sie seien „wohl nur zum Teil in Spanien geprägt“; er habe „in den spanischen Sammlungen fast ausschließlich die gut stilisierten Stücke dieser Art gefunden, nicht aber die mangelhaften, schlecht geprägten und leichten Asse, die gewiß wo anders geprägt sein werden“.

<sup>784</sup> Vgl. die Publikation der Fundmünzen durch Buttrey/Erim/Groves/Holloway (1989), 126 und 153, wo die Lokalisierung eines Teils der Produktion in Spanien durch Crawford ebenfalls bereits zurückgewiesen wurde. Relativ vorsichtig noch RPC p. 146; auch hier wurde die Katalognummer 671 dann jedoch unter „Sicily, Uncertain mints“ gereiht.

<sup>785</sup> Médailles Romaines, RN [7] 1842, 171–174, Tf. 7, 171 („fabriqué ... par ... Sextus, lorsque celui-ci était maître de la Sicile“); nach Willers 1909, 93, Anm. 2 handelt es sich bei „Nomophile“ um den Münzliebhaber Du Nouy.

<sup>786</sup> Ich halte eine unveränderte Weiterprägung der Asse mit IMP in offiziellem Auftrag für die Periode nach der zweiten Akklamation, die zu einer Iterierung des Titels im Edelmetall führte, für sehr schwer vor-



MAG PIVS IMP ITER ist doch höchstwahrscheinlich aus der Aufschrift der Asse, MAGN(VS) PIVS IMP, entwickelt; die Ausprägung von RRC 511 wird also in mehr oder weniger großem Abstand, jedenfalls aber nach der zweiten Akklamation, auf die Produktion von RRC 479 gefolgt sein.<sup>787</sup> Deshalb ist Martinis Datierung der Asse auf 39/38–36 v. Chr. (55) eindeutig zu spät; ich würde für sie vielmehr grob den Zeitraum 42–38 v. Chr. ansetzen.<sup>788</sup>

Martini 1995 hält auch die wohl vor RRC 479 zu datierenden Eppius-Asse für „sicuramente ed interamente“ in einer „zecca siciliana“ geprägt, und zwar ca. Ende 43/Anfang 42 v. Chr. (55). Die Fundevidenz von Morgantina, wo immerhin 25 dieser gar nicht häufigen Münzen auftraten,<sup>789</sup> spricht in Zusammenhalt mit der Tatsache, daß Martini kein einziges Exemplar der Serie mit gesicherter spanischer Fundprovenienz kennt (197), in der Tat klar für diesen Ansatz, auch wenn er noch nicht allgemein Anerkennung gefunden hat: Die traditionelle Einordnung nach Spanien wirkt im Falle der Asse des Eppius auch heute noch stark nach; etwa RPC verzeichnet die Prägung noch in der Spanien-Sektion mit der Datierung „45–44 BC“ (p. 146), und auch Sear 138 zieht diese Zuordnung vor. Er möchte die starke Präsenz der Münzen in Morgantina mit einer Vertragung aus Spanien durch die Pompeianer erklären und führt Schrötlingsform und Stempelstellung der Prägungen zugunsten der traditionellen Lokalisierung an (333, Anm. 78). Diese Argumentation ist jedoch unfundiert: Wie Martini 113 mit Recht ausdrücklich feststellt, weisen die Schrötlinge der Emission eben nicht die für die spanischen CN. MAG-Asse (RRC 471) typische, oft ganz unregelmäßige Form auf (schlecht abgearbeitete Guß-

---

stellbar. Nicht auszuschließen ist natürlich, daß die stilistisch ganz stark degenerierten Stücke am Ende der Reihe – etwa Martinis Gruppe 4 mit unregelmäßiger Stempelstellung – eine semioffizielle oder irreguläre spätere Produktion sind; zu diesem Zeitpunkt muß der Titel des Münzherrn natürlich nicht mehr korrekt gewesen sein (vgl. dazu schon Bahrfeldt 1909, 75).

<sup>787</sup> Dieser Schluß ist unabhängig von der Relativechronologie der sullanischen Münzprägung zu ziehen. Entgegen der aus der Stellungnahme Crawfords 1964, 151 entwickelten Auffassung von Th. R. Martin, *Sulla Imperator Iterum, the Samnites and Roman Republican Coin Propaganda*, SNR 68 (1989), 19–44, Tf. 1, wonach die Emission RRC 367 (L. SVLLA IMP etc.) vor RRC 359 (L. SVLLA IMPER ITERVM) anzusetzen sei, ist nämlich für Sulla bemerkenswerter Weise eine Priorität von RRC 359 mit der Nennung von zwei Akklamationen überaus wahrscheinlich, da diese Münzen stets auf 12 Uhr stehen und deshalb offenkundig noch vor Sullas Rückkehr nach Italien geprägt wurden: vgl. zu dem Problem jetzt Hollstein 2000/1, 489f. (RRC 359 wohl in Athen geschlagen; so übrigens schon Bahrfeldt 1923, 25) und Crawford 2000, 124–127 (mit Metallanalysen; läßt genaue Lokalisierung der Münzstätte von RRC 359 zwar offen, verlegt die Prägungen aber – wie schon in RRC – vor RRC 367 und in ein „Greek coin-producing environment“). Daß Sulla seine Titulatur in der mit freier Stempelführung produzierten, offensichtlich italienischen Emission RRC 367 zurückstufte, nachdem er sich auf einer griechischen Prägung noch zweier Akklamationen (wohl für die Siege gegen Mithradates bei Chaeronea und Orchomenus) gerühmt hatte, läßt sich freilich insofern leicht erklären, als er mit der Iterierung gegen das Prinzip verstoßen hatte, daß ein Feldherr in einem Kriegszug nur einmal zum Imperator ausgerufen werden durfte (Dio 60,21,4: οὐ γάρ ἔστιν ἐνὶ οὐδενὶ πλέον ἢ ἅπαξ ἐκ τοῦ αὐτοῦ πολέμου τὴν ἐπίκλησιν ταύτην λαβεῖν): In Italien wollte Sulla dann wohl eine vom Staatsrechtlichen her einwandfreie Titulatur verwenden; die Abfolge IMPER ITERVM – IMP stellt somit ein aus der historischen Situation zu verstehendes sullanisches Spezifikum dar.

<sup>788</sup> Diese Überlegungen sind übrigens wohl ein weiteres Argument gegen eine Datierung von RRC 511 bereits ab 42 v. Chr.: Wäre Sextus wirklich bereits Mitte dieses Jahres im Kampf gegen Salvidienus Rufus IMP ITER geworden, wäre die Ausprägung der Asse mit bloßem IMP vorher schwer unterzubringen, da Sextus ja erst Ende 43 in Sizilien landete. Generell erscheint es auch wesentlich logischer, daß er seine Iterierung nicht Jahre früher auf Münzen führte als dies die Triumvirn taten, sondern erst knapp später als diese (auf Münzen bei Antonius und Octavian zuerst ab ca. 39/38 v. Chr.: IMP TERT bzw. TER, RRC 533f.).

<sup>789</sup> Buttrey/Erim/Groves/Holloway 126; Crawfords Zuordnung nach Spanien wird hier nicht kritisiert.

zapfen, „a valve sfasate“ etc.). Auch die Stempelstellung von 9 Uhr schließlich ist angesichts der Tatsache, daß die spanischen CN. MAG-Asse ohne fixierte Stempelstellung geschlagen wurden, die sizilischen MAG(VS) PIVS IMP-Asse jedoch fast durchwegs mit einer solchen, alles andere als ein Indiz für spanische Entstehung: Die Emission des Eppius sollte ebenfalls in Sizilien ausgebracht worden sein, allerdings offenkundig in einer anderen Münzstätte als RRC 479.

Vor diesem Hintergrund sind nun die von Q. Nasidius signierten, in zwei Varianten auftretenden Denare zu betrachten. Der ganz seltene, in nur fünf Exemplaren (Capitol, Vatican, Neapel, Kopenhagen, Schatz von Meussia) bekannte Typ RRC 483/1 zeigt auf dem Avers einen Portraitkopf des großen Pompeius n. l.; daß er als Gott des Meeres dargestellt ist, verdeutlichen neben der Beischrift NEPTVNI auch die Attribute Delphin und Dreizack. Auf dem Revers mit der Signatur Q. NASIDIVS ist ein Seegefecht abgebildet, an dem 4 Ruderschiffe beteiligt sind (**282**). Der gewöhnlich anzutreffende Münztyp des Nasidius RRC 483/2 hingegen (**283–286**) zeigt auf dem Revers nur eine Galeere mit gesetztem Segel n. r.;<sup>790</sup> im Feld links ein Stern,<sup>791</sup> Leg. Q. NASIDIV(S). Das Aversmotiv ist dasselbe wie auf Variante 1, doch blickt Pompeius-Neptun hier nach rechts; sein Kopf ist meist eher klein dargestellt und von hoher künstlerischer Qualität (**283–285**), sehr selten kommen auch große Köpfe vor (**286**).

Q. Nasidius ist aus der literarischen Überlieferung bekannt: Bei App. civ. 5,139,579 ist er (Νασίδιος) in einer Gruppe von Freunden des Sex. Pompeius genannt, die diesem 35 v. Chr., nachdem er in Asia seine Schiffe verbrennen hatte lassen, um zu Lande gegen die Generäle des Antonius zu kämpfen, wegen der Aussichtslosigkeit der Lage den Rücken kehrten und zu Antonius übergingen. Im Jahre 31 v. Chr. finden wir Κύντρον Νασίδιον dann bei Cass. Dio 50,13,5 als Flottenkommandanten auf seiten des genannten Triumvirn, der eine Niederlage gegen die Flotte des Agrippa erlitt und diesem damit die Einnahme von Patras ermöglichte. Er ist vielleicht ein Sohn des L. Nasidius, der im Jahre 49 von Pompeius mit einer Flotte nach Massilia gesandt wurde und dann auch im bellum Africum zur See auf seiten der Optimaten operierte.<sup>792</sup>

Q. Nasidius ist also als Admiral des Sextus Pompeius und des Antonius belegt; seine Münzen können angesichts ihrer pompeianischen Averstypologie aber natürlich nur in jenen Jahren geschlagen worden sein, als er für die partes Pompeianae tätig war, mithin nicht nach 35 v. Chr. Wann genau die Aktivität des Q. Nasidius einsetzte, wissen wir nicht; unter der Voraussetzung, daß dies erst mit dem Aufstieg des jüngeren Sohnes des Pompeius der Fall war, ergäbe sich 45/44 v. Chr. als terminus post.

<sup>790</sup> Auf ganz wenigen Reversstempeln ist, was man bis jetzt wohl noch nicht gesondert betont hat, auf dem Vorderdeck des Schiffes auch ein rechteckiges Gebäude zu sehen, wie wir es von vielen Proreandarstellungen römischer Asse her kennen, vgl. **284** und das aus einem sehr eng verwandten Aversstempel stammende Stück **285** mit gewöhnlichem Reversstyp. Zur Funktion dieser Struktur, des in der englischsprachigen Literatur sogenannten „deckhouse“, vgl. S. Medas bei Martini 1995, 259f. („castello di prua“).

<sup>791</sup> Für Crawford (RRC p. 739) unter Verweis auf Fest. 476 L. (*Stellam significare ait Ateius Capito laetum et prosperum...*) „perhaps a symbol of success“; Wallmann 1989, 167, Anm. 27 sieht in dem Stern – m. E. viel realistischer – ein „nautisches Symbol“. Vgl. jedoch auch den Stern, der die prora auf den pompeianischen Assen RRC 479 schmückt (**281**).

<sup>792</sup> So F. Münzer, Nasidius (4), RE 16,2 (1935), 1789f., 1789; der präsumtive Vater: Nasidius (3), RE 16,2 (1935), 1789. Belege für diesen Kommandanten sind Caes. civ. 2,3f. (L. Nasidius) und 2,7,1f.; Cic. Att. 11,17a,3 (Nasidius in Africa anno 47), Bell. Afr. 64,2 und 98,2 (Nasidius mit Flotte u. a. in Sulei auf Sardinien). Sear 139 behandelt die beiden Nasidii unzulässiger Weise nach dem Vorbild Gruebers (Bd. 2, p. 564, Anm. 1) als eine einzige Person.

Bereits ganz knapp danach ordnet Crawford diese Prägungen ein: Im Katalog schreibt er die Emission einer Münzstätte „moving with Sex. Pompeius“ und den Jahren 44–43 v. Chr. zu (RRC p. 495), in der Einleitung merkt er präzisierend an „much of it was perhaps struck at Massalia“ (p. 94). Zugunsten seiner Datierung der Prägungen verweist er auf den bereits erwähnten ‘Pasquariello’-Schatzfund von 160 Denaren und 40 Quinaren (RRCH 398), der mit Prägungen der Münzmeister des Jahres 44 v. Chr., einem Denar des L. Flaminius Chilo und eben einem des Nasidius schließt (RRC pp. 96f.). Crawfords Auffassung, wonach das Fehlen der Angabe der Flottenpraefectur des Sextus Pompeius, die dieser ab dem Frühjahr 43 v. Chr. bekleidete,<sup>793</sup> seine Datierung der Prägungen in die Zeit davor zusätzlich stütze, ist von vornherein verfehlt: De facto wird die Emission wohl im Interesse des Sextus Pompeius produziert worden sein, doch bleibt dessen Name auf den Münzen, die allein unter der Autorität und im Namen des Nasidius ausgegeben wurden, eben unerwähnt, und insofern ist die Nennung des Titels eines „praefectus classis et orae maritimae ex SC“ (vgl. RRC 511) auf den Nasidius-Prägungen RRC 483 auch theoretisch gar nicht zu erwarten; sein Fehlen besagt für die Zeitstellung der vorliegenden Denare also gar nichts. Welche Namens- und Titulaturform des Sextus zum Emissionszeitpunkt gerade Gültigkeit hatte, wissen wir nicht.

Die in RRC angegebene Datierung und Lokalisierung der Emission ist also a priori nur recht schwach abgestützt: Die Einordnung ist im Grunde lediglich auf Crawfords Interpretation des ‘Pasquariello’-Fundes gegründet, die aber für sich genommen insofern durchaus angreifbar ist, als die Prägungen des Münzmeisters Chilo ja wahrscheinlich in das Jahr 41 v. Chr. (statt 43) gehören; überhaupt kann das Vorhandensein eines Denars des Nasidius in einem recht kleinen Schatzfund m. E. keinesfalls zur einzigen Basis für die Beurteilung dieses Münztyps gemacht werden. Trotzdem akzeptiert Sear 139f. Crawfords Vorschlag ohne Widerspruch und schreibt in seinem Katalogeintrag zu RRC 483 ohne jegliche Reserve: „Massilia, 44–43 BC“. Sears einziges Zusatzargument, wonach die Zuordnung in diese Stadt durch „the strong naval theme of the types“ gestützt werde (139), ist nicht überzeugend, da ein Admiral zur Wahl von Seetypologie für seine Münzen natürlich nicht an die Hafenstadt Massilia gebunden war; die Prägung kann genausogut an jedem anderen Küstenort des Mittelmeeres erfolgt sein, in dem Nasidius sich je aufhielt.

Zufällig kann man für die Denare des Q. Nasidius sogar mit höchster Wahrscheinlichkeit ausschließen, daß sie aus Massilia stammen, und zwar durch Beobachtung ihrer Stempelstellung. In Massilia herrschte, wie de Callatay 1996, 25 gezeigt hat, im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. für die silbernen Lokalprägungen generell die Stempelstellung 6 Uhr vor. Unter Berücksichtigung dieses Faktors konnte W. Hollstein (2000/1, 489) die Zuordnung der bereits mehrfach genannten Denare des C. Valerius Flaccus (RRC 365) nach Massilia (vgl. RRC p. 80, Anm. 10) nochmals bestätigen, da sie in aller Regel ebenfalls auf 6 Uhr stehen. Die Denare des Nasidius RRC 483 sind jedoch nicht auf 6 Uhr ausgerichtet, sondern mit unregulierter Stempelstellung geprägt. Sie wurden also wahrscheinlich nicht während des Aufenthaltes des Sextus Pompeius in Massilia 44/43 v. Chr., sondern an anderem Orte und zu anderer Zeit geschlagen.

<sup>793</sup> F. Miltner, Pompeius (33), RE 21,2 (1952), 2213–2250, 2218 folgte zwar App. civ. 3,4,11 in der Verbindung der Ernennung zum Flottenpraefecten mit dem Restitutionsvertrag des Jahres 44 v. Chr., doch liegt hier wahrscheinlich ein Irrtum des Appian vor; der Titel wird Sextus von Cicero in den Philippicae nie beilegt (vgl. Phil. 5,39–41 sowie 13,8 und 50), und so datiert die communis opinio seine Verleihung zu Recht mit v. a. Dio 46,40,3 in das Frühjahr 43 v. Chr., vgl. etwa MRR 2,348.

Diese Einschätzung ergibt sich auch aus einer strengen Interpretation der Aversdarstellung der Münzen: Der ältere Pompeius ist hier in mythologischer ‚Verkleidung‘ als Neptun abgebildet, und dies ist natürlich am besten zu der Zeit vorstellbar, als Sextus sich als „Sohn Neptuns“ bezeichnete; der Avers der Denare erscheint gewissermaßen als direkte bildliche Umsetzung dieses Propagandakonzepts. Cassius Dio, der dafür den zeitlich am frühesten einzureihenden literarischen Beleg bietet, erwähnt das Auftreten des Sextus *ὡς καὶ τοῦ Ποσειδῶνος παῖς ὄν* (48,19,2) jedoch erst für die Periode unmittelbar nach seinem wichtigen Seesieg über Salvidienus Rufus im Jahre 42 v. Chr.; 48,48,5 berichtet er anlässlich des Erfolges des Sextus gegen die Verbände Octavians im Jahre 38 nochmals bestätigend *ὁ Σέξτος ... τοῦ ... Ποσειδῶνος υἱὸς ὄντος ἐπίστευεν εἶναι*.<sup>794</sup> Wie Dobesch 1966, 20f. schön herausgearbeitet hat, war die durch Sextus vorgenommene Gleichsetzung seines Vaters mit Neptun – *ὅτι πάσης ποτὲ ὁ πατὴρ αὐτοῦ τῆς θαλάσσης ἦρξε*, sagt Dio 48,19,2 – im Kern offenbar ein Ausdruck seiner Kontraposition zum „Divi filius“ Octavian, dessen Adoptivvater als Divus Iulius ja einen ganz bedeutenden Iuppiteraspekt besaß.<sup>795</sup> Insofern erscheint es glaubhaft, daß Sextus Pompeius sein Konzept der Neptun-Sohnschaft erst in der Phase der Auseinandersetzung mit Octavian betonte bzw. es überhaupt erst damals entwickelte, und diese begann eben mit der Verurteilung des Sextus nach der lex Pedia und erreichte im Kampf gegen Salvidienus einen ersten Höhepunkt. Es ist deshalb gut vorstellbar, daß Dios Erwähnung der ‚Neptungenealogie‘ gerade zum Jahr 42 v. Chr. an der Stelle 48,19,2 nicht zufällig erfolgt, sondern in der Tat jenen Zeitpunkt trifft, an dem diese zum ersten Mal herausgestellt wurde.

All das weist m. E. stark darauf hin, daß die Denare des Nasidius erst nach dem Eintreffen des Sextus in Sizilien geprägt wurden, von wo aus er den Kampf gegen die Triumvirn aufnahm.<sup>796</sup> Die Evidenz der Stempelstellung der in Rede stehenden Silbermünzen spricht jedenfalls nicht gegen diese Lokalisierung, da die sizilischen Edelmetall-emissionen des Sextus vom Typ RRC 511 genau wie RRC 483 mit frei geführten Stempeln geprägt wurden; angesichts der fixierten Stempelstellung der Bronzeemissionen RRC 478f. haben wir für Sizilien offenkundig generell eine unterschiedliche Praxis bei der Prägung von Edel- und Buntmetall zu konstatieren.<sup>797</sup> Bereits Grueber hatte seinerzeit die Denare des Nasidius nach Sizilien verwiesen, sie jedoch gleichzeitig – gefolgt von Sydenham (p. 211) – speziell in die Jahre 38–36 v. Chr. datiert (Bd. 2, p. 564, Anm. 1).<sup>798</sup>

<sup>794</sup> Bereits im Jahre 40 v. Chr. war jedoch die Verbindung zwischen Neptun und Sextus im Bewußtsein der römischen Stadtbevölkerung fest etabliert, da die Menschen damals nach Cass. Dio 48,31,5 zu Ehren des Sextus bei Circusspielen mit lautem Beifall *τὸ τοῦ Ποσειδῶνος ἄγαλμα πομπεῖον ἐτίμων*; nach Gabba 1970, 112f. war das während der *ludi plebei* im November des Jahres, vgl. dazu auch Suet. Aug. 16,2 und Scott 28–30. Bei Appian wird erst ganz spät, nämlich zum Jahre 36, von der ‚Neptungenealogie‘ berichtet (*ἔθνε ... θαλάσσης καὶ Ποσειδῶνι καὶ υἱὸς αὐτῶν ὑφίστατο καλεῖσθαι*, civ. 5,100,416), ähnlich Plin. n. h. 9,55 (*Neptunum patrem adoptante tum – se. Siculo bello – sibi Sexto Pompeio*). Vgl. aber auch Anon. de vir. ill. 84,2 (*cum mari feliciter uteretur, Neptuni se filium professus est*; vor dem Vertrag von Misenum eingereicht) und außerdem Hor. epod. 9,7f. (*Neptunius dux*).

<sup>795</sup> Ganz mißverstanden scheint mir die Rolle des Gottes Neptun in der Propaganda des Sextus Pompeius in Gowings Appendix 2 zu sein (Sextus Pompey and Neptune, 309f.): Gerade die Prägungen des Nasidius zeigen doch unwiderleglich, daß die Identifizierung des älteren Pompeius mit diesem Gott von Sextus ausging und keineswegs eine Erfindung der augusteischen Tradition war.

<sup>796</sup> Auch Wallmann 1989, 167f. kritisierte Crawfords Frühdatierung der Emission und trat für eine (nicht näher präzisierete) Einordnung ab 42 v. Chr. ein.

<sup>797</sup> Vgl. dazu den Parallelfall in Rom 46/45 v. Chr., als die Buntmetallemissionen ebenfalls mit regulierter Stempelstellung produziert wurden, oben 278f.

<sup>798</sup> Evans 110, Anm. 30 schloß sich dieser Datierung und Lokalisierung aus stilistischen Gründen an.

Grueber nennt nirgends ausdrücklich einen Grund für diese Feindatierung, er ging jedoch offenkundig davon aus, daß sich die Szene des Schiffskampfes auf RRC 483/1 auf die Auseinandersetzung des Jahres 38 v. Chr. mit Octavian beziehen müsse.<sup>799</sup> Das ist freilich gar nicht gesagt, da die Darstellung recht unspezifisch ist und prinzipiell jede Seeschlacht meinen könnte. Mir kommt eine so späte Datierung schon a priori einigermaßen unwahrscheinlich vor. Ungefähr in der von Grueber für RRC 483 in Aussicht genommenen Zeit entstanden ja meiner Meinung nach die von Sextus signierten Edelmetallemissionen RRC 511 (vgl. oben Anm. 576). Auf dem Revers des Aureus 511/1 und dem Avers des Denars 511/3 erscheint der große Pompeius aber jeweils nicht in göttlicher ‚Maskierung‘ als Neptun, sondern wird durch die Attribute lituus bzw. Kanne als Mensch identifiziert, als Augur (et Imperator): Deswegen ist es logischer, die Emission des Nasidius nicht derselben Periode zuzuordnen wie RRC 511, sondern eher dem Beginn der Pompeiusherrschaft in Sizilien, als die Neptun-Ideologie offenkundig geboren wurde. Als chronologischen Rahmen der Prägung würde ich somit vorsichtig ca. 42–38 v. Chr. (mit gewisser Präferenz für ein eher frühes Datum) ansetzen. Dazu paßt gut, daß Cn. Pompeius senior in Sizilien in ungefähr demselben Zeitraum auf den Assen RRC 479 ja ebenfalls in göttlicher Gestalt portraitiert wurde, nämlich als Janus. Auch mag es manchen beruhigen, daß auf diese Weise mit den Nasidiusdenaren RRC 483 den frühen Jahren der Herrschaft des Sextus Pompeius auf Sizilien nun wahrscheinlich doch noch eine Edelmetallemission zugeordnet werden kann, die sie durch meine Spätatierung von RRC 511 (zumindest post 38 v. Chr.) vorerst eingebüßt hatten.

#### d) DIE MÜNZPRÄGUNG DER REPUBLIKANER BRUTUS UND CASSIUS

Die so reichen imperialen Emissionen der Häupter der Verschwörung gegen Caesar bilden innerhalb der spätrepublikanischen Münzen eine fest umrissene Gruppe, die man aufgrund ihres historischen Kontexts von vornherein recht gut einordnen kann: Die Prägungen des Brutus und des Cassius gehören klärlich in die Zeit zwischen deren Abgang aus Italien bzw. der Aufnahme des bewaffneten Kampfes für die Republik gegen Ende 44 v. Chr. und den beiden Schlachten bei Philippi im Oktober 42 v. Chr. und müssen deshalb mit Notwendigkeit im östlichen Operationsgebiet der beiden entstanden sein – also grob gesprochen im geographischen Raum zwischen Illyrien und Syrien. Eine genauere chronologische (und damit auch topographische) Klassifizierung der zahlreichen Prägungen muß primär aus der Beobachtung ihrer Bilder und vor allem ihrer Legenden erarbeitet werden, da die – ohnehin nur in sehr eingeschränktem Ausmaß vorliegende – Hortfund-evidenz keine nähere Eingrenzung der Prägezeitpunkte einzelner Typen innerhalb des von Haus aus feststehenden, kurzen Emissionszeitraums von maximal zwei Jahren gestattet. Mit den Resultaten der numismatischen Analyse sind dann die bereits in Teil A besprochenen, in den literarischen Quellen versprengten Testimonien zur Prägetätigkeit der Caesarmörder zu vergleichen.

Unter den bisher für die Prägung des Brutus und Cassius vorliegenden Ordnungsversuchen – zu nennen sind neben den vielfach grundlegenden Bemerkungen Gruebers (Bd. 2, pp. 471–484), denen folgend Sydenham (pp. 202–205) seinen Katalog gestaltete, etwa die

<sup>799</sup> Ausgesprochen wird diese Überzeugung von Hill 1975, 186, der u. a. die Nasidius-Denare als Siegesemission anspricht und in das Spätjahr 38 v. Chr. datiert.



Arbeiten von H. Mattingly,<sup>800</sup> A. Mammoth,<sup>801</sup> F. White/C. Kirkpatrick<sup>802</sup> und Ph. V. Hill (1975, 159ff.) – nimmt bemerkenswerter Weise eine nur elfzeilige Anmerkung M. H. Crawford im zweiten Band von RRC (p. 741, Anm. 3) eine besondere Stellung ein: In ihr nennt der englische Forscher in knappen Worten wichtige, die Forschung revolutionierende „arguments on which a more detailed arrangement (sc. of the coinage of the Liberators) may be based“, und recht exakt nach den von Crawford gezogenen Leitlinien ordnete jüngst Sear das Münzmaterial (119–132). Der Autor von RRC selbst verfuhr, wie wir zur Illustration der mit der Klassifizierung der Prägung der Republikaner verbundenen Schwierigkeiten gleich hier anmerken wollen, im Gegensatz dazu inkonsequent: Während er nämlich in der genannten Anmerkung gekonnt dafür argumentierte, daß von allen Brutus/Cassius-Emissionen (RRC 498–508) zumindest die Nummern 500–508 – ganz entgegen den bis 1974 vorherrschenden Vorstellungen – wohl erst ab dem Treffen zwischen Brutus und Cassius in Smyrna anzusetzen seien und somit in das Jahr 42 v. Chr. fallen würden, gab er in seinem Katalog für all diese Prägungen konservativ das Datum „43–42 B.C.“ an (pp. 513–518).

Angesichts der offenkundigen Unsicherheit sogar Crawford hinsichtlich der nun zu behandelnden Serien scheint es geraten, die Besprechung der Prägungen mit der einzigen Emission zu beginnen, bei deren Datierung und Lokalisierung aufgrund ihrer Typologie in der Forschung weitgehend Konsens besteht: mit den Aurei und Denaren RRC 505, die vom Legaten M. Servilius für Cassius und Brutus ausgegeben wurden.<sup>803</sup> Alle fünf von Servilius signierten Aureus- und Denartypen zeigen auf dem Avers ganz eindeutig einen Kopf des Apollo mit Lorbeerkranz nach rechts, wie kürzlich W. Hollstein betont hat,<sup>804</sup> und nicht den der Libertas, wie in den Katalogwerken von Babelon (Bd. 1, pp. 336f. und Bd. 2, p. 118) bis Crawford (RRC p. 516) zu lesen ist. Ich kann darauf aufmerksam machen, daß die korrekte Identifizierung des Kopfes auf RRC 505/3 bereits im Jahre 1703 von Jean Vaillant in seinem von Hollstein nicht zitierten Katalog der republikanischen Münzen vorgenommen wurde;<sup>805</sup> umso bedauerlicher ist es, daß neuerdings Sear (123 und

<sup>800</sup> «EID MAR», AC 17 (1948), 445–451, Tf. 1f.

<sup>801</sup> Die Münzen der Caesarmörder Brutus und Cassius, Berliner Numismatische Zeitschrift 1 (1949–1952), 52–58, Tf. 3 (aus Nr. 2, 1949).

<sup>802</sup> Some Notes on the Coinage of Brutus and Cassius. With particular reference to their dating and place of mintage, Seaby's Coin & Medal Bulletin 593 (January 1968), 6–14.

<sup>803</sup> F. Münzer, Servilius (21), RE 2A,2 (1923), 1766; vgl. auch *ibid.* Servilius (20). Er war 43 v. Chr. Volkstribun (vgl. MRR 2,340) und überlebte den Untergang der Republikaner bei Philippi, da er noch 39 v. Chr. unter den Zeugen im sogenannten „SC de Panamara“ aufscheint; vgl. SHERK 158–162 (Nr. 27).

<sup>804</sup> Apollo und Libertas in der Münzprägung des Brutus und Cassius, JNG 44 (1994), 113–133, 118–120. Wie Hollstein 130–133 zeigt – vgl. auch knapp A. Gosling, Octavian, Brutus and Apollo: A Note on Opportunist Propaganda, AJPh 107 (1986), 586–589, 588 –, verehrten die Caesarmörder Apollo nicht nur als Siegesgott (zu seiner Rolle im Triumphzug vgl. etwa Simon 29): Er war besonders deshalb die wichtigste Gottheit im Rahmen ihrer politischen Freiheitspropaganda (vgl. „Apollo“ als Parole der republikanischen Armee in der zweiten Schlacht bei Philippi), da der Sage nach der Brutus-Vorfahr und erste Consul Roms L. Iunius Brutus vor der Vertreibung der Tarquinier gemeinsam mit den Königssöhnen Titus und Arruns zum delphischen Apollo pilgerte und dort dem Orakel, wonach derjenige die Herrschaft in Rom erhalten solle, der der Mutter zuerst einen Kuß gebe, zu seinem Vorteil dadurch entsprach, daß er die Erde küßte (vgl. z. B. die Erzählung bei Liv. 1,56,4–13). Apollo war also letztlich dafür verantwortlich, daß die Königsherrschaft in Rom von L. Iunius Brutus beendet und durch die libera res publica ersetzt wurde; nun sollte der Gott Brutus und Cassius in ihrem Kampf gegen die IIIviri unterstützen und so ein zweites Mal als Befreier Roms wirksam werden.

<sup>805</sup> Bd. 1, 247 („Caput Apollinis laureatum“); auf seine Deutung verwies übrigens auch Havercamp (*Thesaurus Morellianus* Bd. 2, 80). Hinsichtlich der Ansprache des Kopfes auf den anderen Münztypen des Servilius war Vaillant freilich inkonsequent und beschrieb gelegentlich auch als „Caput Libertatis“ (vgl. Bd. 1, 246).

131) in Unkenntnis auch des Aufsatzes Hollsteins wieder die irrige Libertas-Deutung nachschreibt.

Die typgleichen Aurei und Denare RRC 505/1f. (der Aureus **287**) tragen neben dem Apollokopf die Legende C. CASSI IMP; auf dem Revers begleitet die Signatur M. SERVILIVS LEG die Darstellung eines offenkundig rhodischen aplustre, das seine Herkunft durch die von Rosen gebildeten Enden verrät. Der Münztyp spielt also auf den im Frühjahr 42 v. Chr. errungenen Sieg des Cassius gegen die Rhodier an, und diesen Erfolg haben auch die Denare RRC 505/3 (**288**) zum Thema. Ihr Avers zeigt die archaisierende Legende C. CASSEI IMP, auf dem wie RRC 505/1f. signierten Revers<sup>806</sup> bieten sie mit einer Krabbe, die ein aplustre in den Scheren hält, einer Rose und einem Diadem eine überaus ungewöhnliche Bildkomposition:<sup>807</sup> Die Krabbe war von alters her das Münzsymbold der Insel Cos und verweist hier offenkundig auf den bei Appian ausführlich geschilderten Seesieg (aplustre) des Cassius gegen die rhodische Flotte (Rose) bei Myndus, das sich in unmittelbarer Nähe von Cos befindet; das Diadem deutet Hollstein 1994, 126 als Verweis darauf, daß Cassius den Sieg gegen Rhodus in seinem „antityrannischen Kampf“ (sc. gegen die Triumvirn) errungen habe.<sup>808</sup>

Dem Brutus widmete M. Servilius lediglich einen Münztyp, welcher bildidentische Aurei und Denare ziert (RRC 505/4f.; **290** und **291**). Auf deren Avers setzte M. SERVILIVS LEG seinen Namen und Titel neben den Apollokopf; der mit Q. CAEPIO BRVTVS IMP signierte Revers zeigt ein tropaeum, das einen Helm mit Helmbusch, einen Brustpanzer, zwei Speere und einen Schild in der charakteristischen Form der Zahl 8 aufweist, wie sie nach Varro für Thrakerschilde typisch war.<sup>809</sup> Während die von Servilius für Brutus ausgegebenen Aurei RRC 505/4 beinahe in gleicher Zahl wie jene für Cassius (RRC 505/1) auftreten,<sup>810</sup> sind die Denare für Brutus wahre Rarissima; Crawford kannte drei Exemplare (aus zwei Aversstempeln),<sup>811</sup> nur ganz wenige weitere sind hier nachzutragen.<sup>812</sup> Wie

<sup>806</sup> Lediglich auf dem Reversstempel, aus dem das abgebildete Stück des KHM Wien (Inv.-Nr. 1341; 4,12g, 6 Uhr) stammt, ist die Legende zu M. SERVILIVS IEG (statt LEG) verschnitten.

<sup>807</sup> Der Vergleich mit den recht rätselhaften stadtrömischen Aurei des Münzmeisters M. Durmius für Augustus, die auf dem Revers eine Krabbe mit Schmetterling zwischen den Scheren zeigen (RIC 316; **289**), drängt sich natürlich auf; Durmius mochte den Münztyp des Servilius kennen, zog die dort dargestellte Krabbe jedoch im Detail nicht als Vorlage heran: Die Krustentiere haben auf den beiden Prägungen ganz unterschiedlich geformte Panzer, Scheren und Beine. Zur Interpretation des augusteischen Aureustyps vgl. jetzt B. L. Damsky, Vergil's Siren on the Coins of 19 BC, SNR 76 (1997), 75–97, Tf. 11f., 84–86, dessen in der Nachfolge H. Mattinglys geäußerte Überzeugung, wonach das Münzbild in symbolischer Weise auf den Tod Vergils Bezug nehme, doch wohl an der eingestanden Undeutbarkeit der Krabbe in diesem Zusammenhang krankt; der Verweis auf Prop. 4,1,147–150 bringt keine Lösung.

<sup>808</sup> Er lehnt zu Recht die traditionelle Erklärung des Diadems ab (vgl. etwa Grueber Bd. 2, p. 484, Anm.), wonach es sich auf die Antwort beziehe, die Cassius nach Plut. Brut. 30,3 bei seinem Einzug in Rhodus denen gab, die ihn als „König“ und „Herr“ begrüßten: „οὔτε βασιλεὺς οὔτε κύριος, τοῦ δὲ κυρίου καὶ βασιλέως φωνεῦς καὶ κολαστὴς“. Vgl. zur Interpretation des Denarbildes insgesamt Hollstein 1994, 122–126.

<sup>809</sup> Vgl. I. I. 7,43: *dicta ab ambecisu* (sc. ancilia), *quod ea arma ab utraque parte ut T<h>racum incisa*.

<sup>810</sup> Bahrfeldt 1923 kannte 30 Exemplare des Cassius-Typs (66) und 27 des Brutus-Typs (68) mit ihrem Gewicht; das mir vorliegende Material bestätigt in etwa dieses Häufigkeitsverhältnis.

<sup>811</sup> Berlin (Sandes; lange Zeit das einzige bekannte Stück, vgl. Babelon Bd. 2, p. 119), Madrid und London (British Museum; vgl. Grueber Bd. 2, p. 598; Nr. 30 der Appendix).

<sup>812</sup> Bank Leu Auktion 17 (3./4. Mai 1977), Nr. 828 (3,24g) sowie ein Stück in Laibach: P. Kos/A. Šemrov, *Rimski Republikanski Novci = Münzen der römischen Republik*, Ljubljana 1990 (Zbirka Numismatičnega kabineta Narodnega muzeja = Sammlung des Münzkabinetts des Nationalmuseums in Ljubljana I; Situla 28), Nr. 363 (3,99g, 6 Uhr, hier **291**). Vgl. jedoch auch die Abbildung Nr. 207 bei Sear (ohne Nachweis); es handelt sich jedenfalls nicht um das Exemplar des BM (vgl. RRC Tf. 61, Nr. 12).

neben den Zahlenverhältnissen im Silber innerhalb der Emission RRC 505 – zwei Denartypen für Cassius, nur einer in winziger Auflage für Brutus – auch die Legendenverteilung auf den Münzen (Nennung der Namen des Cassius oder des Servilius auf der Kopfseite) und die Legendenform (Name des Cassius im Genetiv, jener des Brutus im Nominativ) zeigt, haben wir es eindeutig mit der Emission eines Legaten des Cassius für seinen Herrn zu tun, der lediglich ehrenhalber auch ‚Fürprägungen‘ im Namen des Brutus veranstaltete.<sup>813</sup>

Der Seesieg des Cassius über Rhodus ist nach RRC 505/1–3 eindeutiger terminus post für die von Servilius geprägte Siegesemission, und aus der Tatsache, daß er für beide Feldherren Münzen ausgab, leitete Grueber (Bd. 2, p. 484, Anm.) ab, es sei „probable that they were minted at Sardes at the time of the meeting of the two generals“ – also etwa Mitte 42 v. Chr., bevor die beiden dann mit ihren Heeren nach Europa zogen. Mattingly 1948, 447, White/Kirkpatrick 13 und Hill 1975, 166f. schlossen sich Grueber an, Crawford (RRC p. 741, Anm. 3) verband die Emission ebenfalls mit dem Treffen in Sardes, und Sear (123 und 131) ordnete sie einer Militärmünzstätte „probably at Sardes“ zu. Gegen den überraschenden Vorstoß in RPC (pp. 452 und 454), wo aufgrund der Typologie der Denare RRC 505/3 Cos und Rhodus als mögliche Münzstätten der Prägungen RRC 505 ins Spiel gebracht wurden,<sup>814</sup> vertrat schließlich auch Hollstein 1994, 121 die Auffassung, diese Münzen seien sardischen Ursprungs. Er tat dies u. a. mit dem Argument, daß die ausnahmslos zu beobachtende Stempelstellung der Servilius-Prägungen von 6 Uhr eine Entstehung auf den genannten Inseln ausschließe, da dort nach RPC eine Stempelstellung von 12 Uhr vorherrschend war.

Auch ich bin grundsätzlich der Meinung, daß die Prägungen des Servilius nach den Kriegszügen der Republikaner gegen Rhodus und Lykien im Sommer 42 auf dem kleinasiatischen Festland entstanden. In dieser Zeit trafen einander Brutus und Cassius zwar in der Tat in Sardes; mit der Herstellung einer direkten Verbindung von RRC 505 zu diesem Treffen bzw., genauer gesagt, mit einer Lokalisierung der Münzen an dessen Ort sollte man m. E. jedoch vorsichtig sein. Die Prägungen wurden – wie wir feststellen konnten – zweifellos im Auftrage des Cassius produziert. Daß sie deshalb mit Notwendigkeit auch in seiner physischen Gegenwart hergestellt worden sein müssen, erscheint mir schon viel weniger sicher; daß die Serie jedoch als eine ‚Gemeinschaftsprägung‘ anzusehen sei, die nur in Anwesenheit beider Feldherren ausgeführt worden sein könne – also auch des Brutus –, ist m. E. vollends ein gänzlich unfundiertes Postulat. Die Emission ist für mich deshalb nicht fix nach Sardes zu legen, sondern könnte genausogut in einer anderen Münzstätte in Asia hergestellt worden sein. Diese Auffassung ergibt sich mir auch aufgrund eines Vergleichs von RRC 505 mit der Emission RRC 500, die manche Charakteristika mit den Servilius-Prägungen teilt.

Wie bei der Münzgruppe des Legaten des Cassius handelt es sich auch bei RRC 500 um eine Emission, die im Namen eines Subalternen für beide republikanischen Heerführer ausgebracht wurde, und wie im Falle der Servilius-Gepräge überwiegen auch hier zahlenmäßig die Münzen für Cassius bei weitem. Die Serie – es handelt sich um die größte Emission der Caesarmörder im Osten – umfaßt sieben Aureus- und Denartypen (davon fünf für Cassius), die alle auf dem Revers die klassischen Auguralinsignien *sitella* und

<sup>813</sup> Daß Servilius auch mit Brutus in Lycia gekämpft hätte, wie Sear 124 in Nachfolge von Grueber (Bd. 2, pp. 484f., Anm. 1) statuiert, ist literarisch völlig unbelegt und nur aus den Münzen für Brutus erschlossen; wahrscheinlicher ist die Vermutung Hollsteins 1994, 124, daß er lediglich in den Kriegszug des Cassius gegen Rhodus involviert war, der in seiner Prägung auch stärker hervortritt.

<sup>814</sup> Dies ist zum Teil die – wohl unbewußte – Wiederbelebung einer Ansicht der Barockzeit, hatte doch bereits Haverkamp im *Thesaurus Morellianus* (Bd. 2, 390) für RRC 505/1–3 aufgrund des Rosenmotivs Rhodus als Münzstätte vermutet.

lituus und darunter zweizeilig den Namen LENTVLVS SPINT zeigen: Der Prägeverantwortliche war also niemand anderer als P. Cornelius Lentulus Spinther, asiatischer Quaestor bzw. Proquaestor in den Jahren 44 und 43 v. Chr. (MRR 2,325 und 344), der uns von seinen in der Sammlung ad familiares erhaltenen, auch finanzhistorisch relevanten Briefen aus dem Frühjahr 43 v. Chr. her (12,14f.) bekannt ist; sein Augurat ist auch anderweitig gut belegt (MRR 2,207). Im Frühjahr 42 spielte Lentulus eine wichtige Rolle im rhodischen Kriegszug des Cassius (App. civ. 4,72,305 und 308) und operierte dann auch für Brutus in Lykien (4,82,344), danach verliert sich seine Spur.<sup>815</sup>

Seine Prägungen für Cassius (RRC 500/1–5) zeigen auf dem Avers entweder einen Dreifuß mit der begleitenden Legende C. CASSI IMP – so auf den raren Denaren RRC 500/1 (292)<sup>816</sup> – oder den programmatischen Münztyp der Republikaner schlechthin, nämlich den Kopf der durch eine Beischrift identifizierten LEIBERTAS<sup>817</sup>: Diese ist entweder nur mit Stephane und Perlenkette (typidentische Aurei und Denare 500/2f.; der Aureus 293) oder mit Stephane, Schleier und Perlenkette dargestellt (typidentische Aurei und Denare 500/4f.; der Aureus 294); auch die Averse dieser vier Typen tragen zusätzlich stets die Signatur C. CASSI IMP, die wir ja bereits aus der Prägung des Servilius kennen. Anders als auf dessen Aurei und Denaren (RRC 505/4f.) firmiert hingegen M. Brutus auf den Spinther-Münzen: Die ihm gewidmeten, typidentischen Aurei und Denare RRC 500/6f. (70 und 71) zeigen auf dem Avers die Pontifikalinsignien securis, culullus und secespita und darunter lediglich die lapidare Signatur BRVTVS.<sup>818</sup>

Der von B. Overbeck veröffentlichte kleinasiatische Schatzfund von „Halikarnassos“ enthielt von insgesamt nur 62 republikanischen Denaren immerhin 8 der Spinther-Emission, nämlich fünf mit verschleiertem Libertaskopf (Nr. 37–41), zwei mit unverschleiertem Libertaskopf (Nr. 42f.) und eine BRVTVS-Prägung (Nr. 44); dieses massierte Auftreten bestätigt die spätestens seit Grueber (Bd. 2, p. 481, Anm. 1) fest etablierte Forschungsmeinung, daß diese Münzung in Asia entstanden sein muß. Sie ist – was dazu ausgezeichnet paßt – wie die Serie des Servilius mit fixer Stempelstellung ausgebracht, nämlich 6 Uhr für die Cassius-Typen sowie die so seltenen Aurei des Brutus<sup>819</sup> und 12 Uhr für die Brutus-Denare.

<sup>815</sup> F. Münzer, Cornelius (239), RE 4,1 (1900), 1398f.

<sup>816</sup> Den Dreifuß deutet die Forschung gemeinhin als Verweis auf eine – sonst nicht belegte – Mitgliedschaft des Cassius im XVvirat sacris faciundis (vgl. Zehnacker 1973, 621, Wallmann 1989, 42 und Hollstein 1994, 128; MRR 2,369). Crawford ist mit Recht zurückhaltend (RRC p. 741, Anm. 6); v. a. im Hinblick auf den Dreifuß der Brutus-Prägungen RRC 502/1f. und 4 (vgl. unten) wird man nicht ausschließen können, daß er hier einfach als das apollinische Symbol par excellence gebraucht ist (dazu auch Gosling 588). Vgl. jedoch auch unten Anm. 840.

<sup>817</sup> Vgl. dazu schon den Avers der Münzmeisterdenare des Brutus RRC 433/1, wo die beschreibende Legende jedoch noch nicht archaisch gehalten war: LIBERTAS. Ein wichtiger, ganz unmittelbarer Beleg für die libertas-Ideologie der Caesarmörder findet sich übrigens auch in einem Brief, den Brutus und Cassius Ende Mai 44 v. Chr. an den Consul Antonius richteten (Cic. fam. 11,2): Hier betonen sie ausdrücklich, sie hätten mit ihrer Tat nur „allgemeine Freiheit“ herstellen wollen (*nos ... nec quicquam aliud libertate communi quaesisse*, 2).

<sup>818</sup> Man beachte, daß also auch auf den Spinther-Geprägten der Name des Cassius im Genetiv und der des Brutus im Nominativ erscheint.

<sup>819</sup> Bahrfeldt 1923, 66 kannte insgesamt deren 5; für die Aurei des Cassius wies er – zum Vergleich sei es erwähnt – in seinen Listen 17 (RRC 500/2) bzw. 13 Stücke (RRC 500/4) nach. Die Stempelstellung des BRVTVS-Aureus im Münzkabinett des KHM Wien (Inv. Nr. 2571, hier 70) habe ich am Objekt überprüft; dieselbe Ausrichtung auf 6 Uhr entnehme ich der Abbildung des Exemplars der Sammlung Zeno (Bahrfeldt 1923, 66, Nr. 3: „St. Florian“; verkauft Dorotheum Auktion 999, Sonder-Münzauktion Sammlung Apostolo Zeno Teil 2, 8./9. Juni 1956, Nr. 2935; Tf. 16 des Katalogs) und der Umrißzeichnung des Stücks in Paris (Gruebers BMC Bd. 2, p. 483).



Es ist auffällig, daß Brutus auf den Spinther-Prägungen im Unterschied zu Cassius nicht als Imperator bezeichnet wird und daß die Münzen RRC 500/6f. – anders als die für ihn produzierten Servilius-Münzen – nicht seinen vollen Namen Q. Caepio Brutus nennen,<sup>820</sup> sondern mit der so einfachen wie suggestiven Namensform BRVTVS signiert sind, die der spätere Caesarmörder auch auf seinen Monetaleprägungen RRC 433 verwendet hatte. Daraus wird man ohne Zweifel mit Crawford eine zeitliche Priorität der Spinther-Serie RRC 500 gegenüber RRC 505 (Servilius) ableiten dürfen. Der englische Numismatiker macht darüber hinaus den konkreten Vorschlag, daß die Emission des Spinther anlässlich des Zusammentreffens der beiden republikanischen Führer in Smyrna Anfang 42 v. Chr. geprägt worden sei (RRC p. 741, Anm. 3), und Sear (119 und 130f.) ordnet deshalb alle Spinther-Gepräge einer Militärmünzstätte „probably at Smyrna“ zu.

Vor allem angesichts der bereits von Grueber (Bd. 2, p. 484, Anm.) betonten, teils recht engen stilistischen Verwandtschaft zwischen den Prägungen des Spinther und des Servilius – gerade die Ähnlichkeit der Libertasköpfe auf RRC 500/2f. mit den Apolloköpfen des Servilius wird wahrscheinlich für die verbreitete falsche Ansprache letzterer verantwortlich sein – kommt es mir jedoch durchaus nicht unproblematisch vor, die beiden Serien mit Sardes und Smyrna unterschiedlichen Orten zuzuweisen.<sup>821</sup> Eine lokale Trennung erschiene lediglich unter der von Sear favorisierten Annahme einer Produktion der Serien in einer Wandermünzstätte möglich, die mit – zumindest teilweise – identischem Personal an verschiedenen Plätzen operiert hätte, doch sowohl die generell schöne Fabrik wie auch die regelmäßige Stempelstellung der Serien legen es m. E. doch sehr nahe, RRC 500 und RRC 505 einer festen Münzstätte zuzuordnen: Dabei sollte es sich aber wohl in beiden Fällen um ein und dieselbe Prägestätte gehandelt haben, um eine zentrale asiatische Münze des Cassius.

Bereits die Forschung vor Crawford – also im wesentlichen Grueber (Bd. 2, p. 481, Anm. 1) und, ihm folgend, Mattingly 1948, 447, White/Kirkpatrick 12f. sowie Hill 1975, 166f. – sah die beiden Emissionen als in einer Münzstätte entstanden an. Die Genannten optierten aufgrund ihrer Annahme, daß auch die Spinther-Prägungen erst im Zusammenhang mit dem Treffen des Brutus und Cassius in Sardes nach den militärischen Unternehmungen in Rhodus und Lykien entstanden seien, für eine Verlegung aller Münzen nach Sardes. Eine Entstehung von RRC 500 und 505 zu exakt demselben Anlaß, ganz zeitgleich ca. Mitte 42 v. Chr., erscheint jedoch – wie bereits oben bemerkt – nicht zuletzt angesichts der unterschiedlichen Brutus-Legenden auf den beiden Emissionen kaum denkbar. Daß die Administration des Cassius innerhalb der Provinz Asia für die frühere Prägung RRC 500 von vornherein Sardes als Münzstätte ausersah, noch bevor dort das wichtige Treffen mit Brutus stattgefunden hatte, ist aber nicht mehr als eine Möglichkeit: Die gemeinsame Prägestätte der beiden Serien könnte meinem Dafürhalten nach ebensogut in einer anderen Stadt der Provinz zu lokalisieren sein.

Man muß in diesem Kontext daran erinnern, daß Crawford einmal beiläufig feststellt, für die Caesarmörder sei Münzprägung in Ephesus expressis verbis belegt; RRC p. 100

<sup>820</sup> Brutus hieß so seit seiner Adoption durch seinen Onkel (?) Q. Servilius Caepio (vgl. etwa auch die Verwendung dieser Namensform in offiziellem Kontext bei Cic. Phil. 10,25f.); das cognomen Caepio führte er statt eines Gentilnamens. Dazu insgesamt Gelzer 1917, 975f.

<sup>821</sup> Auch die bei Rundlegenden nicht alltägliche Kombination einwärts und auswärts zu lesender Legendenteile auf derselben Münzseite verbindet nämlich die beiden Emissionen: vgl. C. CASSI IMP auswärts, LEIBERTAS einwärts auf den Aversen von RRC 500/2–5 etwa mit M. SERVILIVS auswärts, LEG einwärts und Q. CAEPIO auswärts, BRVTVS IMP einwärts auf Avers und Revers von RRC 505/4f.



heißt es nämlich zu deren Prägungen in genere: „... for Ephesus as a mint see Appian, BC V, 26.“. In dieser Form ist der – auch in RPC (p. 368) aufgenommene – Verweis jedoch unrichtig: Crawford bezieht sich auf die von uns bereits oben 385f. besprochene Mitteilung des alexandrinischen Autors, wonach asiatische Griechen dem Antonius 41 v. Chr. schilderten, sie hätten den Caesarmördern nicht nur Geld, sondern auch Gegenstände aus Edelmetall abliefern müssen, und diese hätten daraus sofort *παρὰ σφίσιον* Münzen prägen lassen. Da es sich bei den Gesprächspartnern des Antonius laut Appian jedoch nicht nur um Ephesier handelte, sondern um Vertreter mehrerer, nicht genau spezifizierter Gemeinden bzw. Völker von Asia, muß sich das *παρὰ σφίσιον* nicht mit Notwendigkeit auf Ephesus beziehen; die Passage bezeugt somit nur die Münzprägung von Cassius und Brutus in der Provinz Asia allgemein, nicht aber speziell in Ephesus, am Versammlungsort der Delegationen anlässlich der Rede des Antonius im Jahre 41 v. Chr., wie Crawford glaubte. Gleichwohl erscheint ganz unabhängig von der vorliegenden Textstelle der Gedanke, daß die Caesarmörder an einem politisch wie verwaltungstechnisch sehr bedeutenden Ort der Provinz Geld prägten, überaus naheliegend: Die gesuchte Münzstätte der Serien RRC 500 und 505, die sowohl hinsichtlich ihrer durch das Prägevolumen gegebenen finanziellen Bedeutung als auch aufgrund ihrer stilistisch-technischen Ausführung vielleicht am besten von allen asiatischen Prägungen des Brutus und des Cassius in eines der wichtigen Provinzzentren passen, könnte meiner Einschätzung nach also – abgesehen von Sardes – beispielsweise in Ephesus oder auch in Smyrna, wohin Crawford und Sear nur RRC 500 verweisen, zu lokalisieren sein.<sup>822</sup>

Daß die frühere der beiden Serien, die große Emission RRC 500, mit Lentulus Spinther unter der Verantwortung von just dem Manne entstand, der es sich laut seinen eigenen Angaben nach dem Abgang von Dolabella in Richtung Syrien zur Aufgabe gemacht hatte, die den Republikanern durch das Intermezzo der Herrschaft Dolabellas in Asia im ersten Jahresdrittel 43 v. Chr. entstandenen monetären Verluste wettzumachen und die Provinz nun seinerseits so gut es ging auszupressen, ist gewiß kein Zufall. Hinsichtlich der genauen Zeitstellung seiner Prägung ist unter den Frühdatierungen (vor das Sardes-Treffen Mitte 42) Crawfords Ansatz auf Anfang 42 v. Chr. gegenüber der Einordnung Münzers (RE 4,1, 1399) in das Jahr 43, in die Periode der Abfassung der erhaltenen Spinther-Briefe, zweifellos vorzuziehen: Es erscheint nämlich kaum vorstellbar, daß Spinther vor der Zeit des Aufenthaltes vor allem des Cassius in Asia dort so zahlreiche Prägungen mit dessen Namen ausgegeben haben sollte. Freilich ist das Eintreffen des Cassius in der Provinz um die Jahreswende 43/42 v. Chr. (?) bzw. die darauf folgende erste Begegnung der beiden republikanischen Anführer nach langer Zeit in Smyrna unseres Erachtens nur als terminus post für RRC 500 anzusehen: Man darf, wie wir unten noch zeigen wollen, wohl kaum mit Crawford oder Sear davon ausgehen, daß die Prägungen in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Treffen ausgebracht wurden.

Eine gröbere Unstimmigkeit innerhalb von Crawfords Œuvre ist hinsichtlich der Beurteilung des Verhältnisses der BRVTVS-Gepräge des Spinther zu den eigenen imperatorischen Münzprägungen des Brutus (RRC 501–504 und 506–508) zu konstatieren.

<sup>822</sup> Die Tatsache, daß in den beiden letztgenannten Münzstätten traditionell im Regelfall eine Stempelstellung von 12 Uhr beobachtet wurde, wogegen RRC 500 und 505 fast ausschließlich auf 6 Uhr stehen, stellt m. E. nicht mit Notwendigkeit einen Grund zur Ausschließung der genannten Städte als mögliche Prägeorte dar: Mit einer gewissen Flexibilität in der Praxis der Stempelausrichtung, speziell zwischen 12 und 6 Uhr (vgl. Hollstein 1994, 121, Anm. 44), haben wir durchaus zu rechnen; vgl. dazu etwa die pergamenischen Q-Cistophore (Stumpf Nr. 3, vgl. oben II, Anm. 423), die nicht die Stempelstellung 12 Uhr haben, wie es in dieser Stadt üblich war, sondern mit nicht streng fixierter Achse geprägt wurden und augenscheinlich meist um 6 Uhr stehen (Stumpf 13f.).

Während er nämlich in seiner langen Anmerkung in RRC (p. 741, Anm. 3) noch die Meinung vertreten hatte, daß diese Serien allesamt erst nach der Spinther-Emission einzureihen seien und somit in das Jahr 42 gehören würden, akzeptierte er in CMRR (251) die appianische Nachricht civ. 4,75,320, wonach Brutus die ihm von Polemokratia, der Witwe des Sadalas, überlassenen Metallreserven ausprägte (vgl. dazu oben 380): Die Tätigkeit des Brutus in Thrakien fällt jedoch bereits in das Jahr 43 v. Chr., und gemäß der Darstellung Appians hätten wir demnach mit einem Beginn der Eigenprägung des Brutus bereits vor seinem längeren Aufenthalt in Kleinasien zu rechnen, während dessen es zur Produktion von RRC 500 durch Spinther kam. Untersuchen wir daher nun die Relativchronologie jener Emissionen des Brutus und Cassius, die nicht in beider Namen erfolgten wie RRC 500 und 505, sondern nur für je einen der beiden Feldherren ausgegeben wurden, um die Probabilität der Mitteilung des Appian hinsichtlich der Prägetätigkeit des Brutus schon im Jahre 43 v. Chr. ermessen zu können.

Beide Republikaner führen nicht auf allen ihrer Eigenprägungen den uns schon von RRC 500 und 505 her bekannten Titel eines „imperator“, sondern teils auch nur den Titel „pro consule“,<sup>823</sup> und es ist zu Recht unumstritten, daß die Münzen mit dem Siegeltitel grundsätzlich die späteren sein müssen. Besonders gut ist der Wechsel von einer Titulatur zu der anderen in den ersten Emissionen des Cassius zu verfolgen, den beiden einzigen, die nur Münzen in seinem eigenen Namen umfassen, nämlich in RRC 498 und 499. Dabei handelt es sich um Aurei, die für Cassius von dem Legaten M. Aquinus ausgegeben wurden,<sup>824</sup> einem Mann, der übrigens von Appian (civ. 2,119,500) genau wie Lentulus Spinther unter jenen genannt wird, die sich nach der Ermordung Caesars mit gezückten Dolchen zu den Mördern gesellten, um am Ruhm dieser Tat teilzuhaben, obwohl sie zur Tötung des Dictators nichts beigetragen hatten.<sup>825</sup> Beide Aureusemissionen tragen auf dem Avers den Kopf der durch die Legende identifizierten LIBERTAS mit Stephane und die Signatur M. AQVINVS LEG; der Revers zeigt in beiden Fällen den von den Spinther-Denaren RRC 500/1 bekannten apollinischen Dreifuß, der auf RRC 498 von der Legende C. CASSI PR. COS begleitet wird (297), auf RRC 499 aber bereits durch die in der Folge auf RRC 500 und 505 zum Standard gewordene Beischrift C. CASSI IMP (298).

Sear (129f.) ist der Auffassung, daß die Prägungen derselben Militärmünzstätte „probably at Smyrna“ entstammen, der er die Spinther-Emission zuordnet. Er ist dabei

<sup>823</sup> Für die Verwendung dieses Titels auf Münzen hatten die beiden ein unmittelbares Vorbild vor Augen, nämlich C. Antonius: Er schlug Denare mit drapierter Büste der Macedonia (mit causia) n. r. (vgl. auch den Av. von RRC 432 und Hollsteins Kommentar dazu: 1993, 335f.), Leg. C. ANTONIVS M. F. PRO COS, und Rv. PONTIFEX, zwei simpula und securis (RRC 484; 295 und 296). Diese Prägung gehört klarlich in die Zeit vor der Gefangennahme des C. Antonius durch Brutus; mit höchster Wahrscheinlichkeit wurde sie am Jahresanfang 43 v. Chr. in Apollonia produziert, als C. Antonius diese Stadt besetzt hielt (Februar?, Kniely 136), vgl. dazu Grueber Bd. 2, p. 471, Anm., Morawiecki 1983, 57–61, bes. 59 und Sear 93. Mit der Aversdarstellung erhob Antonius Anspruch auf seine Provinz Makedonien, die er nie erreichen sollte. Man beachte auf den abgebildeten Stücken auch das tiefgesetzte,  $\zeta$ -artige Schluß-S in ANTONIVS und v. a. in PRO COS; vgl. dazu oben II, Anm. 386. Mit Sicherheit in die Jahre 43/42 v. Chr. fallen übrigens auch lokale Bronzeprägungen aus Cassandrea oder Dium in Makedonien (RPC 1509), auf denen der Verwandte des Brutus und makedonische Statthalter Q. Hortensius abgebildet und in der Legende als Q. HORTENSI PROCOS identifiziert ist.

<sup>824</sup> E. Klebs, Aquinus (5), RE 2,1 (1895), 334; vgl. auch ibid. Aquinus (3) sowie dens., Aquinius (2), RE 2,1 (1895), 333. Nach MRR 3,25 ist dieser Legat des Cassius niemand anderer als der in Bell. Afr. 57,1f. und 4 sowie 89,5 erwähnte, auf seiten der Optimaten stehende M. Aquinius, ein homo novus parvusque senator (57,4), der nach Thapsus von Caesar begnadigt wurde.

<sup>825</sup> Für Lentulus Spinther berichtet das auch Plut. Caes. 67,4; er selbst rühmt sich charakteristischer Weise Cicero gegenüber in fam. 12,14,6 einer societas *illius facti periculique* mit Brutus und Cassius.

offenkundig von der Einschätzung Gruebers beeinflusst, der in Bd. 2, p. 481, Anm. 2 eine starke Ähnlichkeit der Libertasköpfe auf den Prägungen RRC 500/2f. mit denen der Aquinus-Aurei statuierte, die nur mit einer Graveur- und Münzstättenidentität zu erklären sei; als endgültigen Beweis für seine These sah Grueber die Spinther-Denare RRC 500/1 an, die wie die Aquinus-Aurei einen Dreifuß abbilden. Diese Überlegungen haben jedoch allesamt kaum etwas für sich: Die behauptete stilistische Ähnlichkeit der Libertasköpfe besteht in Wahrheit gar nicht, wie man bei einem Vergleich von **293** mit **297** und **298** erkennen kann, die Averslegende der Aquinus-Prägungen ist außerdem im Gegensatz zu den Legenden auf RRC 500/2–5 durchaus einwärts zu lesen, und die TALigatur im Wort LIBERTAS auf RRC 498f. kommt bei Spinther – auf dessen Prägungen übrigens immer LEIBERTAS steht – nie vor. Außerdem ergibt die Analyse der Ausführung der Dreifüße bei Aquinus und Spinther den wichtigen Unterschied, daß die links und rechts von der cortina herunterhängenden Schleifen auf RRC 500/1 stets aus Punkten bestehen, bei Aquinus jedoch glatt dargestellt sind. Offensichtlich handelt es sich bei den Denarbildern des Spinther mit Dreifuß also schlicht um Kopien der Aquinus-Reverse, und die motivische Kontinuität alleine kann keineswegs als zwingender Hinweis auf eine Identität der Münzstätten der in Rede stehenden Emissionen gelten. Gegen eine solche Annahme kann schließlich außer der Beobachtung, daß die Aquinus-Aurei im allgemeinen auf tendenziell etwas kleineren Flanen als die Goldmünzen des Spinther geprägt worden zu sein scheinen,<sup>826</sup> mit gewissem Vorbehalt auch ihre Stempelstellung von 12 Uhr ins Treffen geführt werden: Die Spinther-Münzen stehen ja mit Ausnahme der Denare RRC 500/7 immer auf 6 Uhr.

Die Prägungen des Aquinus (RRC 498f.) sind also – soviel ist von allem Anfang an festzuhalten – mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht der von uns erschlossenen asiatischen Hauptmünzstätte des Cassius zuzuordnen, der RRC 500 und 505 entstammen. Ihre zeitliche Einordnung, aus der sich der Ort ihrer Ausprägung dann zumindest grob ableiten lassen sollte, kann wohl nur mit Hilfe der Bestimmung des Anlasses der in der Legende von RRC 499 genannten imperatorischen Akklamation des Cassius gelingen; eben das wurde der modernen Forschung jedoch zum Problem. Die einzige uns literarisch überlieferte Ausrufung des Cassius zum Imperator erfolgte für seinen Sieg über die Rhodier: Nach Plut. Brut. 34,1 wurde er nach Abschluß des Feldzuges im Sommer 42 v. Chr. in Sardes gemeinsam mit Brutus vom republikanischen Gesamtheer akklamiert. Crawford (RRC p. 741, Anm. 3) ist aber der Auffassung, daß dies bereits die zweite Akklamation des Cassius gewesen sei, und postuliert für einen nicht spezifizierten Zeitpunkt eine erste, literarisch nicht überlieferte Ausrufung. Dieses Konstrukt ist eine wesentliche Stütze seiner Chronologie der Cassiusprägungen insgesamt, da er ja die Spinther-Emission RRC 500, in der der Imperatortitel des Cassius bereits aufscheint, unmittelbar nach dessen Eintreffen in Kleinasien ansetzt, nämlich zur Zeit der Begegnung mit Brutus in Smyrna – vor den ersten Kriegshandlungen gegen Rhodus.

Da Cassius davor in Kleinasien nach unseren Informationen keine Militäroperationen leitete und daher kaum akklamiert worden sein kann, denkt Crawford sicherlich – er äußert sich dazu nicht genauer – an eine erste Akklamation des Cassius in Syrien, etwa im Zusammenhang mit seiner bedeutendsten uns faßbaren militärischen Aktion in dieser Provinz, der Belagerung des Dolabella in Laodicea im Frühsommer 43. Konsequenter Weise müßte Crawford dann die Aurei vom Typ RRC 498 mit PR. COS wohl in eine

<sup>826</sup> Bereits Bahrfeldt 1923 gab für die Aquinus-Aurei einen Durchmesser von 18–20 mm an (64f.), für die des Lentulus Spinther jedoch 20–21 mm (65f.). Hält man mehrere Exemplare der entsprechenden Emissionen nebeneinander, ist ein Unterschied recht klar zu erkennen.

syrische Münzstätte und in die Zeit vor der Ausrufung verlegen; ebendort wären dann unmittelbar danach auch die Aurei RRC 499 mit IMP geprägt worden. Crawfords Konzept involviert also die Annahme, daß Cassius schon während des Jahres 43 Münzen zu schlagen begonnen habe; Anfang 42 wäre dann in Kleinasien der in Syrien kreierte Dreifuß-Typ durch Lentulus Spinther in RRC 500/1 wieder aufgenommen worden.

Crawford steht damit in Opposition zu der von Grueber begründeten, traditionellen Anschauung, wonach die Münzproduktion des Cassius erst in Asia anfang. Der Autor von RRC kann aber kein einziges konkretes numismatisches Argument zugunsten seiner implizierten, nirgends ausformulierten Neuordnung der Prägungen beibringen, und auch bei einer Durchmusterung der literarischen Quellen ergeben sich mir keine Evidenzen, die dafür ins Treffen zu führen wären. Die einander so eng verbundenen Aurei des Aquinus mit PR. COS und IMP (RRC 498f.) sind mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht mit dem (Einstands-)Donativ zu verknüpfen, über dessen in Syrien erfolgte Auszahlung an die Legionen Cassius selbst in fam. 12,12,2 berichtet, da diese noch vor den von Crawford offenbar angenommenen Anlaß der imperatorischen Akklamation fiel, die Belagerung des Dolabella. Andererseits ist es sicherlich auch nicht zulässig, die bei App. 4,64,274 berichtete Ausmünzung von Kultgerät und Statuen durch die Einwohner von Tarsus angesichts der hohen Geldforderung des Cassius nach dem Sieg über Dolabella mit RRC 498f. in Verbindung zu bringen: Appian impliziert nämlich an dieser meist unbeachtet gebliebenen Stelle offenkundig, daß es sich um eine städtische Münzprägung handelte, nicht um eine Emission der römischen Autorität. Vom Numismatischen her ist Appians Mitteilung in jedem Fall recht problematisch: RPC p. 590 weist Tarsus in der in Frage kommenden Periode nämlich keine Prägungen zu und hält nur die Möglichkeit offen, daß „some of the undated bronzes of Tarsus“ in die Zeit gehören.<sup>827</sup> In dieser Situation sollte man keinesfalls versuchen, gegen den Wortlaut der Stelle eine Verbindung zu einer imperatorischen Emission des Cassius herzustellen, sondern eher die Möglichkeit ins Auge fassen, daß Appians Bericht über die tarsische Münzprägung schlicht falsch sein könnte.<sup>828</sup>

Auch unter diesem Blickwinkel betrachtet ist es mithin nur zu gut verständlich, daß Sear sich in der Frage der Einordnung der Aquinus-Aurei – wie oben erwähnt – der alt-hergebrachten Meinung anschloß, wonach die Münzen aus Asia stammen, obwohl sie im Grunde gar nicht zu dem von ihm prinzipiell akzeptierten Schema Crawfords paßt<sup>829</sup>: Unter anderem angesichts der typologischen Verwandtschaft der Aquinus-Prägungen zu RRC 500 erscheint es in der Tat sehr naheliegend, ihre Produktion mit Grueber erst in Kleinasien anzusetzen. Dies würde aber bedeuten, daß die in RRC vorgeschlagene Feinchronologie der Prägungen der Republikaner insgesamt zu adaptieren wäre. Dementsprechend möchte ich in der Folge versuchen, für Cassius ein Modell der Rekonstruktion der Prägefolge zu entwerfen, das eine Zuordnung von RRC 498f. nach Kleinasien erlaubt und gleichzeitig ohne Crawfords Postulat einer nirgends belegten ersten Ausrufung des Cassius zum Imperator noch vor seinem Kriegszug gegen Rhodus auskommt.

Nehmen wir zu diesem Zweck einmal an, daß die Prägung der Aurei des Legaten M. Aquinus mit der Nennung des Proconsulates des Cassius (RRC 498) um die Zeit des Tref-

<sup>827</sup> Vgl. dazu etwa die tarsischen Münzen SNG Cop. 337–342.

<sup>828</sup> Vgl. zur Unzuverlässigkeit weiterer numismatischer Mitteilungen bei Appian und Dio auch unten 520 und 526.

<sup>829</sup> So kann Sear den Titulaturwechsel von PR. COS auf RRC 498 zu IMP auf 499 natürlich nicht sinnvoll erklären, da es „early 42“ in Kleinasien keinen Sieg des Cassius gab, und er kommentiert die Legendenänderung deshalb verwaschen als eine „implication that Cassius wished to assert his seniority over his colleague (i. e. Brutus)“ (130).

fens zwischen Brutus und Cassius in Smyrna – vielleicht knapp danach –, also am Beginn des Jahres 42 v. Chr., in einer kleinasiatischen Münzstätte erfolgte. Daraufhin begann die Rhodus-Kampagne, für die bzw. während der Cassius zum Imperator ausgerufen wurde: Wie man nämlich unter Vergleich mit der Münzprägung des Brutus (RRC 503, vgl. unten 516f.) mit gewisser Probabilität vermuten darf, stellte die bei Plut. Brut. 34,1 überlieferte Ausrufung beider republikanischer Heerführer zu Imperatoren nach Feldzugsende durch die vereinigten Truppen in Sardes nur eine feierliche Bestätigung jener Akklamationen dar, die auf den Kriegszügen gegen die Insel Rhodus bzw. die Lykier durch die jeweils im Einsatz befindlichen Soldaten noch am Ort des Geschehens<sup>830</sup> vorgenommen wurden. Im Falle des Cassius mag die imperatorische Akklamation bereits vor der Einnahme von Rhodus für den Sieg im Seegefecht vor Myndus stattgefunden haben, das Appian so ausführlich schildert und das später auch in der Münzprägung des Legaten Servilius stark hervortritt (vgl. RRC 505/3). Nach der Akklamation kann bei den Aquinus-Aurei die Legende zu IMP umgestellt worden sein (RRC 499). Nur knapp später hätten wir die im Auftrage des Cassius (IMP) erfolgte Prägung der Emission im Namen des Spinther RRC 500 in einer anderen kleinasiatischen Münzstätte anzusetzen: Sie könnte zu einer Zeit begonnen haben, zu der die lykische Kampagne des Brutus noch im Gange und der Feldherr noch nicht zum Imperator akklamiert worden war, weshalb er auf RRC 500/6f. lediglich als BRVTVS erscheint. Nach dem Abschluß beider Kriegszüge und um die Zeit des Treffens der siegreichen Imperatoren in Sardes, bei dem ihre zuvor erworbenen militärischen Ehrentitel nochmals vom versammelten Heer in feierlichem Rahmen bestätigt wurden, wäre dann vermutlich in derselben Münzstätte, die auch für die Spinther-Serie verantwortlich gewesen war, die Prägung der ‚Siegesemission‘ des Servilius RRC 505 durchgeführt worden. Dieser Rekonstruktionsversuch ist – wie ich zugeben muß – genauso hypothetisch wie der Crawfords, hat diesem jedoch voraus, mit den überlieferten historischen Tatsachen auszukommen und nicht eine literarisch unbelegte erste Akklamation des Cassius ins Spiel bringen zu müssen. Zugleich gestattet es nur unser Modell, eine Ausgabe von Münzen durch Brutus wie Cassius mit dem Titel eines Proconsuls in der Zeit nach dem Treffen von Smyrna anzusetzen, was für sich genommen guten Sinn gibt.

Betrachten wir jetzt die Brutusmünzen vom Typ RRC 501, die auf dem Avers den in oft rohem Stil geschnittenen Kopf der LEIBERTAS zeigen, auf dem mit CAEPIO BRVTVS PRO COS signierten Revers aber apollinische Symbole, nämlich eine große cithara zwischen einem mit Band geschmückten Lorbeerzweig rechts und einem Köcher links (299). Letzteres Objekt wurde traditionell – so auch in RRC – als „plectrum“ beschrieben und erst im Jahre 1982 durch H. A. Troxell im Rahmen ihrer erschöpfenden Untersuchung der Münzprägung der Lykischen Liga als „quiver of the common cylindrical type with conical lid which often has a central projection“ erkannt (180, Anm. 286). Sie deckte auch die engen typologischen Verbindungen dieses Denartyps des Brutus mit lykischen Silberprägungen auf (180): Die cithara ist der charakteristische Reversstyp dieser Münzen („κιθαρηφόροι“) schlechthin, ein ganz ähnlich wie auf den Brutusdenaren geformter Lorbeerzweig mit Band tritt als Nebenmünzbild rechts von dem Musikinstrument auf Hemidrachmen der Emissionen 89 und 92 Troxell aus den Distrikten Cragus und Masicytus auf (vgl. Tf. 16 und 302),<sup>831</sup> und ein Köcher des entsprechenden Typs

<sup>830</sup> Vgl. dazu allgemein Combès 86–88.

<sup>831</sup> Er stellt einen Verweis auf den lykischen Apollon Patroos dar, dessen Kultbild in Patara solch einen Zweig hielt, vgl. Troxell 181 und 20f. sowie die Abbildungen der Apollonstatue auf lykischen Münzen auf Troxells Tafel 1.



bildet die Reversdarstellung lykischer Vierteldrachmen (Emissionen 124–141 Troxell, vgl. Tf. 27f.). Daraus schloß Troxell 181 mit vollem Recht, daß RRC 501 von den Römern „in Lycia itself, presumably from the exacted tribute“ geschlagen worden sein wird; ihr Ansatz wurde etwa in RPC (pp. 523f.) und von Sear 120 akzeptiert, der die Prägungen einer in Lykien operierenden Münzstätte und dem Frühjahr oder Frühsommer 42 v. Chr. zuschrieb. W. Hollstein hat zwar kürzlich unter Verweis auf die unregelmäßige Stempelstellung der Münzen bestritten, daß sie aus Kleinasien stammen (2000/1, 489), um die Serie wieder mit Grueber (Bd. 2, p. 472, Anm.) dem „illyrischen Bereich (Apollonia)“ zuzuordnen,<sup>832</sup> doch entspringt dieser Restaurationsversuch vielleicht einer Überbewertung der Stempelstellung als Lokalisierungskriterium: Nicht jede in Kleinasien geprägte römische Emission muß mit regelmäßiger Stempelstellung ausgebracht worden sein (vgl. etwa RRC 444 oder 445/3); die typologischen Parallelen zur lykischen Lokalprägung in RRC 501 sind unter der Annahme einer Ausmünzung der Serie in Illyrien nicht befriedigend zu erklären. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß ein Exemplar der LEIBERTAS-Denare des Brutus im Schatzfund von „Halikarnassos“ vertreten war, der einen starken lokalen Materialeinschlag aufweist (Overbeck Nr. 35).<sup>833</sup>

Wie Troxell 179f. erkannt hat, ist jedoch auch ein zweiter Denartyp des Brutus mit Lykien zu verbinden, nämlich RRC 503 (**301**): Er zeigt auf dem legendenlosen Avers einen Apollokopf mit Taenie und Lorbeerkranz in exakt demselben Stil („virtually identical“) wie lykische Hemidrachmen der Emissionen 88–90 und besonders 92 Troxell (vgl. **302**). Der Revers der Brutus-Denare bildet ein tropaeum aus Helm, Panzer und zwei Schilden ab, deren rechter die typische ancile-Form aufweist, die wir schon von dem Schild der Servilius-Prägungen für Brutus kennen. Unter der Trophäe sitzen zwei gefangene Barbaren – links offenkundig eine Frau in langem Gewand und rechts ein Mann in Hosen – und stützen ihre Köpfe trauernd in die Hände; für die Konzeption dieses Münzbildes nahm man ohne Zweifel bei den spanischen Caesardenaren RRC 468 eine Anleihe (vgl. **161–164**). Die Legende dieser offenkundigen lykischen Siegesprägungen verleiht Brutus auch den zugehörigen Siegertitel: Q. CAEPIO BRVTVS IMP. Angesichts der engen typologischen und künstlerischen Verwandtschaft des Averses dieser Gepräge mit den lokalen Münzen erscheint es unverantwortlich, die Produktion von RRC 503 mit Troxell 181 erst „after Brutus’s return to Sardis“ anzusetzen: Die – wie beinahe alle Emissionen der Lykischen Liga (Troxell 15) – mit der Stempelstellung 12 Uhr ausgeprägten Münzen müssen vielmehr aus Lykien selbst stammen, wie bereits Sear 122 richtig gesehen hat; sie wurden jedoch wohl eher in einer der für die lokale Silberprägung verwendeten Münzstätten hergestellt als in einem mobilen Atelier, wie Sear glaubt. In diesem Zusammenhang

<sup>832</sup> Noch 1994 hatte sich Hollstein zu der – etwa von Mattingly 1948, 448, Hill 1975, 159f. und Wallmann 1989, 32 akzeptierten – Einordnung Gruebers recht zurückhaltend geäußert (127, Anm. 67).

<sup>833</sup> Die LEIBERTAS-Quinare des Brutus (RRC 506/3: Av. durch die genannte Beischrift identifizierter Kopf der Libertas mit Stephane, Rv. Anker und Vorderteil einer prora über Kreuz; **300**) sind – pace Crawford und Sear 125 – ganz zweifellos mit diesen Denaren RRC 501 zu vergesellschaften, wie schon Grueber richtig sah (Bd. 2, p. 472, Anm. 1): Die von Crawford (RRC p. 517) zugunsten seiner Assoziation der Quinare mit den Denaren RRC 506/2 (Costa Leg.) pauschal angeführten „formal details“ bleiben dunkel, und angebliche „stylistic similarities“ zwischen diesen beiden Serien kann ich nicht erkennen. Ein epigraphisches Detail, nämlich das Auftreten einer unten tendenziell offenen B-Form bzw. eines B mit flacher Basis in den Legenden beider Prägungen, verbindet im Gegenteil RRC 501 und 506/3 ganz eindeutig miteinander (vgl. **299** und **300**); außerdem sind die Quinare wie die LEIBERTAS-Denare mit freier Stempelführung geschlagen. Für die Reverstypologie der Quinare gibt es kein lykisches Vorbild; hinsichtlich der Darstellungsform ‚über Kreuz‘ vgl. jedoch die lykischen Bronze-„Units“ mit Bogen und quer darüber Köcher (Troxell Emissionen 60, 62, 64, 67, 70 etc.).

sei darauf hingewiesen, daß Troxell alle lykischen Hemidrachmentypen jener Zeitschicht, für die sie Berührungen mit den Brutusdenaren feststellte,<sup>834</sup> als „struck not for the League’s needs but for Brutus’s exactions“ ansieht (181f., vgl. auch 184). Damals wurden lediglich Prägungen mit den Signaturen der beiden Distrikte Cragus und Masicytus geschlagen, die Troxell 230f. als in Patara (Cragus) und Myra (Masicytus) hergestellt ansieht; in einer dieser beiden lykischen Hauptmünzstätten wird dann wohl auch RRC 503 entstanden sein. Daß die literarischen Quellen zur lykischen Kampagne des Brutus – abgesehen von der Belagerung von Xanthus – über Raubzüge ausgerechnet in diesen beiden lykischen Städten berichten, ist wohl kein Zufall: Man wird ohne weiteres mit Troxell 230 auf gezielte „attempts at the two districts’ treasuries“ schließen dürfen.

Troxells stilistisch widersinnige Ansetzung der Serie RRC 503 außerhalb Lykiens erklärt sich aus der Überzeugung, daß Brutus sich erst nach dem Treffen der beiden Heerführer in Sardes und der dortigen, bei Plut. Brut. 34,1 verzeichneten Akklamation Imperator nennen durfte. Eben die vorliegenden Münzen liefern jedoch den Beweis dafür, daß er diesen Titel bereits im Laufe der lykischen Kampagne annahm: Auf der einen typologisch in diesem Gebiet verankerten Emission, RRC 501, nennt er sich noch Proconsul, auf der zweiten, RRC 503, schon Imperator. In Sardes wurde Brutus dieser Titel vermutlich nur nochmals vom Gesamtheer bestätigt, wie bereits oben ausgeführt.

Das Vorhandensein der in Lykien anzusiedelnden und deshalb in das Frühjahr 42 v. Chr. zu datierenden Emission RRC 501 mit dem Titel PRO COS verträgt sich im Grunde nicht mit der Mitteilung bei Cass. Dio 47,25,2, wonach Brutus bereits im Jahre 43 im Kampf gegen die thrakischen Besser „den Namen und die Würde eines Imperators“ erhalten hat (vgl. oben 380).<sup>835</sup> Wenn diese Überlieferung korrekt ist – was wir wohl a priori unterstellen müssen –, hat Brutus den Titel zunächst zumindest in der Münzprägung nicht geführt und sich ihn erst anlässlich seines erneuten Sieges in Lykien beigelegt. Dies erscheint vor allem auch wegen der Angabe Dios bemerkenswert, fast paradox, derzufolge Brutus den Kampf gegen die Besser in Thrakien u. a. eben zum Zwecke der Erringung des Imperatortitels begann, ὡς καὶ ῥᾶον ἐκ τούτου τῷ τε Καίσαρι καὶ τῷ Ἀντωνίῳ προπολεμήσων (47,25,2). Sollte Brutus etwa erst angesichts der Erfolge in Xanthus und Patara den ihm bereits verliehenen, jedoch ‚ruhenden‘ Titel sozusagen stillschweigend in sein Namensformular aufgenommen haben? Ungleich wahrscheinlicher wäre es doch, daß er, der den Titel eben nicht führte, von seinen Truppen für die gerade errungenen Siege abermals zum Imperator ausgerufen wurde und sich daraufhin so nannte. Zu denken gibt freilich, daß es in ikonographischer Hinsicht nach dem Erfolg in Kleinasien eigenartiger Weise zu einer Überlagerung durch den Thrakersieg gekommen zu sein scheint, da Brutus das tropaeum auf der lykischen Denaremission RRC 503 mit einem Thrakerschild schmücken ließ, jenem 8-förmigen Gegenstand, der uns bereits auf den Prägungen des Servilius für Brutus (RRC 505/4f.) begegnet ist und der auch auf anderen Brutusmünzen auftritt. Auch die Gefangenen unter dem tropaeum des Denarreverses von RRC 503 sind aufgrund der Beinkleider des Mannes sicherlich als Thraker – und nicht etwa als Lykier – anzusprechen. So bleibt die thrakische Akklamation des Brutus wohl weiter mysteriös.

<sup>834</sup> Period IV, series 2, issues 88–92 (= RPC 3302).

<sup>835</sup> Diese Angabe nahm Grueber zum Ausgangspunkt für seine so einflußreiche Ordnung der Gepräge des Brutus und wies – für sich genommen folgerichtig – die Münzen mit dem Titel eines Proconsuls der Periode vor dieser Akklamation, jene mit dem Imperatortitel der Zeit danach zu (vgl. seine Grundsätze in Bd. 2, p. 472, Anm.). Spätestens seit den Beobachtungen Troxells ist dieses Arrangement aber als überholt zu betrachten; daß sich noch Wallmann 1989, 35 daran orientiert, ist zu bedauern.

Von entscheidender Bedeutung für unser Gesamtbild der Münzprägung des Brutus sowie für die Beurteilung der oben erwähnten Mitteilung Appians über eine angebliche Prägertätigkeit des Caesarmörders in Thrakien ist die Ermittlung der korrekten zeitlichen und örtlichen Einordnung der Emission RRC 502, abgesehen von RRC 501 der einzigen, auf der Brutus pro consule firmiert: Bei ihr handelt es sich um einen Aureus- und einen bildidentischen Denartyp sowie zwei Quinartypen, die auf dem Revers stets die Legende Q. CAEPIO BRVTVS PRO COS tragen und auf der Vorderseite mit L. SESTI PRO Q signiert sind.<sup>836</sup> Die beiden größeren Nominalien (vgl. die Denare 502/2, **303–305**) zeigen auf dem Avers eine drapierte weibliche Büste n. r., die verschleiert und mit Kranz<sup>837</sup> sowie Perlenkette geschmückt ist, während den Revers jeweils ein großer Dreifuß ziert, wie wir ihn aus der Prägung des Cassius zur Genüge kennen. Links und rechts von ihm sind Axt und simpulum als Verweis auf den Pontifikat des Brutus dargestellt. Die Quinare RRC 502/3 (**306**) haben dasselbe „caput muliebre velatum“ (Eckhel Bd. 5, 312) wie die Aurei und Denare zum Averstyp,<sup>838</sup> bieten auf dem Revers als nominalienspezifische Abbildung jedoch eine n. r. schreitende Victoria mit Kranz und Palmzweig. Die Bilder der Halbdenare RRC 502/4 (**307**) sind hingegen ganz auf Brutus und seinen Proquaestor abgestimmt: Die Münzseite mit der Brutuslegende zeigt den auch auf den Aurei und Denaren verwendeten apollinischen Dreifuß, der nun aber von simpulum und apex flankiert wird, während Sestius als Zeichen seiner Würde sella, Stab (?) und modius abbildet.<sup>839</sup> Die Identität der Gottheit bzw. Personifikation auf den Aversen von RRC 502/1–3 wird von den Autoren der vorliegenden großen Katalogwerke unterschiedlich beurteilt: Von Babelon (Bd. 1, pp. 115f.) und Crawford (RRC p. 515) wurde sie als personifizierte libertas angesprochen (so auch Sear 120), während Grueber (Bd. 2, p. 472) und Sydenham (p. 202) in ihr die Göttin Ceres erkannten; Wallmann 1989, 33 hat sich ihnen angeschlossen. Hollstein 1994, 118, Anm. 30 bemerkt korrekt, daß bei einer Libertas-

<sup>836</sup> L. Sestius, ein treuer Vertrauter des Brutus und später cos. suff. des Jahres 23 v. Chr., ist uns aus der literarischen Überlieferung bekannt, vgl. F. Münzer, Sestius (3), RE 2A,2 (1923), 1885 und oben 437f.; vgl. auch MRR 3,197. Offenkundig aus der Zeit seiner Tätigkeit an der Seite des Brutus im Osten stammt ein Brief des Λεύκιος Σήσιος Ποπλίου υἱὸς Κυρίναλ[ις] an die Thasier, dessen Beginn inschriftlich fragmentiert erhalten ist: Ch. Dunant/J. Pouilloux, *Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos*, Bd. 2: *De 196 avant J.-C. jusqu'à la fin de l'Antiquité*, Paris 1958 (Études Thasiennes 5), 55f., Nr. 176.

<sup>837</sup> Nicht beschrieben bei Crawford, RRC p. 515: Der Kranz scheint zwar auf manchen Exemplaren aufgrund mangelhaften Stempelschnitts zu fehlen (vgl. **303**), ist aber auf anderen gut zu erkennen (vgl. **304** und **305**). Um welchen Kranz es sich handelt, ist kaum auszumachen; Gruebers „wreath of corn“ (Bd. 2, p. 472; akzeptiert etwa von Wallmann 1989, 33) könnte zutreffen, genausogut mag aber auch ein Lorbeerkranz gemeint sein.

<sup>838</sup> Aufgrund der recht kleinen Darstellung erscheint der Kopfschmuck der verschleierte Frau auf den Quinaren als Stephane; es handelt sich jedoch ohne Zweifel nicht um eine bewußte Variierung des Attributs.

<sup>839</sup> Zum typologischen Vergleich sind etwa die anonymen östlichen Q-Prägungen RPC 5409f. (vgl. die Kommentare RPC pp. 715f. sowie p. 49 des Supplements) oder die Münzen des Quaestors (pro praetore) Pupius Rufus RPC 921f. heranzuziehen; auf ersteren Stücken erscheint die sella quaestoria mit hasta (so etwa RPC) und fiscus, auf letzteren mit hasta (so etwa RPC) und sacculus. Zu den Münzbildern in genere vgl. auch Grant 13 und 16f. Ich beschreibe das stabförmige Objekt auf den Sestius-Quinaren mit Grueber (Bd. 2, p. 473) und Crawford (RRC p. 515) einfach als Stab („staff“), da ich auf keiner mir vorliegenden Abbildung eine (Speer-)Spitze erkennen kann, was aber auch auf die Kleinheit der Darstellung zurückzuführen sein mag: Sowohl Grant als auch A. Alföldi, *Hasta–Summa Imperii. The Spear as Embodiment of Sovereignty in Rome*, AJA 63 (1959), 1–27, Tf. 1–10, 10 wollen hier einen Speer als Symbol für das imperium des verantwortlichen Beamten dargestellt sehen; die Schwierigkeit, daß (Pro-) Quaestoren kein imperium besaßen, umschiffen sie durch die hypothetische Annahme eines praetorischen Rangs des Sestius „PRO Q“.

Darstellung unbedingt eine begleitende klärende Legende zu erwarten wäre, wie die übrige Prägung der Caesarmörder zeigt: Eine solche gibt es hier aber nicht, und deshalb wird auf den Sestius-Münzen sicherlich kein numen, sondern eine weibliche Gottheit abgebildet sein. Die Deutung als Ceres hängt jedoch einzig an der nicht gesicherten Identifizierung des wenig prominent ausgearbeiteten Kopfschmuckes als Ährenkranz: Ob hier wirklich die Göttin des Getreides abgebildet ist, möchte ich deshalb an dieser Stelle zunächst offen lassen, gleichzeitig aber auf die Besprechung eines sehr ähnlichen Münzbildes in einer anderen, für Brutus später geprägten Emission (RRC 508) verweisen (vgl. unten 524f.).

Die Münzen des Sestius gehören ohne Zweifel in die Zeit vor dem Sieg des Brutus über die Lykier, als er nach Aussage der Denare RRC 503 den Imperatortitel zu führen begann. Sie sollten meinem Empfinden nach jedoch – gegen Crawford (und Sear) – auch vor die LEIBERTAS-Denare RRC 501 gesetzt werden, weil der Name des Brutus auf RRC 502 im Gegensatz zu RRC 501 in der vollständigen Form, also inklusive praenomen, aufscheint, vor allem aber, weil die Prägungen typologisch keinerlei lykischen Einschlag zeigen: Es erscheint wenig sinnvoll, die Sestius-Emission zwischen zwei Serien einzuordnen, die beide in bezug auf ihre Typen lokal beeinflusst sind. Die Prägungen des Sestius sollten somit die frühesten imperatorischen Münzen sein, die den Namen des Brutus tragen: Unter Zugrundelegung dieser Relativchronologie darf man feststellen, daß auf den Erstlingsprägungen sowohl des Cassius (Aquinus-Aurei RRC 498) als auch des Brutus (Sestius-Emission) – die von beiden pro consule signiert wurden – ein Dreifuß den Reversotyp bildet.<sup>840</sup>

Die Emission des Sestius ist somit die einzige der Münzserien des Brutus, die theoretisch auch vor seinem längeren Aufenthalt in Kleinasien im Jahre 42 v. Chr. hergestellt worden sein könnte, also etwa während seiner Tätigkeit in Thrakien, als er laut Appian Münzen prägen ließ. Ich meine allerdings, daß mit hoher Probabilität auch RRC 502 erst in Kleinasien entstand und daß Crawford in seiner Anmerkung in RRC (p. 741, Anm. 3) die gesamte Münzproduktion des Brutus somit grundsätzlich richtig in das Jahr 42 v. Chr. verlegt, auch wenn diese Annahme nicht durch einen stringenten Beweis abgesichert und lediglich auf einen Wahrscheinlichkeitsschluß gegründet ist: Ich trete seiner Ansicht bei, daß man auf den Spinther-Prägungen für BRVTVS wohl nicht diese einfache Signatur verwendet, sondern eine Legende aus der Eigenprägung des Brutus kopiert hätte, wenn bereits ein entsprechendes Muster vorgelegen wäre. RRC 502 mit der langen Brutuslegende Q. CAEPIO BRVTVS PRO COS sollte demnach bei der Konzeption der Prägungen des Lentulus Spinther für Brutus (RRC 500/6f.) noch nicht zur Verfügung gestanden sein, was eine Entstehung vor dem längeren Aufenthalt des Brutus in Kleinasien ausschließt. Die Münzen des Sestius, die alle eine Stempelstellung von 12 Uhr aufweisen, werden wohl erst nach dem Treffen von Smyrna und während der lykischen Kampagne geprägt worden sein. Diese Einordnung ist mit der oben vorgeschlagenen Feindatierung der wichtigen Spinther-Emission – ihr Beginn fällt nach unserer Chronologie ja erst in die Zeit des Kriegs des Cassius gegen die Rhodier – wohl nicht inkompatibel. Die Feldzüge des Cassius und des Brutus gehören nämlich zwar beide ins Frühjahr 42, verliefen jedoch augenscheinlich nicht absolut synchron: Der des Brutus zog sich offenbar über längere Zeit hin und endete später; anders ist es nicht zu erklären, daß Lentulus Spinther selbst nach App. civ. 4,72,308 in die entscheidende Phase des Cassius-

<sup>840</sup> Man vergleiche in diesem Zusammenhang auch den Dreifuß auf dem Revers der makedonischen Bronzprägung RPC 1510 des Q. Hortensius, der über Ausweis der Legende – [Q] HORT XXVIR [CO]LON DEDVX – eindeutig auf das Priestertum des Münzherrn zu beziehen ist.



Feldzuges involviert war und später noch als Kommandant des Brutus im lykischen Myra auftritt (civ. 4,82,344). Insofern mag Brutus während seines insgesamt länger dauernden Feldzuges mit seiner Münzprägung erst später als Cassius begonnen haben. Die Emission RRC 500 kann also ohne weiteres nach der imperatorischen Akklamation des Cassius im Rhodus-Krieg und zugleich ohne Kenntnis der ersten Brutus-Eigenprägungen RRC 502 entstanden sein, die zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt vor der Annahme des Imperatoritels durch Brutus während des Lykien-Feldzugs anzusetzen sein werden.

Wir sehen uns demnach gezwungen, den Bericht des Appian (civ. 4,75,320), wonach Brutus bereits vor seinem längeren Aufenthalt in Kleinasien im Jahre 42 v. Chr. mit der Prägung von Münzen begann, als höchstwahrscheinlich falsch zurückzuweisen. Die Schätze, die er angeblich von der Königswitwe Polemokratia erhielt, könnte Brutus wohl frühestens in Kleinasien ausgemünzt haben.<sup>841</sup> In diesem Gebiet ließ er nach den Münzen des Sestius (RRC 502), den LEIBERTAS-Prägungen (RRC 501 und 506/3) und der lykischen Siegesemission RRC 503 ohne Zweifel auch die Denare des C. FLAV(ius) HEMIC(...) <sup>842</sup> LEG PRO PR herstellen (RRC 504; **308**), die in ihren Bildern lediglich die bereits in RRC 503, 502/3 (Rv.) und 501 (Rv.) vorgegebenen Themen Apollo und (Thraker-)Sieg variieren: Sie zeigen auf dem durch den Legaten signierten Avers eine Apollobüste mit attribuerter cithara, auf dem Revers eine Victoria mit Palmzweig, die ein links von ihr stehendes tropaeum bekränzt, welches durch einen charakteristischen 8-förmigen Schild eindeutig als thrakisch gekennzeichnet ist; zusätzlich sind an ihm außer Panzer und Helm zwei Krummschwerter zu erkennen, die ebenfalls typische Waffen der Thraker sind.<sup>843</sup> Der Name des Brutus ist auf diesen Münzen mit Q. CAEP BRVT IMP im Vergleich zur Reverslegende von RRC 503 gekürzt, was als Indiz auf die relative Abfolge RRC 503–RRC 504 gelten kann. Sear 123 möchte die immer auf 12 Uhr stehenden Denare des C. Flavius gleich RRC 503 noch in Lykien ansetzen: Das ist sowenig zu beweisen wie auszuschließen, die Prägung sollte jedoch auf jeden Fall in Kleinasien entstanden sein, und zwar noch vor dem Treffen von Brutus und Cassius in Sardes im Sommer 42 v. Chr.

<sup>841</sup> Daß die aenigmatischen ΚΟΣΩΝ-Statere RPC 1701, die man früher mit der Polemokratia-Episode in Zusammenhang brachte – vgl. noch Grueber Bd. 2, pp. 474f. mit Anm. 1 –, keine Prägungen des Brutus sind, braucht hier eigentlich nicht mehr betont zu werden: vgl. dazu grundlegend M. Bahrfeldt, Über die ΚΟΣΩΝ-Münzen, Berliner Münzblätter N. F. 33 (1912), 251–255, 323–326 und 360–369; ganz in seinen Spuren O. Iliescu, Sur les monnaies d'or à la légende ΚΟΣΩΝ, NAC 19 (1990), 185–214. Die Münzen wurden nach Ausweis der Funde (vgl. Bahrfeldt 1912, 324f. und die Karte Iliescu 212) in Siebenbürgen produziert und gehören laut den genannten Forschern dem dakischen König Cotiso, der bei Flor. 2,28,18, Suet. Aug. 63,2 (Getarum rex) und Hor. c. 3,8,18 (Dacus) erwähnt ist. Das auf dem überwiegenden Teil dieser Prägungen auftretende Monogramm ist übrigens nach Bahrfeldt 1912, 363 (und Iliescu 208) mit BA(σλέυς) aufzulösen (vgl. RPC 1706, Rv.) und nicht mit OAB (für Olbia), wie RPC p. 312 mit B. V. Head, *Historia Numorum. A Manual of Greek Numismatics*, Oxford <sup>2</sup>1911 (ND New York 1983), 289 behauptet. C. Preda, Ein neuer Vorschlag zur Chronologie der Koson-Münzen, in: U. Peter (Hg.), *Stephanos nomismatikos. Edith Schönert-Geiss zum 65. Geburtstag*, Berlin 1998, 555–561, zweifelt daran, daß diese Statere in der Antike hergestellt wurden, und möchte sie als Produkte des 16. Jhdts. erweisen. Dieser Neuansatz hat m. E. nichts für sich.

<sup>842</sup> Das cognomen des Mannes wurde bis jetzt nicht befriedigend aufgelöst: B. Borghesi – noch in MRR 3.91 als Möglichkeit anerkannter – Vorschlag „Hemicillus“ (vgl. Bd. 1, 168–170) beruht auf einer alten Fehlleseung in Cic. Att. 13,51,1 (*Hemicillus* statt *Micyllus*), wie bereits Th. Mommsen (bei Borghesi 169, Anm. 1) betonte. Es handelt sich bei diesem C. Flavius offenkundig um den familiaris des Brutus, der im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung eines „privatum aerarium“ für die Caesarmörder genannt wird (vgl. oben 365); wahrscheinlich ist er mit dem Φλάβιος ἔπαρχος τῶν τεχνιτῶν zu identifizieren, dessen Tod in der Entscheidungsschlacht bei Philippi von Brutus nach Plut. Brut. 51,2 besonders beklagt wurde: vgl. F. Münzer, Flavius (11), RE 6,2 (1909), 2526.

<sup>843</sup> Die Gladiatorenspecies „Thraex“ besaß eine solche sica als Angriffswaffe, vgl. K. Schneider, Thraex, RE 6A,1 (1936), 389–392, 390f. (Θρακιζὸν ξίφος ἐπιλαμπές, falx supina).



An diesem Punkte ist ein deutlicher Einschnitt innerhalb der Münzprägung des Brutus zu konstatieren: In den drei übrigen für ihn ausgegebenen Emissionen, die allesamt mit der Stempelstellung 12 Uhr geprägt wurden, verwendete er nämlich nicht mehr seinen vollen offiziellen (Adoptions-)Namen Q. Caepio Brutus, sondern nannte sich wieder schlicht (M.) Brutus. In jeder dieser drei Serien, die vom Legaten Costa (RRC 506), von Casca Longus (RRC 507) und von L. Plaetorius Cestianus (RRC 508) signiert sind, wurden außerdem jeweils Denare und Aurei produziert, und in jeder Emission zeigt ein Münztyp ein (leicht bärtiges) Portrait des Brutus. Die Relativchronologie der drei Serien ist u. a. anhand der auf ihnen zu beobachtenden fortschreitenden Kürzung des Brutusnamens zu etablieren und wurde von Crawford m. E. korrekt rekonstruiert: Den Prägungen des Costa, auf dessen Aurei RRC 506/1 der Münzherr noch als M. BRVTVS IMP firmiert,<sup>844</sup> folgten jene des Casca, die durchwegs nur BRVTVS IMP haben, während Cestianus auf all seinen Geprägten die knappe Abkürzung BRVT IMP wählte.

Bereits die Münzen des anderweitig unbelegten (Pedanium) Costa sind wahrscheinlich nach der wichtigen Konferenz von Brutus und Cassius in Sardes anzusetzen, ab der die geschilderten Umstellungen in die Brutusprägung Einzug gehalten haben dürften: Das typologische Vorbild seiner Denare RRC 506/2 (**309**) stellen nämlich eindeutig die wohl um die Zeit des sardischen Gipfels geprägten Aurei und Denare RRC 505/4f. des (Cassius-) Legaten Servilius mit Av. Apollokopf, Rv. tropaeum dar. Die stilistisch vor allem hinsichtlich der Rückseite etwas gröber ausgeführte Prägung des Costa weist exakt dieselben Grundtypen auf; der thrakische Schild und die zwei Speere des Siegesmals auf dem Revers sind lediglich seitenverkehrt abgebildet, was vielleicht mit dem Kopiervorgang zu erklären ist.<sup>845</sup> Dieser Reversstyp mit Thrakertropaeum erwies sich generell als ikonographisch recht einflußreich, wurde er doch auch auf Bronzemünzen des wichtigsten thrakischen Alliierten des Brutus, des Rhaskuporis, aufgegriffen.<sup>846</sup> So originell wie charakteristisch ist die Gestaltung des Bildrandes auf dem Avers der Costaprägung, handelt es sich im Normalfall doch keineswegs um einen Perlkreis („border of dots“), wie Crawford schreibt (RRC p. 517): Bereits Bahrfeldt 1918, 135 bemerkte, daß hier anstelle von Perlen

<sup>844</sup> Auf den Denaren desselben Legaten (RRC 506/2) ist das praenomen schon weggelassen: BRVTVS IMP.

<sup>845</sup> Abweichungen sind nur in Details des tropaeum auszumachen: Bei Servilius steht es auf einer dünnen, mit Punkten ausgeführten Stange, bei Costa auf einem knorrigen Baumstumpf; bei Servilius besteht der ‚Körper‘ des Denkmals aus einem Muskelpanzer mit herabhängenden Streifen, während bei Costa ein Panzer fehlt und nur ein gegürtetes Gewand dargestellt ist.

<sup>846</sup> RPC 1703, mit dem Korrekturzusatz im Supplement (p. 24). Vor allem aus der Tatsache, daß das tropaeum hier auf einem Baumstumpf steht (vgl. auch den länglichen Schild), kann man ersehen, daß es nicht von RRC 505/5 kopiert wurde, wie in RPC p. 312 angegeben, sondern von den Costa-Denaren RRC 506/2; die Nachahmung ging jedoch auch in diesem Fall mit einer Vertauschung der Seiten für Schild und Speere einher, sodaß sich zum Schluß hier wieder dieselbe Ordnung wie auf den Servilius-Prägungen ergab (Speere links, Schild rechts). Die in RPC akzeptierte Zuweisung der thrakischen Prägungen an Rhaskuporis I. stammt von Y. Youroukova, *Coins of the Ancient Thracians*, Oxford 1976 (BAR Supplementary Series 4), 50–52, die im übrigen den Reversstyp von RPC 1703 korrekt auf die Costa-Denare zurückführt. Sie ordnet die thrakischen Prägungen ungefähr in dieselbe Zeit wie die Vorbildmünzen des Costa ein, ihre an der Chronologie Sydenhams (= Gruebers) orientierte absolute Datierung beider Serien an das Ende der Kampagne des Brutus und seines Verbündeten gegen die Besser (52) ist aber vom heutigen Standpunkt aus nicht haltbar: Da die Costaprägung erst in das Jahr 42 gehört, muß auch die thrakische Bronzeemission im Jahr der Philippi-Kampagne geprägt worden sein. Daß die Reversdarstellung der größeren Bronzeeinheit des Rhaskuporis (RPC 1702), Victoria mit Kranz und Palmzweig n. l., ebenfalls von Brutusmünzen kopiert sei, wie Youroukova 51 angibt, nämlich von den Sestiusquinaren RRC 502/3, ist im übrigen eine bei diesem kommunen Typ unnötige, darüber hinaus aber auch feintypologisch betrachtet nur schwer haltbare Annahme (Kleid, Flügel!).

„kleine Dreiecke, oder vielmehr Punkte, die in Spitzen auslaufen, aneinander gereiht“ sind; man könnte sie auch als kleine Keile beschreiben.<sup>847</sup>

Auch die Aurei des Costa (RRC 506/1; **202**) bestechen durch einen außergewöhnlichen Bildrand, der in diesem Fall aber für Avers und Revers identisch ist, nämlich einen Eichenkranz: Er umschließt die Portraits einerseits des L. BRVTVS PRIM(us) COS (509 v. Chr.), andererseits des M. BRVTVS IMP, unter dessen Kopf COSTA LEG die Prägung signiert. Bereits als Münzmeister hatte Brutus auf seinen Denartyp RRC 433/2 ein Portrait des L. Iunius Brutus gesetzt, der die Tarquinier vertrieb und so die politische Freiheit nach Rom brachte; auf vorliegendem Aureus ließ er sich als Tyrannenmörder in Parallele zu seinem großen Vorfahren<sup>848</sup> setzen und die Portraits der beiden für die ‚Rettung Roms‘ verantwortlichen Männer symbolisch durch die corona civica umrahmen, die als ehrenvollste corona militaris für die Errettung eines römischen Bürgers aus Lebensgefahr verliehen wurde (Steiner 40–44).

Auf dieses erste Brutusportrait in der imperatorischen Prägung der Republikaner im Osten – in Rom war sein Kopf ja bereits im Jahr zuvor von L. Servius Rufus auf einer Münze abgebildet worden (RRC 515/2; vgl. **201**)<sup>–849</sup> folgte bald ein weiteres, nämlich in der Emission eines wichtigen Mitglieds der Verschwörung gegen Caesar, des Casca Longus.<sup>850</sup> Seine Aurei RRC 507/1 (Variante b: **111**) zeigen das Portrait des Brutus ebenfalls in einem Kranz, jetzt allerdings zum Zeichen der mit Hilfe Apollos errungenen Siege in einem Lorbeerkranz (Leg. BRVTVS IMP);<sup>851</sup> der mit CASCA LONGVS gezeichnete Revers bringt eine Abwandlung des von den Servilius- und Costaprägungen (RRC 505/4f. und 506/2) bekannten tropaeum. Die Trophäe zeigt hier den 8-förmigen Schild wieder rechts und die beiden Speere links, außerdem ist links zusätzlich ein Krummschwert angebracht, wie wir es von den Denaren des C. Flavius kennen; bei Casca steht das tropaeum jedoch – das ist die entscheidende Weiterentwicklung des ikonographischen

<sup>847</sup> Grueber Bd. 2, p. 477 beschreibt besser als Crawford, doch ebenfalls ungenau als „radiate border“ und setzt die Randgestaltung zur Darstellung des Gottes Apollo auf dieser Münzseite in Beziehung.

<sup>848</sup> Nach Nep. Att. 18,3 und Cic. Att. 13,40,1 (mit Shackleton Bailey ad loc., Bd. 5, 388) hatte Brutus von Atticus sogar einen kunstvoll gestalteten Stammbaum anfertigen lassen, der seine Abkunft von L. Iunius Brutus sowie (mütterlicherseits) von C. Servilius Ahala illustrierte und den er offenbar in einer seiner Villen ausstellte. Ahala war ebenfalls ein republikanischer Freiheitsheld, tötete er doch nach der Tradition 439 v. Chr. als Magister equitum (MRR 1,56) den nach der Tyrannis strebenden Sp. Maelius; er ist auf der anderen Seite des Münzmeisterdenars RRC 433/2 des Brutus abgebildet (vgl. Hollstein 1993, 342f.).

<sup>849</sup> Zum Verständnis des Brutusportraits wichtig sind die Bemerkungen von D. Mannsperger, ROM. ET AVG. Die Selbstdarstellung des Kaisertums in der römischen Reichsprägung, ANRW II.1 (1974), 919–996, Tf. 1–14, 931f.: Die Setzung des eigenen Hauptes auf Münzen war keineswegs mit Notwendigkeit Hochverrat an den Prinzipien der Republikaner durch Brutus (in diesem Sinne etwa RRC p. 741), sondern angesichts der Münzportraits der triumviri zu einem Gutteil propagandistischer Sachzwang des Mediums; vgl. dazu vor allem auch Wallmann 1989, 36–38 sowie Mamroth 57, Ritter 390f. und Sear 124. Durch unsere Datierung von RRC 515 bereits in das Jahr 43 v. Chr. verlieren die Prägungen des Brutus mit seinem eigenen Abbild natürlich noch zusätzlich an politischer Brisanz.

<sup>850</sup> F. Münzer, Servilius (53), RE 2A,2 (1923), 1788f.; dieser P. Servilius Casca Longus war Volkstribun 43 v. Chr. (vgl. MRR 2,340), für den Osten ist er literarisch nur Plut. Brut. 45,8f. (bei Philippi) belegt. Zum Problem der Unterscheidung der drei Cascae – des für die Münzen verantwortlichen prominenten Verschwörers, seines ebenfalls am Attentat beteiligten Bruders und eines dritten, nicht involvierten Casca – vgl. außer Münzers Artikel v. a. T. J. Cadoux in MRR 3,194f.

<sup>851</sup> Vgl. auch Wallmann 1989, 37: Der Wechsel vom Eichen- zum Lorbeerkranz war weder nur „variation on a decorative element of the design“ noch konnte man darin ein Anzeichen einer „regal ambition“ des Brutus erkennen, wie Sear 126 glaubt.

Gesamtkonzepts – auf zwei *prorae*,<sup>852</sup> wodurch Sieghaftigkeit zu Land und zur See ver-sinnbildlicht wird.<sup>853</sup>

In die maritime Sphäre weist auch der Denartyp RRC 507/2, der auf dem Avers einen belorbeernten Neptunkopf (darunter Dreizack mit Handgriff) abbildet,<sup>854</sup> auf dem Revers aber die propagandistisch hochbrisante Darstellung einer Victoria mit geschultertem Palmzweig, die ein zerrissenes Königsdiadem mit einem Knoten und lose flatternden Enden hält und auf ein zerbrochenes Szepter tritt (**310**).<sup>855</sup> Die Legenden sind die gleichen wie auf dem Aureustyp des Casca, doch sind sie offenkundig in Abstimmung mit den Münzbildern auf die jeweils andere Seite der Prägung versetzt: Die Victoriaseite, also der Revers, auf dem die Beseitigung der Monarchie durch Brutus respektive seine Siegeserwartung im Kampf gegen die drohende tyrannische Herrschaft von Caesars Erben symbolisch dargestellt ist,<sup>856</sup> trägt den Namen des Brutus, der Avers mit dem Verweis auf die See jenen des Casca. Man wird vielleicht mit Grueber (Bd. 2, p. 478, Anm. 1) – und Münzer, der ihm in seinem Casca-Artikel folgt (1789) – vermuten dürfen, daß Casca Longus persönlich ein Kommando in der Marine des Brutus innehatte. Daß die *prorae* des *tropaeum* auf dem Aureusrevers und der Neptunkopf auf einen spezifischen Seesieg der republikanischen Flotte anspielen, ist a priori wohl anzunehmen; ob es sich allerdings um einen Verweis auf einen sonst nicht überlieferten maritimen Erfolg des Brutus selbst im Zusammenhang mit der Kampagne in Lykien<sup>857</sup> oder eine typologische Verbeugung vor dem stolzen Seesieg seines Partners Cassius gegen die Rhodier handelt,<sup>858</sup> ist kaum zu entscheiden.

Die Münzprägung des L. Plaetorius Cestianus<sup>859</sup> für Brutus – zugleich auch dessen letzte Emission – ist in ikonographischer Hinsicht durch den Verzicht auf jede aktuelle

<sup>852</sup> An jeder *prora* ein Schild, der linke rund bzw. oval, der rechte mit halbrunder Ausnehmung, über dem rechten Schild ein Objekt, das RRC p. 517 zu Unrecht als „sword with square handle“ bezeichnet: Es ist wahrscheinlich ein Steuerruder („rudder“; so mit Fragezeichen Grueber Bd. 2, p. 478) und kein Ruder („oar“; so mit Fragezeichen Sear 125); der angebliche „square handle“ ist nämlich offenkundig die Ruderpinne, die auch bei dem Steuerruder des auf RRC 511/4 dargestellten Schiffes nicht fehlt, vgl. Evans 120f. (Anm. 51 und Fig. 10).

<sup>853</sup> Zum Buchstaben L auf dem Revers der Variante RRC 507/1b vgl. oben 252.

<sup>854</sup> Dieser Kopf hat wohl als Vorbild des Neptunkopfes mit Dreizack auf dem Avers der Prägung des Staius Murcus (RRC 510) zu gelten; der Lorbeerkranz – den Crawford übrigens für die Denare des Casca irrtümlich nicht beschreibt (RRC p. 518) – wurde auf den groben Münzen des Murcus jedoch weggelassen.

<sup>855</sup> Vgl. das relativ stark vernutzte Exemplar dieses Typs mit interessanter Kontermarke auf dem Revers im Auktionskatalog Münz Zentrum (Köln) 33 (23.–25. November 1978), Nr. 761 (**311**). Die Angabe des Katalogbearbeiters (p. 73), es sei dies ein nicht näher zu identifizierender nabatäischer Gegenstempel, ist freilich falsch: Es handelt sich – worauf mich N. Schindel aufmerksam macht – vielmehr um eine vespasianische IMP VES-Kontermarke (die Schrift retrograd sowie mit IMP und VE-Ligaturen). Vgl. zu den unter Vespasian kontermarkierten republikanischen und augusteischen Denaren grundlegend M. Bahrfeldt, Contremarken Vespasians auf Römischen Familiendenaren, ZfN 3 (1876), 354–374, sowie denselben, Contremarken Vespasians auf römischen Denaren, Neue Zusammenstellung, ZfN 14 (1887), 67–74 (Auflistung von insgesamt 45 Stücken). Das vorliegende Exemplar war bereits Bahrfeldt bekannt und befand sich seit 1874 in seiner Privatsammlung, vgl. – jeweils leider ohne Abbildung – 1876, 366f. und 1887, 72 (3,15g, Durchmesser 18 mm; im Auktionskatalog des Münz Zentrums ist das Gewicht des Stückes zwar mit 3,18g angegeben, aber Durchmesser und Erhaltung der Münze sowie Position und Aussehen der Kontermarke stimmen mit Bahrfeldts Angaben genau überein).

<sup>856</sup> Zur Interpretation der Darstellung vgl. Wallmann 1989, 37 sowie Hollstein 1994, 126.

<sup>857</sup> So vermutet Grueber Bd. 2, p. 478; vgl. auch Wallmann 1989, 37. Für Brutus wird uns lediglich bei App. civ. 4,82,345 berichtet, daß er nach Ende des Feldzuges die lykische Flotte in seinen Dienst nahm und sie gemeinsam mit seinen eigenen Schiffen nach Abydos vorschickte.

<sup>858</sup> So Sear 126f.

<sup>859</sup> Anderweitig unbelegt: F. Münzer, Plaetorius (15), RE 20,2 (1950), 1950; vielleicht Sohn des münzprägenden Quaestors (RRC 396), zu diesem vgl. jedoch oben Anm. 621f.

Siegesthematik gekennzeichnet. Die typgleichen Aurei und Denare RRC 508/1f. (der Denar: **312**) knüpfen mit ihrer Bildgestaltung an die frühesten imperatorischen Münzen des Brutus an, die von Sestius signierten Prägungen RRC 502/1f.: Sie zeigen auf dem Avers (L. PLAET CEST) die verschleierte Büste einer Göttin, die eine Perlenkette und einen Kranz sowie als besonders charakteristische Kopfbedeckung, die in der gesamten republikanischen Prägung so nur hier begegnet, einen polos trägt; die Darstellung unterscheidet sich also lediglich in diesem Detail vom Averstyp der besprochenen Sestius-Münzen. Auf dem Revers der Aurei und Denare des Plaetorius Cestianus 508/1f. erscheint BRVT IMP als Pontifex: Seine Attribute Priesteraxt und culullus stehen frei im Feld und erinnern – abgesehen von den Priestergeräten auf den Spinther-Prägungen RRC 500/6f. – an die Nebenmünzbilder securis und simpulum auf dem Revers der Sestius-Gepräge.

Die Frage der Identifizierung der auf dem Avers Dargestellten bezeichnet Sear 127 wohl mit Recht als „still unresolved“. Sowohl im BMC (Bd. 2, p. 479) als auch in RRC (p. 518) wird der Kranz der Göttin als Lorbeerkranz beschrieben: Grueber betrachtet sie aber dennoch (wie die von Sestius Abgebildete) als Ceres, während Crawford fragend Artemis vorschlägt.<sup>860</sup> Beide Benennungen scheinen zumindest problematisch. Artemis wurde zwar in der Tat häufig mit polos dargestellt, wie RRC p. 518 betont, hätte aber in einer Münzabbildung ohne zugehörige Legende wahrscheinlich eines zusätzlichen, sie eindeutig identifizierenden Attributes bedurft; Ceres andererseits erscheint zwar ebenfalls gelegentlich mit polos bzw. kalathos und verschleiert,<sup>861</sup> wäre aber sicherlich nicht mit einem Lorbeerkranz, sondern mit einem Ährenkranz geschmückt ins Münzbild gesetzt worden: Als solcher ist der von Cestianus dargestellte Kranz aber auf keiner der mir bekannten Abbildungen sicher anzusprechen. Alternative Interpretationen bereiten zumindest genauso viele Schwierigkeiten wie sie beseitigen. Bei einer Göttin mit Schleier könnte man primär an die stets verschleiert abgebildete Vesta<sup>862</sup> denken: Eine solche Deutung würde prinzipiell zwar sehr gut – viel besser als Ceres – zur Reversdarstellung von RRC 508/1f. mit der Betonung des Pontifikates des Brutus passen, standen die pontifices doch in einem besonderen Naheverhältnis zum Kult dieser Göttin,<sup>863</sup> und auch der Kranz der dargestellten Gottheit wäre für Vesta akzeptabel,<sup>864</sup> doch schon der polos erschiene für sie extrem ungewöhnlich, noch mehr aber die Perlenkette, sieht man diese Göttin doch auf den übrigen republikanischen Münzbildern stets „senza gioielli“ (Alteri 67). Letztere Attribute wiederum würden, wie auch der Schleier, gut zu Iuno passen; sie wäre aber ohne Zweifel nicht mit Kranz, sondern mit Stephane dargestellt worden.<sup>865</sup> Die Situation ist also einigermaßen schwierig. Grueber hat aufgrund der weitgehenden ikonographischen Übereinstimmungen wohl im Prinzip richtig erkannt, daß die uns auf den Aversen der Sestius- und Cestianus-Prägungen begegnenden Gottheiten identisch sein werden; von Cestianus wurde der Dargestellten lediglich ein polos zusätzlich beigegeben. Unter diesem Aspekt scheint jedoch Crawfords Artemis-Deutung für RRC 508 überaus

<sup>860</sup> Keine Entscheidung zwischen diesen Alternativen treffen Wallmann 1989, 33 und Sear 127.

<sup>861</sup> Vgl. S. de Angeli, Ceres, LIMC 4,1 (1988), 893–908; etwa Nr. 8 (894: „con kalathos e velo“, im zweiten Halbband auf p. 599 abgebildet) und Nr. 75 (898: „con diadema, kalathos e velo in testa“, im zweiten Halbband p. 602).

<sup>862</sup> Zur Ikonographie der Gottheit in der römischen Antike vgl. T. Fischer-Hansen, Vesta, LIMC 5,1 (1990), 412–420.

<sup>863</sup> Vgl. dazu nur RRC 406 (P. Galba: verschleierter Vestakopf/Pontifikalgeräte) mit dem Kommentar von Hollstein 1993, 155.

<sup>864</sup> Vgl. die Vestalin Aemilia mit Schleier und Lorbeerkranz auf RRC 419/3.

<sup>865</sup> Vgl. die Abbildung mit Schleier, Stephane, Perlenkette und Szepter auf dem Avers von RRC 348/2 (L. Rubrius Dossenus).



fragwürdig, da die Göttin ohne polos auf RRC 502, bei Sestius, kaum Artemis sein kann. Man wird sich daher für diese Münzen wie auch für RRC 508 wohl vorerst mit Gruebers Ceres-Identifikation abfinden und in beiden Fällen eine unpräzise Abbildung des Ährenkranzes der Göttin unterstellen müssen; restlos geklärt ist die Frage der korrekten Benennung der Darstellungen aber noch nicht.

Die ungleich bekannteren Prägungen des Plaetorius Cestianus sind freilich die auch von Cassius Dio (vgl. oben 380) erwähnten Münzen mit Brutusportrait auf dem mit den Namen des Feldherrn (BRVT IMP) und des Prägebeauftragten signierten Avers und einer Freiheitsmütze zwischen zwei Dolchen auf dem Revers (**203**): Die Legende EID(ibus) MAR(tiis) auf der Rückseite nennt das Datum der Ermordung Caesars, das nach dem Urteil Ciceros den Verschwörern – *divinis viris – aditum ad caelum* eröffnet hatte (Att. 14,14,3; 28./29. April 44).<sup>866</sup> Plutarch legt Brutus vor der Schlacht bei Philippi die Worte in den Mund, er habe an den Iden des März sein Leben dem Staat geschenkt und ein neues in Freiheit und Ruhm begonnen (Brut. 40,8): Das vorliegende Münzbild bestätigt die zentrale Rolle des Tages ihrer Tat für die Ideologie der Caesarmörder. Die Dolche, deren Zweizahl sowie unterschiedliche Knaufgestaltung ohne Zweifel mit Ritter 389 als Verweis auf die beiden Häupter der Verschwörung Brutus und Cassius zu sehen ist,<sup>867</sup> und die Freiheitsmütze wirken wie eine Illustration zum Bericht Appians (civ. 2,119,499), wonach die Mörder unmittelbar nach der Tat mit den gezückten, noch blutigen Waffen in Händen den Tod des Tyrannen auf den Straßen verkündeten; einer von ihnen soll damals auf einer Lanze als σύμβολον ἐλευθερώσεως einen pileus getragen haben. Für die Denare dieses Typs (RRC 508/3) stellte H. A. Cahn in einer Stempelanalyse 7 Vorderseitenstempel fest.<sup>868</sup> Cahn glaubt außerdem an die Authentizität zweier Aurei mit denselben Bildern: Einen, der aus einem sonst unbelegten Aversstempel stammt (Cahn 1989, Nr. 24), hatte er bereits 1953 veröffentlicht, Crawford betrachtete ihn jedoch als Falsum;<sup>869</sup> ein

<sup>866</sup> Dazu sind die typologisch an die Prägung der Republikaner und die EID MAR-Münzen im speziellen angelehnten Denaremissionen RIC 24f. der spanischen Gruppe der Bürgerkriegsprägungen 68/69 n. Chr. zu vergleichen (Av. Büste der LIBERTAS, Rv. pileus zwischen zwei Dolchen, darunter RESTITVTA; PR auf Avers oder Revers).

<sup>867</sup> Diese Bildinterpretation liegt genaugenommen ja schon der Erklärung Dios 47,25,3 zugrunde, nach dessen Auffassung die Münzbilder bedeuten, daß Brutus die Heimat μετὰ τοῦ Κασσίου befreit habe. Daß diese Angabe nicht aus einer Betrachtung des Reversbildes der Denare abgeleitet sein kann, weil dort einfach „no reference to Cassius“ vorliege, wie M. H. Crawford, Roman imperial coin types and the formation of public opinion, in: Brooke/Stewart/Pollard/Volk 47–64, 52 behauptet, ist demnach also nicht zutreffend. Vgl. auch die Kritik an dieser Ansicht Crawfords bei Ch. T. H. R. Ehrhardt, Roman Coin Types and the Roman Public, JNG 34 (1984), 41–54, 42 und 51f. Die Frage, ob Dio die Münze wirklich aus Autopsie kannte, wie Ehrhardt 52 glaubt, oder ob er seine Beschreibung einer Quelle entnahm, etwa einem „chronicle of the activities of Brutus“ (Crawford 1983, 52), ist freilich von der Problematik der Typinterpretation zu trennen. Letztere Alternative ist m. E. ungleich wahrscheinlicher; daß die Beschreibung des Münztyps aber grundsätzlich durch jemanden in die literarische Tradition eingebracht worden sein muß, der die Münze selbst gesehen hatte, scheint mir durch Ehrhardt gegen Crawford („does not derive from autopsy by anyone“, 52) schlüssig bewiesen worden zu sein.

<sup>868</sup> EIDibus MARTiis. *Aurei und Denare*, NAC 18 (1989), 211–232. Einer der Stempel (H) ist ihm freilich nur aus einem subäratem Exemplar bekannt, vgl. 211 und 221.

<sup>869</sup> H. A. Cahn, L'auréus de Brutus avec EID.MAR, in: J. Babelon/J. Lafaurie (Hg.), *Congrès international de numismatique, Paris, 6–11 Juillet 1953*, Bd. 2: *Actes*, Paris 1957, 213–217. Vgl. dazu den Kommentar in RRC p. 552 und die Entgegnung von Cahn 1989, 221f. Cahn 1989, 220 gibt an, daß dieses (gelochte) Stück aus demselben Reversstempel wie die Denare mit seiner Nr. 22 stamme: Das ist jedoch nach Ausweis der Abbildungen (231) nicht der Fall; 219 stellt Cahn als Kennzeichen des Reversstempels der Kombination 22 selbst fest, daß „die Spitze des rechten Dolches ... weit ab vom R“ steht, auf dem Aureus steht sie aber direkt darüber.



weiteres Stück, das in einem Avers-Stempelverbund mit Denaren zu stehen scheint, publizierte er 1989 (Nr. 4) – Sear 128 akzeptierte es „with some misgivings“ als echt.

Da ich keines der Exemplare aus eigener Anschauung kenne, kann ich mich zu dieser Echtheitsfrage nicht kompetent äußern. Sie ist freilich, global betrachtet, relativ belanglos: Wie Cahn (1989, 222) selbst betont, gibt es in der Prägung der Caesarmörder einige Fälle, in denen bildidentische Aurei und Denare ausgegeben wurden;<sup>870</sup> ob nun Plaetorius Cestianus nur zu seinem Denartyp mit der verschleierte Göttin bildgleiche, ganz seltene Goldstücke auflegte<sup>871</sup> oder auch zu der EID MAR-Prägung, macht für unser Verständnis der Struktur der Serie kaum einen Unterschied. Viel wichtiger ist die Frage nach Ort und Zeit der Herstellung der Cestianus-Emission als solcher und der ihr vorausgehenden Prägungen des Costa und des Casca Longus.

Die berühmte Cassius Dio-Stelle 47,25,3, an der die Typen der Denare RRC 508/3 beschrieben und erklärt werden, hilft bei ihrer Feindatierung nicht weiter: Der Autor berichtet von dieser Münzprägung nämlich in lockerem Anschluß an den Thrakersieg des Brutus, seine Rückkehr nach Makedonien und seinen zweiten Übergang nach Kleinasien, noch vor der Beschreibung der Konferenz von Smyrna und der Kriegszüge gegen Rhodus und die Lykier. Wie die numismatische Rekonstruktion der Prägefolge aufgrund der fortschreitenden Legendenkürzung gezeigt hat, ist diese Einordnung aber klarlich viel zu früh; die Münzen des Plaetorius Cestianus stehen nicht etwa am Anfang der Prägesequenz des Brutus, sondern ganz an deren Ende. Nach dem Bericht des Appian über die angebliche Ausprägung der Polemokratia-Schätze im Jahre 43 v. Chr. erweist sich also auch die zweite literarische Nachricht hinsichtlich der Prägetätigkeit des Brutus als chronologisch ganz unzuverlässig.

Zur genauen Einordnung der Cestianus-Serie RRC 508, aber auch der Vorgängeremissionen des Costa und des Casca, die augenscheinlich bereits nach dem Treffen des Brutus mit Cassius in Sardes produziert wurden, ist man deshalb auf rein numismatische Überlegungen angewiesen: Man muß versuchen, grundsätzlich abzuschätzen, ob von der Finanzverwaltung des Brutus auch noch nach der Rückkehr der vereinigten Heere nach Europa, also recht knapp vor der Schlacht bei Philippi, Prägungen ausgegeben wurden, oder ob die Serien RRC 506–508 alle noch in Kleinasien anzusiedeln sind, wie offenkundig die gesamte übrige Münzproduktion der Republikaner. Diese Entscheidung gestaltet sich äußerst delikate: Einerseits könnten die oben genannten Charakteristika der abschließenden Münzgruppe (Brutusportrait, kurzer Name etc.) die Annahme nahelegen, daß sie gesondert entstand, andererseits erlauben jedoch äußere technische Kriterien wie etwa die Stempelstellung der Prägungen (stets 12 Uhr) oder auch stilistische Überlegungen keine sichere Abtrennung dieser Gruppe von den zweifellos kleinasiatischen Serien des Brutus. Deshalb erscheint die Zuversicht, mit der vor allem die EID MAR-Münzen verschiedentlich nach Europa verwiesen wurden, einigermaßen überraschend: Mattingly 1948, 450f. sah die Cestianus-Prägungen als „just before Philippi“ entstanden an und schwankte lediglich zwischen einer Einordnung nach „Thrace“ und „perhaps Amphipolis“, Mamroth 57 hielt es immerhin für möglich, daß sie „kurz vor den Kämpfen oder sogar zwischen beiden Schlachten von Philippi“ geschlagen wurden, Hill 1975, 166–168 wies die Emissionen RRC 506–508 (wie übrigens auch RRC 502–504) Thessalonica zu, und noch Cahn 1989, 225 statuierte, daß als Ort der Prägung der EID MAR-Münzen „nur

<sup>870</sup> Vgl. RRC 500/2f., 4f., 6f., RRC 505/1f. und 4f.; nur eine leichte Variante der Positionierung der Averslegende bei RRC 502/1f.

<sup>871</sup> Bahrfeldt 1923, 67 kannte von RRC 508/1 insgesamt nur 3 Exemplare und lediglich eines davon aus Autopsie und mit seinem Gewicht (Paris); RRC p. 689 liefert zu dem Aureustyp keinen Materialnachtrag.

Makedonien in Betracht“ käme, „wo es wohlfunktionierende Münzstätten gab (z. B. Amphipolis, Thessalonike)“.<sup>872</sup> Daß diese Ansetzung durch Fundorte von RRC 508 bestätigt werde, wie Cahn *ibid.* feststellt, kann man kaum behaupten, notiert er in seinem Katalog doch – abgesehen von dem angeblich in Griechenland gefundenen, gelochten Aureus Nr. 24 – lediglich für den Denar Nr. 26a „trouvé en Macédoine“: Eine solche vereinzelte Provenienz darf aber nicht zur Fixierung der Gesamtserie herangezogen werden.<sup>873</sup>

Einige der für RRC 508 gemachten Lokalisierungsvorschläge kann man von vornherein ausschließen: Knapp vor Philippi können die Caesarmörder nämlich weder in Thessalonica noch in Amphipolis Münzen geprägt haben, da sich diese westlich des Schlachtortes gelegenen Städte damals in der Einflußsphäre der Caesarianer befanden; Amphipolis ist uns sogar als deren Versorgungszentrale belegt. Sollten Emissionen des Brutus in die Zeit seines Aufenthalts in Europa zu datieren sein, gibt es realistisch betrachtet nur recht wenige Möglichkeiten der lokalen Zuordnung: entweder das Land um den Golf von Melas, wo Brutus und Cassius ihre große Heerschau abhielten, oder den unmittelbaren Einflußbereich der Republikaner um Philippi während der entscheidenden Kampagne. Den literarischen Quellen nach zu schließen muß innerhalb des letzteren Gebietes die Insel Thasos als ταμειῶν der Caesarmörder, wo auch ihre Edelmetallreserven lagerten, der zur Münzprägung prädestinierte Ort gewesen sein.

Ob Brutus freilich in der zweiten Jahreshälfte 42 v. Chr. wirklich noch Münzen ausprägen ließ, scheint recht unsicher. Für diese Zeit sind uns zwar große Donative an die republikanischen Truppen belegt – zuerst am Golf von Melas, dann ein kleineres Geschenk vor der ersten Schlacht, schließlich eine Zahlung zwischen den beiden Waffengängen (vgl. im Detail oben 386ff.) –, doch müssen dafür ja nicht mit Notwendigkeit jeweils unmittelbar am Ort der Auszahlung Neuemissionen an Geld erfolgt sein: Es ist zumindest genauso gut denkbar, daß die in Rede stehenden Münzprägungen nicht in die Phase der hohen Aufwendungen der Republikaner in Europa zu datieren sind, sondern in die Vorbereitungszeit auf die Philippikampagne und damit an das Ende der Geldeintreibungen in Kleinasien gehören, wo sie nach der Konferenz von Sardes und vor der Überquerung des Hellespont produziert worden sein könnten. In Ermangelung zuverlässiger Evidenzen zugunsten einer Lokalisierung von RRC 506–508 dies- oder jenseits der Dardanellen ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ratsam, sich auf eine der bestehenden Optionen der Zuordnung festzulegen. Man wird daher in der Frage der Datierung und Lokalisierung der Gepräge nicht über die Position von Sear (124–128) hinauskommen, der sie „late summer to autumn 42 BC“ einordnet und einer Münzstätte „in western Asia Minor or northern Greece“ zuschreibt.

Angesichts der so komplexen Emissionsschichtung ist es wohl angebracht, unsere Vorschläge zur chronologischen Ordnung der Prägung des Cassius und des Brutus in einer Übersicht (vgl. die folgende Seite) zusammenzufassen. Die angegebene Relativabfolge innerhalb der Münzungen der beiden Feldherren erscheint mir hinlänglich sicher, die absolute Chronologie der einzelnen Prägungen ist jedoch kaum ganz präzise festzulegen, ebensowenig das exakte Zeitverhältnis der Cassius- und Brutusprägungen zueinander; diesbezüglich stellt das gebotene Schema also nur eine grob orientierende Annäherung dar.

<sup>872</sup> Ähnlich auch White/Kirkpatrick 9. Bereits 1957, 217 hatte Cahn die Emission der EID MAR-Gepräge „immédiatement avant la bataille de Philippes“ angesetzt.

<sup>873</sup> Hier sei erwähnt, daß der Münzschatzfund von „Halikarnassos“ von den Denartypen der Serien RRC 506–508 lediglich einen Costa-Denar RRC 506/2 enthielt. Auch diese Präsenz eines Einzelstücks kann natürlich nicht als Hinweis auf eine Herstellung der Costa-Emission in Kleinasien gelten.

Prinzipiell ist es überaus auffällig, daß sich die gesamte reiche Münzprägung des Cassius und des Brutus mit höchster Wahrscheinlichkeit in den Monaten ab ihrem ersten Zusammentreffen in Kleinasien konzentriert. Für Cassius haben White/Kirkpatrick 13 vermutet, daß „the large quantity of eastern coinage ... received as tribute“ dafür verantwortlich zu machen sein könnte, daß er nicht eher mit der Herstellung eigener Münzen begann: Vielleicht darf man das Fehlen früher Serien der Caesarmörder<sup>874</sup> wirklich so interpretieren, daß die Versorgung mit Münzgeld (durchaus auch mit römischem Kurant) v. a. aus quaestorischen Kassen<sup>875</sup> sie zunächst nicht zur Produktion eigener Emissionen zwang. Diese Notwendigkeit trat – wie man bei globaler Betrachtung der gesamten Tätigkeit der Republikaner im Osten konstatieren muß – offenkundig erst im Zuge der militärischen Operationen gegen die Insel Rhodus und den Lykischen Bund ein; die materielle Grundlage ihrer Prägung bildeten wohl die in enormer Höhe erpreßten kleinasiatischen Mittel.

	<b>Cassius</b> (in zwei Münzstätten in Asia)	<b>Brutus</b> (in verschiedenen Münzstätten)
<i>ca. Anfang 42 v. Chr.: Treffen von Smyrna</i>	<u>Münzstätte .A'</u> RRC 498 (Aquinus Au; PR COS)	
<i>Frühjahr 42 v. Chr.: Feldzüge gegen Rhodus und Lykien; beide Feldherren akklamiert</i>	RRC 499 (Aquinus Au; IMP) <u>Münzstätte .B'</u> RRC 500 (Spinther Au, D; für Cassius IMP und BRVTVS)	RRC 502 (Sestius Au, D, Q; PRO COS) RRC 501 und 506/3 (Brutus in Lykien D, Q; PRO COS) RRC 503 (Brutus in Lykien D; IMP) RRC 504 (Flavius D; IMP)
<i>ca. Mitte 42 v. Chr.: Treffen von Sardes; bald danach Abmarsch nach Europa</i>	<u>Münzstätte .B'</u> RRC 505 (Servilius Au, D; für Cassius IMP und Brutus IMP)	RRC 506/1f. (Costa Au, D; IMP) RRC 507 (Casca Au, D; IMP) RRC 508 (Cestianus Au, D; IMP)

Au, D, Q: Aureus, Denar, Quinar  
vgl. auch unten 557 (Tabelle E)

<sup>874</sup> Ihre Präsenz hinterließ freilich zum Teil indirekt Spuren in den Lokalprägungen ihres Operationsgebietes; ich erwähne hier den Fall der Münzprägung von Laodicea, vgl. O. Mørkholm, The Autonomous Tetradrachms of Laodicea ad Mare, ANSMusN 28 (1983), 89–107, Tf. 13–19, 101f. Mit den Münzen des Jahres 5 der caesarischen (= Pharsalus-) Ära, 44/43 v. Chr., wechselte man in der Tetradrachmenprägung vom sogenannten aradischen Gewichtsstandard (ca. 15,10g Sollgewicht) zu einem leichteren, dem ptolemäischen (ca. 14,30g Sollgewicht; Mørkholm 1983, 95): Die Emission des Jahres 5 (Mørkholm 1983, 105, Nr. 24) wurde mit höchster Wahrscheinlichkeit von dem durch Cassius belagerten Dolabella ausgegeben; für die drei folgenden Jahre sind keine Tetradrachmen belegt. In der Bronzeprägung Laodiceas fällt auf zwei Nominalien des Jahres 7 der caesarischen Ära (42/41 v. Chr.) eine Abweichung von der seit der Einführung des caesarischen „Iulia Laodicea“-Namens (vgl. Freber 49) üblichen Standardlegende IOYΛIEΩN TΩN KAI ΛAOΔIKEΩN auf: Der Legendenwechsel zu ΛAOΔIKEΩN TΩN ΠPOΣ ΘAΛAΣΣH (RPC 4403A und 4419) wird als Resultat der Besetzung der Stadt durch Cassius erklärt, der die Erinnerung an Caesar auslöschen wollte, vgl. Mørkholm 1983, 101f. und RPC p. 635. Bereits im Jahre 8 (41/40) kehrte die gewohnte Legende wieder (RPC 4404; vgl. auch 4439).

<sup>875</sup> Ich erinnere nur an die asiatischen Tributgelder, die Brutus von Apuleius erhielt, und an die ihm von Antistius gewährte monetäre Unterstützung, außerdem an die dem Cassius von Trebonius bzw. Lentulus Spinther geleistete Finanzhilfe.